Hoefling.

München

Liturgisches Urkundenbuch.

Liturgisches Urkundenbuch

enthaltend

die Akte der Communion, der Ordination und Introduction, und der Trauung

von

Joh. Wilh. Friedr. Höfling,

† Doctor der Theologie und des Kirchenrechts, k. Oberconsistorialrath in München.

Herausgegeben

von

Dr. Thomasius und Dr. Harnack,

Professoren der Theologie in Erlangen.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1854.

Vorwort.

Indem wir die nachstehende Sammlung und Bearbeitung liturgischer Urkunden der Oeffentlichkeit übergeben, erfüllen wir einerseits eine Pflicht der Pietät gegen den Verstorbenen, dessen Namen sie trägt, andrerseits gegen die Kirche, der er angehört und für die er gelebt und gearbeitet hat.

Es bedarf nicht erst der Erinnerung, daß unser theuerer in Gott ruhender Freund, der selige Ober-Consistorialrath Dr. Höfling, einer der größten, vielleicht der größte, jedenfalls genaueste Kenner des liturgischen Schatzes unserer Kirche gewesen ist. Sein halbes Leben war dem eingehendsten Studium desselben gewidmet; sein klassisches Werk über die heilige Taufe gibt Zeugniß davon. Wer sich die Mühe genommen hat, diese Arbeit zu studiren, wird weder dem Umfange des zu Grunde liegenden Stoffs, noch der Akribie der Behandlung seine Bewunderung versagen können. Und es ist kein blos äußerlich zusammengebrachtes Material, das hier vorliegt, sondern getragen und durchdrungen von dem tiefsten Verständniß, es ist der Geist der betenden, zeugenden, bekennenden Kirche des Herrn, aus welchem heraus ihr liturgisches Handeln begriffen ist. Was aber der Verstorbene in diesem Werke seiner Zeit geboten hat, ist nur ein kleiner Theil von dem, was er geben konnte — und was er geben wollte. Es war seine Absicht sämmtliche Akte des Cultus von den ältesten Zeiten herab bis auf die Gestalt, die sie in der protestantischen Kirche gewonnen haben, in ähnlicher Weise darzustellen, und so

der Gegenwart ein großartiges Bild jener kirchlichen Vergangenheit vorzuführen, deren Gebets- und Bekenntnißgeist die Formen des Gottesdienstes geschaffen hat, welcher Schönheit und Herrlichkeit man erst neuerdings wieder würdigen lernt. Die umfassendsten Vorarbeiten zu diesem Unternehmen fanden sich in seinem Nachlasse vor: Studien über die apostolischen Constitutionen, Auszüge aus den späteren griechischen und mittelalterlichen Liturgien, insbesondere aus dem reichen agendarischen Schatz unserer lutherischen Kirche; aber das meiste davon noch in fragmentarischer Gestalt, zerstreute Blätter, einzelne Ausführungen, kurze summarische Zusammenstellungen: ein Stoff, der erst der bildenden Hand des Meisters wartete. Vollständig gesammelt, geordnet und bearbeitet lagen nur die Akte der Communion und die (beiden mitgetheilten) der Benediction aus dem Gebiete der lutherischen Kirche vor. Noch während er hier unter uns weilte und wirkte, hatte er vielfach an die Herausgabe der ersteren gedacht; und zwar beabsichtigte er dabei, wie er selbst wiederholt ausgesprochen hat, das gesammte geschichtliche Material in einem liturgischen Urkundenbuche zusammenzustellen und diesen Text mit einem Commentar zu begleiten. Was in der Schrift über die Taufe in eins gearbeitet ist, sollte also hier in zwei gesonderte Theile zerfallen — eine Trennung, die dem Seligen auch deshalb wünschenswerth schien, damit das Urkundenbuch für sich gebraucht werden könnte. Vornehmlich auf praktische Geistliche hatte er dabei sein Augenmerk. Wer nun die Entstehungsgeschichte unserer lutherischen Agenden kennt, und weiß, wie das eigentliche und rechte Verständniß ihres Inhaltes sich noch keineswegs aus einer blosen Zusammenstellung ihrer liturgischen Formen und Formulare ergibt, wie dazu vielmehr die genaueste Kenntniß sowohl ihrer Vorgeschichte in der alten und römischen Kirche, als der Grundsätze, nach denen man bei Herübernahme derselben in die lutherische Kirche verfuhr, als endlich des Geistes dieser Kirche selbst, welcher die Vereinigung des ächt-historischen Sinnes mit dem reinen evangelischen Glauben ist, erfordert wird: wer das weiß, der konnte

von der Arbeit Höflings die reichste Belehrung und den ersprießlichsten Gewinn für kirchliche Wissenschaft und Praxis mit Sicherheit erwarten, denn kaum besaß oder besitzt jemand jene Kenntniß in gleichem Maaße wie er. Doch diese Hoffnungen — und viele andere, größere sind mit dem Tode des theuern Mannes dahingegangen. Und so bleibt uns denn nur das Material zu dem Urkundenbuch, welches fertig in dem Nachlasse vorliegt, und welches uns nur um so schmerzlicher bedauern läßt, daß er das Werk seines Lebens nicht vollenden durfte. Um so mehr soll und muß wenigstens diese Frucht der treuesten Arbeit zum Gemeingut werden. Wir dürfen sie der Oeffentlichkeit übergeben, weil wir wissen, daß wir damit die eigene Absicht des Verfassers vollziehen, und wir sind es der Kirche, für welche sie gemacht war, schuldig, weil das Werk, auch in der vorliegenden Gestalt, eine Mission an sie hat. Es kann und wird den neuerwachenden liturgischen Bestrebungen der Gegenwart die ersprießlichsten Dienste leisten, indem es ihr das geschichtliche Material in einem Umfange und in einer Art darbietet, worin es ihr keine der vorhandenen ähnlichen Leistungen auf diesem Gebiete gleich thut. Denn obgleich ein Fragment, ist doch dieses Urkundenbuch ein Ganzes, und trägt denselben Stempel an sich, wie alle Leistungen des Verstorbenen. Was ihm seinen ausgezeichneten Werth verleiht, ist insbesondere ein Dreifaches. Das Erste ist der Reichthum der hier benützten Kirchen-Ordnungen und Agenden von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des achtzehnten; es sind ihrer nicht weniger als sechs und achtzig an der Zahl, und darunter jedenfalls weitaus die bedeutendsten; kaum daß eine oder die andere von denen, die in weiteren Kreisen Geltung gehabt haben, fehlen wird. Das Andere ist die Zusammenordnung derselben in Familien oder Klassen; denn erst dadurch gliedert sich das schwer zu handhabende Material zu einem Organismus, erst daraus läßt sich das Verhältniß dieser Kirchen-Ordnungen zu einander und die Bedeutung der einzelnen würdigen, man erkennt was grundlegliche Bedeutung hat, man sieht

die unterschiedenen Typen hervortreten, und lernt den Zug der liturgischen Bildungen verstehen. Ohne solche einsichtsvolle Zusammenordnung bleiben auch die reichsten Sammlungen unbrauchbar. Das Dritte ist die fast beispiellose Treue und Akribie, mit welcher die einzelnen, unter eine Klasse zusammenfallenden Kirchen-Ordnungen, mit einander verglichen sind. Denn da ist auch keine leise Abweichung im Ganzen und Einzelnen, die nicht aufgezeigt, keine, auch scheinbar noch so geringe Aenderung, die nicht bemerkt wäre. Bis aufs Wort ist Alles mit der höchsten Sorgfalt bemessen und verzeichnet. Man kann den Dienst, der damit allen Forschern auf diesem Gebiete erzeigt wird, nicht hoch genug anschlagen; — und in der That, es gehörte die gewissenhafte Ausdauer und die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit des Seligen dazu, um eine solche Leistung zu vollbringen; er wolle, pflegte er zu sagen, diese harte Arbeit auf sich nehmen, um sie Andern zu ersparen.

Dieß sind die formalen Vorzüge des Urkundenbuchs. Was aber den materialen Inhalt betrifft, so umfaßt es nicht nur den Akt der Communion, sondern auch die Akte der Ordination, Introduction und Trauung, und auf diesen Abschnitt möchten wir um so mehr aufmerksam machen, als gerade dafür bisher fast wenig gethan ist.

Gewiß hätte der Verfasser, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, die letzte Hand ans Werk zu legen, im Einzelnen noch Manches ergänzt und erweitert; Wesentliches würde er selbst weder hinzugefügt noch geändert haben, denn er hatte diese Arbeit abgeschlossen; sie war zum Druck gereift.

Uns, den Herausgebern, blieb deshalb nur das Geschäft, das Manuscript unter der Genehmhaltung der Hinterlassenen zu redigiren und die einzelnen Andeutungen, die es dafür enthielt, sorgfältig zu benutzen. Als Einleitung aber lassen wir der Schrift die „liturgischen Studien" vorangehen, welche Höfling selbst schon in dem Jahre 1829 in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche veröffentlicht hatte. Ihr Inhalt ist seitdem längst Ge-

meingut geworden; als sie zuerst erschienen, hatten sie eine grundlegende Bedeutung für die gesammte Theorie des Kultus. Wir hoffen uns den Dank der Leser durch diese Beigabe zu verdienen, wobei wir übrigens nicht umhin können, eine zweite Leistung des Verstorbenen, die „Composition der christlichen Gemeinde-Gottesdienste, Erlangen 1837“, aufs neue in Erinnerung zu bringen, welche kleine Schrift heute noch in das Verständniß des Wesens des christlichen Kultus und der richtigen Gestaltung des Gemeindegottesdienstes einzuführen vorzüglich geeignet ist. Sie kann im Zusammenhang mit der über die Taufe als eine Ergänzung des Urkundenbuchs betrachtet werden *).

Und so lassen wir denn dieses Denkmal des treuesten Fleißes hinausgehen — der eine von uns mit wehmüthiger Erinnerung an die Zeit eines langen und vertrauten Zusammenlebens mit dem unvergeßlichen, innigstgeliebten Freunde, der andere mit schmerzlichem Bedauern, daß ihm nicht vergönnt war, in derselben Landeskirche mit dem von ihm hochgeachteten Manne zusammenzuwirken, dem er sich, insonderheit für die auf dem Gebiete der praktischen Theologie empfangene reiche Anregung und Belehrung, zum aufrichtigsten und bleibenden Dank verpflichtet fühlt; möge es als Baustein an dem irdischen Vorhof des Hauses dienen, zu dessen himmlischen Heiligthum der treue Arbeiter so frühzeitig abgerufen worden ist.

*) Vgl. Zum Gedächtniß Joh. Wilh. Höflings, von D. K. Fr. Nägelsbach und D. G. Thomasius, Erl. 1853.

D. Thomasius. D. Harnack.

Inhaltsübersicht.

Liturgische Studien.

Erster Theil.
Akt der Communion.

Zweiter Theil.
Akte der Benediction.

Chronologisches Verzeichniß

der in der vorliegenden Sammlung benutzten Kirchen-Ordnungen und Agenden.

Luthers deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526.
Brandenburg-Nürnberger K.-O. (Brdb.-Nrbg.) 1533. 1564. 1591. 1592.
Augsburger Agendenbuch. (Augsb.) 1537 (?).
Nordheimer K.-O. (Nordh.) von Ant. Corvinus. 1539.
K.-O. des **Herzogs Heinrich zu Sachsen** (Heinr.), von Just. Jonas. 1539. 1548. 1564. 1580. 1600. 1616. 1658.
Churbrandenburgische K.-O. (Churbr.) 1540. 1542.
Nürnberger Agendenbüchlein von **Veit Dieterich** (Nbg. Agdb. V. D.) 1543. 1544. 1545.
K.-O. von **Schwäbisch Hall** (Schwäb. H.) 1543. 1771.
K.-O. **Ottheinrichs**, Pfalzgrafen bei Rhein (Otth.) 1543. 1556.
Luthers Form der Ordination.
Luthers Traubüchlein. 1546.
K.-O. im Herzogthum **Mecklenburg** (Meckl.) 1552. 1554. 1557.
Würtemberger K.-O. (Würtemb.) — Herzog Christophs 1553. 1559. 1565; Ludwigs 1582; Joh. Friedrichs 1615.
K.-O. **Wolfgangs**, Pfalzgrafen bei Rhein (Wolfg.) 1557. 1570 (Phil. Ludwigs und Johanns). 1600 (Carls).
Rothenburger K.-O. (Rothenb.) 1559. 1668.
Wittenberger K.-O. (Wittenb.) 1559. 1565.
Erbacher K.-O. (Erb.). 1560 (?).
Agende für die Kirche in **Pommern** (Pomm.) 1563. 1569.
Eislebner Manuale (Eisl. Man.) 1563.
Agendenbüchlein der Kirchen zu **Frankfurt a. M.** (Frankf.) 1565.
Fürstl. **Hessische** K.-O. (Hess.) 1566. 1574. 1662.
Andorffer (Antwerpen) K.-Agende (Andrf.) 1567.
K.-O. Julii, Herzogs zu **Braunschweig** (Braunschw.), von Chemnitz und Andreae. 1569. 1615.
Agende des Erzherzogthums **Oesterreich** unter der Enns. (Oesterr.) 1571.
K.-O. der Grafschaft **Mümpelgart** u. s. w. (Mmplg.) 1571.
Hanau-Lichtenbergische K.-O. (Han.-Lchtb.) 1573.

K.=O. der Grafschaft **Oldenburg** (Oldenb.) 1573.
K.=O. der Grafen zu **Nassau** (Nass.) 1576. 1713.
K.=O. des Churf. **Ludwig** von der Pfalz. 1577.
Hohenlohische K.=O. (Hohenl.) 1578. 1688.
K.=O. des Churf. **August** zu Sachsen (Aug.) 1580.
Niedersächsische K.=O. von Franz, Herzog zu Sachsen u. s. w. (Niedersächs.). 1585.
Nürnberger Agendenbüchlein für die Pfarrherrn auf dem Lande. (Nürnbg. Agdb.) 1586.
Straßburger K.=O. (Straßb.) 1598. 1601. 1605.
Lützelsteiner K.=O. (Lützlst.) 1605.
Coburger K.=O. (Cob.) 1626.
Regensburger Agendenbuch. (Regensb.) 1630.
Nürnberger Agendenbüchlein für die Kirchendiener in der Stadt und auf dem Lande. (Nbg. Agdb.) 1639. 1691.
Dr. Hahns Kirchenbuch. (Hahns Kbch.) Magdeburg. 1647.
Magdeburger K.=O. (Magdeb.) 1653.
Hanauer Kirchen= und Schulordnung (Han. K. u. Sch. O.). 1659.
Weimarische verbesserte K.=O. (Weim. verb.) 1664.
Nördlinger K.=O. (Nördl.) 1676.
Hildburghausensche K.=O. (Hildbrgh.) 1685.
Wild= und Rheingrafsch. K.=O. (Wild= u. Rhngrf.) 1693.
Speyerische Agende (Speyr.) 1700.
Friedberger K.=O. (Friedb.) 1704.
Bayreuther Ausg. des Agendenb. von **Veit Dieterich** (Bayr. Ausg. von V. D.) 1717.
Badische K.=O. (Bad.) 1720.
Fränkische Feldprediger= (Feldgottesdienst=) Ordnung. (Fr. Feldpr.= oder Fldg.=O.) 1734.
Bayreuther Agende (Bayr. Ag.) 1746.
Ulmische K.=O. 1747.
Breuberger K.=O. (Breub.) 1753.

Liturgische Studien.

I. Vom Wesen und Begriff des Kultus überhaupt und des evangelisch-christlichen insbesondere.

Der Kultus ist eine eigenthümliche, natürliche und nothwendige Funktion des religiösen Lebens. Um zu einer richtigen Einsicht in sein Wesen und seinen Begriff zu gelangen, werden wir daher nothwendig auf das Wesen und den Begriff der Religion zurückgehen müssen. — Die Religion ist Gemeinschaft des Menschen mit Gott. Sie wäre dies nicht, wenn sich in ihr nicht eben sowohl Gott auf den Menschen, als der Mensch auf Gott bezöge. Eine wahre Gemeinschaft läßt sich nicht als ein einseitiges, sondern nur als ein gegenseitiges Verhältniß denken. Ohne Gemeinschaft Gottes mit den Menschen gäbe es auch keine Gemeinschaft der Menschen mit Gott. Der menschliche Verkehr mit Gott, welcher in der Religion stattfindet, beruht auf der Offenbarung und Mittheilung Gottes an die Menschen; es ist ein Verkehr lebendiger gegenseitiger Hingabe und Annahme. Der Mensch könnte sich nicht einerseits als von Gott empfangend und andrerseits als an Gott sich hingebend verhalten, wenn sich nicht auch Gott zu ihm einerseits als hingebend, andrerseits als annehmend verhielte. — In so ferne Gott den Menschen nach seinem Bilde, d. h. zur Theilnahme an seinem göttlichen Bewußtsein und Leben, erschaffen und denselben von Anfang an in seine Gemeinschaft aufgenommen hat, kann auch eine ursprüngliche und allgemeine göttliche Bestimmung der Menschheit zur Religion nicht geleugnet werden. — Durch die Sünde mußte das ursprüngliche Gottesbewußtsein und die ursprüngliche Gemeinschaft des Menschen mit Gott zwar nothwendig gestört, zerrüttet und theilweise aufgehoben; aber sie konnte dadurch doch nicht gänzlich zerstört und vernichtet werden. Weder war es möglich, daß Gott die gefallene Menschheit gänzlich aus seiner Gemeinschaft verstieß und fahren ließ, noch konnte der Mensch das, was das substantielle Wesen seines Geistes ausmachte, völlig verlieren. Irgend eine Ahnung, irgend ein dunkles Bewußtsein des Göttlichen, irgend einen Rest von Gotteserkenntniß, Gottesverehrung und Gottesdienst finden wir daher bei allen Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten; obgleich nicht geleugnet werden kann, daß das ur-

sprüngliche Gottesbewußtsein in Folge des Sündenfalls sich so verdunkelt hat und in eine solche Verwirrung und Vermischung mit dem Selbst- und Weltbewußtsein hineingerathen ist, daß es den Schöpfer und sein Geschöpf nicht mehr recht auseinanderhalten und unterscheiden konnte und in die Greuel der Abgötterei und des Götzendienstes verfiel. Im Heidenthume hat die Religion zwar die objektive Wahrheit verloren, weil sie nicht mehr eine Gemeinschaft mit dem erkannten wahren Gotte ist; aber wir können ihr doch die subjektive Wahrheit in der Empfindung und im Gefühl nicht ganz absprechen. Das Bedürfniß der menschlichen Natur, Religion zu haben, Beweise der Gemeinschaft mit der Gottheit zu empfangen und zu geben, macht sich auch hier geltend. Das Heidenthum hat nicht nur seine heiligen Symbole als Unterpfänder der Gemeinschaft und des Bundes mit der Gottheit, als bedeutungskräftige Zeichen ihrer Nähe und Wirksamkeit, sondern auch seine religiösen Ceremonien als Bethätigung eines von der Gottheit geforderten und ihr wohlgefälligen Dienstes. Das Gefühl einer durch die Sünde getrübten und gestörten Gemeinschaft giebt sich dabei überall durch das Streben, das Trennende hinwegzuschaffen und durch den Eifer, die erzürnte Gottheit durch gesetzliche Opfer und Reinigungen zu versöhnen, kund. — Damit die im Heidenthume untergegangene Erkenntniß und Verehrung seiner als des allein wahren Gottes bei der gefallenen Menschheit nicht ganz verloren ginge und eine objektiv wahre Gemeinschaft der Menschen mit ihm wieder angebahnt würde, hat sich Gott von Zeit zu Zeit Einzelnen besonders geoffenbart. In Abrahams Samen hat er sich ein Volk erwählt, welches der Träger seiner Offenbarungen und Verheißungen, das Werkzeug seines auf die Erlösung der ganzen Menschheit berechneten Heilsplanes werden sollte. Mit den Israeliten hat Gott einen Bund gemacht; er wollte ihr Gott und sie sollten sein Volk sein. Als das Volk, bei dem seines Namens Ehre wohnen und von dem aus der Segen der wahren Religion über alle Geschlechter der Menschen auf Erden einst sich verbreiten sollte, hat er sie von den übrigen in Naturdienst versunkenen und abgöttisch gewordenen Völkern abgesondert, auf eigenthümlichen Wegen wunderbar geführt und nach außen und innen durch sein Gesetz verwahrt. In Israel war nicht nur eine Gemeinschaft des einzig wahren Gottes mit den Menschen, sondern auch eine Gemeinschaft der Menschen mit dem von ihnen erkannten einzig wahren Gotte und eine Gemeinschaft derselben unter einander in dieser Gemeinschaft, mithin eine objektiv wahre Religion vorhanden; aber diese Religion war gleichwohl noch nicht die absolut wahre und vollkommene, weil sie dem göttlichen Erziehungsplane und der vorhandenen menschlichen Empfänglichkeit gemäß noch mit den Schranken der Nationalität und des äußerlichen gesetzlichen Wesens behaftet sein mußte. Die Propheten sahen zwar bereits in eine Zeit, wo diese Schranken fallen würden, aber sie konnten weder, noch

wollten sie dieselben für die Gegenwart selbst hinwegnehmen. Das Gesetz vereinigte Israel nicht vor Gott mit der ganzen übrigen Menschheit, sondern trennte es vielmehr von derselben, und die Scheidewand, welche die Sünde zwischen Gott und den Menschen aufgerichtet hatte, war es auch nicht im Stande hinwegzunehmen. Es konnte keine wahre Versöhnung bewirken, sondern richtete im Gegentheil nur Zorn an. Es war nicht dazu bestimmt, selbst zu erlösen, sondern sollte nur das Bewußtsein und Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit recht anregen und so als „Zuchtmeister auf Christum" in Gemeinschaft mit der Verheißung die künftige Erlösung vorbereiten. Die Verheißung und Weissagung, welche vor und neben dem Gesetze herging und symbolisch und typisch in diesem selbst ausgesprochen war, einigte gewissermaßen schon in der Hoffnung, was Sünde und Gesetz noch von einander schieden. — Wie die alttestamentliche Religion trug auch der alttestamentliche Kultus den partikulären und äußerlich gesetzlichen Charakter an sich. Er war bis ins Kleinste und Einzelnste ceremonialgesetzlich vorgeschrieben und machte sich als nothwendige Heilsvermittlung geltend. Die Frömmigkeit war mit ihrem Verlangen nach Gemeinschaft mit Gott und mit ihrem Triebe, dieselbe zu bethätigen, an die genaue Beobachtung einer Menge von einzelnen Satzungen gewiesen; sie erschien nicht als eine kindlich freie, sondern als eine knechtisch gebundene.

„Als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, und wir die Kindschaft empfingen" (Gal. IV, 4. 5.). „Gott selbst war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, sondern hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung" (2 Kor. V, 19). „An Christo haben wir die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden" (Eph. I, 7). „Derselbige ist die Versöhnung geworden für unsere Sünden, doch nicht allein für die unsrigen, sondern für die der ganzen Welt" (1 Joh. II, 2). „Nicht durch der Böcke oder Kälber Blut, sondern durch sein eigenes Blut ist er einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden" (Hebr. IX, 12). „Mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden" (Hebr. X, 14). „Das dem Gesetze unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächet ward, das that Gott, und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches und verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde, auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde, die wir nun nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste." „Das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu, hat uns frei gemacht von dem Gesetze der Sünde und des Todes" (Röm. VIII, 3. 4. 2.). — Dadurch, daß Gott selbst in Christo die menschliche Natur in ihrer Wahrheit, Reinheit und Allgemeinheit angenommen hat, dadurch, daß der ewige Sohn Gottes selbst Mensch wurde

und in dieser seiner Menschheit ein ewig vollgültiges Opfer zur Versöhnung für unsere Sünden dargebracht hat und unser ewiger Hohepriester, Mittler und Fürsprecher bei Gott geworden ist, — dadurch ist die Scheidewand, die uns von Gott trennte, hinweggenommen und eine vollkommene, durch und durch reale Gemeinschaft zwischen Gott und der Menschheit gestiftet worden. Zwar besteht diese vollkommene Gemeinschaft und Einigung Gottes und des Menschen zunächst nur in der Person Christi; aber sie geht von dieser auf alle diejenigen über, welche durch den Glauben Christo angehören. Der Glaube an den menschgewordenen Gottessohn, der „um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket worden ist", der durch das Wort und den Geist Gottes selbst in uns gewirkte lebendige Glaube an die Erlösung und Versöhnung in Christo, macht uns zu Gliedern an dem Leibe des Herrn, die von dem Geiste des Herrn erfüllt und getrieben werden und in denen der Herr selbst kraft seines Geistes wohnt. Durch den Glauben werden wir Eins mit Christo, gleichwie dieser selbst Eins ist mit dem Vater im Himmel. Daher sagt der Apostel: „Wir haben nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß wir uns abermals fürchten müßten, sondern wir haben den kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater. Derselbige Geist giebt Zeugniß unserem Geiste, daß wir Gottes Kinder sind" (Röm. VIII, 15. 16). In dieser Gotteskindschaft wissen und fühlen wir uns nicht nur mit Gott, sondern in Gott auch mit der ganzen Menschheit in der lebendigsten und innigsten durch Christum vermittelten Gemeinschaft. Dies ist die absolut wahre, die absolut vollkommene Religion des Christenthums, die Herzens- und Lebens-Gemeinschaft der Gläubigen mit ihrem Erlöser und durch diesen mit Gott, dem Vater; die Religion nicht eines tödtenden Buchstabens oder eines verdammenden Gesetzes, sondern des lebendig machenden freien kindlichen Geistes, des rechtfertigenden und seligmachenden Glaubens. Das Bedürfniß einer anderen Religion ist für die Menschheit in alle Ewigkeit nicht vorhanden. „Es ist nur Ein Gott und nur Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung, daß solches zu seiner Zeit geprediget würde" (1 Tim. II, 5. 6).

Als Stifter der christlichen Religion oder des christlichen Glaubens ist Christus zugleich auch der Stifter der christlichen Kirche und des christlichen Kultus. Nur haben wir in dieser Stiftung nicht ein „neues Gesetz" und in dem Stifter nicht einen „neuen Gesetzgeber oder zweiten Moses" zu suchen. Christus hat seine Kirche nicht als eine Gemeinschaft des Gesetzes und den christlichen Kultus nicht als eine neue ceremonialgesetzliche Heilsvermittlungsanstalt gestiftet. Wir haben daher bei der Stiftung der Kirche und des Kultus auch nicht gleich an eine bestimmt ausgebildete äußere Form und Verfassung zu denken, sondern „an das Einfachste und Substantiellste, welches das Geistige ist.

Man muß unterscheiden zwischen dem, was von Seiten Christi an die Kirche gekommen ist, und dem, was die Menschen und Völker in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen nöthig haben, um in bestimmter geordneter Weise ihr Leben in der Gemeinschaft Christi, d. h. in seiner Kirche zu führen. Ist jenes das Nothwendige, Beharrliche, sich immer Gleiche, so ist dieses seiner Natur nach etwas der freien Entwickelung Anheimgegebenes und Veränderliches"*). Die sichtbare Kirche mit ihrem Kultus erscheint daher als eine zugleich göttliche und menschliche Stiftung, indem sie ein auf substantielle göttliche Grundlage unter Leitung des heiligen Geistes sich bildendes Werk der erlöseten Menschheit ist.

Was Christus zuerst und zunächst gestiftet hat, das ist nicht eine äußere Gesellschafts- und Kultusverfassung, sondern eine innere Gemeinschaft des Glaubens und der Frömmigkeit. Nicht die sichtbare Kirche ist das prius, sondern die unsichtbare. Nicht die letztere sollte sich aus der ersteren, sondern umgekehrt diese aus jener entwickeln. Aber so gewiß dies ist, so gewiß ist es auf der andern Seite auch wieder, daß die von Christo gestiftete innere Gemeinschaft in dem Worte und in den Sakramenten von vorne herein auch eine äußerliche Seite an sich hatte und daß sie von ihrem Stifter selbst dazu bestimmt war, von Innen heraus und mit Freiheit sich auch als eine äußerliche zu verfassen.

Sollte sich die zuerst und zunächst gestiftete innerliche religiöse Gemeinschaft der Christen zu einer auch äußeren gestalten, so bedurfte es, wie Rothe („die Anfänge der christlichen Kirche und ihre Verfassung." S. 98) ganz richtig sagt: „1) eines allgemein anerkannten, äußerlich konstatirbaren, Verbindungsmerkmales, vermöge dessen die neue Gesellschaft sich in sich selbst abschließen konnte, 2) einer bestimmt gegebenen, nicht erst willkürlich zu machenden Basis und Wurzel für die gottesdienstliche Gemeinschaft und 3) solcher Personen, welche mit der zur Anordnung und ersten Leitung einer den Bedürfnissen des christlichen Geistes unter den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen angemessenen Politie erforderlichen Einsicht und Auktorität ausgerüstet waren". Da der Erlöser für diese drei Bedingungen des Zustandekommens einer auch äußeren Gemeinschaft seiner Gläubigen selbst wirklich gesorgt hat, so hat er eben damit nicht blos die unsichtbare, sondern ihrer wesentlichen, substantiellen Grundlage nach auch die sichtbare Kirche gestiftet. „Das äußere Verbindungszeichen hat er gegeben in der von ihm ausdrücklich angeordneten Taufe. Die wesentliche Grundlage für eine künftige, selbstständige, gottesdienstliche Gemeinschaft der Seinigen legte er durch die Einsetzung des heiligen Abendmahls. Für künftige Bildner, Ordner und Leiter einer religiösen Politie endlich sorgte er durch die Aus-

*) Marheineke Entwurf der prakt. Theol. S. 45 u. 46.

rüstung der Apostel mit der zu einem solchen Geschäft nöthigen Erleuchtung und Vollmacht" (Matth. 28, 18—20; 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 21).

Was aber die substantielle göttliche Grundlage und die wesentliche Bedingung des Zustandekommens der sichtbaren Kirche ist, das ist zugleich auch die Wurzel und der göttlich gegebene Kern des christlichen Kultus. Die innere unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen weiß sich mit Christo ihrem Haupte im heiligen Geiste nicht ohne das Mittel des hörbaren und sichtbaren Worts, des Worts und der Sakramente, geeinigt. Im Worte und in den Sakramenten erfährt sie die Wirkungen des heiligen Geistes, durch das Wort und die Sakramente vermittelt und bethätigt der Herr selbst seine Gemeinschaft mit ihr; wie sollte sie nun nicht auch vor Allem in dem Gebrauche dieser äußerlichen Gnadenmittel ihre Gemeinschaft mit ihm bethätigen? Von der Seite also, von welcher betrachtet die christliche Religion die durch Christum vermittelte Gemeinschaft Gottes mit den Menschen und der christliche Gottesdienst Gebrauch der Gnadenmittel, hingebendes Empfangen des göttlich Dargebotenen ist, hat der letztere vom Anfang an etwas Aeußerliches an sich. Es läßt sich keine innere christliche Frömmigkeit anders, als gewirkt durch die äußeren Gnadenmittel und nach fortdauerndem Empfang und Gebrauch derselben verlangend denken. In dem in Menschensprache gegebenen Worte Gottes und in den Sakramenten giebt sich das Göttliche in irdischer Gestalt erscheinend an das unmittelbare Selbstbewußtsein des Menschen hin, stellt sich die durch Christum vermittelte Vereinigung Gottes mit der Menschheit wesentlich der gemeinsamen Andacht dar. Dies ist die eine nothwendige Seite des wahren Kultus. Die andere besteht darin, daß sich nun auch der Mensch in seiner durch Christum vermittelten realen Vereinigung mit Gott im heiligen Geiste darstellt, was in der gemeinsamen Andacht, in der gemeinsamen Anbetung geschieht. Diese hat Christus einerseits mittelbar dadurch, daß er Stifter des christlichen Glaubens und der christlichen Frömmigkeit wurde, andrerseits und unmittelbarer durch die Verheißungen, welche er dem Gebete überhaupt und dem gemeinsamen Gebete, dem Gebete und der Versammlung in seinem Namen insbesondere, gegeben hat, gestiftet (Matth. 7, 7—11; Luc. 11, 9—13; Matth. 18, 19. 20; 20, 22; Joh. 16, 23. 24; Luc. 17, 1).

Die Andacht, die Anbetung ist allerdings zuerst und zunächst etwas rein Innerliches, ein Bestimmtsein des inwendigen Menschen durch den Gedanken und das Gefühl der Gottesgemeinschaft, ein Herzenszustand, eine fromme Gemüthsbewegung. In dieser seiner Ursprünglichkeit und Innerlichkeit ist der Gottesdienst überhaupt mit der Frömmigkeit, und der christliche Gottesdienst insbesondere mit dem christlichen Glauben und der christlichen Frömmigkeit wesentlich identisch. Unmöglich kann sich das Herz des Menschen in der durch Christum vermittelten kindlichen Gemeinschaft mit Gott, dem Vater, wissen

und fühlen, unmöglich kann es an die freie Gnade Gottes in Christo wahrhaft glauben, dieselbe wirklich erkannt und erfahren haben, ohne daß es in Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen Gott entgegenschlägt, an Gott sich ganz hinzugeben, Gott sich zu einem lebendigen und geistlichen Opfer darzubringen, den Drang und Trieb in sich fühlt. In der Hingabe des Herzens an Gott, in dem lebendigen und persönlichen geistigen Opferakt, in dem Triebe, mit allem Denken, Fühlen, Wollen und Thun nicht sich oder der Welt, sondern lediglich Gott zu dienen und Gott zu verherrlichen, darin eben und in nichts Anderem besteht das Wesen und das Leben der wahren Frömmigkeit. Frömmigkeit und innerer Gottesdienst lassen sich nicht von einander getrennt denken; sie sind nur zwei verschiedene Seiten, ja nur zwei verschiedene Bezeichnungen einer und derselben Sache. — Aber so wesentlich nothwendig es ist, daß wir den Gottesdienst also zuerst als einen inneren Vorgang, als eine Herzens- und Gemüthsbewegung betrachten, so wenig können und dürfen wir doch bei dieser seiner Innerlichkeit stehen bleiben, weil er selbst in derselben nicht verharrt und verharren kann, sondern mit Nothwendigkeit aus ihr in die äußere Erscheinung übergeht. Wie überhaupt Alles, was das Herz lebendig und kräftig bewegt, nicht umhin kann, sich auch äußerlich zu erkennen zu geben, wie das Innere überhaupt sich zu äußern und das Geistige sich zu verleiblichen sucht, weil es nur in dieser seiner wirksamen Bethätigung zu einem rechten Bestande, zu einer rechten Existenz und Wirklichkeit gelangt, so kann der Mensch insbesondere alles Andere eher als nur sich angehörig betrachten, alles Andere eher für sich behalten und in sich verschließen wollen, als seine Religion. Alle Religion ist ihrem Wesen nach gemeinschaftbildend, und bei der christlichen ist dies im höchsten Grade der Fall. Der Erlösungsglaube, der Glaube an die Menschwerdung und den Tod des Sohnes Gottes, faßt die ganze Menschheit als Objekt der freien göttlichen Gnade in eine Einheit vor Gott zusammen. Dasselbe Band, das die Gläubigen mit Christo und durch Christum mit Gott verbindet, verbindet sie auch unter einander. Wie mit Christo als dem Haupte, sind sie unter einander als die Glieder Eines Leibes geeinigt. Sie können daher ihre Gemeinschaft mit Gott nicht feiern, ohne diese zugleich als eine Gemeinschaft unter einander zu bethätigen. Sie sind nicht wie eine Gesellschaft von Menschen nur äußerlich zusammengebracht und verbunden, sondern im innersten Grunde ihres Herzens und Lebens Eins. Wie sollten sie da ihren Gottesdienst, Jeder nur für sich, haben wollen? Muß nicht die gemeinsame fromme Gemüthsbewegung auch eine gemeinsame Aeußerung, das gemeinsame Herzensbedürfniß auch eine gemeinsame Befriedigung desselben nothwendig hervorrufen? Gewiß, wenn schon in dem christlichen Individuum die fromme Gemüthsbewegung nicht lebendig und kräftig vorhanden sein kann, ohne daß sie sich äußert und darstellt, so kann sie noch viel weniger über eine Gemeinschaft der Gläubigen verbreitet gedacht werden,

ohne daß sie den Trieb und das unabweisbare Bedürfniß in sich fühlt, in die Erscheinung herauszutreten und behufs gegenseitiger Mittheilung und Wahrnehmbarkeit auch auf eine sinnlich erkennbare Weise sich darzustellen. — Die innige Gemeinschaft vor Gott und in Gott, deren sie sich bewußt sind, der gliedliche Zusammenhang, in welchem sie sich unter einander begriffen wissen, das Bedürfniß gegenseitigen Gebens und Nehmens, welches sie fühlen, die Liebe zu Gott und zu den Brüdern, welche sie in ihren Herzen tragen, alles dies muß, auch abgesehen von der herrlichen ausdrücklichen Verheißung, welche der Herr der Versammlung und dem gemeinsamen Gebete in seinem Namen hinterlassen hat, die Christen antreiben, auch in eine äußerliche gottesdienstliche Einheit zusammenzugehen und wie aus Einem Herzen, so auch mit Einem Munde Gott zu preisen.

Innerer und äußerer Gottesdienst verhalten sich also zu einander so, daß sie wohl von einander unterschieden, aber nicht geschieden werden können. Sie sind nur zwei verschiedene Seiten eines und desselben Wesens, die sich gegenseitig auf einander beziehen, nothwendig in einander übergehen und beständig auf einander zurückwirken, so daß der Gottesdienst selbst nicht wäre und weder das Eine, noch das Andere wäre, wenn er nicht die Einheit beider wäre. Kann die subjektive fromme Gemüthsbewegung der realen Gemeinschaftserweisung Gottes mit den Menschen in den äußerlich gegebenen Gnadenmitteln der Kirche und der Verobjektivirung in einem öffentlichen, gemeinsamen, äußeren Gottesdienste nicht entbehren, um ihrer als einer realen Gemeinschaft mit Gott recht sicher und gewiß zu werden und zu rechter Bestimmtheit und Wirklichkeit zu gelangen, so kann umgekehrt auch wieder der äußere, öffentliche und gemeinsame Gottesdienst nicht ohne die subjektive und persönliche fromme Gemüthsbewegung sein, weil er, wenn ihm dieser sein Grund und Ursprung nicht immanent bliebe, ohne die erforderliche Wahrheit wäre. Will man daher den rechten Begriff des Gottesdienstes gewinnen und festhalten, so darf man ihn weder in abstrakter Innerlichkeit, noch in abstrakter Aeußerlichkeit, sondern muß ihn so auffassen, wie er von dem Einem nothwendig in das Andere zurückwirkt, Eines mit dem Anderen in unzertrennlichem Zusammenhange steht. Vgl. Marheineke a. a. O. S. 48. 56.

Kultus nennen wir den Gottesdienst nicht, insofern er nur ein innerer Vorgang oder nur etwas Subjektives, Privates, individuell Persönliches, sondern insofern er öffentliche Erscheinung, bestimmt ausgeprägte Aeußerung, sinnlich wahrnehmbare Selbstdarstellung und Bethätigung einer kirchlich gemeinsamen Frömmigkeit ist. Aller Kultus ist Gottesdienst, aber nicht umgekehrt auch aller Gottesdienst Kultus. Der als Kultus bestehende öffentliche und gemeinsame äußere Gottesdienst setzt eine irgendwie auch äußerlich konstituirte Religionsgemeinschaft, der christliche Kultus mithin das Bestehen der christlichen Kirchengemeinschaft voraus.

Mit Unrecht hat man die Anwendung des deutschen Wortes Gottesdienst auf den christlichen Kultus beanstandet. Denn wenn Gott sich selbst genug ist und allerdings keines Dienstes von unserer Seite, am allerwenigsten eines äußeren, bedarf, um dadurch vollkommener oder seliger zu werden, so folgt daraus doch nicht, daß auch wir kein Bedürfniß, Gott zu dienen, haben. Gott will, daß wir ihm dienen, weil er will, daß seines Namens Ehre bei uns, seinen vernünftigen Geschöpfen, wohnen soll und weil wir nur in der Bethätigung seiner Erkenntniß und Liebe, in der lebendigen Gemeinschaft mit ihm, selig sein können. Mit der wahren Freiheit steht der kindlich freudige Gottesdienst so wenig im Widerspruch, daß wir uns vielmehr nur in so fern und in so weit, als wir in ihm begriffen sind, wahrhaft frei verhalten. Dient der Mensch nicht Gott, seinem Herrn und Vater, so ist er ein Sklave der Welt oder seiner selbst, und dies ist die Knechtschaft, die er fliehen soll.

Eben so irrthümlich ist es, wenn man annimmt, daß in der Stelle Joh. 4, 24. etwas gegen die Gestaltung des wahren christlichen Gottesdienstes zu einem kirchlichen Kultus ausgesagt sei. Gott „im Geiste und in der Wahrheit anbeten" heißt wahrlich nicht so viel, als insgeheim, losgerissen und getrennt von der Gemeinschaft mit Anderen, oder so anbeten, daß Jeder sein Gebet nur still für sich hat, und Keiner dem Anderen von dem, was in seinem Innern vorgeht, etwas merken läßt. Dem Gottesdienste „im Geiste und in der Wahrheit" steht nicht der äußerliche, der erscheinende, der öffentliche und gemeinsame Gottesdienst überhaupt, sondern nur der entgegen, der nicht fortwährend aus dem Geiste und der Wahrheit seinen Ursprung hat, der blos äußerlich, ein todtes, heuchlerisches Gesetzeswerk ist. Geist und Wahrheit widersprechen weder dem Begriffe der Erscheinung überhaupt, noch dem der Gemeinsamkeit der Erscheinung insbesondere. Im Gegentheil liegt es in der Natur des Geistes, sich zu manifestiren, und dem Begriffe der alleinseligmachenden Wahrheit widerspricht es, blos etwas Subjektives und Individuelles, ein bloßes Privateigenthum zu sein.

Ferner ist es nach dem Bisherigen eine ganz irrige und verkehrte Ansicht, wenn der Kultus als nur um unserer Sinnlichkeit oder um der auch in den Wiedergebornen und geistig Geförderten immer noch vorhandenen Reste des alten Menschen willen daseiend, mithin gewissermaßen als ein leider immer noch nothwendiges Uebel betrachtet wird. Dahin freilich muß man kommen, wenn man die Geistigkeit des wahren Gottesdienstes als etwas der äußern Erscheinung Widersprechendes und feindlich Entgegengesetztes ansieht, oder wenn man den Kultus in seinem Verhältnisse zur Frömmigkeit, wie dies so häufig geschieht, einseitig nur aus dem Gesichtspunkte des Mittels zum Zwecke betrachtet. Ist der Kultus nur dazu da, eine noch nicht daseiende Frömmigkeit zu erzeugen oder eine noch unvollkommen daseiende durch äußere Mittel in ihrer

Lebensentwickelung zu fördern, ist er nichts, als Erzeugungs=, Erweckungs=, Belebungs= und Förderungsmittel der Frömmigkeit, so liegt es am Tage, daß er an seiner Selbstaufhebung arbeiten muß, und daß seine Bestimmung keine andere, als die sein kann, sich immer mehr überflüssig und entbehrlich zu machen. Je frömmer ein Mensch schon ist, desto weniger wäre für ihn nach dieser Ansicht das Bedürfniß des Kultus noch vorhanden. Einem vollendet Frommen könnte man höchstens aus dem schlechten Grunde, Anderen ein gutes Beispiel zu geben, noch zumuthen, sich von der Theilnahme an demselben nicht ganz auszuschließen. Wäre diese in ihren nothwendigen Konsequenzen so höchst bedenkliche Ansicht die richtige, so müßten wir es aufgeben, den inneren Gottesdienst als das prius, als die Quelle des äußeren zu betrachten. Der äußere Gottesdienst wäre nicht durch den inneren, sondern dieser durch jenen vermittelt da. Wäre aber dieses der Fall, wäre der äußere Gottesdienst wirklich das prius, woher sollte er dann seinen Ursprung haben? Wollten wir annehmen, daß er von Gott äußerlich an die Menschen gekommen, von Gott seinem ganzen Umfang und Inhalt nach vorgeschrieben sei, so müßten wir unserem protestantisch=biblischen Bewußtsein zuwider das Vorhandensein eines neutestamentlichen Ceremonialgesetzes anerkennen; wollten wir aber seinen Ursprung von einer wohlgemeinten menschlichen Erfindung und Anordnung ableiten, so würden wir immer wieder auf eine bereits vor ihm und unabhängig von ihm vorhanden gewesene Frömmigkeit uns zurückgewiesen sehen. — Das Wahre ist das, daß zwar allerdings das Wort Gottes und die Sakramente göttlich gegeben sind; aber damit, daß diese als Gnadenmittel äußerlich gegeben sind, ist nicht auch schon der Kultus unmittelbar gegeben. So lange das Evangelium Ungläubigen gepredigt wird, ist noch kein Kultus da. Zu einem Kultusakte wird die Predigt erst, wenn eine durch sie bereits hervorgerufene Glaubensgemeinschaft nach ihrem immer zu erneuernden Gehör innerliches Verlangen hat und sich für den Zweck der Befriedigung dieses Verlangens versammelt. Das Verlangen nach den Gnadenmitteln, das sich Versammeln zu gemeinschaftlichem Gebrauche derselben aber setzt den gemeinsamen Glauben an sie und mithin auch die gemeinsame Frömmigkeit als vorhanden bereits voraus. Aus dem inneren Gottesdienste des Verlangens geht der äußere des sich Versammelns und des Handelns in dieser Versammlung erst hervor. Verhält es sich aber mit dem Kultus schon auf der Seite so, von welcher betrachtet er als gemeinsamer Gebrauch der Gnadenmittel erscheint, um wie viel mehr muß dies erst auf der anderen Seite der Fall sein, wo er als eigentlicher Gottesdienst, als Bethätigung der gemeinsamen Andacht und Anbetung uns entgegentritt! Hier ist ganz entschieden und in jeder Beziehung das Innere das Erste und das Aeußere das aus diesem erst Erzeugte und Hervorgegangene. Weit entfernt also, daß der äußere Gottesdienst zuerst und zunächst als Erweckungs= und Erzeugungsmittel

des inneren betrachtet werden könnte, ist er vielmehr das Produkt und die Lebensäußerung dieses als eines bereits daseienden. Als solche Lebensäußerung, Lebensbethätigung aber ist er Etwas, was in dem Maße, in welchem das innere Leben der gemeinsamen Frömmigkeit immer vollkommener und kräftiger wird, nicht als verschwindend, sondern nur als stets zunehmend gedacht werden kann. — Doch wenn wir die Betrachtungsweise, welche den Kultus nicht zu einem bereits daseienden, sondern zu einem durch ihn erst werden sollenden inneren Gottesdienst in Beziehung setzt, verwerfen mußten, insofern sie sich auf die erste Stelle vordrängen und allein geltend machen will, so folgt daraus nicht, daß ihr überhaupt gar keine Berechtigung, auch an zweiter Stelle nicht, zukomme. Allerdings ist der Kultus auch Erweckungs-, Belebungs-, Beförderungsmittel der Frömmigkeit; aber er ist dies gerade dadurch, daß er zuerst und ursprünglich etwas Anderes, nämlich Erzeugniß und Zeugniß von der in der Kirche bereits vorhandenen Frömmigkeit ist. Das religiöse Leben wächst, wie jedes andere Leben, durch die Ausübung seiner Funktionen und es theilt sich mit, indem es sich zur Anschauung bringt. Mit Recht sagt Marheineke (a. a. O. S. 57): „Wie das Aeußere aus dem Inneren stammt, so wirkt es auch auf dieses wieder zurück. Dadurch, daß es aus dem inneren Leben, aus dem Gedanken, hervorgegangen ist, hat es die Macht, die innerliche Empfindung selbst da, wo sie noch nicht ist, gleicherweise in Bewegung zu setzen und das Gemüth zum Gedanken und zur Andacht zu stimmen. Was innerlich Alle bewegt, kann ihnen nicht auch als ein Aeußerliches entgegenkommen, ohne daß es dadurch bewahrheitet und bekräftigt wird, und wenn sich der Stoff der Andacht über eine Gemeinschaft verbreitet, so müssen auch die schwächer vom Glauben Bewegten in den heiligen Kreis seiner Wirkungen hineingezogen werden."

Der christliche Kultus ist also seinem Wesen nach ein darstellendes Handeln. Dasjenige, was in ihm zur Darstellung kommt oder sich darstellt, das Objekt der Darstellung, ist das innere religiöse Leben der christlichen Gemeinde oder die christliche Religion. Nach dem, was wir oben über das Wesen der Religion überhaupt gesagt haben, wird sich die christliche Religion in ihrem Kultus einerseits als die durch Christum vermittelte Gemeinschaft Gottes mit den Menschen und andrerseits als die eben so vermittelte Gemeinschaft der Menschen mit Gott darstellen müssen, und zwar so, daß in der nach beiden Seiten hin für Alle auf gleiche Weise vermittelten Gemeinschaft mit Gott zugleich auch die innigste Gemeinschaft der Gläubigen unter einander gegeben erscheint. Da übrigens in der Religion selbst und in jedem Momente des religiösen Bewußtseins die genannten Seiten der Gemeinschaft unzertrennlich mit einander verbunden sind, so werden sie sich auch in jedem einzelnen Akte des Kultus als unauflöslich vereinigt, als gegenseitig an einander, mit einander,

in einander und durch einander seiend darstellen müssen. Ein Akt, an dem sich nur die eine oder die andere Seite wahrnehmen ließe, wäre kein Kultusakt, weil in ihm das untheilbare Wesen der Religion, die unzertrennliche Einheit des religiösen Bewußtseins und Lebens nicht erschiene. —

Mit der Offenbarung Gottes in Christo, mit dem Dasein des Wortes Gottes und der Sakramente, ist allerdings eine Seite, ein Faktor der christlichen Religion gegeben. Aber damit ist, wie wir gesehen haben, nicht gleich diese selbst ihrem ganzen Wesen und Begriffe nach und der christliche Kultus auch schon da. Die christliche Religion wird erst wirklich, wenn das Wort vom Heile in den Herzen der Menschen eine gläubige An- und Aufnahme findet, und der christliche Kultus kommt erst zum Vorschein, wenn in dem gemeinsamen Empfang und verlangensvollen Gebrauch der Gnadenmittel nicht blos eine Gemeinschaft Gottes mit den Menschen, sondern zugleich auch eine Gemeinschaft der Menschen mit Gott sich bethätigt. Umgekehrt wieder stellt sich in der gemeinsamen Anbetung Gottes in Christo die christliche Religion zunächst als die durch Christum vermittelte Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott dar; aber es geschieht dies nicht, ohne daß sich zugleich auch die Gemeinschaft Gottes mit den Gläubigen manifestirt, indem das Gebet der Christen auf das Wort Gottes und auf die ausdrücklichen Verheißungen des Herrn sich stützt und nicht nur im Glauben an die Erhörung von Seiten Gottes geschieht, sondern auch mit lebendiger Erfahrung derselben verbunden ist. Der Mensch kann das, wodurch Gott sich ihm mittheilt, nicht wahrhaft ergreifen und sich aneignen, ohne daß er sich eben damit selbst an Gott hingiebt, und wiederum kann er sich nicht hingeben an Gott, ohne daß er die Mittheilung göttlicher Kraft und göttlichen Lebens erfährt. Auf diese Weise ist, wie in jedem Momente des religiösen Bewußtseins und Lebens, so auch in jedem Akte des Kultus immer das Eine zugleich mit dem Anderen und an dem Anderen da. Aber dies hindert uns doch nicht anzuerkennen, daß vorzugsweise die Religion in dem einen Akte mehr von dieser, in dem anderen mehr von jener Seite sich darstellen kann. Je nachdem nun das Eine oder das Andere der Fall ist, je nachdem in einem Kultusakte vorzugsweise Gott als dem Menschen entgegenkommend und sich ihm mittheilend, oder der Mensch als Gott sich nahend und Gott sich darbringend erscheint, wird derselbe im Allgemeinen mehr den Charakter des *Sakramentes* im weitesten Sinne des Wortes, oder den des *Opfers* an sich tragen.

Mit dieser Eintheilung schließen wir uns an die *Apologie* der A. C. an, welche S. 253 den Gattungsbegriff der „cerimonia, des heiligen Werkes" oder des Kultusaktes geradezu in die beiden Arten des Sakramentes und des Opfers zerfallen läßt. „Sacramentum, sagt sie, ist eine cerimonia oder äußerlich Zeichen oder ein Werk, dadurch *uns Gott giebt* dasjenige, so die göttliche Verheißung, welche derselben Ceremonie angeheftet ist, anbeut. — Wiederum

sacrificium oder Opfer ist eine Ceremonie oder ein Werk, das wir Gott geben, damit wir ihn ehren." — Jedermann sieht leicht ein, daß unter den hier angegebenen Begriff des Sakraments auch das äußerliche Wort, welches als Gnadenmittel gegeben ist, und zu welchem sich die Materie des im engeren Sinne sogenannten Sakramentes nur „wie ein Spiegel und Bekräftigung der Worte und Verheißung" verhält, subsumirt werden kann. Ist ja doch dieses auch ein „Zeichen des göttlichen Willens gegen uns", ein „signum gratiae", etwas, das nicht wir Gott geben, sondern worin sich Gott uns anbietet und mittheilt.

Was das Opfer anbetrifft, so wird der Gedanke an ein im christlichen Kultus darzubringendes Sühnopfer als dem evangelisch christlichen Bewußtsein von der allgenugsamen Kraft und ewigen Geltung des alleinigen und einmaligen Versöhnopfers Christi geradezu widersprechend mit Recht verworfen. Eben so wird auch die Vorstellung von einer ex opere operato Heil bewirkenden, von Einem zum Besten Anderer vornehmbaren äußerlichen Opferhandlung als unchristlich abgewiesen und mit Recht behauptet, daß das Evangelium nur persönliche und geistliche Opfer kenne, daß im Christenthum nur „Opfer des Herzens" als gottwohlgefällige Geltung haben. Diese Opfer, ohne welche die christliche Frömmigkeit nicht sein und gedacht werden kann, sind keine „Versühnopfer", sondern „Lob- und Dankopfer, welche von Denjenigen, die schon versühnet sind, geschehen, und wodurch diese für die erlangte Vergebung der Sünde und andere Gnaden und Gaben danksagen". Im Einzelnen werden als solche Opfer „der Glaube gegen Gott, Danksagung, Gottes Lob, Predigt des Evangeliums, Kreuz und Leiden und alle guten Werke der Heiligen" genannt. — Wenn die Predigt aus dem Gesichtspunkte des Opfers betrachtet wird, so müssen wir bedenken, daß sie mit dem Evangelium, mit dem in Menschensprache gegebenen Worte Gottes selbst, nicht identisch ist. Das, was als Stoff des Verkündigens, Lehrens und Bezeugens vorliegt, das göttliche Wort selbst, trägt nicht den Charakter des Opfers, sondern den des Sakramentes im weiteren Sinne an sich. Aber mit dem menschlichen Dienste an diesem Worte im Verkündigen einerseits, und im gläubigen, verlangensvollen Hören andrerseits verhält es sich anders; dieser kann als ein Opferakt ganz mit Recht bezeichnet werden. Das Sakrament kann nicht empfangen und angeeignet werden, ohne daß es auf Seite des Menschen zu einem Opferakte wird, weil es nicht ohne „Glauben gegen Gott, ohne Danksagung und Gottes Lob" empfangen und angeeignet werden kann. Daher heißt es a. a. O. S. 268 weiter: „Wenn das Herz und Gewissen empfindet, aus was großer Noth, Angst und Schrecken es erlöset ist, so danket es aus Herzensgrund für so großen unsäglichen Schatz und brauchet auch der Ceremonien oder äußerlichen Zeichen zu Gottes Lobe und erzeiget sich, daß es solche Gottesgnade mit Dankbarkeit annehme,

groß und hoch achte. Also wird die Messe ein Dankopfer oder Opfer des Lobes."

Weiter ist die durch Christum vermittelte Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott und unter einander eben sowohl einerseits eine bereits gewordene und seiende, als andrerseits eine noch in fortwährendem Werden begriffene. In keinem Momente des christlich religiösen Selbstbewußtseins existirt sie blos als die eine und nicht zugleich auch als die andere. Sie wird sich daher nothwendig auch in allen Akten des Kultus von beiden Seiten zugleich darstellen müssen. Aber dies wird auch hier wieder nicht hindern, daß sie doch in dem einen Akte überwiegend von Seiten ihres Seins, in dem anderen aber vorzugsweise von Seiten ihres Werdens hervortritt. Auf diesem Grunde beruhte die altkirchliche Eintheilung des christlichen Gemeindegottesdienstes in die missa catechumenorum und missa fidelium. In den homiletischen Bestandtheilen des Kultus bethätigt sich zwar auch das Sein, aber doch mehr noch das Werden, und in dem Kirchengebete und der Abendmahlshandlung zwar auch das Werden, aber doch mehr noch das Sein der Glaubensgemeinschaft.

Als das handelnde Subjekt des christlichen Kultus können wir nach dem Bisherigen nur die Gemeinschaft derer, welche in dem gleichen durch Christum vermittelten Verhältnisse zu Gott stehen, die christliche Gemeinde betrachten. Alle wahren Mitglieder dieser Gemeinde gehören als Gläubige sowohl der bereits gewordenen und seienden, als der immerdar noch werdenden Gemeinschaft der Menschen mit Gott an, und wie Gott selbst durch den in seinem Worte und in den Sakramenten wirkenden Geist mit allen Einzelnen in einer unmittelbaren Verbindung steht, so haben auch alle Einzelnen in Christo einen unmittelbaren ungehinderten und freien Zutritt zu ihm. Dadurch eben unterscheidet sich das Christenthum als die Religion des allein rechtfertigenden Glaubens und des freien kindlichen Geistes von den gesetzlichen Religionen, daß es außer dem einigen ewigen Hohenpriester und Mittler, dem Gottmenschen Jesus Christus, welcher sich selbst dargegeben hat für Alle zur Erlösung, keinen anderen Mittler zwischen Gott und den Menschen, daß es kein ceremonialgesetzliches Priesterthum und keine nothwendige Heilsvermittelung durch ein solches kennt. Alle erlösungsgläubige und durch die Gnade zum Besitze und Gebrauche des Rechtes der Gotteskindschaft erhobene Menschen, stehen mit Gott, ihrem Vater in Christo, in einem unmittelbaren Verkehre sowohl des Nehmens und Empfangens einerseits, als des Gebens und Darbringens andrerseits. — Aber so gewiß dies auf der einen Seite ist, so gewiß ist es auf der anderen Seite auch wieder, daß wir uns die gottesdienstliche Gemeinschaft der Christen doch nicht als einen in sich ununterschiedenen und unterschiedslos handelnden Haufen von Menschen zu denken haben. Das ganze menschliche Leben und alle Gemeinschaft desselben überhaupt

beruht auf den Gegensätzen von Spontaneität und Receptivität und auf der in eine Einheit zusammengehenden Wechselwirkung zwischen beiden. Die wesentliche Gleichheit der Christen vor Gott und das allgemeine königliche Priesterthum derselben, die Einheit des Geistes, der sie alle beseelt, schließt die Verschiedenheit sowohl der Natur-, als der Gnadengaben und darum auch die Verschiedenheit der besonderen Stellung und des besonderen Berufes der Einzelnen hinsichtlich der Bethätigung der gottesdienstlichen Gemeinschaft nicht aus. Wie sich die Einen durch ihre Gaben und Bildung mehr zum Vorangehen und Leiten, werden sich die Anderen aus dem gleichen Grunde mehr zum Nachfolgen und sich leiten Lassen, wie die Einen mehr zu einem produktiven, werden sich die Anderen mehr zu einem receptiven Verhalten bestimmt sehen. Die Einheit der christlichen Glaubensgemeinschaft ist keine Einerleiheit. Die Verschiedenheit der Geistesgaben trotz des Einen Geistes bestimmt die Kirche zu einem organisch gegliederten, lebendigen Leibe des Herrn, an welchem die verschiedenen Glieder verschiedene Kräfte und Funktionen haben und in gegenseitiger Handreichung in einander und zusammen greifend alle an dem Wachsthume und Gedeihen des Ganzen arbeiten.

Zur fortwährenden Bethätigung und Darstellung der durch Christum vermittelten realen Gemeinschaft Gottes mit den Menschen ist in der Kirche das Amt der Predigt des Wortes und der Darreichung der Sakramente göttlich gestiftet. Aber mit diesem Amte ist nicht zugleich auch ein mit der Ausübung desselben ausschließlich beauftragter und göttlich privilegirter besonderer Stand in der Christenheit ceremonialgesetzlich eingesetzt. Vielmehr ist an sich und ursprünglich die ganze Gemeinschaft der Gläubigen Inhaberin des genannten Amtes, und jeder einzelne Christ hat an den Rechten und Pflichten desselben in seinem besonderen Berufskreise und in seinem Maße immerfort irgendwie Antheil. Aber so gewiß dies ist, so wenig ist auf der andern Seite zu übersehen, daß das genannte Amt von der Kirche nicht sowohl in ihrem, als nur in Gottes Namen ausgeübt werden kann, und daß es die Kirchenmitglieder selbst als solche voraussetzt, in Beziehung auf welche es ausgeübt werden soll. Die gottesdienstliche Gemeinschaft wird daher nothwendig in den Gegensatz von Predigern und Hörern des göttlichen Wortes, von Spendern und Empfängern der Sakramente eingehen müssen. Obgleich die ganze Kirchengemeinschaft ursprünglich sowohl die Verwalterin, als die Empfängerin der göttlichen Gnadenmittel ist, so kann sie doch nicht wohl beide Funktionen zugleich in der Totalität ihrer Mitglieder ausüben. Wenn Alle die Gnadenmittel empfangen und gebrauchen müssen, so sind doch nicht Alle auf gleiche Weise berufen und geschickt, dieselben für die ganze Gemeinschaft zu verwalten und darzureichen. Für den Zweck ihres Handelns in Gottes Namen bedarf also die Kirche besonderer Organe, deren Vorhandensein und Wirken sie

nicht dem Zufall oder der Willkür Einzelner überlassen kann. Sie wird sich daher zur Konstituirung eines **Klerus** bestimmt sehen und diesen aus denjenigen ihrer Mitglieder bilden, deren in der Beschaffenheit ihrer Gaben und ihres christlichen Bildungszustandes sich kund gebenden inneren Beruf zur Gemeindeleitung auch äußerlich anzuerkennen und geltend zu machen sie sich verpflichtet fühlt. Die also aus der Kirche und von der Kirche zum Handeln in Gottes Namen in der Kirche oder zur Verwaltung der Gnadenmittel besonders Berufenen stehen hinsichtlich ihrer Personen allen anderen Kirchenmitgliedern gleich, hinsichtlich des besonderen Berufes und des kirchlichen Amtes aber, das ihnen übertragen worden ist, über denselben; doch dies auch wieder nur so lange und in so fern, als sie wirklich in Gottes Namen und nach Gottes Auftrag in der Kirche handelnd sich darstellen, d. h. als sie das Wort Gottes lauter und rein predigen und die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß darreichen.

Was dagegen die Bethätigung der durch Christum vermittelten Gemeinschaft der Menschen mit Gott im Empfang der Gnadenmittel und in der gemeinsamen Anbetung Gottes in Christo anbetrifft, so ist dies etwas, was alle Gläubige auf gleiche Weise angeht, und wobei alle in eine unmittelbare Einheit zusammengehen müssen. Hier wird also auch entweder ein unmittelbares Zusammenhandeln Aller in **lauter** Aeußerung, oder ein zwar nicht durch das Gehör, aber doch sonst wahrnehmbares wirkliches Zusammenhandeln derselben eintreten müssen. Der Gebrauch der Gnadenmittel läßt keine Stellvertretung zu; wohl aber kann die öffentliche und laute Anbetung mittelst **stellvertretend** darstellenden Sprechens und Handelns Einzelner **im Namen Aller** stattfinden. Zur Ausübung dieser stellvertretenden Funktion und zum stellvertretenden Handeln **in ihrem Namen vor Gott** wird die Kirche wieder keine anderen Personen sich ausersehen können, als diejenigen, deren inneren, vom Herrn kommenden, Beruf zum leitenden Vorangehen überhaupt sie anerkennen muß, und denen sie daher auch bereits die Ausübung ihres Berufs, **im Namen Gottes** zu handeln, übertragen hat.

Wie in der Religion und in dem Kultus selbst, sind also auch in dem **klerikalischen Berufe** zwei Seiten wohl von einander zu unterscheiden. Einerseits ist er in der Gemeinde das besondere Organ für den Zweck der der Kirche übertragenen Darstellung und Bethätigung der durch Christum vermittelten Gemeinschaft Gottes mit den Menschen, andrerseits vertritt er in lauter Aeußerung und leitet die Gemeinde in der Darstellung ihrer eigenen, durch Christum vermittelten Gemeinschaft mit Gott. Je nachdem in seinen einzelnen Funktionen mehr die eine oder die andere Seite hervortritt, nimmt er im und zum gottesdienstlichen Gemeindeleben eine verschiedene Stellung ein.

Daß Gott durch die natürliche Stellung der Apostel im christlichen Ge-

meindeleben, so wie durch die Anordnungen derselben und durch das Vorbild der jüdischen Synagogalverfassung die Kirche vor der Nothwendigkeit bewahrt hat, erst durch Schaden klug zu werden und durch die empfundene Noth zur Konstituirung eines Klerus sich treiben zu lassen, benimmt unserer Darstellung nichts an ihrer Wahrheit. Wenn die Apostel selbst überall Vorsteher der Gemeinden ernannten, so müssen wir bedenken, daß die Kirche zuerst und zunächst in ihnen vorhanden war, und daß sie auf ganz natürliche Weise zu Werke gingen, indem sie in den einzelnen Städten diejenigen, welche den christlichen Glauben zuerst angenommen und also die größte religiöse Energie verrathen hatten, zum Mittelpunkte der im Entstehen begriffenen Gemeinden, zum Sammelpunkte derer, welche künftig glauben würden, bestimmten (Clem. Rom. 1 ad Cor. 42. „Κατὰ χώρας οὖν καὶ πόλεις κηρύσσοντες καθέστανον τὰς ἀπαρχὰς αὐτῶν δοκιμάσαντες τῷ πνεύματι εἰς ἐπισκόπους καὶ διακόνους τῶν μελλόντων πιστεύειν.“). Die besondere Auktorität, die eigenthümliche Vollmacht, welche die Apostel als die ersten, ursprünglichen und inspirirten Zeugen der neutestamentlichen Offenbarung hatten, konnte von ihnen nicht in äußerlicher Weise auf andere Individuen übergetragen werden. Der Erbe ihres Geistes und ihrer Vollmacht, so weit eine solche Erbschaft überhaupt möglich war, sollte nicht ein einzelner, göttlich privilegirter Stand, sondern die ganze Gemeinschaft der Gläubigen werden. Sie konnten daher mit dem, was sie thaten, indem sie den sich bildenden Gemeinden Vorsteher gaben, nicht ihren Apostolat fortpflanzen, sondern nur der Kirche durch ihr Beispiel zeigen wollen, was zu thun ist, um ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft Christi zu führen.

Mit dem Priesterthume der gesetzlichen Religionen hat der christliche Klerus nichts gemein, weil er kein göttliches Privilegium zur Ausübung eines ceremonialgesetzlichen Mittlerthums zwischen Gott und den Menschen in Anspruch nehmen kann, und weil er überhaupt seine äußerliche Berufsstellung nicht unmittelbar von Gott, sondern von der Gemeinde hat. Er ist wohl ein nothwendiges Requisit der Kirchen- und Gottesdienstordnung, keineswegs aber ein integrirender Bestandtheil der christlichen Heilsordnung. Die Gnadenmittel sind für jeden einzelnen Gläubigen unabhängig von ihm da, und ihre Integrität, ihre göttliche Kraft und Wirksamkeit ist nicht durch die Legitimität dessen, der sie spendet, sondern umgekehrt diese durch jene bedingt.

Der Akt, durch welchen ein Individuum das Recht erhält, als ein ordentlich berufener Diener der Kirche („rite vocatus“ — A. C. art. XIV.) öffentlich in derselben zu lehren und die Sakramente zu verwalten, der Akt, durch welchen die ganze Kirchengemeinschaft, so wie sie durch das Organ eines gemeinsamen Kirchenregiments repräsentirt ist, einem Individuum die Vollmacht ertheilt, in ihrem Namen und hinsichtlich der Spendung der Gna-

denmittel als ihr Stellvertreter auch in Gottes Namen öffentlich zu handeln, oder mit anderen Worten, der Akt, durch welchen Jemand aus dem kirchlichen Laien- in den Klerikal-Stand erhoben wird, ist die Ordination. Da aber die Kirche anerkennen muß, daß es der Herr oder der heilige Geist eigentlich ist, der durch das Maaß und die Beschaffenheit der mitgetheilten Gaben den Einzelnen ihre Stellung im Gemeindeleben anweist, so wird sie hinsichtlich der Ertheilung der Ordination an einzelne Individuen durchaus nicht willkürlich verfahren dürfen, sondern so zu Werke gehen müssen, daß sie das Bewußtsein haben kann, im Namen und als Organ des Herrn zu handeln. Dies wird der Fall sein, wenn sie ihrerseits nur Solchen den öffentlichen Charakter von „ordentlich Berufenen" ertheilt, von deren inneren Berufung durch den Herrn der Kirche selbst oder durch den heiligen Geist sie in Folge genauer Prüfung und sorgfältiger Beobachtung sich überzeugt halten zu dürfen glaubt. Da indeß die Kirche einerseits keine Herzenskündigerin und auch bei der gewissenhaftesten Prüfung über die Möglichkeit, sich zu täuschen oder getäuscht zu werden, nicht hinausgehoben ist, andrerseits unmöglich in einem anerkannten Widerspruch mit der Berufung des Herrn verharren darf, so kann ihre Ertheilung der „legitima vocatio" immer nur ein conditionirter, nie ein unwiderruflicher Akt sein.

Die christliche Kirche oder Gemeinde, welche wir als das handelnde Subjekt des christlichen Kultus erkannt haben, ist nach den zeitlichen oder räumlichen Bedingungen, unter welchen sie existirt, einerseits Gesammtgemeinde, andrerseits Lokalgemeinde. Beide sind nicht außer einander, sondern in einander. Die Gesammtgemeinde existirt in den Lokalgemeinden, und diese wieder sind in der Einheit der Gesammtgemeinde begriffen. Es wird daher auch der Kultus weder als blos der einen, noch als blos der anderen, sondern nur als beiden zugleich in ihrer lebendigen konkreten Einheit und Durchdringung angehörig betrachtet werden können. Die Lokalgemeinde wird ihren Gottesdienst nicht haben können, ohne daß in ihr zugleich die Gesammtgemeinde als handelnd erscheint, und die Gesammtgemeinde wieder wird sich im Kultus nicht so geltend machen dürfen, daß das Handeln der Lokalgemeinde nach ihren besonderen individuellen Zuständen und Bedürfnissen dadurch ausgeschlossen würde. Das Allgemeine, Gemeinsame und überall Gleiche wird das Besondere, Individuelle und Eigenthümliche, und dieses wieder wird jenes nicht ausschließen oder verdrängen dürfen; Beides wird als aneinander und miteinander daseiend in lebendiger Einheit und organischer Verbindung sich darstellen müssen.

Das Organ für die Anordnungen, welche dem Gottesdienste der Lokalgemeinde den Charakter kirchlicher Gemeinsamkeit sichern und demselben seine Eigenschaft, zugleich Gottesdienst der Gesammtgemeinde zu sein, bewahren,

mithin das Organ für die Ausübung des liturgischen Rechts, welches der Gesammtgemeinde zukommt, ist das alle einzelnen Lokalgemeinden in eine äußere Einheit zusammenfassende Kirchenregiment. Dieses wird aber nicht willkürlich oder tyrannisch, sondern eben nur als wirkliches Organ, d. h. im wahren Sinne und Geiste der ganzen von ihm vertretenen Kirche, und wegen des angegebenen Verhältnisses der Gesammtgemeinde zu den einzelnen Ortsgemeinden also auch nicht ohne die gewissenhafteste Berücksichtigung der wohlverstandenen Wünsche und wahren Bedürfnisse von diesen handeln dürfen.

Der Gegensatz der Konfessionen, welcher auf dem Gebiete des christlich religiösen Lebens überhaupt besteht, bedingt natürlich und nothwendig, ja ganz besonders auch einen Gegensatz auf dem Gebiete des Kultus. Jede Konfession hat ihren Gottesdienst für sich und befolgt vermöge der ihr eigenthümlichen Glaubensanschauung und Lebensrichtung ihre eigenen Grundsätze hinsichtlich desselben. Es existirt nirgends ein allgemein christlicher, jenseits des Konfessionsunterschiedes liegender Kultus. Deshalb wird jede Theorie des christlichen Kultus an die Grundsätze einer bestimmten Konfession sich anschließen und zunächst nur den Gottesdienst von dieser im Auge haben müssen.

II. Von den Principien des evangelisch-christlichen Kultus.

Die protestantische Kirche verdankt ihren Ursprung der nothwendigen Reaktion des wiedererwachten reinen evangelischen Glaubensbewußtseins gegen die in Lehre und Leben der sogenannten katholischen Kirche eingedrungene Menschensatzung. Mit nichts Anderem, als mit der Herrschaft dieser Menschensatzung wußte sich der Protestantismus von Anfang an im Kampf und Streit, gegen nichts Anderes hat er protestirt und ist er immerfort zu protestiren berufen. Er will eben so wenig eine neue vom Anfang an nicht dagewesene Kirche, als einen neuen, seinem Wesen nach vom Anfange an nicht dagewesenen, christlichen Kultus haben. Nicht als Revolution, sondern als Restitution, nicht als Neuschaffung und Neubildung, sondern als Reinigung und Wiederherstellung beider weiß er sich. Als Menschensatzung, auf deren Beseitigung und Fernehaltung sein reinigendes und wiederherstellendes Bestreben gerichtet ist, erkennt er seinem formalen Principe zufolge Alles, was mit der heiligen Schrift als der alleinigen untrüglichen Norm, Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens nicht übereinstimmt, seinem materialen Principe gemäß aber näher alles dasjenige, was theoretisch oder praktisch wider den „ersten und Hauptartikel" der evan-

gelischen Lehre, wider die Lehre von der Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott allein durch den Glauben streitet.

Indem der Protestantismus seinem angegebenen doppelten Principe zufolge, wie das ganze christliche und kirchliche, so insbesondere auch das gottesdienstliche Leben von allem Menschensatzungsdienste zu reinigen und rein zu erhalten eifrig beflissen ist, zeigt sich sein Streben gegen dasjenige gerichtet, was den christlichen Kultus in der katholischen Kirche, sowohl um seine Wahrheit, als um seine Freiheit gebracht hat. Den verlorenen Charakter der rechten Wahrheit und Freiheit dem christlichen Gottesdienste wieder zu verschaffen und zu erhalten, erkannte er daher vom Anfange an als seine Hauptaufgabe auf dem liturgischen Gebiete; unter den Grundsätzen, von welchen er sich in Beziehung auf den Kultus leiten läßt, nehmen die Gesetze der Wahrheit und der Freiheit die erste Stelle ein.

Das Gesetz der Wahrheit fordert nicht blos 1) daß der äußere Gottesdienst immerfort aus dem inneren hervorgeht, diesen als seinen Ursprung sich immanent erhält und also kein bloßes Scheinen, sondern ein Erscheinen vorhandener Frömmigkeit ist, und 2) daß die Erscheinung der inneren Natur und Beschaffenheit des Erscheinenden entspricht, so daß dieses in ihr wahrhaftig, d. h. unzweideutig und bestimmt, klar und deutlich sich darstellt, sondern 3) auch, daß das in die Erscheinung Eintretende und sich Darstellende selbst nicht blos zuständlich, sondern auch gegenständlich wahr ist, nicht blos subjektive, sondern auch objektive Wahrheit hat. Wahrheit kommt dem christlichen Kultus nur insofern zu, als er wahrer Ausdruck des Eindrucks ist, welchen der wahre christliche Glaube auf das menschliche Gemüth macht, oder als sich in ihm nicht irgend eine allgemeine und unbestimmte Religiosität, sondern die allein objektiv wahre positive christliche Religion, die reale durch Christum vermittelte Gemeinschaft der Menschen mit Gott, wahrhaftig darstellt.

Da nach dem formalen Principe der protestantischen Kirche die objektive Wahrheit jedes christlichen Glaubensbewußtseins von seiner Uebereinstimmung mit dem allein authentischen und kanonischen göttlichen Schriftworte abhängt, so gilt dasselbe natürlich auch von jeder Glaubensdarstellung. Demgemäß beruht nach protestantischen Grundsätzen die Wahrheit des Kultus darauf, daß es der rechte, allein objektiv wahre, biblisch-evangelische Erlösungsglaube ist, welcher sich eben so wahrhaftig in ihm aus-, als wahrhaft von ihm angesprochen findet. Dies wird dann der Fall sein, wenn beim christlichen Gottesdienste einerseits das Wort Gottes lauter und rein, der heiligen Schrift gemäß, verkündigt, und die Sakramente der von den Evangelisten und Aposteln berichteten göttlichen Einsetzung gemäß dargereicht werden, andrerseits der Empfang und Gebrauch der Gna-

denmittel, so wie die ganze gemeinsame Verehrung und Anbetung Gottes in Christo, im rechten evangelischen Glauben, im rechten biblischen Sinne und Geiste stattfindet.

Aus dem Gesichtspunkte des materialen Principes unserer Kirche betrachtet, erscheint der christliche Kultus als des Charakters der Wahrheit verlustig und zum Mißbrauch im Sinne der Reformatoren oder zur Superstition herabgesunken, sobald seine Akte als etwas äußerlich Operatives, als etwas magisch oder theurgisch Wirkendes betrachtet und behandelt werden, oder sobald die äußere Handlung in ihm mit der Prätension auftritt, für sich selbst und abgesehen von dem in ihr sich nur darstellenden und bethätigenden Glauben als heilwirkend zu gelten. Die Lehre von der Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott allein durch den Glauben duldet nicht die Vorstellung von einem als „opus operatum,“ „sine bono motu utentis,“ Gnade verdienenden und Rechtfertigung aneignenden äußerlichen Akte, sondern steht damit in direktem Widerspruch. Nicht die äußerliche Handlung des Gehörs des Wortes rechtfertigt den Menschen vor Gott, sondern der Glaube, der in der Wirkung des heiligen Geistes mittelst des Wortes seinen Entstehungs= und Erhaltungsgrund hat, und der daher nach immer erneuertem Gehör dieses Wortes als nach seiner nothwendigen Nahrung und Speise verlangen muß. Eben so nützt auch der äußerliche und leibliche Gebrauch der Sakramente nichts, wenn nicht der Glaube da ist, der die hier an= und dargebotene Gnade und Gabe Gottes ergreift und sich aneignet. Dem, der nicht das, was vor Augen ist, sondern das Herz ansiehet, kann kein äußerliches Werk der Verehrung und Anbetung wohlgefällig sein, wenn es nicht aus dem inneren Gottesdienste hervorgeht, wenn es nicht eine Frucht des Glaubens, eine natürliche und nothwendige Aeußerung im Herzen wirklich vorhandener Frömmigkeit ist. Nicht als etwas außer und neben dem Glauben also, sondern lediglich als Lebensfunktion und Lebensbethätigung dieses selbst hat der Kultus Wahrheit und Werth vor Gott.

Dasselbe Verhältniß zum Glauben aber, welches dem materialen Principe der protestantischen Kirche zufolge dem christlichen Kultus seine Wahrheit sichert, sichert ihm auch seine Freiheit. Diese beruht darauf, daß nicht dem Glauben sein Gesetz im Kultus, sondern umgekehrt dem Kultus sein Gesetz im Glauben gegeben ist, daß der christliche Kultus nicht mit der äußerlichen Nothwendigkeit eines göttlichen Ceremonialgesetzes an den Glauben kommt, sondern vielmehr aus diesem selbst eben so äußerlich frei, als innerlich nothwendig hervorgeht, und daß mithin auch die Akte des Kultus nicht gesetzlich gebotene Werke sind, deren Last dem Glauben auferlegt wäre und durch deren Vollbringung dieser sich selbst Gnade verdienen, Heil und Gerechtigkeit bereiten sollte, sondern vielmehr nur eine Selbstbe=

friedigung des inneren Bedürfnisses, eine nothwendige Bethätigung des Lebenstriebes des Glaubens selbst. Indem der Glaube im Kultus keinem außer ihm liegenden, ihm fremden Gesetze sich zu unterwerfen, sondern nur dem inneren Gesetze und Triebe seiner eigenen Natur zu folgen hat, verhält er sich wahrhaft frei. Wäre dies nicht der Fall, hätten die Akte des Kultus den Charakter von äußerlich gebotenen, ceremonialgesetzlich vorgeschriebenen, zum Heile und zur Seligkeit nothwendigen Werken, so würde nicht nur keine Freiheit auf dem Gebiete des Kultus herrschen, sondern auch die Gerechtigkeit, statt als aus dem Glauben allein, zugleich als aus Gesetzeswerken kommend sich darstellen.

Wenn wir daher oben gesagt haben, daß die objektive Wahrheit des christlichen Kultus durch die Uebereinstimmung mit dem göttlichen Schriftworte bedingt sei, so ist dies nicht so zu verstehen, als ob im neuen Testamente ein göttliches Ritualgesetz vorläge, dessen genaue und pünktliche Beobachtung göttlich geboten und für den Zweck der Heilsvermittelung nothwendig wäre. Die katholische Kirche zwar vermischt und verwechselt Gesetz und Evangelium so, daß sie das letztere nur als das vollkommene neue Gesetz und Christum nur als den Geber dieses neuen Gesetzes betrachtet; was aber die protestantische Kirche anbetrifft, so basirt sich diese durchweg auf die rechte Unterscheidung beider Oekonomien. Sie findet in dem Evangelium etwas ganz Anderes, als eine „nova lex," und leugnet durchaus, daß Christus in die Welt gekommen sei, um in seiner Kirche und deren Kultus eine neue gesetzliche Heilsvermittelungsanstalt aufzurichten. Christus, so lehrt sie, hat der Welt die Gerechtigkeit aus dem Glauben gebracht und seine Kirche als eine Gemeinschaft der Gläubigen, den Gottesdienst der Erlösten als eine Verehrung und Anbetung Gottes im freien Geiste und in der Wahrheit gestiftet. Die Gnadenmittel, das Wort Gottes und die Sakramente, sind im neuen Testamente göttlich gegeben; aber was den besonderen gottesdienstlichen Gebrauch dieser Gnadenmittel und die Darstellungsform des göttlich gegebenen Glaubensinhaltes im Kultus anbetrifft, so existiren darüber keine ceremonialgesetzlichen Bestimmungen. Der christliche Kultus erscheint nach dem neuen Testamente weder als an bestimmte Personen, noch als an bestimmte Zeiten, Oerter, Formen und Formulare gesetzlich gebunden. Wenn nur die Gnadenmittel in ihrer wesentlichen Integrität gebraucht werden, und die Glaubensdarstellung eine wahrhaftige Darstellung des wahren Glaubens ist, so ist alles Uebrige der freien Entwickelung und Bethätigung des christlich-kirchlichen Lebens überlassen. Christus war kein liturgischer Gesetzgeber; in den Gnadenmitteln hat er dem Glauben nur gegeben, was dieser für sich, nicht aber, was er für den weiteren Zweck seiner Selbstdarstellung im Kultus bedarf. Dies sollte dem Glauben nicht durch Vorschrift von außen, sondern von innen kom-

men. Daher gerirten sich denn auch die Apostel, wie wir aus dem neuen Testamente ersehen, nicht als Vikarien und bevollmächtigte Stellvertreter eines liturgischen Gesetzgebers. Der christliche Kultus entwickelte sich unter ihren Augen auf eine den damaligen Verhältnissen und Zuständen angemessene Weise auf der Grundlage der jüdischen Synagogalverfassung. Sie selbst griffen hauptsächlich nur dann besonders ein, wenn sich in der natürlichen Lebensentwickelung ein Verstoß gegen die Natur des christlichen Glaubens oder gegen ein allgemeines sittliches Gesetz zeigte. Die erste gottesdienstliche Verfassung der Christen, welche wir aus dem neuen Testamente kennen lernen, ist soweit entfernt, als die vollkommenste Gestaltung des christlichen Kultus und als bindendes Gesetz für alle Folgezeit zu gelten, daß wir vielmehr in ihr nur die ersten Anfänge der Entwickelung einer christlichen Liturgie anzuerkennen haben. Nicht also auf die Erscheinung und auf die äußere Form, sondern auf das Erscheinende und den Inhalt des Kultus bezieht sich im strengen Sinne die Forderung der Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift. Ungebunden durch ein äußerlich zwingendes Gesetz kann und darf der Glaube im Kultus Alles frei gebrauchen, was ihm als Mittel, sich in seiner Wahrheit wahrhaftig darzustellen, zu dienen, geeignet erscheint. Die lutherische Kirche war von dem Wahne, an die Beobachtung der äußeren Form des Gottesdienstes in der allerersten christlichen Zeit gesetzlich gebunden zu sein, von Anfang an frei; indem sich die reformirte Kirche theilweise von demselben beherrschen ließ, hat sie dem materialen Princip des Protestantismus zuwider die wahre Freiheit des Kultus verleugnet und sich auf einen dem katholischen ähnlichen Standpunkt gesetzlicher Betrachtungsweise gestellt. Vgl. Jerem. XXXI, 31—34; XXXII, 38—40; Joh. IV, 23. 24. Röm. III, 28. Gal. II, 16. 21; III, 10—13; IV, 1—11; V, 1—6; Koloss. II, 16—23.

Augsb. Konf. Art. 7; 15; 26; 28. Apol. Art. 8. (Von Menschensatzungen in der Kirche) Schmalk. Art. II, 1—4. Groß. Katech. in der Erklärung des 3. Gebots und Konk. Form. Art. 10. (von Kirchengebräuchen).

Das Gesetz der Freiheit sagt also aus, daß es kein neutestamentliches Ceremonialgesetz giebt, daß die Akte des Kultus nicht den Charakter göttlich gebotener, zum Heile und zur Seligkeit nothwendiger äußerlicher Werke haben, daß die Gewissen der Gläubigen nicht an diese oder jene Form des äußern Gottesdienstes gebunden sind und daß die Kirchen- oder Gottesdienstordnung zur unerträglichen Menschensatzung wird, sobald sie sich als ein nothwendiger Bestandtheil der göttlichen Heilsordnung geltend macht. Aber wenn kein äußerliches göttliches Gesetz die Form und Gestalt des christlichen Kultus vorschreibt, so folgt daraus nicht, daß diese überhaupt keinem

Gesetze unterliege und etwas Zufälliges oder Willkürliches sei. Wie überall in der Willkür das Wesen der wahren Freiheit nicht besteht, so auch hier nicht, und am allerwenigsten darf man, wie dies leider häufig geschieht, die Freiheit des Kultus mit einer den einzelnen Liturgen zukommenden Berechtigung zu willkürlichem Handeln verwechseln. Weit entfernt, daß sich das Gebundensein des Liturgen an eine von der ganzen Kirchengemeinschaft ausgegangene und approbirte Ordnung und Form des Kultus mit der Freiheit des christlichen Gottesdienstes nicht vertrüge, ist es abgesehen von allem Anderen, wodurch es nothwendig wird, vielmehr auch das einzige Mittel, um die Freiheit der Gemeinde gegen allenfallsige Willkür ihres Liturgen sicher zu stellen. Freiheit ist nicht mit Willkür identisch, sondern mit Selbstbestimmung durch sittliche Gesetze, mit innerer sittlicher Nothwendigkeit. Nicht darin also kann der christliche Gottesdienst seine Freiheit suchen, daß er überhaupt an kein Gesetz gebunden, sondern darin allein, daß er zu keinem äußerlichen Satzungsdienste kondemnirt, daß er an keine anderen Gesetze, als an diejenigen, welche in seiner eigenen inneren Natur und in seinem Verhältnisse zum Glauben liegen, gebunden ist. Die Freiheit besteht nicht wider die Wahrheit, sondern in der Wahrheit und für die Wahrheit. Es kann also aus ihr auf dem Gebiete des Kultus durchaus keine Berechtigung für das Subjekt abgeleitet werden, wider die Wahrheit zu handeln.

Aber nicht blos an dem Gesetze der Wahrheit findet das der Freiheit einerseits seine positive Erfüllung, andrerseits seine nothwendige Schranke; aus dem inneren Wesen und dem Begriffe des christlichen Kultus ergeben sich auch noch andere allgemeine Gesetze, welche die Willkür ausschließen und mit welchen die wahre Freiheit sich nicht im Widerspruche fühlen kann. Der christliche Kultus ist, wie wir gesehen haben, kein blos individueller, subjektiver oder privater, sondern ein öffentlicher, gemeinsamer, kirchlicher Gottesdienst. Sein Subjekt ist nicht der einzelne Gläubige für sich, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen. Daraus folgt, daß sich hier nicht das blos individuelle und subjektive, sondern lediglich das kirchlich gemeinsame Schriftverständniß ohne Weiteres als objektive Wahrheit wird geltend machen können, und daß nicht sowohl der Privatglaube des einzelnen Subjekts, als der Gemeindeglaube darauf Anspruch machen kann, im Kultus dargestellt zu werden. Die oben geforderte Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift wird also von selbst zugleich eine Forderung der Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse, weil die protestantische Kirche nichts Anderes gemeinsam glaubt und bekennt, als was nach ihrer gemeinsamen, vom heiligen Geiste gewirkten und bezeugten Ueberzeugung und Erfahrung die reine und lautere Lehre des Evangeliums, der wesentliche Inhalt des göttlichen Schriftwortes ist. Da die Glaubensgemeinschaft nicht in jeder Beziehung blos eine bereits gewor-

dene, sondern immer zugleich eine noch im Werden begriffene ist, und da das Gemeinsame überhaupt nicht als ein abstrakt Allgemeines, die Individualität und Subjektivität nicht sowohl Aufhebendes, als Ausschließendes und geradezu Negirendes, zu denken ist, da die Individuen nicht blos in der Gemeinschaft sind, sondern umgekehrt auch wieder die Gemeinschaft in den Individuen existirt, so würde der Kultus zwar allerdings einseitig sein, wenn sich der gemeinsame Glaube oder die gemeinsame Frömmigkeit in ihm blos in der gebundenen Form der Gemeinsamkeit und nicht zugleich auch in der freien Weise individueller und subjektiver Ausprägung darstellte; aber möge die Erscheinungs- und Darstellungsform diese oder jene sein, immer wird es, wie gesagt, kein blos individueller und subjektiver, sondern nur ein wesentlich gemeinsamer Glaube sein können und dürfen, der sich im Kultus auf diese oder jene Weise ausspricht. Aber nicht blos das Darzustellende erweist sich als ein wesenlich Gemeinsames, auch die Handlung der Darstellung selbst wird den Charakter der Gemeinsamkeit an sich tragen müssen. Der Protestantismus weiß seinen angegebenen Principien zufolge nichts von einem zu gesetzlicher Heilsvermittelung göttlich privilegirten Priesterstande in der Kirche. Er kann also auch den Kultusakt nicht als Handlung eines zwischen Gott und der Gemeinde in der Mitte stehenden Priesterthums, sondern nur als Handlung der Gemeinde selbst ansehen. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß überall und immer die ganze Gemeinde in sichtbarer und hörbarer Aeußerung unmittelbar zusammenhandeln müsse. Es kann, wie wir gesehen haben, gar wohl und muß sogar auch ein Handeln Aller mittelst des stellvertretenden Organs Einzelner eintreten. Aber wenn dieser Fall eintritt, so handelt das stellvertretende Organ doch blos in Beziehung auf die laute Aeußerung allein. Dem Wesen nach ist es eine Handlung, die der Liturg in Einheit mit der Gemeinde und die Gemeinde in Einheit mit ihrem Liturgen verrichtet. Die Gesammtgemeinde handelt beim Gottesdienste der Einzelgemeinde im Namen Gottes, indem sie durch das Organ ihrer besonders berufenen Diener die Gnadenmittel barreicht. Aber die Verwaltung der Gnadenmittel kann keinen Kultusakt bilden ohne die positive Receptivität auf Seiten der Gemeindeglieder, der Spender der Sakramente kann nicht ohne die Empfänger derselben handeln. Die Selbstthätigkeit des Klerus zeigt sich beim Gottesdienste als durch die Empfänglichkeit der Laien bestimmt und die Empfänglichkeit der Laien wieder als angeregt und in Bewegung gesetzt durch die Selbstthätigkeit des Klerus. Der gemeinsame Ausdruck des gemeinsamen Glaubens fordert den individuellen und subjektiven in der freien Rede der besonders Begabten und Berufenen, und dieser wieder jenen heraus. So kann sich also der Kultus nur im Charakter einer auf Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit beruhenden Handlung als lebendig zeigen. Das Gesetz der

Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit ist daher das dritte, welches im evangelischen Wesen und Begriffe des christlichen Kultus begründet, und also zur Herrschaft auf unserem Gebiete berechtigt ist.

Wenn man die Sache nur einseitig und oberflächlich betrachtet, so kann leicht der Schein entstehen, als ob in dem Kultus der katholischen Kirche das Gesetz der Gemeinsamkeit eine größere Bedeutung habe, als in dem der protestantischen. Denn abgesehen davon, daß in dem katholischen Kultus die freie Rede, der individuell lebendige Ausdruck des gemeinsamen Glaubens so sehr in den Hintergrund zurücktritt und fast nur noch als verschwindendes Moment erscheint, herrscht hier offenbar die größte Anhänglichkeit an die von der kirchlichen Vorzeit überlieferten Formen des Gottesdienstes und die größte Uebereinstimmung hinsichtlich des Gebrauchs derselben in allen Ländern und an allen Orten der Erde. Ja, man geht in der römischen Kirche sogar so weit, daß man sich beim Gottesdienste überall einer und derselben Sprache bedient. Aber einerseits ist dies eine Gemeinsamkeit, welche sich auf Kosten und im Widerspruche mit der Wahrheit und Freiheit geltend macht, und andrerseits findet gerade bei ihr keine rechte Gemeinsamkeit statt, indem der Kultus zu sehr blos als priesterliches Handeln des Klerus für die Gemeinde auftritt, bei welchem sich die zusehende oder zuhörende Gemeinde rein passiv verhält oder während welches die einzelnen Gemeindeglieder ihren privaten Gottesdienst für sich haben. In dem Gesetze der Gemeinsamkeit liegt allerdings auch das, daß sich der Kultus der Gegenwart in einem stetigen Zusammenhange mit dem der kirchlichen Vergangenheit, der Gottesdienst der Einzelgemeinde in Uebereinstimmung mit dem der Gesammtgemeinde befinden muß; aber die Hauptsache bleibt dabei doch immer die, daß vor Allem die für den liturgischen Zweck versammelte Lokalgemeinde in lebendiger gemeinsamer und gegenseitiger Thätigkeit hinsichtlich der Aeußerung und Bethätigung ihrer Frömmigkeit begriffen ist. Hieher gehört, was der Apostel Paulus im 14ten Kapitel seines ersten Briefes an die Korinthier über das „mit Zungen Reden" sagt und besonders auch der 36ste Vers des genannten Kapitels, wo er seine Leser daran erinnert, daß das Wort Gottes nicht von ihnen ausgekommen und zu ihnen allein gekommen ist. Die protestantische Kirche machte den Kultus von Anfang an theoretisch und praktisch nicht als ein einseitiges Handeln eines privilegirten geistlichen Standes, sondern als ein lebendiges Zusammen- und Wechselhandeln zwischen Klerus und Gemeinde geltend. Was das Verhältniß des Gottesdienstes der Einzelgemeinde zu dem der Gesammtgemeinde anbetrifft, so erklärt sie mit Recht, daß „zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen nicht noth sei, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden," und daß es für diesen Zweck „genug sei, wenn einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium

gepredigt und die Sakramente dem Worte Gottes gemäß gereicht werden" (Augsb. Konf. Art. 7). Die Forderung der kirchlichen Gemeinsamkeit des Gottesdienstes, der Uebereinstimmung aller einzelnen Gemeinden, bezieht sich allerdings zuerst und zunächst auf den Inhalt der Darstellung und auf die Akte, in welchen nicht sowohl die Einzel= als die Gesammtgemeinde durch das Organ ihrer berufenen Diener als im Namen Gottes handelnd auftritt. Aber auch in Beziehung auf den übrigen Gottesdienst war man in der protestantischen Kirche von Anfang an auf möglichste Uebereinstimmung bedacht und die Differenz wurde mehr nur innerhalb der Konfession, als innerhalb der unter einem gemeinsamen Regimente stehenden Landeskirche geduldet. So weit der Wirkungskreis eines Kirchenregimentes reichte, machte dieses immer auch eine gemeinsame Kirchen= und Gottesdienstordnung geltend; aber aus Gründen, durch welche sich die Glaubens= und Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigt fühlen konnte. Es sind in dieser Hinsicht besonders die Vorreden und die Publikationsmandate der ältesten protestantischen Kirchenordnungen Beweise für unsere Behauptung.

Ein öffentliches und gemeinsames Handeln, wie es im Kultus stattfindet, kann und darf sich weiter der Herrschaft des allgemeinen sittlichen Gesetzes der Ordnung und der Wohlanständigkeit nicht entziehen. Das rechte Zustandekommen und der ordentliche Verlauf der Handlung darf nicht dem Zufall oder der Willkür Einzelner preisgegeben, es muß dafür gesorgt werden, daß sich die einzelnen Funktionen und handelnden Personen nicht unter einander mischen und gegenseitig stören, daß kein buntes Durcheinander, sondern ein anständiges und zweckmäßiges Nacheinander und Nebeneinander, keine Konfusion und Verwirrung, sondern ein harmonisches Zusammenwirken entsteht. Das Manchfaltige muß sich zur Einheit eines organischen Ganzen verbinden und die Aufeinanderfolge der einzelnen Akte so sein, wie sie in der Natur der Sache und in dem Zwecke des gemeinsamen Gottesdienstes begründet ist. Als viertes Princip des evangelisch=christlichen Kultus ist daher das Gesetz der Ordnung und des Wohlstandes, auf welches sich die Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche so oft beziehen (A. K. Art. 15 und 28; Apol. Art. 8 und 14. Form. Conc. epit. 10.) und welches auch von dem Apostel Paulus so nachdrücklich geltend gemacht wird (1 Kor. XIV, 33. 40; Kol. II, 5.), zu nennen. Bestimmtheit der Zeit und des Ortes, so wie des Ganges und Verlaufes des Gottesdienstes, rechte Vertheilung der einzelnen Funktionen und ganz besonders das Vorhandensein bestimmter leitender Organe für die Kultushandlung sind die hauptsächlichsten Forderungen dieses Princips.

Da endlich Dasjenige, was im Kultus sich darstellen soll, an sich etwas Inneres und rein Geistiges ist, welches als solches nicht erscheinen und sich

mittheilen kann ohne die formbildende Thätigkeit des Geistes, der das Natürliche und Sinnliche sich assimilirt und es zu seinem Leibe, zum Träger und Organ seiner Manifestation macht, so wird das öffentliche gottesdienstliche Handeln nothwendig im Allgemeinen den Charakter des künstlerischen Handelns an sich tragen müssen. Die Kunstdarstellung überhaupt hat die Schönheit zu ihrem Gesetz. Das Schöne entsteht, wenn durch die formbildende Thätigkeit des Geistes der Gegensatz des Natürlichen und Geistigen ganz überwunden und das Erstere durch das Letztere so verklärt ist, daß es nur noch als durchsichtiger Leib und als natürlicher Träger von diesem erscheint. Es ist die reale, sinnliche Darstellung, die körperliche und leibliche Erscheinung des Ideellen, welches unmittelbar im menschlichen Geiste existirt. Der Schönheit und Kunst wird die Kultushandlung nicht entbehren können, weil es sich bei ihr um sinnlich wahrnehmbaren Ausdruck eines Geistigen handelt und weil alles Niedrige und Gemeine, Alles, was am Sinnlichen unrein und unwerth oder blos sinnlich und nicht Widerschein des Geistigen ist, von ihr ferne gehalten werden muß. Aber so wenig das Geistige und Ideelle überhaupt es ist, was im Kultus sich darstellen soll, so wenig kann auch das liturgische Handeln mit dem künstlerischen Handeln überhaupt identisch und die Schönheit das höchste Gesetz für dasselbe sein. Es ist ein himmelweiter und specifischer Unterschied zwischen der profanen und heiligen Kunst. Die profane Kunst bringt es höchstens zu einer religiösen Weltandacht, die rechte kirchliche Kunst aber ist die Darstellung des in natürlicher Gottesandacht ergriffenen Göttlichen für den Zweck der gemeinsamen Gottesandacht. Das Geistige, das im Kultus erscheint und sinnlich wahrnehmbar sich darstellt, ist die christliche Religion, das unmittelbare Bewußtsein und Gefühl der durch Christum vermittelten Gemeinschaft mit Gott, die Frömmigkeit und Andacht der christlichen Gemeinde, also das an sich Heilige. Indem dieses in der rechten Weise zur unmittelbaren Erscheinung kommt, entsteht nicht das Schöne, sondern das F e i e r l i c h e. Der Charakter der F e i e r l i c h k e i t ist daher das letzte Grundgesetz oder das letzte Princip der evangelischen Kultushandlung.

Diesem Principe wird das liturgische Handeln entsprechen, wenn die Kunst in ihm alles eigenen natürlichen Idealgehalts sich entkleidet und auf alles Bestreben, sich selbst in ihrer Fertigkeit und Geschicklichkeit gefallsüchtig geltend zu machen, Verzicht geleistet hat, wenn sie nach Inhalt und Form nur dem heiligen Gegenstande, den sie darstellen soll, dient, und als an diesen ganz hingegeben, durch diesen in ihrer Produktion einzig und allein bestimmt erscheint. Der gottesdienstliche Kunststyl hat die Eigenschaften der K e u s c h h e i t und der E i n f a c h h e i t an sich. Die Keuschheit bezieht sich auf den Inhalt der Darstellung und besteht darin, daß die Kunst, welche in den Dienst des Kultus tritt, nichts von ihrem eigenen und weltlichen Ideal-

gehalt auf dieses Gebiet darstellend mit hinübernimmt, die Einfachheit aber wehrt dem eitlen sich geltend Machen einer von dem Gegenstande der Darstellung nicht geforderten und diesem nicht in Einfalt und Anspruchslosigkeit dienenden Kunstfertigkeit. Alles, was wider die Keuschheit und Einfachheit des kirchlichen Kunststyls ist, muß von dem Kultus ferne gehalten werden, weil dieser sonst nicht dem Gesetze der Feierlichkeit entspricht, welches nur dann der Fall sein kann, wenn das Sinnliche in der Darstellung durchaus kein Interesse und kein Wohlgefallen für sich in Anspruch nimmt und wohl für die Wahrnehmung der äußeren Sinne da, aber für den Geist so gut als verschwunden ist, indem dieser in ihm nur die Erscheinung des Heiligen sieht und empfindet.

Je weniger die genannten Principien vereinzelt für sich, je mehr sie in harmonischer Einheit und gegenseitiger Durchdringung zusammenwirken, desto lebendiger, desto allseitiger ansprechend, desto vollkommener befriedigend wird der Kultus erscheinen. Keine Seite der Religion und der Frömmigkeit wird sich auf Kosten und mit Ausschließung der anderen in ihm geltend machen, der Gebrauch der Gnadenmittel nicht auf Kosten der Anbetung, die Darstellung des Seins nicht auf Kosten des Werdens, der gemeinsame Ausdruck des Gemeinsamen nicht auf Kosten des individuellen und besondern, das Gebundene nicht auf Kosten des Freien, die Einheit nicht auf Kosten der Mannichfaltigkeit, die Stabilität nicht auf Kosten der gerechten Ansprüche der Perfektibilität, das stellvertretende Handeln Einzelner allein nicht auf Kosten des gegenseitigen und unmittelbaren Zusammenhandelns Aller und umgekehrt. Darauf, daß die Gegensätze einander nicht verdrängen und ausschließen, sondern sich mit einander vermitteln und in eine höhere Einheit auflösen, beruht hauptsächlich die Lebendigkeit des Kultus.

III. Von den elementarischen Bestandtheilen des evangelisch-christlichen Kultus überhaupt und dem Worte als solchem insbesondere.

Wie sich die Gemeinschaft Gottes mit den Gläubigen fortwährend vermittelt und darstellt durch das Wort Gottes und die Sakramente, so können auch die Gläubigen ihre Gemeinschaft mit Gott nicht anders, als durch die Mittel des Worts und der bedeutsamen symbolischen Handlung darstellen. Wort und Werk sind daher die beiden elementarischen Bestandtheile des Kultusakts.

Das Wort ist dasjenige Darstellungsmittel, welches dem intelligenten Wesen des Geistes am nächsten steht und wodurch dieses am klarsten und deutlichsten, am direktesten und bestimmtesten sich ausspricht. Das hörbare Wort ist zwar nur das äußerliche, sinnlich wahrnehmbare Zeichen für ein anderes innerliches Wort, welches mit der wesentlichen Form und mit der bestimmten Begrenzung der Gedanken und Vorstellungen in unserem Geiste selbst identisch ist; aber das Zeichen schließt sich mit dem Bezeichneten in unserem Bewußtsein zu einer so vollkommenen Einheit zusammen, daß wir gar nicht anders, als in den Worten unserer Sprache denken und daß überall, wie von der Vorstellung zum Worte, so auch vom Worte zur Vorstellung der unmittelbarste Uebergang stattfindet. Des Wortes wird also die Frömmigkeit auf keinen Fall entbehren können, um ihren Mittheilungs-, Aeußerungs-, Bethätigungs- und Selbstdarstellungstrieb im Kultus zu befriedigen; aber sie wird sich auch nicht auf den Gebrauch des Wortes allein beschränken können, weil dieses wohl dem Gedanken und der Vorstellung, nicht aber eben so auch immer der Empfindung und dem Gefühl als Darstellungsmittel am nächsten liegt und am vollkommensten Genüge leistet, und weil überhaupt dasjenige, was den ganzen inneren Menschen lebendig erfüllt und bewegt, nicht blos nach Einer Seite hin den Mittheilungstrieb wecken und mittelst Eines Organs in die Erscheinung heraustreten, sondern auf allen offenen Wegen und durch alle zu Gebote stehenden Mittel sich zu äußern suchen wird. Der Geist spricht zum Geiste nicht blos mittelst des Wortes und des leiblichen Organs der Zunge; er kann überall durch die leibliche Hülle hindurchbrechen und sich alles Natürliche zum Organ seiner Selbstdarstellung machen. Er redet auch durch bedeutsame Zeichen und giebt sich kund durch seine Werke, sei es nun, daß diese in Zeit und Raum vorübergehend oder in den Verhältnissen der Zeit und des Raumes fixirt sind.

Je weniger doktrinal eine Religion ihrem Wesen nach ist, je weniger sie auf einer bestimmten geoffenbarten Glaubenlehre beruht, je äußerlicher ihr zufolge das ganze Verhältniß des Menschen zu Gott erscheint, je mehr sie einen blos gesetzlichen Charakter an sich trägt, desto mehr wird in ihrem Kultus der Gebrauch des Elementes des Werkes vorherrschen. Dagegen je innerlicher und geistiger eine Religion ihrem Wesen nach ist, je weniger sie die Gemeinschaft mit Gott von einem äußerlichen Thun abhängig macht, je mehr sie auf einer entwickelten Gotteserkenntniß und Glaubenslehre beruht, je weniger sie Gesetzes-, je mehr Glaubens-Religion sie ist, desto mehr wird sie sich zu einem vorherrschenden Gebrauche des Elementes des Wortes in ihrem Kultus bestimmt sehen. Doch wird der Gebrauch des einen Elementes den Mitgebrauch des andern nie ganz ausschließen oder verdrängen dürfen, weil sonst die Kultushandlung als einseitig und in einer unnatürlichen Verzichtleistung auf die in dem Verhältniß des Geistes zum Natürlichen und Leiblichen begründete

Manchfaltigkeit der Darstellungsmittel des innern Lebens begriffen erscheinen würde.

Im katholischen Kultus tritt das Element des Werkes als vorherrschend auf, weil der Katholicismus die christliche Kirche mit ihrem Kultus als eine neue gesetzliche Heilsvermittelungsanstalt ansieht, in welcher die Einzelnen das Heil eben so fortwährend durch äußerliche Aktionen eines göttlich privilegirten Priesterstandes dargeboten erhalten, als ihrerseits durch gleiche Aktionen sich verdienen und aneignen müssen. Im protestantischen Kultus dagegen muß der umgekehrte Fall eines vorherrschenden Gebrauches des Wortes eintreten, weil nach dem materialen Principe des Protestantismus die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben kommt und das Heil in der Gemeinschaft mit Gott nicht durch äußerliches gesetzliches Thun, sondern nur durch die innerlichste, eigenste und freieste Aneignung in Erkenntniß, Gefühl und Willen in Besitz genommen und bewahrt werden kann. Wie der Glaube aus dem Gehör des Wortes kommt, so ist seine nächste Aeußerung auch das Bekenntniß des Mundes. Dem Kultus der Glaubensreligion kommt der vorherrschend theodidaskalische und bekennende Charakter eben so wesentlich zu, als dem der nomistischen der ergistische. Wie sehr der katholische Gottesdienst einen vorherrschend ergistischen Charakter hat, erhellt am besten daraus, daß selbst das Sprechen bei ihm größtentheils in einer fremden, vom Volke nicht verstandenen Sprache stattfindet und so zu einem bloßen symbolischen Werke wird.

Das Kultuselement des Wortes ist seinem Ursprung und seiner Dignität nach im Allgemeinen entweder göttliches oder menschliches Wort. Seine Richtung hat es entweder auf die Gemeinde im Ganzen und in ihren einzelnen Gliedern oder unmittelbar auf Gott. Hinsichtlich seines Verhältnisses zum sprechenden Subjekte tritt es entweder als freies oder als gebundenes Wort auf. Der Vortragsweise nach wird es entweder gesprochen oder gelesen oder gesungen.

Von dem Worte, welches mit göttlicher Auktorität an die Gemeinde gekommen ist, wird diese in ihrem Kultus einen reichen, manchfaltigen und umfassenden Gebrauch machen müssen, weil sie sich desselben als des Entstehungsgrundes nicht nur, sondern auch als des fortwährenden Erhaltungs-, Reinigungs-, Erneuerungs- und Fortbildungsgrundes ihres Glaubenslebens bewußt ist und weil sie ihre Gemeinschaft mit Gott nicht bethätigen kann, ohne sich treu, eifrig und fleißig im Gebrauche des Mittels zu zeigen, durch welches Gott selbst die Gemeinschaft seines Geistes mit ihr vermittelt.

Da nach protestantischem Glaubensbewußtsein eine vollkommen reine, lautere und zuverlässige Ueberlieferung des Wortes und der Offenbarung Gottes nur in dem göttlichen Schriftworte zu suchen und zu finden ist, so kann auch im protestantischen Kultus dieses allein unmittelbar als Wort

Gottes gebraucht werden und sich geltend machen. Alles übrige Wort nimmt an der Auktorität von diesem nur in so ferne Theil, als es aus ihm geschöpft ist und sich mit ihm in Uebereinstimmung erweist.

Die einfachste Form, in welcher das göttliche Schriftwort gottesdienstlich gebraucht werden und das kirchliche Glaubensbewußtsein seine Abhängigkeit von ihm bekennen, darstellen und bethätigen kann, ist die der biblischen Lektion. Biblische Vorlesungen machten daher vom Anfange an einen wesentlichen Bestandtheil der christlichen Kultusakte aus. Wenn wir in der jüdischen Synagoge denselben Gebrauch vorfinden, so haben wir nicht an eine nur äußerlich und zufällig aus der einen Religionsgemeinschaft in die andere herübergenommene Sitte zu denken, sondern vielmehr anzunehmen, daß die gleiche Ursache hier wie dort die gleiche Wirkung hervorgebracht hat.

Der Umstand, daß die heilige Schrift jetzt nicht mehr, wie sonst, nur Wenigen zugänglich, sondern in den Privatbesitz und möglichen Privatgebrauch fast aller Gemeindeglieder übergegangen ist, hebt das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit der öffentlichen gottesdienstlichen Lektion in der Kirche keineswegs auf. Denn abgesehen davon, daß man das Wort Gottes überhaupt nicht zu oft lesen oder hören kann, und daß nicht alle Gemeindeglieder das, was sie zu Hause für sich thun könnten, auch wirklich thun, ist, wie zwischen dem einsamen Gebete jedes Einzelnen in seinem Kämmerlein und dem öffentlichen, gemeinsamen Kirchengebete, so auch zwischen dem Privatgebrauche und dem öffentlichen kirchlichen Gebrauche des Gnadenmittels des Worts ein großer Unterschied und die biblische Lektion im Kultus nicht sowohl dazu da, daß der Einzelne aus ihr etwas lernt, was er außerdem nicht lernen könnte, als vielmehr dazu, daß sich ein kirchlich gemeinsames Bewußtsein und gefühltes Bedürfniß in Beziehung auf das göttliche Schriftwort auch auf kirchlich gemeinsame Weise ausspricht und bethätigt.

Da aber die christliche Gemeinde ein solches Bewußtsein und Bedürfniß nur in Beziehung auf ein von ihr verstandenes und als Gnadenmittel wirklich gebrauchtes Wort Gottes haben und äußern kann, so werden die biblischen Vorlesungen nothwendig in der Landessprache stattfinden müssen und zwar so, daß diejenige Uebersetzung gebraucht wird, welche sich öffentlicher kirchlicher Anerkennung und Geltung zu erfreuen hat.

Aber so wesentlich die biblische Lektion für den christlichen Gottesdienst ist, so wenig kann doch der gottesdienstliche Schriftgebrauch und die gottesdienstliche Handlung mittelst des Elementes des Wortes überhaupt bei ihr stehen bleiben. Denn geschähe dies, so würde sich die christliche Gemeinde zu dem göttlichen Schriftworte wohl als zu einem anzueignenden bekennen, nicht aber zugleich als eine solche darstellen, welche den wesentlichen Inhalt desselben bereits in sich aufgenommen und durch den Glauben sich angeeignet hat.

Und doch ist sie eine christliche Gemeinde nicht insofern, als sie bloßes Verlangen nach der geoffenbarten Wahrheit, diese selbst aber noch außer sich in einem Buche, sondern insofern nur, als sie dieselbe bereits in sich, in ihrem Bewußtsein und Leben, hat. Sie läßt sich nicht als eine blos für den Glauben empfängliche und nach demselben verlangende, sondern nur als eine bereits glaubende und bekennende denken, und zwar kann ihr Glaube und Bekenntniß nicht inhaltsleer und formal blos auf die Anerkennung einer Quelle, aus der der Glaube zu schöpfen, und einer Norm, nach der das Bekenntniß zu richten ist, sich beziehen. Neben der Quelle wird sich also nothwendig auch das aus ihr Geschöpfte und Geflossene, neben der Norm das durch sie Normirte und immerfort zu Normirende, neben dem göttlichen Schriftworte und mit beständiger Beziehung auf dieses auch das durch dasselbe gewirkte und bedingte Bewußtsein und Leben der Gemeinde in freier und eigener Weise aussprechen müssen. Nur indem dieses geschieht, erweist sich der christliche Gottesdienst wirklich als Darstellung und Bethätigung einer nach ihren beiden oben nachgewiesenen Seiten hin im Gemeindeleben wahrhaft vorhandenen Religion oder aktiven Gemeinschaft mit Gott.

Zunächst schließt sich an das vorgelesene göttliche Schriftwort die nothwendige Reflexion des christlichen Glaubens- und Gemeindebewußtseins über den Inhalt desselben an. Diese Reflexion muß zuerst fragen, was als Wort und Offenbarung Gottes hier ausgesprochen, sodann, wie das ausgesprochen Vorliegende zu verstehen ist und endlich, wie sich der richtig verstandene Inhalt desselben zur Wirklichkeit des in der Gemeinde im Ganzen und Einzelnen vorhandenen Lebens verhält. Das als Wort und Offenbarung Gottes ins Bewußtsein Aufgenommene fordert zum Bekennen und Verkündigen, das in seinem rechten Zusammenhange mit dem Ganzen der geoffenbarten Lehre und nach seiner eigenthümlichen Stellung in diesem, so wie nach seiner Bedeutung für den Zweck der Realisirung des göttlichen Rathschlusses zu unserer Erlösung und Seligkeit richtig Verstandene fordert zur Vermittelung einer gleichen Erkenntniß und eines gleichen Verständnisses für Andere oder zum Lehren, das als nothwendige und unentbehrliche Heilsbedingung, als ausschließlich heilanbietend und heilwirkend Erkannte und Erfahrene endlich fordert zum Zeugniß Geben für Andere, zum kräftigen und nachdrücklichen Bezeugen heraus. Derselbige heilige Geist, der den Christen das Verständniß des göttlichen Wortes aufschließt und sie die Erfahrung von der Heilskraft desselben an ihren Herzen machen lässet, wirkt mittelst desselben Wortes auch das Bewußtsein des göttlichen Berufes und der göttlichen Vollmacht in ihnen, das Erkannte und Erfahrene Anderen zu verkündigen, zu lehren und zu bezeugen. So wird die Reflexion über das göttliche Schriftwort in der Gemeinde, indem sie nach Außen wirksam wird und sich mittheilen will, noth-

wendig zu einem lebendigen Dienste an diesem, zu dem Hebr. XIII, 7. genannten λαλεῖν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ, welches in die Act. XX, 20. 21. neben einander erwähnten drei Theilfunktionen des ἀναγγέλλειν, des διδάσκειν und des διαμαρτύρεσθαι zerfällt.

Indem Christus das kirchliche Lehr= und Predigtamt eingesetzt hat, kann seine Absicht nicht die gewesen sein, ein bloßes Vorleseramt zu stiften. Das geschriebene Wort Gottes ist nicht dazu gegeben, die mündliche Verkündigung in der Kirche zu verdrängen oder überflüssig zu machen, sondern dazu vielmehr ist es da, daß diese an ihm eine immerfließende reine und lautere Quelle, eine fortwährende feste und sichere Norm und eine nachweisbar bevollmächtigende Grundlage habe. Weit entfernt, die mündliche Verkündigung ersetzen und an ihre Stelle treten zu wollen, sichert das göttliche Schriftwort dieser vielmehr ihren reinen und lauteren Bestand und bietet ihr die Möglichkeit dar, trotz des Mangels einer fortwährenden unmittelbaren und wunderbaren Inspiration sich dennoch als wirkliche Predigt des göttlichen Wortes zu erhalten und geltend zu machen. Freilich ist das geschriebene Wort Gottes kein todter Buchstabe, der durch irgend einen menschlichen Dienst an ihm erst lebendig gemacht werden müßte, es ist vermöge des in ihm wohnenden, wirkenden und zeugenden Geistes lebendig in sich und kräftig und schärfer, denn kein zweischneidig Schwert; aber unser Verhältniß zu ihm würde kein lebendiges sein und es selbst würde sich in seiner lebendigmachenden Kraft nicht bewähren, wenn es nicht im menschlichen Bewußtsein frei sich zu reproduciren und aus Menschen lebendige Organe seiner Wirksamkeit sich zu schaffen vermöchte. Indem es von Menschen, die es selbst zu seinem Dienste lebendig gemacht und erleuchtet hat, aus dem Grunde dieser ihrer inneren Erleuchtung und frommen Herzenserfahrung heraus frei verkündigt, gelehrt und bezeugt wird, kommt es den Hörern gleich mit einem unmittelbaren Beweise und mit einem thatsächlichen Zeugnisse von seiner lebendigmachenden Kraft und Wirksamkeit entgegen, und dies ist ein Hauptvorzug, welchen der freie Dienst am göttlichen Worte vor der bloßen biblischen Lektion voraus hat.

Obgleich aber also auch in der freien mündlichen Verkündigung das göttliche Wort es ist, dessen Stimme in der Gemeinde laut wird, so ist es dies doch nicht mehr in der Form seines unmittelbaren Gegebenseins, sondern so, wie es sich mit dem gläubigen Bewußtsein bereits vermittelt hat und in dasselbe aufgenommen worden ist. Er tritt daher nicht mehr in abstrakter Beziehungslosigkeit oder in den Beziehungen, welche es zu den äußeren Verhältnissen und Zuständen der Zeit seines ersten Eintritts in die Welt hatte, sondern in der lebendigsten konkretesten Beziehung zu den Zuständen und Bedürfnissen der kirchlichen Gegenwart auf. Indem in der Kirche der verkündigende, lehrende und bezeugende Dienst am göttlichen Worte ausgeübt wird,

spricht sich das eigenste, freieste und lebendigste Bewußtsein der gegenwärtigen Gemeinde von dem Inhalte desselben und von seinem Verhältnisse zu dem gegenwärtigen Bestand des kirchlichen Lebens, so wie umgekehrt wieder von dem Verhältnisse des gegenwärtigen Lebensbestandes zu ihm als seiner göttlich gegebenen Norm, Regel und Richtschnur aus. Die in der Gemeinde nothwendig stattfindende Reflexion über den Inhalt des göttlichen Schriftwortes und über dessen Verhältniß zu den gegenwärtigen Lebenszuständen wird auf die angegebene Weise zum verkündigenden, lehrenden und bezeugenden Dienst am göttlichen Schriftworte, und dieser Dienst wieder ist ein solcher, in welchem sich das göttliche Wort nicht unmittelbar als solches, sondern so, wie es sich im Gemeindebewußtsein reflektirt hat, ausspricht. Wir haben also hier Gotteswort und Gemeindewort in der lebendigsten Einheit und innigsten Durchdringung; nämlich Gottes Wort so, wie es im gläubigen Gemeindebewußtsein existirt, und Gemeindewort so, daß sich in ihm das in den Gläubigen vorhandene Bewußtsein von dem Inhalt des göttlichen Schriftwortes darstellt.

Wie es aber nach dem Bisherigen Handlungen mittelst des Elementes des Wortes oder Reden auf dem Gebiete des christlichen Kultus giebt und geben muß, welche die Reflexion des christlichen Glaubensbewußtseins über den Inhalt des göttlichen Schriftwortes in seiner Beziehung auf die Zustände und Bedürfnisse des gegenwärtigen kirchlichen Lebens aussprechen, so wird es umgekehrt auch wieder an solchen nicht fehlen können, in welchen sich die Reflexion über Vorfälle, Ereignisse, Zustände und Bedürfnisse des gegenwärtigen kirchlichen Lebens mit Beziehung auf die Norm, Regel und Richtschnur alles christlichen Glaubens und Lebens, welche uns in der heiligen Schrift gegeben ist, ausspricht. Ist dort der Ausgangspunkt das göttliche Schriftwort, der biblische Text, so ist derselbe hier die Wirklichkeit des Lebens. Dient die Rede dort dem kirchlichen Leben, indem sie unmittelbar dem Worte Gottes dient, so tritt hier der umgekehrte Fall ein, daß sie dem göttlichen Schriftworte zugleich zum Organ dient, während sie unmittelbar als im Dienste des gegenwärtigen kirchlichen Lebens stehend erscheint. Die Reden der ersteren Art entbehren des seelsorgerischen Charakters durchaus nicht, stellen sich aber doch zuerst, zunächst und hauptsächlich als Predigt des Wortes dar; die der letzteren Art dagegen sind vorherrschend seelsorgerischer Natur, ohne daß sie deßhalb darauf Verzicht leisten, zugleich Predigt des Wortes zu sein.

Beide Arten von Reden haben die Richtung auf die Gemeinde im Ganzen oder in ihren einzelnen Gliedern und außerdem auch noch das mit einander gemein, daß sich das christlich kirchliche Leben in ihnen vorzugsweise von Seiten seines immer fortzusetzenden und fortschreitenden Werdens bethätigt. Ihr Zweck ist, das göttliche Wort in Erkenntniß, Gefühl und Wil-

len, in das ganze Leben der Gemeindeglieder immer völliger und allseitiger einzuführen, die Differenz, welche zwischen dem Gottesbewußtsein und dem Weltbewußtsein bei den Einzelnen und bei der Gesammtheit noch besteht, immer mehr aufzuheben, oder die Wahrheit des göttlichen Wortes mit der Wirklichkeit des Lebens, und die Wirklichkeit des Lebens mit der Wahrheit des göttlichen Wortes immer vollkommener zu vermitteln.

Doch so wenig, wie bei der biblischen Lektion, kann das gottesdienstliche Handeln der Christen mittelst des Elementes des Wortes auch bei der Betrachtung des göttlichen Schriftwortes in seiner Beziehung auf die Wirklichkeit des Lebens oder umgekehrt bei der Betrachtung der Wirklichkeit des Lebens im Lichte der geoffenbarten göttlichen Wahrheit stehen bleiben. Es ist nicht genug, daß das christlich kirchliche Leben sich immerfort auf seinen Entstehungs- und Erhaltungsgrund, auf seine Norm, Regel und Richtschnur in bewußter Weise bezieht und daß es durch fortgesetztes Schöpfen aus seiner Quelle, durch fortgesetztes sich regeln und richten Lassen durch seine göttlich gegebene Norm sowohl in der Totalität, als in der Individualität seiner Mitglieder sich immer weiter zu erbauen und seinem Werdenstriebe Genüge zu leisten sucht; es könnte nicht ein schon wirklich gewordenes Gemeinschaftsleben mit Gott, nicht eine wirklich in Aktivität bereits bestehende Religiosität und Frömmigkeit sein, wenn es nicht auch unmittelbar auf Gott sich bezöge, wenn es nicht das Bewußtsein und Gefühl unmittelbarer und persönlicher Gemeinschaft mit dem persönlichen Gotte auch durch unmittelbare persönliche Ansprache an diesen, durch Gebet, bethätigte. —

Je lebendiger und inniger bei einem Menschen die Gemeinschaft mit Gott ist, je mehr das Gottesbewußtsein in ihm das ganze Weltbewußtsein in sich aufgenommen hat und beständig gegenwärtig ist, desto mehr wird sein ganzes Leben zu einem Gebete, zu einem Gebete „ohne Unterlaß". Das „allezeit Beten", welches nichts Anderes, als die Kontinuirlichkeit des Gottesbewußtseins in allem Denken, Fühlen und Wollen des Menschen, nichts Anderes, als der beständige Wandel in Gemeinschaft und Gegenwart Gottes oder die fortdauernde Gebetsstimmung ist, hebt aber das Gebet als einen besonderen zeitlichen Akt so wenig auf, daß dieser vielmehr aus jener allgemeinen Disposition mit eben der Nothwendigkeit hervorgeht, mit welcher sich auch das Gebet des Herzens zu einem Gebete mit dem Munde und mit der Zunge erschließt. Das Bewußtsein und Gefühl ihrer Gemeinschaft in Gott und vor Gott muß den Gläubigen nothwendig ein Antrieb auch zur Gemeinsamkeit des Gebetes werden. Wie ließe es sich also als möglich denken, daß sich die Christen nicht mehr noch, als je, zum Gebete dann aufgefordert und gedrungen fühlen sollten, wenn sie zu einem Akte ihres Kultus, in der ausschließlichen Absicht, ihre Frömmigkeit zu bethätigen und darzustellen, versammelt

sind?! Das Bewußtsein und Gefühl der immer noch anklebenden Sünde muß nothwendig zum Bekenntniß der Schuld vor Gott und zur Bitte um Vergebung treiben; das Bewußtsein und Gefühl der Gnade läßt sich nicht als lebendig vorhanden denken, ohne daß es im freudigsten Lobpreise Gottes und im demüthigsten Danke gegen ihn seine Befriedigung sucht, und was das heilsbegierige, von innerer und äußerer, eigener und fremder Noth und Hülfsbedürftigkeit mannichfach angefochtene Herz der Gläubigen nur immer wünschen kann und muß, das wird nothwendig zum Gegenstande der eifrigsten Bitten und herzlichsten Fürbitten bei Gott werden müssen. Wo kein Gebetstrieb ist, da ist auch kein wahrer, kein lebendiger Glaube vorhanden, und wo dem Gebete der Gemeinsamkeitstrieb nicht einwohnt, da ist dasselbe auch hinsichtlich der ihm zum Grunde liegenden Frömmigkeit der Fall, welche also die rechte wahre christlich-kirchliche nicht sein kann.

Das öffentliche gottesdienstliche Gebet der Christen entspricht seiner Natur und Bestimmung, wenn es 1) überhaupt wahres und wirkliches Gebet, 2) eigenthümlich christliches Gebet oder Gebet im Namen Jesu und 3) nicht blos individuelles, subjektives, privates, sondern öffentliches, gemeinsames, kirchliches Gebet ist.

Wahres und wirkliches Gebet ist es, wenn es aus der unmittelbaren, ausschließlichen und ungetheilten Richtung auf Gott nicht herausfällt und kein anderes Verlangen, keine andere Absicht, als die, Erhörung bei Gott zu finden, bemerken läßt. Zu einem Scheingebete wird es, wenn es eine Richtung und Absicht, die auf die Gemeinde geht, annimmt, wenn es nicht sowohl Erhörung bei Gott, als Gehör bei der Gemeinde sich zu verschaffen sucht, wenn es die Anrede an Gott gleichsam nur als rednerische Figur für das, was der Gemeinde gesagt werden soll, gebraucht. Nichts hat die jüngstvergangene Zeit, welche den rechten Gebetsglauben und Gebetssinn verloren hatte, häufiger hervorgebracht, als solche Pseudogebete, denen man es überall anfühlt und anmerkt, daß sie nicht aus einem erhörungsbedürftigen und erhörungsgläubigen Herzen geboren, sondern mit einem Zweck und Mittel berechnenden Verstande gemacht sind, und daß sie es nur zum Scheine unmittelbar mit Gott, in der That aber eigentlich nur mit der Gemeinde zu thun haben. Sie sind nicht natürlicher Ausdruck und unmittelbarer Erguß eines ins Gottesbewußtsein bereits aufgenommenen Weltbewußtseins, sondern wollen diese Aufnahme gleich der Rede, nur in anderer Weise, als diese, erst bezwecken und bewirken. Daher ergehen sie sich in verständigen Raisonnements und Reflexionen, verlieren sich in breite Ueberlegungen und Betrachtungen und fallen mitunter sogar aus der äußeren Form des Gebetes, aus der durchgängigen unmittelbaren Anrede an Gott heraus. Es herrscht in ihnen entweder ein matter, trockener, frostiger Betrachtungston, oder das fehlende

natürliche Feuer der Andacht eines erhörungsbedürftigen und erhörungsgläubigen Herzens wird durch widerliche Sentimentalität und falsches Pathos künstlich zu ersetzen gesucht. Der liebe Gott muß sich dazu hergeben, sich vorerzählen und vorpredigen zu lassen, wovon man nur wünscht, daß es von der Gemeinde gemerkt und beherzigt werden möge. Solche Gebete müssen als etwas Lügnerisches und Heuchlerisches jedem gesunden und wahrheitsliebenden Sinne widerwärtig sein und sind ein wahrer Unfug an heiliger Stätte, ein wirklicher Mißbrauch des heiligen Namens Gottes. Man stelle sich nicht, als bete man, wenn man nicht wirklich beten kann oder will, wenn man nicht wirklich aus Herzensdrang und im zuversichtlichen Glauben an Erhörung allein, ausschließlich und unmittelbar zu Gott spricht. Nur da, wo das Gebet Produkt eines Herzensbedürfnisses und einer erhörungsgläubigen ungetheilten Herzensrichtung auf Gott allein ist, kann es jenen Charakter der Unmittelbarkeit, Frische, Lebendigkeit und Salbung gewinnen, der ihm noth thut.

Weil der Christ das kindliche Verhältniß zu Gott, in welchem er steht und aus welchem heraus er betet, als ein durchgängig und ausschließlich durch Christum vermitteltes und sich selbst nur in Christo Gott wohlgefällig weiß, weil das christliche Glaubens- und Gottesbewußtsein ein solches ist, in welchem sich Alles auf die Erlösung, welche in Christo geschehen ist, bezieht, so besteht das eigenthümliche Wesen des christlichen Gebetes, dasjenige, wodurch dieses von jedem anderen wahrhaften und wirklichen Gebete sich unterscheidet, darin, daß es ein Gebet im Namen Jesu ist. Zum Beten im Namen Jesu gehört aber nicht blos 1) das, daß in demüthiger Anerkennung der eigenen Unwürdigkeit und Verdienstlosigkeit vor Gott einerseits und in rechtem zuversichtlichem Vertrauen auf die freie göttliche Gnade in Christo andrerseits gebetet wird, oder daß eine Gewißheit der Erhörung da ist, welche sich auf Nichts, als auf die Verheißung, das Verdienst und Mittlerthum Christi gründet, sondern 2) auch das, daß sich der ganze Inhalt des Gebets als ein vom wahren lebendigen Glauben an Christum gewirkter und durch den eigenen Geist Christi eingegebener darstellt. Im Namen Jesu kann nicht der alte, sondern nur der neue Mensch, nicht das unwiedergeborne, sondern nur das durch den Glauben bereits wiedergeborne Herz, nicht der eigene natürliche Geist des Menschen, sondern nur der Geist Christi in ihm beten. Wer im Namen Jesu betet, der bringt nur solche Gedanken, solche Empfindungen und Begehrungen vor Gott, die Gott selbst durch sein Wort und durch seinen Geist in ihm gewirkt hat, der bittet gleichsam in der Person Christi, indem er um dasjenige immer vor Allem bittet, um dessen willen Christus in die Welt gekommen und in den Tod gegangen ist, um das der zur Rechten der Majestät erhöhete Menschensohn immerdar selbst den Vater für seine Gläubigen bittet und das dieser nach seinem von Ewigkeit her gefaßten Rathschluß auch allen Menschen in Christo

aus Gnaden schenken will. Der im Namen Jesu Betende betet nicht nach seinem, sondern nach Gottes Willen, nicht im eigenen, sondern in Christi Sinne und Geiste und ist, wie er in Christi Namen bittet, so auch umgekehrt wieder Christi als dessen, der den Vater in seinem Namen bittet, als seines Fürsprechers bei Gott, sich bewußt. Muster und Vorbild eines rechten Gebetes im Namen Jesu seinem Inhalte nach ist das Vater Unser, von welchem daher auch bei den Gottesdiensten der Christen ein so häufiger unmittelbarer Gebrauch gemacht wird. Aeußerlich stellen sich die gottesdienstlichen Gebete der Christen als Gebete im Namen Jesu besonders durch ihre Schlußformel dar, welche mit Beziehung auf die göttliche Dreieinigkeit die zuversichtliche Erwartung der Erhörung um des Verdienstes Christi willen ausspricht.

Obgleich aber das Gebet im Namen Jesu, insoferne es Bittgebet ist, zunächst und hauptsächlich nichts Anderes ist und sein kann, als ein eifriges Bitten um Vergebung der Sünden, um Bewahrung vor der Versuchung und Kraft, dieselbe zu überwinden, um Erlösung von dem Bösen, oder darum, daß der Name Gottes bei uns geheiligt wird, Gottes Reich zu uns und in uns kommt und der Wille Gottes bei uns und von uns auf Erden geschieht, wie im Himmel, mithin ein Bitten um das, was einerseits zur Ehre und Verherrlichung Gottes, andrerseits zu unserem und aller Menschen ewigen Heile, das Gott will, dient, ein Bitten um gedeihliches Fortschreiten des Erlösungswerkes, um inneres und äußeres Wachsthum der christlichen Kirche, — so ist es doch weit entfernt davon, die Bitte um Gewährung der leiblichen Nothdurft und um Abänderung oder Minderung des zeitlichen Uebels geradezu von sich auszuschließen. Im Namen dessen, der „umhergezogen ist und wohlgethan hat" (Apostelgesch. X, 38.), der den Elenden und Nothleidenden überall und immer so gern half, den des Volkes jammerte, als es in der Wüste nichts zu essen hatte (Matth. XIV, 14.), und der uns im Vater Unser selbst um das tägliche Brod bitten gelehrt hat, können und dürfen wir gar wohl auch um unsere zeitlichen und leiblichen Bedürfnisse bitten, wenn es nur ohne irdischen, weltlichen, fleischlichen, selbstsüchtigen und heilsvergessenen Sinn, mit rechter Geduld, Hingabe und Anheimstellung an Gott und so geschieht, daß das Irdische nicht als Selbstzweck, sondern immer nur in Beziehung auf das Heil, welches das vorherrschende, ja eigentlich das alleinige wahre Herzensinteresse des Christen ausmachen soll, auftritt (Matth. VI, 33; Col. III, 2; Matth. XXVI, 39.). Schlechterdings unverträglich mit der eigenthümlichen Natur des christlichen Gebetes oder des Gebetes im Namen Jesu sind aber alle solche Bitten, welche statt vom Geiste Christi eingegeben zu sein, von diesem vielmehr als sündig durch das Wort Gottes gestraft werden; also alle Bitten, welche ihren Ursprung aus einem irdisch, weltlich, fleischlich, selbstsüchtig und lieblos gesinnten Herzen haben, z. E. die Bitte um Rache an

unsern Feinden, um das Gelingen einer bösen und feindseligen Unternehmung, um Strandgut u. s. w.

Wesentlich begründet ist es im Charakter des christlichen Gebetes als eines Gebetes im Namen Jesu, daß es nicht blos Bitte, sondern auch Fürbitte enthält. Der christliche Erlösungsglaube faßt die ganze Menschheit vor Gott in eine Einheit zusammen; im Sinne und Geiste Christi betend können wir nur dann erscheinen, wenn wir aus aufrichtigem Herzen selbst für unsere Feinde beten und uns als solche darstellen, die den Nächsten, wie sich selbst, d. h. sich selbst nicht mehr als ihn lieben. Das gottesdienstliche Gebet der Christen wird daher nothwendig Fürbitte enthalten müssen für alle Menschen, als welche in Adam alle todt, alle in Christo lebendig und selig werden sollen, sodann insbesondere für die Glaubensbrüder, mit welchen sie sich als die Glieder Eines Leibes bereits verbunden wissen; ferner für die Unbekehrten, daß sie bekehrt, für die Bekehrten, daß sie vorm Straucheln und Fallen bewahrt, und wo sie gefallen sind, wieder aufgerichtet werden, für die Nothleidenden, Gefährdeten und Bedrängten aller Art, daß ihnen geholfen werde, und endlich nach des Apostels ausdrücklicher Ermahnung (1 Tim. II, 2.) ganz besonders auch noch für die Könige und für alle Obrigkeit, daß durch ihr von Gott eingesetztes Regiment die Endzwecke des Himmelreiches befördert werden und wir unter ihrem Schutze ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. — Das Urtheil über Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit eigentlicher Fürbitte für Verstorbene hängt nothwendig davon ab, ob man die Gnadenfrist in irgend einer Weise als über den Tod sich hinauserstreckend oder das ewige Schicksal jedes Einzelnen als mit seinem Abscheiden von dieser Welt unwiderruflich und unabänderlich bestimmt ansieht. Die katholischen Fürbitten für Verstorbene hängen ihrem Sinne und der Art und Weise, wie sie stattfinden, nach mit den unevangelischen Lehren von dem Fegefeuer und von der verdienstlichen oder genugthuenden Kraft guter Werke zusammen und mußten daher als solche von der protestantischen Kirche verworfen werden. Diese weiß nichts von zeitlichen Strafen, welche die Begnadigten, denen ihre Schuld erlassen ist, in jenem Leben noch zu erdulden haben sollen. Sie kennt nach dem Tode nur Selige oder Verdammte. Die ersteren bedürfen keiner imperatorischen Fürbitte, den letzteren kann sie nichts helfen. Doch wird protestantischerseits das eucharistische und votive Gebet für Verstorbene, dasjenige, welches für ihren seligen Austritt aus dieser Welt danksagt und nur natürlicher Ausdruck eines liebenden, Gutes wünschenden Herzens ist, keineswegs verworfen, sondern gegen den Vorwurf, in die Ketzerei des Aërius verfallen zu sein, ausdrücklich protestirt (Apol. der A. K. S. 274.).

Zwischen der Anrede und dem Gebete stehen ihrer Richtung nach gewisser-

maßen das Bekenntniß und die gottesdienstlichen Begrüßungs- und Segnungsformeln in der Mitte. Was bekannt wird, wird sowohl vor Gott als vor der Gemeinde bekannt, und was die Benediktionen anbetrifft, so ist bei ihnen hinter der Anrede an Menschen ein Gebet zu Gott verborgen.

Wie sich aber die gottesdienstlichen Handlungen mittelst des Elementes des Wortes ihrer Richtung nach von einander unterscheiden, so unterscheiden sie sich weiter auch noch hinsichtlich des Subjektes, von welchem sie ursprünglich und unmittelbar ausgehen. Sie sind Handlungen mittelst des freien oder mittelst des gebundenen Wortes, je nachdem sie vom Predigt- und Seelsorgeberuf in der Gemeinde oder von der Gemeinde unmittelbar zugleich oder auch von der moralischen Person der ganzen Kirchengemeinschaft ursprünglich ausgehen.

Wenn der Kleriker gewisse Anreden, Gebete, Begrüßungen und Segenswünsche für jeden einzelnen Fall frei producirt, andere aber nach einem ihm zum Gebrauche vorgeschriebenen kirchlichen Formulare vorträgt, so kann dies nur darin seinen Grund haben, daß er in beiden Fällen nicht in gleicher Eigenschaft dasteht und daß die eine Handlung nicht eben so als von ihm ursprünglich ausgehend erscheinen soll, wie die andere.

Auf eine solche Verschiedenheit der Stellung und der Funktion des Klerus auf dem Gebiete des evangelisch-christlichen Kultus haben wir oben bereits aufmerksam gemacht. Derselbe ist nämlich einerseits Organ der Kirche für den Zweck des gottesdienstlichen Handelns im Namen Gottes, andrerseits Organ der Gemeinde für den Zweck der Darstellung und Bethätigung ihres eigenen Lebens vor Gott, einerseits bestellter und berufener Diener der Gesammtgemeinde bei der Einzelgemeinde, andrerseits Führer, Leiter und vor Allem auch Mitglied dieser letzteren. Diese Verschiedenheit der Eigenschaften, in welchen der Geistliche beim Gottesdienste handelt, wird sich nothwendig auch in einer Verschiedenheit der Handlungsweise ausprägen müssen.

Da, wo der Geistliche als ordentlich berufener Diener des göttlichen Wortes, als Prediger und Seelsorger spricht, läßt er sich nicht als an ein Formular gebunden denken; denn in der Predigt und seelsorgerischen Rede soll sich ja die Wahrheit des göttlichen Wortes immerfort mit der konkreten Wirklichkeit des christlich-kirchlichen Lebens in der Einzelgemeinde, oder umgekehrt die konkrete Wirklichkeit dieses Lebens mit der allgemeinen Wahrheit des göttlichen Wortes vermitteln. Diese Vermittelung ist nur durch solche Individuen möglich, welche auf gleiche Weise Organe des göttlichen Schriftwortes und des besseren Bewußtseins der Lokalgemeinde sind, welche gleiche Vertrautheit mit der Wahrheit des göttlichen Wortes, wie mit der Wirklichkeit des Lebens in der Gemeinde haben und, indem sie durch das erstere erleuchtet sind,

im treuen und eifrigen seelsorgerischen Dienste des letzteren stehen. Die Beziehung des göttlichen Schriftwortes auf die individuellen, besonderen Zustände und Bedürfnisse des Gemeindelebens und dieser wieder auf jenes ist etwas, was nicht in eine stehende Form gebracht werden kann, sondern überall und immer sich neu gestalten, immer von neuem ursprünglich aus dem Schooße eines erleuchteten Gemeindebewußtseins hervorgehen muß. Davon eben, wie wir gesehen haben, hängt die besondere Kraft des mündlichen Verkündigens, Lehrens und Bezeugens des göttlichen Wortes ab, daß dieses hier gleich mit einem unmittelbaren und unwidersprechlichen Beweise seiner lebendigmachenden Kraft und Wirksamkeit uns entgegenkommt, indem es als ein solches sich darstellt und anschaulich macht, welches sich in den Individuen lebendig reproducirt und diese zu seinem Dienste lebendig macht, indem es sie mit seinem Lichte erleuchtet und ihnen die Erfahrung von seiner Heilskraft an ihren eigenen Herzen machen läßt. Als persönlich Erkanntes, Geglaubtes, Erfahrenes muß hier das göttliche Wort seinen Hörern sich bezeugen, als in der Gemeinde selbst lebend; darum muß hier die Handlung nothwendig unmittelbar und ursprünglich aus dem Innern, aus dem eigenen Geiste und Herzen des sprechenden Individuums hervorgehen, darum kann hier nicht ein allgemeiner und gemeinsamer, sondern nur ein individueller, subjektiver und besonderer Ausdruck des gemeinsamen Glaubens an seinem Orte sein, darum kann der Geistliche hier nicht als gebundenes, sondern nur als freies Organ der Kirche dienen. Der gemeinsame Inhalt, die Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse, darf seiner Rede nicht fehlen; sonst würde er nicht als Organ der Kirche und ihres gemeinsamen Bewußtseins vom wesentlichen Inhalte des göttlichen Schriftwortes sprechen; aber die Form, in welcher er diesen Inhalt vorträgt und mit dem wirklichen Leben in der Gemeinde zu vermitteln sucht, kann keine ihm äußerlich gegebene, sondern nur eine von seinem persönlichen Bewußtsein und Glaubensleben frei producirte sein. Im Predigt- und Seelsorgerdienst kann nicht die moralische Person der ganzen Kirchengemeinschaft, sondern nur das besonders begabte und wegen dieser Begabung von ihr ordentlich berufene Individuum unmittelbar als handelnd auftreten. Eben darum aber, weil die Handlung hier von dem Individuum ursprünglich ausgeht, kann sie an kein von der Kirche gegebenes Formular gebunden, sondern muß nothwendig äußerlich frei sein.

Aber wenn die Kirche die Verwaltung des Gnadenmittels des Wortes nicht unmittelbar selbst ausüben kann, sondern dem zwar innerlich gebundenen, aber äußerlich freien Dienste einzelner von ihr besonders berufener Individuen überlassen muß, wenn d i e Reden, in welchen sich fortwährend die Wahrheit des göttlichen Wortes mit der Wirklichkeit des Lebens in der Einzelgemeinde und umgekehrt diese mit jener vermitteln soll, nicht von ihr selbst

als solcher ursprünglich ausgehen können, so folgt daraus nicht, daß überhaupt gar keine Rede von ihr ursprünglich ausgehen, daß sie überhaupt gar nicht unmittelbar zu ihren Mitgliedern sprechen könne. Sie hat nicht blos das Amt der Verwaltung des Worts, sondern auch das der Darreichung der Sakramente und der Segnung derjenigen besonderen Lebensverhältnisse und Lebenszustände, welche Gott selbst in seinem Worte besonders gesegnet hat. Warum hier, auf diesem Gebiete, die moralische Person der ganzen Kirchengemeinschaft nicht als diejenige sollte auftreten können, von welcher das Reden und Handeln unmittelbar und ursprünglich ausgeht, läßt sich nicht denken. Ja sie wird dies thun müssen, wenn sie diese Akte in ihrem rechten objektiven Charakter, in ihrer allgemein kirchlichen Dignität erhalten und jeden nachtheiligen Einfluß der Individualität und Subjektivität ihrer einzelnen Diener von ihnen abwehren will. Bei den Sakramenten gehört der unveränderte Gebrauch gewisser Worte sogar zu dem sichtbaren Zeichen, von dessen Integrität die ganze Kraft, Wirksamkeit und Gültigkeit der Handlung abhängt, und was die Benediktionen anbetrifft, so verlieren diese gewiß nicht, sondern gewinnen an Dignität und Bedeutung, wenn sie nicht als von einem gläubigen Individuum, sondern als von der Kirche selbst ursprünglich ausgehend sich darstellen. Hier kann und soll keine Anpassung an wechselnde individuelle Zustände und Bedürfnisse stattfinden; das Sakrament soll in gleicher Objektivität dem gleichen und gemeinsamen Bedürfnisse aller Gemeindeglieder gegenüberstehen und bei der Benediktion ist es auch nicht sowohl das Individuum nach seiner besonderen Individualität, als der für das Gottesreich wichtige Stand und das bedeutsame Lebensverhältniß, in welches es eintritt, was Gegenstand der Segnung ist. Jedenfalls werden also d i e Worte, durch welche die sakramentlichen Handlungen und die kirchlichen Benediktionen eigentlich vollzogen werden, nicht solche sein können und dürfen, welche als von der Individualität des einzelnen Geistlichen ursprünglich ausgehend sich darstellen und darum wechselnd und wandelbar sind. Nicht die Person des Geistlichen, sondern die Kirche wird hier als das eigentlich handelnde und sprechende Subjekt auftreten müssen, und sie thut dies, indem sie dem Geistlichen durch ein Formular ihre Worte in den Mund giebt, ihn nicht als freies, sondern als gebundenes Organ gebraucht.

Doch nicht blos in der eigentlichen Vollzugsformel der Sakramente und der kirchlichen Benediktionen wird die moralische Person der Kirche selbst als das Subjekt auftreten dürfen, von welchem die Handlung des Sprechens ursprünglich ausgeht; aus demselbigen Grunde, aus welchem sie sich als die ursprüngliche und eigentliche Inhaberin des Rechtes der Sakramentsspendung und Benediktionsertheilung in Gottes Namen behauptet, wird die Kirche sich auch zu einer eigenen mütterlich seelsorgerischen Anrede an diejenigen, welche

das Sakrament oder die Benediktion empfangen sollen, veranlaßt sehen müssen. Die kirchliche Anrede kann aber nur das gleiche Verhältniß aller Kirchenmitglieder zu den Sakramenten oder zu den Akten der Benediktion im Auge haben und schließt daher die vorangehende oder nachfolgende freie Rede des Geistlichen, in welche den zeitlichen, örtlichen und persönlichen besonderen Verhältnissen, Zuständen und Bedürfnissen ihr Recht widerfahren soll, keineswegs aus. Gebundenes und freies Wort der Anrede, Rede der Kirche selbst durch das Organ ihres berufenen Dieners und eigene Rede des besonderen seelsorgerischen Berufes in der Kirche wird also hier nach und neben einander auftreten können.

Wie aber die Anrede in der Form des freien oder des gebundenen Wortes auftritt, je nachdem sie von dem Prediger oder Seelsorger als von einem besonders begabten und berufenen Individuum in der Gemeinde oder von der moralischen Person der ganzen Kirchengemeinschaft als solcher ursprünglich ausgeht, so findet ein gleicher Unterschied auch auf dem Gebiete des Gebetes statt. Auch dieses hat zu seinem ursprünglichen Subjekte entweder das klerikalische Individuum oder die moralische Person der ganzen Kirchengemeinschaft als solcher oder endlich alle einzelnen Gemeindeglieder unmittelbar zugleich. Im ersten Falle kann es nicht anders, denn als freies Gebet auftreten, in den beiden anderen Fällen aber muß es nothwendig als Formulargebet sich darstellen.

Das freie Gebet wird auf dem Gebiete des christlichen Kultus nicht fehlen können, weil sonst die besonderen, individuellen und wechselnden Verhältnisse, Zustände, Bedürfnisse und Stimmungen des religiösen Lebens in der Einzelgemeinde ihren nothwendigen Ausdruck im Gebete vor Gott nicht finden würden. Aber andrerseits wird auch wieder die gottesdienstliche Gebetshandlung auf die Form des freien Gebetes nicht eingeschränkt werden dürfen, weil sie sonst nie den Charakter vollkommener Gemeinsamkeit gewinnen würde. Das freie Gebet geht nur von Einem in der Versammlung ursprünglich und unmittelbar aus. Mag dieser Eine noch so sehr nur in, mit und für die Gemeinde leben, noch so sehr mit dieser in Gemeinschaft des Denkens, Fühlens und Wollens begriffen sein, immer wird doch die Art und Weise, wie sich die gemeinsame Andacht, das gemeinsame Gottverlangen in seinem Herzen und Munde zum Gebete gestaltet, den Charakter seiner Individualität und Subjektivität an sich tragen. Dieser Individualität des Einen stehen aber natürlich die Individualitäten der Anderen gegenüber, sich auch in ihrem Rechte behauptend. Indem diese ein Gebet sich aneignen sollen, das ursprünglich nicht ihr Gebet ist und das sie im Voraus gar nicht kennen, sehen sie ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ihre Erwartung gespannt, ihr Urtheil und ihre Prüfung herausgefordert. Sie können nicht unmittelbar

mit, sondern nur nachbeten; zwischen diesem Nachbeten und dem Vorbeten aber liegt ein Aneignungsproceß in der Mitte, der bei der Raschheit, mit welcher die Handlung vorwärts schreitet, immer mehr oder weniger unvollkommen und unvollständig bleiben wird. Das freie Gebet ist also kein solches und kann kein solches sein, welches den Charakter eines Gemeindegebetes im engsten und strengsten Sinne des Wortes an sich trägt. Es geht nicht gleich ursprünglich und unmittelbar von allen einzelnen Gemeindegliedern aus; die ganze Gemeinde geht in ihm nicht in eine unmittelbare und völlige Einheit vor Gott zusammen. Sie verharrt in der Differenz der Spontaneität und Receptivität, des Vorangehens und Nachfolgens. Und wenn schon die Mitglieder der Einzelgemeinde bei dieser Art des Gebetes nicht in eine unmittelbare Einheit zusammengehen, so findet ein solches Zusammengehen noch weniger zwischen der Einzelgemeinde und Gesammtgemeinde statt. Soll die bemerkte Differenz verschwinden, soll nicht ein bloßes Vor- und Nach-, sondern ein wirkliches unmittelbares Zusammenbeten Aller erzielt werden, soll eine Gebetshandlung zu Stande kommen, die sich als gleich ursprünglich und gleich unmittelbar von allen Einzelnen ausgehend darstellt und bei der auch die Lokalgemeinde mit der Gesammtgemeinde in eine unmittelbare Einheit zusammengeht, so kann dies nur mittelst des Gebrauches eines kirchlichen Formulargebetes bewerkstelligt werden. Indem der Geistliche ein Formulargebet vorträgt, zeichnet er sich vor den übrigen Gemeindegliedern nicht durch den Vorzug des Vor-, sondern allein durch den des Lautbetens aus; das Gebet, welches Allen auf gleiche Weise gegeben und im Voraus bekannt ist, erkennen Alle als das ihre; die Gebetshandlung geht nicht ursprünglich blos von Einem, sondern gleich ursprünglich und unmittelbar von Allen aus. — Aber nicht blos bei dem eigentlichen Gemeindegebete wird der Gebrauch des gebundenen Gebetsworts oder der Gebetsformel eintreten müssen, sondern auch da wird dies der Fall sein, wo, wie bei der Sakramentsspendung oder bei der Ertheilung der kirchlichen Benediktionen, die moralische Person der Kirche selbst als fürbittendes oder vorbetendes Subjekt auftreten will.

Wir sind hiemit an dem Orte angekommen, wo der Unterschied zwischen den homiletischen Bestandtheilen des evangelisch-christlichen Kultus und denen, welche im engeren Sinne des Wortes liturgische genannt werden, klar und deutlich hervortritt. Homiletische Anreden, Gebete, Bekenntnisse oder Segenswünsche nennen wir diejenigen, welche zuerst und zunächst Aktionen des besonderen seelsorgerischen Berufes in der Gemeinde sind, welche in jedem einzelnen Falle neu und frei aus dem Innern des klerikalischen Individuums hervorgehen und also ursprünglich eine einzelne Persönlichkeit in der Kirche zu ihrem Subjekte haben. Liturgisch dagegen werden diejenigen

Handlungen mittelst des Elementes des Wortes genannt, welche ursprünglich nicht von einer einzelnen besonders begabten und berufenen Person, sondern von der moralischen Person der ganzen Kirchengemeinschaft oder von der ganzen Versammlung der Gläubigen unmittelbar zugleich ausgehen. Den homiletischen Bestandtheilen des Kultus ist das freie Wort eben so wesentlich und nothwendig eigen, als den liturgischen das gebundene. In den ersteren findet die gemeinsame Frömmigkeit und Andacht einen individuellen, in den letzteren einen wesentlich gemeinsamen Ausdruck. Während in der homiletischen Funktion das christlich-kirchliche Leben sich mehr von Seiten seines nothwendigen Werdens bethätigt, stellt es sich in der liturgischen mehr von Seiten seines wesentlichen Seins dar. Während dort der Unterschied der Gaben und die Differenz zwischen Spontaneität und Receptivität sich geltend macht, tritt hier die ganze Gemeinde mehr als in eine unmittelbare Einheit zusammen gegangen auf. Wie in den homiletischen Akten mehr die Einzelgemeinde nach der Besonderheit ihrer Verhältnisse, Zustände und Bedürfnisse ihren Gottesdienst hat in der Gesammtgemeinde, so hat in den liturgischen umgekehrt mehr die Gesammtgemeinde ihren Gottesdienst in und bei der Einzelgemeinde. Durch jene ist hauptsächlich das Moment der Individualität, der Subjektivität, der Freiheit und der lebendigen Bewegung, durch diese aber vorzugsweise das der kirchlichen Objektivität, Gemeinsamkeit und Stabilität vertreten.

Die homiletischen Funktionen werden mit Recht so genannt, weil in ihnen nach der Verschiedenheit der persönlichen Begabung und Stellung der einzelnen Subjekte ein lebendiger Verkehr gegenseitigen Gebens und Nehmens in der Lokalgemeinde stattfindet. Ursprünglich war, wie bekannt, die öffentliche Ausübung des Lehramtes in der christlichen Kirche nicht auf bestimmte einzelne Personen als Inhaber eines besondern bestimmten kirchlichen Amtes eingeschränkt. Wie wir aus den neutestamentlichen Briefen ersehen, konnte und durfte in den gottesdienstlichen Versammlungen der ersten Christen jeder Gläubige laut sprechen und beten. Nur die Weiber schließt der Apostel aus Schicklichkeitsgründen von der Ausübung dieses Rechtes aus, und er ermahnt nur, daß die Einzelnen nicht unter- und durcheinander, sondern in geordneter Weise zur Erbauung der ganzen Versammlung nach einander sprechen mögen. Durch die verschiednen sich gegenseitig ergänzenden und berichtigenden Reden der Einzelnen fand gleichsam ein Gespräch, eine Unterredung der Gemeinde mit sich selbst über die Interessen des christlichen Glaubensbewußtseins oder über die Wahrheit des göttlichen Wortes in ihrem Verhältniß zur Wirklichkeit des Lebens und über die Wirklichkeit des Lebens in der Gemeinde in ihrem Verhältniß zur Wahrheit des göttlichen Schriftwortes statt. Als später im weiteren Verlaufe der Ausbildung der Kirchenverfassung der Dienst

am göttlichen Worte und die seelsorgerische Rede, wie zur bestimmten Amtspflicht, so auch zu einem Amtsvorrecht des Klerus wurde, hat sich eigentlich doch nur die äußere Gestalt, nicht aber das innere Wesen der Sache geändert. Was früher durch verschiedene Funktion verschiedener Individuen ausgeübt wurde, zeigt sich jetzt nur in Eine umfassendere und allseitigere Funktion Eines Individuums zusammengefaßt. Immer ist und bleibt es die Reflexion des Bewußtseins der Lokalgemeinde, was sich hier ausspricht, immer ist und bleibt es eine Unterredung dieser mit sich selbst oder mit ihren einzelnen Mitgliedern, was sich, wie früher durch das Organ mehrerer, so jetzt durch das Eines Individuums, frei vollzieht.

Da bei den eigentlich liturgischen Funktionen der umgekehrte Fall eintritt, daß diese als von keiner Individualität, sondern als von der moralischen Person der ganzen Kirchengemeinschaft oder von allen einzelnen Gemeindegliedern unmittelbar zugleich ursprünglich ausgehend, sich darstellen sollen, da der Geistliche hier nicht in seiner Person und auch nicht blos im Namen der Einzelgemeinde, sondern als stellvertretendes Organ der ganzen Kirchengemeinschaft nur im Namen und Auftrage von dieser spricht, so ist es ganz natürlich, daß das, was er sprechen soll, nicht seiner freien Produktion überlassen, sondern von der Kirche, welche das eigentliche Subjekt der Handlung ist, ihm gegeben und vorgeschrieben wird. Nothwendig tritt also hier der Gebrauch des kirchlichen Formulars ein, und die Sammlung aller Formulare für die verschiedenen liturgischen Verrichtungen des Geistlichen bei den verschiedenen gottesdienstlichen Akten nennt man Agende.

Ganz falsch wird also diese betrachtet, wenn man, wie dies so häufig geschieht, sie nur als ein Noth- und Hülfsbuch für solche Liturgen ansieht, welche zum jedesmaligen eigenen Produciren entweder unfähig oder unlustig sind, eifrige, begabte und geistreiche Geistliche aber an ihren vorgeschriebenen Gebrauch durchaus nicht gebunden sehen will. Weit entfernt, durch Aufstellung ihrer Agende den Geistlichen nur Anleitung zur eigenen freien Produktion geben oder Ersatz dafür anbieten zu wollen, will die Kirche vielmehr die freie Produktion und die damit verbundene Einmischung der Individualität und Subjektivität, so wie die Vielgestaltigkeit, den Wechsel und die Veränderung von den Akten ihres Kultus abhalten, deren wesentlicher Charakter dadurch nicht nur alterirt, sondern geradezu zerstört und aufgehoben würde. Die Kirche will, daß in der Form der Anrede nicht blos das individuelle Wort ihres Dieners, sondern auch unmittelbar ihr Wort gehört werde, und daß nicht ein bloßes Vor- und Nachbeten, sondern auch ein unmittelbares Zusammenbeten der ganzen Gemeinde stattfinde. Sie will nicht ein einzelnes gläubiges Individuum als solches, sondern sich selbst in dessen Handlung als das die Sakramente verwaltende und die Benediktion ertheilende Subjekt darstellen.

Darum ist die Agende ein Kirchenbuch, das nicht zur Erleichterung und Bequemlichkeit der Geistlichen, sondern zum Schutze der Kirche gegen die Willkür ihrer Liturgen und zur Aufrechthaltung des Unterschiedes zwischen homiletischen und liturgischen Akten da ist. Wie es etwas ganz Unstatthaftes wäre, wenn man dem schwächsten und unfähigsten Homileten den Gebrauch einer Postille vorschreiben wollte, so wäre es eine eben so große Ataxie, wenn man den fähigsten und geistreichsten Liturgen von der Pflicht des Agendengebrauchs entbinden wollte. Wie dort das beste Formular die durch die Natur der Funktion geforderte freie Rede nicht ersetzen kann, so kann hier die beste freie Rede nicht das, was das Formular soll, ausrichten. Es handelt sich ja hier, wie wir gesehen haben, nicht darum, ob etwas mehr oder weniger Gutes gesagt wird, sondern darum, daß die Handlung des Sprechens nicht als von einem Individuum, sondern als von der Gemeinschaft unmittelbar und ursprünglich ausgehend sich darstellen soll.

Zugleich erhellt aus dem Bisherigen, daß sich die Agende nicht in der Art einer Mustersammlung als bloße Privatarbeit und Privatsammlung denken läßt. Ihr Charakter als Agende beruht durchaus auf der öffentlichen kirchlichen Approbation und Reception und ihre Einführung kann daher nie von dem einzelnen Geistlichen ausgehen, sondern nur von dem Subjekte, in dessen Namen und Auftrag nach ihr gehandelt werden soll, also von dem Ganzen der Kirchengemeinschaft oder mit stillschweigender oder ausdrücklicher Einwilligung der Einzelgemeinden von dem sie alle in ihrer Zusammengehörigkeit repräsentirenden und in eine äußerliche Einheit zusammenfassenden Kirchenregimente. In der protestantischen Kirche hat jede Landesgemeinde ihre eigene Agende, weil vermöge des von ihr eingegangenen Verhältnisses zur bürgerlichen Ordnung der Dinge wohl die innere Einheit ihres Glaubens und Bekenntnisses, nicht aber die äußere Einheit ihrer Verfassung und ihres Regimentes über die Gränzen des jedesmaligen Staates hinausgeht.

Ihrem Inhalte nach wird die Agende nach unsrer bisherigen Auseinandersetzung aus folgenden Bestandtheilen bestehen müssen. Sie wird enthalten müssen

1) die sollemnen Formeln, durch welche die Akte der Sakramentsspendung und der Benediktion ihren eigentlichen kirchlichen Vollzug erfahren,
2) die Gebete, in welchen bei diesen Akten die moralische Person der Kirche selbst als fürbittendes oder vorbetendes Subjekt auftreten will,
3) die Anreden, in welchen die Empfänger der Sakramente oder der Benediktion unmittelbar die mütterlich ermahnende und warnende Stimme der Kirche selbst vernehmen sollen,
4) die allgemein kirchlichen Bekenntniß-, Begrüßungs- und Segensformeln, und endlich

5) diejenigen Gebete bei den verschiedenen Gemeindegottesdiensten, welche als Kirchen- und Gemeindegebete im engeren Sinne auftreten, oder als solche sich darstellen sollen, bei welchen die Gebetshandlung ursprünglich von der ganzen Kirche und von allen Gemeindegliedern unmittelbar zugleich ausgeht.

Alles, was der homiletischen Seite des Kultus oder dem Gebiete der Privaterbauung und Privatseelsorge angehört, wird von der Agende ihrem Begriffe nach ausgeschlossen. Doch enthält diese in der Regel zugleich auch die kirchliche Gottesdienstordnung und die Vorschrift der symbolischen Handlungen, welche bei gewissen Akten mit den zu sprechenden Worten zu verbinden sind.

Da die Agende ein Kirchenbuch ist und nur das enthält, was von dem Geistlichen bei den verschiedenen Kultusakten im Namen und Auftrage der Kirche gesprochen werden soll, so wird sie nothwendig einen durchgreifenden, entschiedenen und überall sich gleich bleibenden kirchlichen Charakter an sich tragen müssen. Sie kann und darf nicht, wie dies in neueren Agenden leider häufig der Fall ist, in verschiedenen neben einander stehenden Formularen einen verschiedenen Glauben aussprechen oder solche Formulare, welche in einem ganz entgegengesetzten Sinne und Geiste verabfaßt sind, zur beliebigen Auswahl neben einander hinstellen. Thut sie dies, so widerspricht sie ihrem Begriffe und repräsentirt das Gegentheil von dem, was sie eigentlich darstellen und vertreten soll. In allen ihren Formularen muß sich Ein Sinn und Geist aussprechen, nämlich der positiv-kirchliche Gemeingeist, der kirchliche Gemeinglaube oder d a s Bewußtsein, d i e Gesinnung, welche bei allen wahren und lebendigen Mitgliedern der Kirchengemeinschaft als in gleicher Weise vorhanden betrachtet werden kann.

Doch nicht blos seinem Inhalte nach muß das Agendenformular dem Charakter des Subjektes, das in ihm als sprechend auftritt, genau entsprechen, sondern auch seiner Form nach. Sowohl in Beziehung auf das W a s, als in Beziehung auf das W i e der Darstellung darf es nichts enthalten, was den Charakter des Individuellen, des Subjektiven und Privaten an sich trägt und was wohl dem einzelnen gläubigen Subjekte, nicht aber der ganzen Gemeinschaft der Gläubigen, der moralischen Person der Kirche als solcher in den Mund gelegt werden kann. Dadurch eben unterscheiden sich, wie wir gesehen haben, die liturgischen Formularreden von den freien homiletischen, daß in ihnen nicht, wie in diesen, das Individuum so, wie es in der Gemeinschaft ist, sondern die Gemeinschaft selbst so, wie sie in allen ihren wahren und lebendigen Mitgliedern auf gleiche Weise ist, sich ausspricht, oder daß das kirchlich gemeinsame Bewußtsein und Leben sich hier auch in der Form der Gemeinsamkeit und der kirchlichen Objektivität darstellt.

Wie das homiletische Wort als ein von dem klerikalischen Individuum ursprünglich ausgehendes, nur in dem freien Vortrage dieses seine angemessene äußerliche Erscheinungsform findet, so bringt es umgekehrt die Natur des liturgischen Wortes mit sich, daß es nicht frei vorgetragen, sondern aus dem Kirchenbuche vorgelesen wird. Wenn der Liturg das Agendenformular seinem Gedächtnisse eingeprägt hat und im Stande ist, es aus diesem zu recitiren, so ist er deßhalb vom Gebrauche des Kirchenbuches noch nicht entbunden; denn nur dadurch, daß er dieses gebraucht und aus ihm wirklich vorliest, stellt sich das auszusprechende Wort so, wie es soll, auch äußerlich als ein solches dar, welches nicht sein, sondern der Kirche Wort ist. Als der Kirche Wort, das ihm zum Aussprechen gegeben ist, als Wort der Kirche, der er selbst angehört und deren berufener Diener er ist, wird der Liturg das Agendenformular zwar mit Würde, Ernst, Kraft und Nachdruck, so wie mit Bezeugung persönlichen Antheils in Erkenntniß, Gefühl und Willen, aber doch nicht mit Erweisung eines solchen Grades individueller Erregtheit und subjektiven Lebens vortragen dürfen, von welchem die eigentliche Deklamation und Aktion der natürliche Ausdruck ist. Diese beiden im engeren Sinne eignen sich nur für den freien Vortrag des von dem Individuum zum Ausdrucke seines eigenen Lebens frei producirten Wortes.

Das Vorlesen des Agendenformulares ist für den Eindruck des zu sprechenden Wortes nicht nachtheilig; denn es läßt sich nicht einsehen, warum die eigene Rede der Kirche für die Zuhörer von geringerer Kraft und Bedeutung sein sollte, als das Zeugniß des gläubigen Individuums. Die persönliche Würde des Geistlichen wird dadurch nicht beeinträchtigt, weil es für diesen unmöglich eine Schande sein kann, wenn er der Kirche seinen Mund leihen soll, wenn diese selbst mit seiner Zunge sprechen will. Der Freiheit des protestantischen Kultus endlich läuft es nicht zuwider, weil das Subjekt, welches diese Freiheit in Anspruch zu nehmen hat, zuerst und zunächst ja nicht der einzelne Kleriker, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen ist. Dadurch gerade wahrt die Gemeinde ihre Freiheit dem Geistlichen gegenüber, daß sie nicht erwartet, was dieser sie beten lassen will, sondern von ihm verlangt, daß er ihrem Gebete zum Organe der lauten Aeußerung diene, und daß sie bei den liturgischen Akten nicht blos sein Wort, sondern auch der Kirche Stimme vernehmen will. Hätte die letztere nicht Raum, sich als solche auf dem Gebiete des Kultus auszusprechen, so wäre nicht nur die Freiheit der einzelnen Gemeindeglieder, sondern auch die der moralischen Person der ganzen Kirchengemeinschaft an die Individualität und Subjektivität des einzelnen Klerikers verkauft. In der Ungebundenheit des einzelnen Individuums kann die Freiheit auf dem Gebiete des Kultus nimmermehr bestehen.

Obgleich aber schon in dem Gemeindegebete, das nach dem Agendenfor-

mulare gesprochen wird, die ganze Gemeinde in eine unmittelbare Einheit zusammengeht, indem die Handlung ihrem Wesen nach nicht von einem Einzelnen in der Gemeinde ursprünglich ausgeht, sondern von allen Gemeindegliedern unmittelbar zugleich, so tritt doch hinsichtlich der lauten Aeußerung für die Letztere hier noch eine Vertretung ein. Nur Einer betet im Namen Aller laut, das Zusammenhandeln der Uebrigen mit ihm ist ein stilles. Beten sie ihm auch nicht blos nach, sondern unmittelbar mit ihm zusammen, so findet dieses Zusammenbeten Aller doch nicht bei Allen in gleicher Weise statt. Es bleibt also hier immer noch ein gewisser Rest von Gegensatz übrig, der von der evangelisch-christlichen Gemeinde im Bewußtsein und Gefühl ihres allgemeinen königlichen Priesterthums überwunden werden muß. Diese wird sich daher veranlaßt sehen, neben der angegebenen Form des unmittelbaren Zusammenhandelns Aller auch noch eine andere auszubilden, eine solche, bei welcher das Zusammenhandeln mittelst des Elementes des Worts nicht durch das stellvertretende Organ eines Einzelnen, sondern durch gemeinsame laute Aeußerung Aller erfolgt.

Ein unmittelbares lautes Zusammensprechen Vieler läßt sich ohne Beeinträchtigung der Principien der Ordnung, der Wohlanständigkeit und der Feierlichkeit schlechterdings nicht anders, als in der Form des Gesanges denken. Nur dadurch läßt sich eine höchst widrige und unerbauliche Vermischung und Verwirrung der einzelnen Stimmen vermeiden, daß alle in gleicher Weise auf den Schwingen des Rhythmus und der Melodie getragen werden und so in eine harmonische Einheit zusammengehen. Hierauf beruht denn die Nothwendigkeit des Gesanges auf dem Gebiete des evangelisch-christlichen Kultus. Er ist die einzig mögliche Form, in welcher ein unmittelbares Zusammenhandeln Aller in lauter Aeußerung mittelst des Elementes des Wortes stattfinden oder die gemeinsame Andacht auf gemeinsame Weise durch das Organ Aller zugleich sich aussprechen kann.

Seine Bedeutung hat also der Kirchengesang zunächst nur als Gemeindeakt, als Gemeindegesang. Eine einzelne Person kann beim Gottesdienste nur insoferne singend auftreten, als sie mit der ganzen Versammlung in einer lebendigen Wechselhandlung mittelst des Elementes des Wortes begriffen ist. Weil die Gemeinde nicht anders als singend antworten kann, so wird ihr um der Zusammenstimmung willen auch das, worauf eine Erwiederung von ihr erwartet wird, singend zugesprochen werden müssen. Hierdurch erledigt sich die Frage, ob die sogenannten Kollekten und der Segen von dem Liturgen gesprochen oder gesungen werden sollen, leicht. Werden sie blos gesprochen, so muß das Amen der Gemeinde wegfallen, was gewiß nicht zu wünschen ist, weil die Handlung dadurch viel von ihrem Charakter der rechten Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit verliert. Ueberhaupt sind die Wechsel-

gesänge, welche ein so natürlicher Ausdruck des angegebenen Charakters der Kultushandlung sind und wodurch die Lebendigkeit dieser so sehr befördert wird, in unserem protestantischen Gottesdienste viel zu sehr außer Gebrauch gekommen. Die Vertretung der Gemeinde bei denselben durch einen Chor hebt aber die Vortheile, welche sie darbieten, größtentheils wieder auf, und eine solche Nichtaktivität der Gemeinde selbst in allen ihren Gliedern eignet sich mehr für den katholischen, als für den protestantischen Gottesdienst. Der Vortheil einer größeren Schönheit und Kunstmäßigkeit des Gesanges, welcher sich bei dem Alleinsingen des Chors erzielen läßt, erscheint im Vergleich mit dem Nachtheile, welchen dieser mit sich bringt, als unwesentlich und unbedeutend.

Aber wenn die Principien der Ordnung, der Wohlanständigkeit und der Feierlichkeit nicht gestatten, daß ein lautes Zusammensprechen der Gemeinde anders, als in der Form des Gesanges stattfindet, so fordert das Princip der Wahrheit andrerseits, daß der Gesang nur da eintritt, wo sich die Gemeinde zur Manifestation ihrer Selbstthätigkeit im unmittelbaren Zusammenhandeln mittelst des Elementes des Wortes gedrungen fühlt, und daß ihr nichts zum lauten Zusammensprecheu dargeboten wird, was sich nach Inhalt und Form nicht zum Gesange eignet. Kein vernünftiger Mensch wird anderwärts auf den Einfall kommen, den Rhythmus der Poesie und die Töne der Musik für einen trockenen Lehrvortrag oder eine prosaische Betrachtung in Anspruch zu nehmen und unmöglich kann sich eine ganze Versammlung zum unmittelbaren lauten Zusammensprechen da aufgefordert fühlen, wo es sich um den Zweck der Belehrung und Verständigung handelt. Für diesen Zweck ist allein das geordnete Sprechen Einzelner in der Versammlung und zur Versammlung geeignet. Den Antrieb, zusammenzusprechen kann eine Versammlung nur dann fühlen, wenn es sich um den Ausdruck einer gemeinsamen Herzens- und Seelenstimmung, einer gemeinsamen Gefühls- und Gemüthsbewegung, oder, noch bestimmter, einer gemeinsamen Empfindung handelt, und also eine solche Geisteslage vorhanden ist, welcher an sich schon das poetische Wort und der Gesang am nächsten liegt. Mögen wir also beim Kirchengesange auf das Bedürfniß der Gemeinde, welches sich in ihm bethätigt, oder auf die Form, in welcher dieses Bedürfniß allein seine Befriedigung finden kann, Rücksicht nehmen, immer werden wir darauf zurückkommen, daß das Kirchenlied nicht die Sprache des Verstandes, sondern die des Herzens und Gemüths führen muß, und daß es seinem Inhalte nach nicht eine prosaische Lehrbetrachtung sein darf, sondern einen frischen, lebendigen, poetischen Ausdruck des christlichen Gefühls und der christlichen Empfindung enthalten muß.

Es ist dies nicht so zu verstehen, als ob sich im Kirchenliede nur eine allgemeine Stimmung, ein dunkles und unbestimmtes Gefühl, eine gedankenlose

Empfindung aussprechen sollte. Die Bestimmtheit des Gedankens wird hier eben so wenig ausgeschlossen, als die des Gefühls und Willens. Aber nicht in der Form des Gedankens und für den Gedanken soll sich die christliche Religion oder die durch Christum vermittelte Gemeinschaft der Menschen mit Gott hier darstellen, sie soll sich hier nicht erst oder noch weiter für den Gedanken vermitteln, sondern so, wie sie im Denken, Fühlen und Wollen bereits angeeignet ist und in der Gemeinde lebt, in der Form der Empfindung darstellen.

Je nachdem die in der Poesie und Musik des Kirchengesanges sich darstellende religiöse Empfindung der Gemeinde in der Richtung auf sich selbst oder in der unmittelbaren und ausschließlichen Richtung auf Gott sich ausspricht, trägt das Kirchenlied den Charakter der andächtigen Betrachtung und der erwecklichen, ermunternden Anrede der Gemeinde an sich selbst oder den des Gebetes an sich. Wir können daher Hüffell'n nicht beistimmen, wenn dieser behauptet, der Kirchengesang sei eigentlich nichts Anderes, als ein durch die Verbindung mit der Poesie und Tonkunst erhöhtes und verstärktes Gebet. Viele unserer schönsten und herrlichsten Kirchenlieder tragen den Charakter des Gebetes nicht an sich. Die beiden von uns genannten Arten des Kirchenliedes müssen wir als gleich zulässig und berechtigt anerkennen, weil sich in beiden Richtungen die Empfindung und das bewegte Gemüth der Gemeinde natürlich ausspricht und weil beide auch schon durch die gottesdienstliche Lyrik des alten Testamentes in den Psalmen vertreten sind.

Da das Kirchenlied die Gemeinde nicht belehren, sondern das von ihr Erkannte, Gefühlte und Gewollte in der Form der Empfindung, als Empfundenes, aussprechen soll, diese andächtige Empfindung und Gemüthsbewegung aber kein Naphthatropfen ist, der sich in Milliontheilchen zerlegen und kein Gran Gold, der sich eine Meile lang ziehen läßt, so erscheint es als ein großer Fehler, wenn viele unserer neuen Kirchenlieder gar zu vereinzelte und in dieser ihrer Vereinzelung magere Objekte zum Gegenstande haben, und wenn die neueren Liedersammlungen nach dem Grundsatze bearbeitet zu sein scheinen, als müßte jedes Kapitel und jeder Abschnitt der christlichen Dogmatik und Moral, ja jedes mögliche Predigtthema durch ein eigenes Lied vertreten sein. Auf den Gedanken, den Liedern eine derartige Specialität des Inhaltes zu geben, konnte man nur kommen, nachdem man ihren eigentlichen Charakter und ihre eigentliche Bestimmung im Kultus bereits verkannt und in ihnen gewissermaßen nichts mehr, als nur eine andere Form der Predigt zu sehen angefangen hatte.

Was das Verhältniß des Kirchengesanges zur homiletischen Funktion und zum Agendenformulare anbetrifft, so steht er gewissermaßen zwischen beiden in der Mitte, indem die Einzelgemeinde dabei einerseits als durch die Gesammt=

gemeinde gebunden erscheint, insoferne sie auf den Gebrauch der kirchlich approbirten und recipirten Liedersammlung beschränkt ist, andrerseits als frei sich bethätigt, insoferne ihr für den einzelnen Fall ein weites Feld der Auswahl offen steht, bei welcher Auswahl sich ihre Individualität und die Besonderheit ihrer jedesmaligen Zustände und Bedürfnisse reichliche Befriedigung verschaffen kann. Einerseits bestimmt die ganze Kirchengemeinschaft, welche Gesänge überhaupt in ihrer Mitte gottesdienstlich gebraucht werden können und sollen, und durch diese Bestimmung ist Alles, was sie einschließt, als kirchlich gemeinsamer Ausdruck der kirchlich gemeinsamen Frömmigkeit anerkannt; andrerseits aber bleibt es der Einzelgemeinde und ihrem Lehr- oder Vorsteheramte überlassen, zu bestimmen, was nach Umständen und Bedürfniß im einzelnen Falle gesungen werden soll. Ein größerer oder geringerer Wechsel mit den Gesängen und eine mehr oder weniger reiche Manchfaltigkeit derselben wird natürlich eintreten müssen, je nachdem sie mehr in Begleitung oder im Gefolge der homiletischen oder der liturgischen Funktionen auftreten.

Uebrigens verhält es sich mit der kirchlichen Liedersammlung für den gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinde oder mit dem kirchlichen **Gesangbuch**, wie mit der Agende. Seine Einführung ist Sache des die Einheit der ganzen Kirchengemeinschaft repräsentirenden und im rechten Sinne und Geiste derselben handelnden, nicht eigenmächtig und willkürlich verfahrenden Kirchenregiments, und ein Hauptfehler an ihm ist das, wenn es ihm an einem bestimmt ausgeprägten, überall sich gleich bleibenden kirchlichen und konfessionellen Charakter fehlt. Obgleich nämlich das Kirchenlied nicht lehren soll und immer verfehlt ist, wenn man ihm eine docirende Absicht anmerkt, so können doch die Empfindungen, Gesinnungen, Stimmungen und Gemüthsbewegungen, welche es ausdrücken soll, immer nur auf der Grundlage bestimmter Vorstellungen beruhen und die zu Grunde liegende Glaubensüberzeugung oder erkannte und bekannte Lehrwahrheit wird sich daher nirgends verleugnen können. Ist die Lehre, die Glaubensüberzeugung, nicht die rechte kirchliche, so wird auch ihr Reflex in der Empfindung und in dem Gefühl nicht als dem kirchlichen Gemeinleben angehörig und entsprechend erscheinen können. Unmöglich kann und darf die Kirche hinsichtlich dessen, was sie singt, mit dem, was sie sonst bekennt, in Widerspruch gerathen, und ein kirchliches Gesangbuch, welches im verschiedensten Glaubenssinn und Glaubensgeiste verabfaßte Lieder zu beliebiger Auswahl und als gleich berechtigt neben einander stellt, ist etwas eben so Monströses, als eine kirchlich recipirte Sammlung einander widersprechender Bekenntnisse und Agendenformulare wäre. Die neueren Gesangbücher leiden leider meist an diesem Fehler der Unkirchlichkeit und Charakterlosigkeit, abgesehen davon, daß die Art, wie sie redigirt sind, auch häufig von Mangel an Sinn für das Poetische in den alten Liedern, von Mangel an wahrhaft gutem

und kirchlichem Geschmacke und von einer großen Vorliebe für eine zwar äußerlich glatte, innerlich aber in ihrer leeren Sentimentalität hohle, wässerige und prosaische Poesie zeugt.

Wenn dem katholischen Kultus der Vorwurf der Verdrängung des Kirchenliedes und des eigentlichen Gemeindegesanges gemacht wird, so muß man bedenken, daß dies mit der eigenthümlichen passiven Stellung, welche die Gemeinde in ihm überhaupt einnimmt, eben so natürlich zusammenhängt, als die große Bedeutung des Kirchengesanges für den protestantischen Kultus durch die ganz andere Stellung der Gemeinde zu diesem bedingt ist. Doch dürfte an unserem Gemeindegesange vielleicht eine allzugroße und ermüdende monotone Ausdehnung desselben zu tadeln und zu wünschen sein, daß daneben auch mehr Wechselgesang zwischen dem Liturgen und der Gemeinde aufträte, wodurch die gottesdienstliche Handlung mehr dramatische Lebendigkeit gewänne. — Die Melodie muß ihrem ganzen Charakter nach immer dem Inhalte des Liedes genau entsprechen und gleichsam mit diesem zugleich geboren sein. Die verschiedensten Lieder nach Einer Melodie zu singen, wenn sie nur gleiche Strophen- und Sylbenzahl haben, ist ein Unfug. Im Durchschnitte dürften unsere meisten Lieder in einem weniger schläfrigen Tempo zu singen sein. Melodien, die im kirchlichen Leben eingeübt und mit den Liedern selbst im kirchlichen Leben verwachsen sind, umzuändern oder mit anderen zu vertauschen, bleibt auch in dem Falle, daß die neue Melodie wirklich besser und dem eigentlichen religiösen Charakter des Liedes entsprechender sein sollte, immer eine mißliche Sache.

Erster Theil.

Akt der Kommunion.

I. Die vollständige Ordnung der Abend=mahlshandlung.

Brdb.-Nbg. KO. 1533. Schwäb. H. 1543 und 1771. Würt. 1565 (1553), 1582, 1615. Mümpelg. 1571. Otth. 1556. Ludw. 1577. Han. Licht. 1573. Hohenl. 1578 und 1688. Straßb. 1598, 1601, 1605. Han. K. u. Schul=O. 1659. Speyer. Ag. 1700. Bad. 1720. Ulm. 1747. Erb., Breub. 1753. Augsb., Lützelst., Wild. u. Rhngrf., Nass., Pommersch., Braunschw., Niedersächs. und Hildbrgh. KOO.

I. A. Vermahnung (nebst öffentlicher Beichte und Absolution.)

Ihr Allerliebsten in Gott! Dieweil wir jetzo das heilige Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi (das gnadenreiche Abendmahl unseres liebsten Heilandes — Würt. rc.) wollen bedenken und halten (halten wollen — Schw. H., Erb. — begehen und halten wollen — Würt. rc.), darinnen er uns sein Fleisch (seinen Leib — Schw. H., seinen wahrhaftigen Leib — Würt. rc.) zu einer Speise und sein (eigen — Würt. rc.) Blut zu einem Tranke, den Glauben damit zu stärken gegeben hat [1]), sollen wir billig mit großem Fleiße (und inbrünstiger Andacht — Würt. rc.) ein Jeder sich selbst (uns selbst — Würt. rc.) prüfen, wie der h. Paulus uns vermahnet. Denn dies h. Sakrament ist zu einem sondern Trost und Stärke gegeben den armen betrübten Gewissen, die ihre Sünde (im Herzen empfinden und — Würt. rc.) bekennen, Gottes Zorn und den Tod fürchten und nach der Gerechtigkeit hungrig und durstig sind [2]).

So wir aber uns selbst prüfen und ein Jeder in sein

---

1) „darinnen uns sein Fleisch zu — — Tranke, nicht des Leibes, sondern der Seelen gegeben wird" — Pomm. 1563, Braunschw. 1569 und 1615. Niedersf. 1585.

2) „als Paulus sagt, und dann von diesem Brode essen und von diesem Kelche trinken. Denn Niemand soll, sondern allein eine hungrige Seele, die ihre Sünde erkennt, Gottes Zorn und den Tod fürchtet und nach der Gerechtigkeit hungrig und durstig ist, dies h. Sakrament empfahen." Ebendaselbst.

eigen Gewissen geht (gehen wird — Würt.), wie uns der h. Paulus lehret [1]), werden wir gewißlich nichts Anderes finden, denn allerlei greuliche Sünde und den (ewigen — Würt.) Tod, den wir mit der Sünde verschuldet haben, (denn der Sold der Sünden ist der Tod, wie Paulus sagt, — Würt.) und können doch uns selbst in keinem Wege daraus helfen [2]).

Darum hat unser lieber Herr Jesus Christus sich über uns erbarmet und ist um unserer Sünden willen Mensch geworden, auf daß er das Gesetz und allen Willen Gottes für uns und uns zu gut erfüllete und den Tod und Alles, was wir mit unseren Sünden verschuldet hätten (haben), für uns und zu unserer Erledigung auf sich nähme und erlitte (bezahlete — Würt.) [3]).

Und daß wir das je festiglich glaubten und durch den Glauben (durch den Glauben — fehlt Würt. ꝛc.) fröhlich in seinem Willen leben möchten [4]), nahm er nach (in — Schw. H., Würt. ꝛc.) dem Abendmahl das Brod, sagte Dank, brach es und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch dargegeben wird. D. i. [5]) Daß ich Mensch bin geworden und Alles, das ich thue und leide (was ich leide und thue — Würt.), ist Alles euer eigen, für euch und euch zu gut geschehen. Deß zu einem gewissen Anzeichen und Zeugniß (und daß ihr immer in mir bleibet und lebet und ich in euch — Würt.) [6]), gebe ich euch meinen Leib zur Speise.

Desgleichen nahm er auch den Kelch und sprach: Nehmet hin und trinket aus diesem Alle (trinket Alle daraus — Würt. ꝛc.); das ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blute, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. So oft ihr das thut, sollt ihr mein dabei gedenken. D. i., (Als wollt er sprechen: —

---

1) Die Worte: „wie — lehret" fehlen Schw. H., Würt. ꝛc.

2) „So wir aber uns selbst prüfen, finden wir nichts in uns, denn Sünd' und Tod, können uns auch selbst in keinem Wege daraus helfen" — Pomm., Braunschw., Niedersf.

3) „ist um unsertwillen Mensch geworden, daß er für uns das Gesetz erfüllete und litte, was wir mit unseren Sünden verschuldet hätten" — Ebendas.

4) „glaubten und uns fröhlich darauf verlassen möchten". — Ebendaselbst.

5) „als wollte er sagen" — Ebendaselbst.

6) „Und deß zu einem Wahrzeichen" — Ebendaselbst.

Pomm., Braunschw., Ndrs.) Dieweil ich mich euer angenommen und eure Sünde auf mich geladen habe, will ich mich selbst für die Sünde in den Tod opfern, mein Blut vergießen, (euch — Würt.) Gnade und Vergebung der Sünde erwerben und also ein neues Testament aufrichten, darin die Sünde vergeben und ewig nicht mehr soll gedacht werden. Deß zu einem gewissen Anzeichen und Zeugniß (zu einem Wahrzeichen) gebe ich euch mein Blut zu trinken.

Wer nun also von diesem Brode isset und von diesem Kelche trinket, nach diesen Worten, die er von Christo höret, (festiglich glaubt — Würt.) und diesen Zeichen, die er von Christo empfähet („und diesen Zeichen ... empfähet" — fehlt Niedersf. — „festiglich glaubt und darauf dies Gnadenzeichen als ein theueres Pfand empfängt" — Pomm.), festiglich glaubt (und dieses Sakrament zur Erinnerung und Bestätigung seines Glaubens empfähet — Würt., Mplg., Otth., Ludw., Han. Licht., Han., Erb., Straßb., Breub., Speyr. rc.), der bleibt in dem Herrn Christo und Christus in ihm und wird ewiglich leben.

Dabei sollen wir nun sein (Also sollen wir nun seiner dabei — Würt. rc.) gedenken und seinen Tod verkündigen, nämlich, daß er für unsere Sünde sei gestorben und zu unserer Rechtfertigung wieder auferstanden und ihm darum (ewig Lob und — Würt.) Dank sagen, ein Jeder (Es soll auch ein Jeder — Würt. rc.) sein Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen und nach seinem Gebote einander (Einer den Anderen) lieben, wie er uns geliebet hat; denn[1]) wir alle sind Ein Brod und Ein Leib („es ist Ein Brod und wir Viele ein Leib), dieweil wir Alle Eines Brodes theilhaftig sind und aus Einem Kelche trinken[2]).

---

1) „wie wir Alle — — trinken, also soll je einer gegen den Anderen die christliche, brüderliche Liebe erweisen und Solches nicht allein mit leeren Worten, sondern mit der That und Wahrheit, ohne allen Betrug, wie Johannes lehret. Das helfe uns Allen der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi sammt dem heiligen Geiste. Amen." — Roth. KO.

2) „Das helfe uns der allmächtige, barmherzige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi durch seinen heiligen Geist. Amen." — Hohenl. KOO., Speyer. Ag.— „Daß wir aber alle sämmtlich nach jetzt gehörter Lehre und Vermahnung im rechten, wahrhaftigen Glauben und Bußfertigkeit das heil. Sakrament würdiglich empfangen mögen, so wollen wir Gott den Vater im Namen Christi anrufen und von Grund des Herzens mit wahrer Andacht das V. U. sprechen" — Pomm., Braunschw., Niedersf.

α. [Denn zu gleicher Weise, wie aus vielen Beerlein zusammengekeltert (zusammengetrottet — Han. Lcht., Han.) Ein Wein und ein Trank fleußt und sich in einander menget, und aus viel Körnlein ein Mehl gemahlen, Ein Brod und Kuchen gebacken wird, also sollen wir Alle, so durch den Glauben Christo eingeleibt sind, durch brüderliche Liebe um Christi, unseres liebsten Heilands willen, der uns zuvor so hoch geliebt hat, Alle ein Leib, Trank, Kuchen und Brod werden und Solches gegen einander nicht allein mit leeren Worten, sondern mit der That und Wahrheit, wie Johannes lehret, ohne allen Trug treulich gegen einander beweisen. Das helfe uns der allmächtige, barmherzige Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi durch seinen heiligen Geist. Amen.

Zusatz der Würt. KOO., Mplg., Otth., Ludw., Strßb., Han. Lchtb., Han. K. und Sch. O., Bad., Ulm., Hildbgh. 1685 rc.] [1]).

---

1) Nach der Vermahnung folgt in den Würt. KOO., in der Mmplg., Han. Lichtb., Hanauischen, Bad., Ulm. und Schw. Hall. (1771), so wie in den Hohenl. KOO. die öffentliche Beichte und Absolution.

Der Beichtformel: Ich armer Sünder bekenne mich vor Gott, meinem rc. geht in den Würt. KOO., Han. Licht. rc. folgende Vermahnung zur öffentlichen Beichte voraus: „Lieben Freunde! Wir werden aus den Bußpredigten berichtet, daß Niemand, so seine Jahre und Verstand erreicht hat, zur Verzeihung der Sünden kommen mag, er erkenne denn seine Sünden und lasse ihm dieselben von Herzen leid sein, glaube auch, daß ihm seine Sünden von Gott aus lauter Gnade und Barmherzigkeit von wegen Jesu Christi vergeben werden. Und aber ihr Verzeihung der Sünden und Stärke des Glaubens begehret, so sollet ihr mir aus Grund eurer Herzen die öffentliche Beichte nachsprechen und darauf das Evang. der Absolution anhören, damit ihr euch der Reue über die Sünde vor Gott wahrhaftig bekennet und aus der Absolution der Verzeihung der Sünden durch Jesum Christum vergewissert und versichert werdet." — In der Ulm. KO. heißt es blos: „Laßt uns deßwegen von Herzen sprechen die offene Schuld", in den Hohenl. KOO., der Hanauischen K. und Sch. O. rc.: „So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, bekennet ihm alle eure Sünden (mit bußfertigen — von wahrhaft reuenden und gläubigen Herzen und sprecht (mit mir) also:" Die Würt. KOO. haben 3 Absolutionsformeln zur Auswahl: a. „Der allmächtige Gott hat sich über euch erbarmet und durch das Verdienst rc." b. „Der allmächtige, barmherzige Gott vergiebt euch eure rc." und c. „In der Einsetzung des Predigtamtes des h. Evang. hat Jesus Christus seine Jünger" rc.; die Han. Licht. KO. beschränkt sich auf die erste und dritte, Hohenl., Schw. Hall. (1771), Han., Bad. und Ulm. haben blos die erste. Bevorwortet wird die Absolution in den Hohenl. KOO. mit den Worten: „Auf solches Bekenntniß höre eure Liebe die tröstliche Absolution." In der Han. K. und Sch. O. heißt es: „Höret

β. [Und dieweil wir Alle gesündiget haben und der Gnade Gottes bedürfen, so demüthiget eure Herzen vor Gott dem Allmächtigen, bekennet eure Sünde und Gebrechen (sprecht mit dem öffentlichen Sünder — mit dem bußfertigen Zöllner: Gott sei mir armen Sünder gnädig — Nbg. Agdb., Fr. Feldp. O.) mit herzlicher Liebe und Begierde seiner göttlichen Gnade und Hilfe, mit festem Glauben und Vertrauen auf sein gnädiges Zusagen und vergebt von Herzen ein Jeder seinem Nächsten, auf daß euch euer himmlischer Vater eure Sünden und Missethaten auch vergebe. So ihr solches thut, entbinde ich euch, (nochmals — Nbg. Agdb., Fr. Feldp. O.) anstatt der h. christlichen Kirche und aus Befehl der Zusagen unseres Herrn Jesu Christi, da er sprach: Wem ihr die Sünden vergebet, dem sind sie vergeben, von allen euren Sünden im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Zusatz der Brand. Nbg. KO. in der Ausg. von 1592, der Nbg. Agdb. von 1639 und 1691 und der Frk. Feldp. O. Letztgenannte hat noch weiter: So wollen wir denn in dessen Namen und auf seinen Befehl, auch durch sein eigen Wort sein heiliges Nachtmahl mit einander halten und empfahen. Gott gebe, daß es würdiglich geschehen möge um Jesu Christi willen. Amen.]

I. B. Gebet.

Lasset uns beten — Würt., Mmplg., Otth., Ludw., Han. Lchtb.

Der Herr sei mit euch. Laßt uns also beten: Straßb., Nördl.

Lasset uns auch mit einander beten [um würdigen Gebrauch des h. Abendmahls und alsdann,] wie uns Christus gelehret und zu beten befohlen hat: Hohenl. 1688. [1]).

Hierauf laßt uns den allmächtigen Gott und Vater im Himmel um würdige Empfahung des h. Abendmahls eifrig bitten und also gläubig sprechen: Schw. H. 1771.

---

auch den Trost des heil. Evang. von gnädiger Vergebung der Sünden also", in der Badisch.: „Vernehmet auch mit gläubiger Andacht den Trost der Absolution aus dem heil. Evang.", und in der Schw. H. v. 1771: „Wohlan Alle, die ihr den himmlischen Vater im Namen Jesu Christi um gnädige Vergebung eurer Sünden angerufen habt, höret an die fröhliche Absolution und Lossprechung, die ich euch auf Gottes Befehl verkündige."

1) Die Hohenl. KO. v. 1578 hat die eingeschlossenen Worte nicht und als Gebet blos das V. U.

Lasset uns weiter mit einander von Herzen also beten: Ulm. [1]) Betet ferner von Herzen also: Han. K. und Sch. O.

Um würdige Nießung des h. Abendmahls laßt uns mit einander also beten und sprechen: Speyer. Ag.

Nachdem wir aber in allem unserem Fürnehmen ohne Gottes Gnade nichts nützlich ausrichten können, so wollen wir unseren Herrn bitten, daß er uns die Kraft des h. Geistes mittheile, damit wir seinem Befehl folgen und in allem göttlichen Gehorsam wandeln mögen durch Jesum Christum. Amen [2]). — Breub. KO.

a. Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Sintemal wir Dir nicht, denn allein in Deinem geliebten Sohne, unserem Herrn, wohlgefallen mögen, so (bitten wir Dich auch ferner, die jetzt sein h. Abendmahl empfahen wollen — Straßb., Speyer) heilige unser Leib und Seel und gieb uns seine selige Gemeinschaft in seinem (Deines Sohnes wahren Leib und Blut in diesem seinem — Straßb., Sp. — seinem Leib und Blut in seinem — Breub.) heil. Abendmahl mit rechtgläubiger Begierde und Dankbarkeit zu empfahen, daß wir Deiner ewigen Güte und Liebe gegen uns abermals getröstet und in dem neuen Leben gestärkt [3]) Dir zum Preis Deines göttlichen Namens und Besserung Deines Volks (des Nächsten — Breub.) mit mehr Fleiß und Furcht leben und dienen mögen [4]), durch denselbigen unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

b. Das V. U., welches den KOO. Würtemb., Mümpelg. und Otth. (1556) zufolge von der Gemeinde deutsch gesungen, nach Vorschrift der Schw. Hall., Hohenl., Erbach., Ludw., Breub., Straßb., Han. Licht., Han., Ulm. und Bad. aber von dem

---

1) Nach der Ulm. KO. wird das folgende Gebet nebst darauf folgendem Segen und: „Der Friede Gottes, welcher höher ꝛc." noch auf der Kanzel gesprochen, darauf von der Gemeinde der christliche Glaube gesungen und sodann vom Geistlichen am Altar die Handlung mit dem V. U. begonnen.

2) Diese Uebergangsformal kommt zuerst in der Schw. H. KO. v. 1543 und in der Erbachschen vor, in welchen beiden aber blos das V. U. darauf folgt.

3) „werden Dir zum Preis Deines göttlichen Namens und zu unserer fruchtbarlichen Besserung. Das bitten wir Dich auch mit den Worten, die uns Dein lieber Sohn, unser Heiland selbst in den Mund gelegt hat, daß wir sprechen: V. U." — Straßb., Speyer. — Das bitten wir Dich im Namen und auf das Verdienst Jesu Christi, Deines lieben Sohnes, der mit Dir und dem heiligen Geiste lebet und regieret, ein wahrer Gott, hochgelobet in Ewigkeit. Amen. — Nördl.

4) „Das bitten wir Dich mit den Worten, die uns unser lieber Herr und Heiland selbst in den Mund gelegt hat, und sprechen: V. U. — Breub.

Kirchendiener gelesen oder gesprochen wird. Die KO. Ludwigs 1577 läßt zwischen dem obigen Gebete und dem V. U. das Sanctus (Jesaia dem Propheten), Grates nunc omnes (Dank sagen wir Alle) oder einen anderen dergleichen kurzen Gesang von der Kirche singen, während dessen der Kirchendiener Brod und Wein zu des Herrn Nachtmahl für sich stellen soll.

Die Ulmische KO., welche die Altarhandlung erst mit dem V. U. beginnen läßt, schickt demselben folgende Prosphonese voraus:

„Erhebet eure Herzen zu Gott, unserm Herrn; denn es ist billig und recht, auch heilsam, daß wir an allen Orten und zu aller Zeit Dich, Herr, himmlischer Vater, heiliger Gott, anrufen durch Jesum Christum, unseren Herrn. Betet deshalben mit mir das Gebet, welches uns Christus Jesus, unser Herr, gelehret hat."]

2. Die Konsekration [1]).

a. Die Einsetzungsworte [2]): Unser Herr Jesus in der Nacht ꝛc. [3]).
Darauf folgt:

b. das Sanctus lateinisch oder deutsch. Darnach alsbald:

1) Daß b, c und d auch lateinisch gesungen werden können, bemerken blos die Brand. Nbg. KOO. v. 1533, 1564 und 1592. Die Noten zum Singen von a, c und d enthalten sämmtliche Ausgaben der Brand. Nbg. KO., die Agdb. V. D., die Nürnb. Agdb., die Rothenb. KO. und die Bayr. Ag., bemerken aber, daß Alles gesungen oder gesprochen werden kann, je nachdem die Messe gesungen oder gelesen wird. — b fehlt in den Nbg. Agdb. 1639, 1691 und in der Roth. KO. Die zu Hof gedruckte Ausg. der Br. Nbg. KO. v. J. 1591 läßt an seine Stelle ein kurzes Orgelschlagen treten. Die Bayr. Ausg. des Agdb. V. D. v. J. 1717 und die Bayr. Agd. v. 1746 lassen zwischen den Einsetzungsworten und dem V. U. das Lied: Christe, du Lamm Gottes ꝛc. singen, die Fränk. Feldp. O. aber, welche überhaupt vom Singen abstrahirt, dieses Lied durch den Priester sprechen, welcher nach den Einsetzungsworten sagt: Seufzet hierauf mit mir: Christe, Du Lamm Gottes ꝛc. — Die KOO. dieser Klasse, welche das V. U. vor den Einsetzungsworten haben, sind 1, B, b. genannt. Mit dem V. U. nach den Einsetzungsworten fällt auch d. weg, so wie auch b., mit Ausnahme der KO. Chf. Ludw., welche, wie gesagt, den Gesang des deutschen Sanctus zwischen dem V. U. und den Einsetzungsworten hat. — Alle KOO., welche das V. U. vor den Einsetzungsworten haben, wissen von keinem Singen, sondern nur von einem Vorlesen oder Sprechen des V. U. und der Einsetzungsworte. — In der Bayr. Ausg. des Agdb. V. D. 1717 und in der Bayr. Ag. wird ausdrücklich bemerkt, daß der Priester a. und c. „gegen den Altar", d. aber gegen das Volk gekehrt singen soll; die Erbach. und Breub. KOO. aber sagen, daß die Einsetzungsworte „vor dem Altare gegen dem Volke" laut und deutlich gesprochen werden sollen. — Würt., Mmplg.

c. Oremus. Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati audemus dicere: Pater noster etc. oder deutsch: Laßt uns beten: V. U. 2c.
d. Pax domini sit semper vobiscum oder deutsch: Der Friede des Herrn sei mit euch Allen. Amen.

3. Die Distribution.

(Nach dem soll zum h. Sakrament oder dem Nachtmahl Christi gehen, wer sich vorher — bei der Beicht, Br. Nbg. 1591 — angesagt — und seines Glaubens und Verstandes genugsame Rechenschaft gethan, V. D. 1545. 69 — hat. Das soll ihm mit diesen Worten gereicht werden:)

---

und Otth. erklären das Sprechen der verba coenae eigentlich nicht für nöthig, weder hier, noch bei der Distribution, da sie schon in der Vermahnung vorkommen; doch solle es zu mehrer Erinnerung geschehen.

2) „Die Worte der Einsetzung des Abendmahls, wie sie von den drei Evangelisten und Sct. Paulo beschrieben werden, lauten also:" — Straßb.

„Vernehmet auch mit inbrünstiger Andacht die Worte der Stiftung des h. Abendmahls, wie dieselbigen von den heil. Evangelisten und dem Apostel Paulus beschrieben werden." — Han. K. u. Sch. O. Augsb.

„So nehmet nun wahr mit Herzen und festem Glauben die Worte des h. Nachtmahls, auf daß ihr den Leib und das Blut des Herrn seliglich möget genießen" — Speyer. Ag.

„Vernehmet auch mit Fleiß und Andacht die Worte der Stiftung des h. Abendmahls." — Bad.

„Hierauf vernehmet mit Andacht die Worte der Stiftung des h. Abendmahls." — Schw. H. 1771.

3) Nach Verlesung der Einsetzungsworte wird zur Distribution übergegangen mit folgenden Worten:

„Dies sind unseres Erlösers und Heilandes eigene (klare) Worte, die wir billig glauben sollen. Welche nun gewürdiget und geheiliget, daß sie mit Frucht herzu gehen mögen, die treten herzu mit christlicher Zucht und Andacht" — Straßb., Han. K. u. Sch. O., Speyer. Ag.

„Gott bereite eure Herzen durch seinen heiligen Geist zu einer gläubigen Andacht um Jesu Christi willen. Amen." — Bad. KO.

„Welche sich nun also in ihren Herzen befinden, daß sie den Worten Christi in seiner Einsetzung festiglich glauben, herzliche Reue und Leid über ihre begangenen Sünden, einen wahren Fürsatz zu christlicher Besserung ihres Lebens haben, auch den Gehorsam erzeiget, den sie der Kirche zu leisten schuldig, die kommen fröhlich und machen sich theilhaftig der seligen Gemeinschaft des wahren Leibes und Blutes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. — Ulm. KO.

1) **Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für Dich gegeben ist.**
Nimm hin und trink, das ist das Blut des Neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist [1].

(Wo der Pfarrer keinen Diakon hat, soll er den Leib Christi reichen Jedermann, ehe er Jemanden den Kelch reicht. Wo man aber Leviten hat, mag derselben einer den Kelch reichen Jedem, der den Leib Christi empfangen hat. Während der Distribution soll von den Schülern das Agnus dei oder von der Gemeinde das Lied: O Lamm Gottes, unschuldig rc. oder ein anderes passendes gesungen werden) [2].

4. Dankgebet nach der Kommunion.

Lasset uns beten: (Laßt uns danken und bitten — Nbg. Agdb. — dem Herrn danken — Ludw. — Gott dem Herrn für solche Wohlthat danken — Straßb. Wir wollen nun, ihr Geliebten Gottes, unsere von dem Herrn Jesu Christo bei seinem Tische geheiligten, erquickten und gestärkten Herzen in schuldigster Dankbarkeit zu Gott erheben und von Grund derselben also sprechen — Han. K. und Sch. O. — Erhebet eure Herzen zur Danksagung und sprecht mit mir also — Speyer. Ag. — Hierauf lasset uns beten und dem Herrn danken — Bad. KO. — — Dieweil wir uns nun theilhaftig gemacht haben der allerheiligsten Gemeinschaft des wahren Leibes und Blutes Christi, unsers Herrn, so ist es billig, daß wir für solche empfangene Gutthat ihm groß Lob und Dank sagen — Ulm. KO.)

a. Allmächtiger, ewiger Gott! Wir sagen deiner göttlichen Mildigkeit (Milde, Barmherzigkeit) Lob und Dank, daß Du uns mit dem heilsamen Fleisch und Blut deines einigen Sohnes, Jesu Christi, unseres Herrn, gespeiset und getränket hast, und bitten Dich demüthiglich, Du

---

1) Brand. Nbg. 1533, 1564, 1592; B. D. Nbg. Agdb. 1586 u. 1639. Würt., Mplg., Otth. 1556. Braunschw., Oldenb., Oesterr., Wolfg., Naff. 1576. Andorf. Andere Gestaltungen und Erweiterungen der Distributionsformel werden später gehörigen Orts angegeben werden.

2) Am Ende der Distribution wird nach B. D. 1717 u. der Bayr. Ag. wieder: „Der Friede des Herrn sei mit euch Allen. Amen", nach dem Nbg. Agdb. 1639. 1691 aber: „Der Herr sei mit uns Allen" gesprochen. Nach der Old. KO. wird zum Beschluß der Distribution „Christe, du Lamm Gottes" gesungen.

wollest durch Deinen h. Geist in uns wirken, wie (die — Roth.) wir dies h. Sakrament mit dem Munde empfangen haben, daß wir auch also Deine göttliche Gnade, Vergebung der Sünde, Vereinigung mit Christo und ewiges Leben, so darin angezeigt und zugesagt ist (welches Alles Du uns in diesem Deinem h. Sakramente so gnädiglich angeboten und gegeben hast — Würt., Mmplg., Otth. 1556., Ludw., Han.-Lichtb., Andrf., Oester., Cob. Hldb., Han., Bad., Ulm.), mit festem Glauben mögen begreifen und ewiglich behalten, durch unseren Herrn Jesum Christum, Deinen Sohn, der mit Dir in Einigkeit des h. Geistes lebet und herrschet, wahrer Gott, immer und ewiglich. Amen. („Deinen Sohn — ewiglich" fehlt Würt., Mmplg. 2c.)

Oder:

b. Wir danken Dir, allmächtiger Gott, (Herr Jesu Christe — Würt., Mmplg., Otth., Ludw., Han.-Lchtb., Han. Speyer., Ulm., Schw. H. 1771), daß Du uns durch diese (die) heilsame Gabe Deines (wahren — Schw. H. 1771.) Leibes und Blutes (des Leibes und Blutes Deines lieben Sohnes Jesu Christi — Br. Nbg. KO. 1591., B. D., Nbg. Agdb., Hohenl., Roth.) hast erquicket und bitten Deine Barmherzigkeit, daß Du uns Solches gedeihen lassest zu einem starken Glauben gegen Dir und zu brünstiger Liebe unter uns Allen, durch denselben unseren Herrn Jesum Christum, Deinen Sohn, der mit Dir 2c. (uns Allen, der Du mit Gott dem Vater in Einigkeit des h. Geistes lebest und regierest immer und ewiglich — Würt., Mmplg. 2c.) Amen[1]).

---

1) Die Bad. KO. und die Fr. Fldp. O. haben blos die erste, die KOO. von Schw. H., die Bayr. Ausg. B. D. 1717 und die Bayr. Ag. blos die zweite Kollekte. Nach Vorschrift der beiden zuletzt genannten Agenden gehen der Kollekte, welche nach Noten und mit dem Altar zugewendetem Angesichte gesungen werden soll, die Responsorien:

„Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. Chor: Und seine Güte währet ewiglich."

„Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth. Chor: Alle Land, alle Land sind seiner Ehren voll."

vorher und nachfolgen die mit dem Volke zugewendetem Angesichte zu singenden Responsorien:

„Der Herr sei mit euch. Chor: Und mit seinem (!) Geiste."

„Lasset uns benedeien den Herrn. Chor: Gott sei gedankt."

5.

Benedicamus domino. R. Deo gratias.

(Kommt nur in der Brand. Nbg. KO., in den Agdb. V. D. und deutsch in der Bayr. Ag. vor.)

6. Segen.

Der Herr segne euch und behüte euch ꝛc.

---

nebst dem Segen, welcher ebenfalls gesungen und vom Volke mit Amen beantwortet wird.

c) In den Straßb. KOO., so wie in der Erb. und Breub. finden sich obige Kollekten nicht, sondern folgende andere:

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Wir sagen Dir von Herzen Lob (sagen Dir ewiges Lob — Erb., Breub.) und Dank, daß Du uns arme Sünder so hoch (also) begnadet und zu Deinem lieben Sohn, unserm Herrn Jesum Christum gezogen hast, denselben (ihn) nicht allein für uns in den Tod, sondern auch sein Leib und Blut (uns) zu einer Speise (zur Speise und Trank) und Aufenthaltung (Aufenthalt) ins ewige Leben gegeben (hast). Wir bitten Dich, verleihe uns reichlich Deine Gnade und Geist (Verleihe uns), daß wir Solches nimmer von Herzen lassen und aber (und daher) im Glauben an Dich, der durch die Liebe (zu allen guten Werken) thätig sei, immermehr wachsen und zunehmen, damit (und also) unser ganzes Leben zu Deinem Lob und Preis und Besserung unseres Nächsten diene, bis wir gar heilig und selig werden (bis — werden — fehlt Erb. und Breub.), durch (denselben) Deinen lieben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

Die Han. K. u. Sch. O. hat diese eben aufgeführte Kollekte mit geringen, an die Erbachische Recension sich anschließenden Veränderungen als die 3. und daneben nachfolgende 4. zur Auswahl:

d) Ich sage Dir, himmlischer Vater, ewiges Lob und Dank, daß Du mich armen Sünder also zu Deinem lieben Sohn, unserm Herrn Jesum Christum gezogen und mir die wahre Gemeinschaft seines wahren Leibes und Blutes in seinem heiligen Abendmahle abermals mitgetheilt hast, und bitte Dich, gieb mir, daß diese heilige Gemeinschaft bei mir immer dermaßen wirke und kräftig sei, damit ich in wahrem Glauben, Zucht, Geduld und Liebe zu allem Deinem Gefallen ein neues himmlisches Leben führe, Dir zu Lob und Ehre und Besserung meines Nächsten, durch denselben Deinen Sohn, meinen Erlöser, Herrn und Seligmacher Jesum Christum. Amen.

e) Die Rothenb. KO. hat endlich als 3. Kollekte folgende: O Herr Jesus Christus! Wir sagen Dir von Herzen Lob und Dank, daß Du uns arme Sünder zur Versicherung der Vergebung unserer Sünden mit Deinem wahren Leib und Blut gespeiset und getränket hast. Wir bitten Dich herzlich, Du wollest uns gnädiglich verleihen, daß wir solch Deine große Gnade und Güte mit dankbarem Herzen erkennen und Dich unser Leben lang dafür loben und preisen. Gieb uns auch, o Herr, hinfort Deine Gnade und Geist, daß wir allezeit in wahrer Buße und Gottseligkeit unser Leben zubringen und vollenden mögen, der Du mit Gott dem Vater in Einigkeit des heiligen Geistes, wahrer und gleicher Gott, lebest und herrschest ewiglich. Amen.

Oder:

Gott sei uns gnädig und barmherzig und gebe uns seinen göttlichen Segen. Er lasse uns sein Angesicht leuchten und gebe uns seinen Frieden.

Oder:

Gesegne (Es segne) und behüte uns Gott der Vater und der Sohn und der h. Geist. Amen.

Oder:

Der Segen Gottes des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes sei mit euch und bleibe allezeit mit uns Allen. Amen[1]).

---

1) Würt., Mplg., Otth., Ludw., Han.-Lichtb. haben blos die 3 ersten, Schw. H., Hohenl., Straßb., Erb., Han., Speyer., Bad., Ulm. und Fr. Fldp. O. blos die erste Segensformel.

Nach dem Segen folgt in den Straßb. KOO.: die 4. Segensformel also verändert: Die Benedeiung Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei jetzt und zu allen Zeiten mit uns Allen. Amen. Und darauf: Gehet hin im Frieden des Herrn und um desselben willen lasset euch Arme und Kranke in eurem Gebet und Almosen treulich befohlen sein.

In der Han. K. u. Sch. O. heißt es nach dem Segen: So gehet nun wiederum hin und lasset euch um Gotteswillen Arme und Kranke, wie auch sonsten Lieb und Treu gegen einander zu erzeigen allzeit treulich und fleißig befohlen sein. Und dieweil Nachmittag abermal eine Vermahnung und Predigt durch Gottes Wort wird gehalten werden, wolle Eure Liebe sämmtlich hiermit erinnert und gebeten sein, mit Eifer und Andacht dabei zu erscheinen.

Die Ulm. KO. hat zwischen Kollekte und Segen einen Gesang, welcher mit den Worten verkündigt wird: Singet und lobet den Herrn weiter mit eurem christlichen Dankpsalm, — und nach dem Segen nur: Gehet hin im Frieden des Herrn. (Gehet hin, der Geist des Herrn geleite euch zum ewigen Leben — Lützelst. Hess.)

II. Die einzelnen Bestandtheile der Abendmahlshandlung.

A. Die Abendmahlshandlung bis zu den Einsetzungsworten.

1) Luthers deutsche Messe 1526., Nordh. KO. 1539., K. O. Churf. Aug. 1580., (Eisl. Man. 1563., Weim. verb. KO. 1664., Cob. 1626., Hildbgh. 1685.)

Paraphrasis des V. U. und Vermahnung zum Sakrament. (V. U.)

a. Lieben Freunde in Christo! Weil wir hier versammelt sind in dem Namen des Herrn, sein h. Testament zu empfahen, so vermahne ich euch aufs Erste, daß ihr euer Herz zu Gott erhebt, mit mir zu beten das V. U., wie uns Christus unser Herr gelehret und Erhörung tröstlich zugesagt hat:

Daß Gott, unser Vater im Himmel uns, seine elenden Kinder auf Erden barmherziglich ansehen wolle und Gnade verleihen, daß sein h. Name unter uns und in aller Welt geheiliget werde durch reine, rechtschaffene Lehre seines Worts und durch brünstige Liebe unseres Lebens. Wolle gnädiglich abwenden alle falsche Lehre und böses Leben, darin sein werther Name gelästert und geschändet wird.

Daß auch sein Reich zu (uns — Niederf., Heinr. 1616) komme und gemehret werde, (und er — Magdb.) alle Sünder, Verblendete und vom Teufel in sein Reich Gefangene zur Erkenntniß des rechten Glaubens an Jesum Christum, seinen Sohn bringen und die Zahl der Christen groß machen wolle.

Daß wir auch mit seinem Geist gestärkt werden, seinen Willen zu thun und zu leiden, beide im Leben und Sterben, im Guten und Bösen, allezeit unseren Willen brechen, opfern und tödten.

Wolle uns auch unser täglich Brod geben, für Geiz, Sorge des Bauchs behüten, sondern (und — Magdb.) uns alles Gutes genug zu ihm versehen lassen (uns mit seinem Geiste erleuchten, daß wir uns alles Gutes zu ihm versehen mögen — Pomm.).

Wolle auch uns unsere Schuld vergeben, wie wir denn unse-

ren Schuldigern vergeben, daß unser Herz ein sicher, fröhlich Gewissen für ihn habe und (wir — Mgdb., Cob., Hldbgh.) für keiner Sünde uns nimmermehr fürchten (Sünde uns fürchten — Hldbgh.), noch erschrecken.

Wolle uns nicht einführen in Anfechtung, sondern helfe uns durch seinen Geist das Fleisch zwingen, die Welt mit ihrem Wesen verachten und den Teufel mit allen seinen Tücken überwinden.

Und zuletzt uns wolle erlösen von allem Uebel, beide leiblich und geistlich, zeitlich und ewiglich.

Welche das Alles mit Ernst (von Herzen — Cob., Hldbgh.) begehren, sprechen von Herzen Amen, ohn allen Zweifel glaubend, es sei Ja und erhöret im Himmel, wie uns Christus (Marc. XI, 24.) zusagt: „Was ihr bittet, glaubet, daß ihr's haben werdet, so soll's geschehen."

b. Zum Andern vermahne ich euch in Christo, daß ihr mit rechtem Glauben das Testament Christi wahrnehmet und allermeist die Worte, darinnen uns Christus seinen Leib und Blut zur Vergebung schenket, im Herzen fest fasset, daß ihr gedenket und danket der grundlosen Liebe, die er uns bewiesen hat, da er uns durch sein Blut von Gottes Zorn, Sünde, Tod und Hölle erlöset hat, und darauf äußerlich das Brod (darauf das Brod — Weim. v. KO.) und Wein, d. i. seinen Leib und Blut zur Sicherung und Pfand zu euch nehmet. Demnach wollen wir in seinem Namen und aus seinem Befehl durch seine eigenen Worte das Testament also handeln und gebrauchen[1]):

1) Neben anderen Vermahnungen kommt diese „Paraphrasis des V. U. und Vermahnung zum Sakrament" vor in der Pomm., Niedersächs., Cob. und Hildbh. KO. — Sowohl in diesen KOO., als im Eisleb. Man., welches außer ihr keine Vermahnung hat, tritt zwischen ihr und den Einsetzungsworten noch der Gesang des deutschen V. U. auf. Die Cob. u. Hildbgh. KO. haben vor dem Gesang des V. U. außer unserer Paraphrase mit Vermahnung zum Sakrament die Vermahnung der Br. Nbg. KO. mit dem Zusatze der Würt. KOO. und dann folgende, einem Schreiben Luthers an Nik. Hausmann (1525) entnommene, zur Auswahl.

„Allerliebste Freunde in Christo! Ihr wisset, daß unser Herr Jesus Christus aus unaussprechlicher Liebe dieses sein Abendmahl zuletzt hat eingesetzt zum Gedächtniß und Verkündigung seines Todes, für unsere Sünde erlitten, zu welchem Gedächtniß gehört ein fester Glaube, der eines Jeglichen Gewissen und Herz, der sein brauchen und genießen will, sicher und gewiß mache, daß also der Tod für alle seine Sünd von Christo erlitten sei. Wie aber Jemand daran zweifelt und solchen Glauben nicht etlichermaßen bei sich fühlt, der soll wissen, daß ihm das Abendmahl keineswegs nütze, sondern schädlich sei und

2) Ag. Herz. Heinr. 1539, 1548, 1564, 1580, 1600, 1616, 1658 Oldenb. KO. 1573. Magdeb. 1653.

Entweder 1. a. b. oder Präfation u. V. U.

Diesen Kirchenordnungen zufolge wird vor dem Singen der verba testamenti entweder die Paraphrase des V. U. mit der Vermahnung zum Sakrament (1. a. b.) am Altar gesprochen, oder a. die Präfation mit dem Sanctus und b. das deutsche V. U. gesungen.

Ersteres findet auf den Dörfern, letzteres in den Städten, wo man Schulen hat, und besonders an den Festen Statt. Die Agenden Herz. Heinr. haben die Präfation nur lateinisch, die Magdeb. Ag. aber nur deutsch. Die Oldenb. KO. läßt in Städten zwischen 1, a. b. und der lat. Präfation die freie Wahl. Auf den Dörfern aber soll 1. a. b. nach dem gemeinen Gebet noch auf der Kanzel gesprochen und dann am Altar entweder mit dem Gesang des deutschen V. U. oder „auf die hohen Feste, weil man opfert", mit der deutschen Präfation und dem V. U. begonnen werden. Nach diesem soll der Pastor (ehe er die Einsetzungsworte singt) eine Vermahnung vom heil. Nachtmahl des Herrn zum Volk thun.

Anmerkung. Den Text der lat. und deutschen Präfation mit dem Sanctus siehe unten.

---

soll davon bleiben. Welchen Glauben, weil wir ihn nicht sehen und allein Gott bewußt ist, wollen wir einem Jeglichen, so herzu gehet, auf sein Gewissen gestellt haben und auf sein Bitten und Begehren zulassen.

Welche aber noch in öffentlichen Sünden stecken, als Geiz, Haß, Zorn, Neid, Wucher, Unkeuschheit und dergl., und nicht abzulassen gedenken, denen sei hiermit abgesagt und warnen sie treulich, daß sie nicht herzu gehen, damit sie nicht das Gericht und Schaden über ihre Seele holen, wie Sct. Paulus sagt (1 Cor. XI, 29.); wiewohl, so Jemand gefallen aus Gebrechlichkeit und sich zu bessern ernstlich beweiset mit der That, soll ihm solche Gnade und Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi nicht versagt sein. Darnach sich habe und wisse ein Jeglicher zu richten und sehe sich für; denn Gott lässet sich nicht spotten (Gal. VI, 7.). So will er auch nicht das Heiligthum den Hunden geben, noch die Perlen für die Säue werfen lassen (Matth. VII, 6.)."

Die Weimar. verb. KO. hat statt der Paraphrase gleich Anfangs den Gesang des deutschen V. U. und dann die Vermahnung b. mit dem Anfang von a. in folgender Weise zusammengeschlossen: „Lieben Freunde in Christo! Weil wir hier versammelt sind in dem Namen des Herrn, sein heiliges Testament zu empfahen, so ermahne ich euch in Christo, daß ihr mit rechtem rc. rc.

3) Mecklenb. KOO. 1552, 1554, 1557, Wittenb. 1559, 1565, Wolfg. 1557, 1570, 1600, Nass. 1576.

a. Präfation. b. Vermahnung, Absolution, Danksagung und Gebet vor der Kommunion[1]. c. V. U.

Lieben Freunde! Ihr als christliche Menschen, die ihr zuvor Bericht habt von Gott, von Gottes ernstlichem Willen und Gesetz, von der menschlichen Natur Erschaffung und hernach von unserer Sünde und von der Erlösung durch den Heiland Jesum Christum und von allen Artikeln des Glaubens und wahrhaftiglich dieselben glaubet, erscheinet allhier und kommet zu diesem hohen Trost, den uns der Herr Christus in Nießung seines Leibes und Blutes giebt.

Nun wisset ihr den Eid des allmächtigen, ewigen Gottes, darin er spricht: So wahr ich lebe, ich will nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde und das Leben habe. Diesen Eid hat Gott mit seines eingebornen Sohnes Jesu Christi Blut, Tod und Auferstehung bekräftiget, und ist Beides darin gefasset, die Bekehrung und Vergebung der Sünden. Gott hat geschworen, daß sein Wille ist, daß wir nicht in Sünden wider Gewissen bleiben sollen, sondern sollen uns zu ihm bekehren, für seinem gerechten Zorn erschrecken und herzlichen Schmerzen haben von wegen unseres Ungehorsams und unserer Undankbarkeit und schrecklichen Verachtung gegen ihn.

Wer nun ein solch Herz bringet, — wie Gott selbst spricht: er wolle wohnen in den zerschlagenen Herzen —, und die sein Wort fürchten, dieselbigen sollen die große Gnade, die uns um des Herrn Christi willen geschenkt wird, betrachten, begehren und annehmen und sollen festiglich glauben, daß ihnen alle Sünde um des Herrn Christi

---

1) Mecklenb. und Wittenb. lassen bei der „Meß oder Communio" auf den Dörfern nach der Predigt nur einen Psalm — Es wolle Gott uns gnädig sein 2c. singen und dann die Altarhandlung vom Pfarrer sogleich mit dem Gesang des V. U. beginnen. In Städten aber soll, „so es die Zeit leidet", dem Gesang des V. U. das Singen der lateinischen oder deutschen Präfation mit dem lateinischen oder deutschen Sanctus und das Vorlesen der Vermahnung vorhergehen. — Nach der KO. Wolfg. soll zuerst, wenn es die Zeit leidet, das Sanctus deutsch oder lateinisch gesungen, darauf die Vermahnung gesprochen und nach dieser das V. U. gesprochen oder gesungen werden. — Die Nass. KO. läßt zuerst die Vermahnung sprechen, dann das V. U. entweder vom Priester sprechen oder singen, oder von der ganzen Kirche singen. Auch bei Wolfg. findet sich bemerkt, daß das V. U. statt vom Priester von der Gemeinde gesungen werden kann.

willen aus Gnaden ohne unser Verdienst vergeben sind, so sie diesen Trost mit Glauben und Vertrauen auf den Herrn Christum annehmen, und sollen nicht im Zweifel stecken bleiben, sondern wahrhaftiglich schließen, daß sie also Vergebung der Sünden empfahen und Gott gefällig und Erben ewiger Seligkeit sind, und daß der Herr Christus gewißlich ihnen seinen heiligen Geist geben will und daß Gott in ihnen gnädiglich wohnen, sie regieren und bewahren will zu ewiger Seligkeit, und sollen also forthin im Glauben und gutem Gewissen ihm gehorsam sein.

Dieses Alles sollt ihr täglich betrachten und sonderlich, so ihr zur Nießung des Leibes und Bluts unseres Herrn Christi kommet. Da erinnert uns unser Herr Christus Beides, nämlich daß Gottes Zorn so groß ist wider unsere Sünde, daß er nicht anders hat sollen versühnet werden, denn allein durch den Gehorsam und Tod seines allerliebsten Sohnes; daß er auch gewißlich Alle, die bekehret werden und auf den Sohn vertrauen, gnädiglich annimmt.

Und zum gewissen Zeugniß dieses seines unwandelbaren Willens hat der Herr Christus diese Ordnung eingesetzt, daß er uns mit diesen äußerlichen, sichtbaren Dingen gewißlich seinen wahrhaftigen Leib und Blut giebt und bestätigt hiemit seine Zusage, daß uns die Sünden gewißlich um seines Leidens willen vergeben werden und daß er wahrhaftiglich bei uns sein und in uns wirken wolle, wie er spricht: Ich bin in ihnen und ich gebe ihnen ewiges Leben.

Derhalben Allen, die also hie erscheinen, die sich zu Gott bekehren und für Gottes Zorn wider ihre Sünde erschrecken und glauben, daß ihnen um des Herrn Christi willen ihre Sünden vergeben werden und haben Fürsatz, von Sünden wider Gewissen abzulassen, denen verkündige ich Vergebung der Sünden laut der Worte Christi: Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben. Derhalben aus Befehl des Herrn Christi spreche ich auch diese Absolution, daß euch eure Sünden vergeben sind um des Herrn Christi willen, und diese Stimme des Evangeliums sollt ihr annehmen und am Herrn Christo wahrhaftigen Trost haben und forthin im Glauben und gutem Gewissen Gott gehorsam sein.

Und zum Zeugniß, daß euch selbst diese Gnade geschenkt und applicirt wird, sollt ihr den Leib und das Blut des Herrn Jesu Christi empfahen und wissen, daß der Herr Christus am Kreuz ein Opfer für euch gewesen ist und hat seinen Leib für euch gegeben und sein Blut für euch vergossen, und daß der Herr Christus euch zu seinen Gliedmaßen machet und will in euch kräftig sein.

Hier sollt ihr auch dem allmächtigen Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, und dem Herrn Jesu Christo für solche große Gnaden danken und Trost und Freude an Christo haben; denn er will bei euch sein, euch regieren und bewahren.

Ihr sollt auch hierbei euer herzlich (christlich — Wolfg., Nass.) Gebet thun für gemeine Kirchen und Herrschaft, für euch und für euere Kindlein.

Gebet: Allmächtiger, wahrhaftiger Gott, ewiger und einiger Vater unseres Heilandes Jesu Christi, sammt Deinem einigen Sohne Jesu Christo und heiligen Geist Erschaffer aller Creaturen, der Du weise, wahrhaftig, gütig, gerecht, keusch und Richter bist und zürnest wider die Sünde: ich bekenne, daß ich leider viel Sünde an mir habe und habe dazu viel Sünde wissentlich und unwissentlich gethan, und ist mir herzlich leid, daß ich Dich, wahrhaftiger Gott, erzürnet habe und bitte Dich, Du wollest mir durch Deine große Barmherzigkeit um Deines allerliebsten Sohnes Jesu Christi willen alle meine Sünden vergeben, mir gnädig sein und mich um des Herrn Christi willen und durch ihn gerecht und Dir wohlgefällig machen, und wollest mich durch Deinen heiligen Geist erleuchten, reinigen und regieren.

Ich glaube auch Deinem heiligen Evangelium und Deiner gnädigen Verheißung, darin Du uns um Deines lieben Sohnes Jesu Christi willen Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben zusagest, und bitte Dich, Du wollest mein Herz im Glauben und in Erkenntniß Deines lieben Sohnes stärken.

Ich danke Dir auch, allmächtiger Gott, für alle Wohlthat und sonderlich, daß Du Dich gnädiglich uns geoffenbaret hast und hast uns Deinen lieben Sohn zum Mittler und Versöhner für uns verordnet und uns durch ihn vom ewigen Zorn errettet und wiederum zu ewiger Seligkeit angenommen.

Und bitte Dich, Du wollest um Deines Sohnes Jesu Christi willen uns armen, elenden, schwachen Menschen gnädig sein und Dir für und für unter uns eine ewige Kirche sammeln und diese Lande und Herrschaft bewahren und uns Frieden und seliges Regiment geben und mich und meine armen Kindlein gnädiglich regieren und behüten. Amen.

Auch danke ich Dir, allmächtiger, eingeborener Sohn Gottes, Jesu Christo, daß Du aus großer Liebe gegen die arme menschliche Creatur für uns gebeten hast und hast menschliche Natur an Dich genommen, damit nicht die Menschen ganz in Ewigkeit verworfen würden, sondern durch Dich wiederum von Sünden errettet und zu ewiger Gerechtigkeit und ewigem Leben gebracht würden, und hast den großen,

unaussprechlichen Zorn der göttlichen Majestät wider unsere Sünde von uns schwachen Menschen auf Dich gewandt in allem Deinem Gehorsam, Leiden und Sterben, und bist wiederum vom Tod erstanden und bleibest Mittler und Fürbitter für uns, und sammlest Dir eine ewige Kirche durch Dein Evangelium und heiligen Geist, und bist Immanuel, d. i. Gott mit uns, giebst ewige Seligkeit Allen, die zu Dir bekehret werden und glauben, daß ihnen Gott um Deines Leidens und Deiner Fürbitte willen gnädig sei, und willst gewißlich diese armen, schwachen Menschen in Deiner Kirche bewahren.

Ich bitte Dich mit herzlichem Seufzen, Du wollest mir gnädig sein und alle meine Sünde vergeben und Deinen ewigen Vater für mich bitten und mir Deinen heiligen Geist geben, mich regieren und bewahren wider Deine Feinde, nämlich wider die gotteslästerigen, lügenhaften, unreinen Teufel. Auch wollest Du, allmächtiger Gottessohn Jesu Christe, der Du am Kreuz gestorben bist und am dritten Tage wiederum lebendig auferstanden und bist gerecht, wahrhaftig, keusch und barmherzig, Dir für und für unter uns eine ewige Kirche sammeln und diese Land und Herrschaft bewahren und uns Frieden und seliges Regiment geben und mich und meine armen Kindlein (und uns Alle — Wild- und Rhgr., Nass. **1713.**) gnädiglich regieren und behüten. Amen. (Darauf werden das V. U. und die verba coenae gesungen.)

4) Pomm. 1563. Braunschw. 1569 und 1615. Niedersächs. 1585.

[a. Die Präfation[1])] b. Vermahnung[2]), c. V. U.[3])

α) Vermahnung.

Meine Allerliebsten! Uns wird stets durch die Predigt des Evangeliums Christi vorgehalten, daß wir von uns selbst unwissende

1) Die Präfation mit dem Sanctus soll „an Festen oder so es die Zeit leidet" in den Städten vom Priester und Chor lateinisch oder deutsch, auf den Dörfern aber nach Pomm. und Braunschw. nur deutsch, nach Niedersächs. gar nicht gesungen werden.

2) Neben den hier aufgeführten, ihnen eigenthümlichen, Vermahnungen α. und β. haben die drei obengenannten KOO. die Vermahnung der Breub. Nbg. KO. mit einem kurzen Zusatz als Uebergang zum V. U., und außerdem Pomm. und Niedersächs. die luth. Paraphr. des V. U. nebst Vermahnung zum Sakrament, und die Pomm. KO. allein noch folgende Vermahnung zur Auswahl:

„Liebe Christen! Auf daß ihr das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes Christi nicht zum Gerichte, sondern zur Seligkeit eurer Seelen

arme Sünder und verloren sind, und dieweil wir nicht mehr von uns selbst sind, denn Fleisch und Blut, derwegen wir uns auch mit unserem Verstande und Vermögen nicht können losmachen aus dem gestrengen Gericht Gottes und von der Gewalt des Teufels, darin wir gefallen sind durch die Uebertretung der Gebote und des Willens Gottes, — so hat Gott unser Unvermögen baß erkannt (unser Vermögen angesehen und besser erkannt — Pomm.), denn wir und hat vor uns gegeben als ein gnädiger Vater seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, daß wir durch sein Evangelium erleuchtet und durch seinen Tod erlöst würden von unseren Sünden und durch ihn Kinder Gottes würden, ewig selig, so wir das glaubten. Solches läßt er uns stets predigen; wer das glaubt, der hat gewiß das ewige Leben. Auf solchen Glauben und zu solcher Seligkeit werden wir auch getauft. Da sollen wir stets in bleiben, so bleiben wir in Christo und Christus in uns, so essen wir stets ohne Unterlaß geistlich mit dem Glauben den Leib Christi und trinken sein Blut, d. i. wir werden Christo eingeleibet, daß wir eins mit ihm werden, damit, daß wir glauben, daß er seinen Leib für uns in den Tod gegeben hat und sein Blut vor uns am Kreuze vergossen. Darauf verlassen wir uns zur Seligkeit wider alle falsche Lehre, alle Sünde, Anfechtung und Noth. Aus welcher Wohlthat Christi wir auch lernen, welche Liebe und Geduld wir üben sollen gegen unseren Nächsten, auch gegen unsere Feinde.

---

empfangen möget, so vermahne ich euch im Herrn, daß ihr zum Ersten in wahrer Furcht Gottes eure Sünde erkennet, sie euch lasset von Herzen leid sein und euch im heiligen Geiste von Herzen zu Gott bekehret:

Zum Andern, daß ihr der gnadenreichen Zusage des Evangeliums fest glaubet, daß euch Gott der Vater durch seinen einigen Sohn Jesum Christum, unseren Mittler, alle Sünde aus Gnaden vergeben will, den heiligen Geist und das ewige Leben schenken.

Zum Dritten, darauf sollet ihr empfangen den wahren Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, Gott, dem Vater danken, daß er seinen Sohn für euch in den Tod gegeben hat, und bitten, daß er durch den heiligen Geist im Glauben euch erhalte bis ans Ende.

Zum Vierten gehet auch zum heiligen Sakrament mit dem Vorsatze, daß ihr im heiligen Geist Gott zu Ehren euer sündliches Leben gerne wollet bekehren, Gott fürchten, sein heilig Wort gerne hören, gerne beten, in eurem Stande gottselig leben, in Dürfnisse geduldig sein, dem heiligen Geist gehorsam gegen Gott und den Nächsten. Was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch. Das verleihe euch Allen Gott, der Vater, im Namen seines lieben Sohnes Jesu Christi durch den heiligen Geist. Amen.

3) Das V. U. wird nach Noten gesungen und zwar, wie die Niedersf. KO. ausdrücklich bemerkt, so, daß der Priester dabei sein Angesicht wieder dem Altar zukehrt.

Was wollten wir mehr? Doch daß wir nicht vergessen oder träg würden, als wir leider werden, zu solchem Glauben der Menschwerdung und Todes Christi, hat er uns auch ein besonder Gedächtniß oder Verkündigung seines Todes, so oft wir wollen, befohlen, daß wir auch im auswendigen Sakrament, der Vernunft verborgen, allein dem Glauben aus dem Worte Christi bekannt, essen sollen und trinken sein Leib und Blut, daß wir ja nicht zweifeln (sollen), sein Tod und Blutvergießung am Kreuze sei unsere gewisse Seligkeit. Davon sollen wir singen, lesen, predigen, hören, gleichwie wir nun (in dieser Messe — in dieser unserer Messe) thun, und nachmals auch davon reden und unter einander verkündigen, uns zum Troste und Vielen zur Seligkeit nach dem Befehle Christi: Solches thut zu meinem Gedächtniß.

Wer nun würdig will essen und trinken dies Sakrament, der soll zwei Dinge thun. Er soll glauben, was Christus sagt, und thun, was er gebeut. Er saget: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen (ausgegossen) wird zur Vergebung der Sünden; solches sollet ihr glauben. Er gebeut aber: nehmet hin, esset und trinket Alle daraus und gedenket meiner. Solches sollt ihr thun nach seiner Gnaden (,) Wort und Befehl. (Amen. — Niedersſ.)

Dazu uns Allen (Daß uns aber — Braunschw.) der allmächtige Gott und barmherzige Vater seinen h. Geist reichlich mittheilen wolle, auf daß wir durch desselbigen Gnade uns dieser zweier Stücke von Grund des Herzens befleißigen mögen und also das h. Sakrament würdiglich empfahen zur Stärkung unseres schwachen Glaubens und Besserung unseres sündlichen Lebens; darum wir ihn auch wollen (so wollen wir ihn darum) anrufen und in dem Namen Christi beten von Grund des Herzens (ein andächtiges) Vater Unser.

β) Vermahnung.

Nachdem wir durch den Fall und Uebertretung unserer ersten Aeltern, in Sünden sind gefallen und von Natur nichts Gutes thun können und von deßwegen des ewigen Todes schuldig sind geworden, da wir uns selbst aus solchem Jammer und Verdruß nicht können helfen (Adam und Eva sind in Sünde gefallen und des ewigen Todes schuldig geworden, auch durch solche Sünde unser Leib und Seelen dermaßen geschwächt und verdorben sind, daß wir aus uns selbst nichts Gutes thun können, viel weniger die Gebote und Willen Gottes halten und derhalben nach dem Gesetz Gottes verflucht und ewiglich ver-

dammt sollten sein, wie geschrieben steht im Buch des Gesetzes, und aber wir uns selbst, noch keine Creatur im Himmel und auf Erden aus solchem Jammer und Verdammniß hat helfen können — Braunschw., Niedersf.), so hat sich Gott der Allmächtige über uns erbarmet und aus unaussprechlicher Liebe seinen einigen Sohn Jesum Christum in die (diese) Welt gesandt und unsere Sünde auf ihn gelegt, der sie auch vor uns getragen und uns wiederum mit seinem Vater hat versöhnet (gesandt und ihm menschliche Natur, Fleisch und Blut von der Jungfrau Maria lassen annehmen, auf ihn unsere und der ganzen Welt Sünden gelegt, der sie auch für uns getragen und am Galgen des Kreuzes gestorben und am dritten Tage wieder auferstanden ist und damit die Sünde und Uebertretung unserer Aeltern und unser selbst gebüßet und uns Gott dem Allmächtigen wiederum versöhnet hat, daß wir nun gerecht und Kinder Gottes werden und das ewige Leben und Seligkeit haben sollen — Braunschw., Niedersf.)

Damit wir nun dieses desto gewisser sein mögen (sein und dieser großen, unaussprechlichen Barmherzigkeit, Lieb und Wohlthat nicht vergessen sollten — Braunschw., Niedersf.), so hat Jesus Christus in dem letzten Abendmahl (in dem Abendmahl, als sein Leiden angehen sollte — Braunschw.) seinen lieben Jüngern seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken gegeben und zu ihnen und allen Christen gesagt, daß es sein Leib sei, der für sie gegeben, und sein Blut, das für sie vergossen sei zur Vergebung der Sünden und hat befohlen, daß wir solches zu seinem Gedächtniß und Verkündigung seines Todes thun sollen (Vergebung der Sünden und daß sie Solches, so oft sie also essen und trinken würden, sollten zu seinem Gedächtniß thun und, wie Sanct Paulus sagt, seinen Tod dabei verkündigen, bis er wiederkommen wird am jüngsten Tage, zu richten die Lebendigen und die Todten. Darum sollen wir thun, was er uns befiehlt, nämlich seinen Leib essen und sein Blut trinken und dabei seiner großen Wohlthat, daß er uns durch sein bitter Leiden und Sterben von Sünde, ewigem Tode, Teufel und ewiger Verdammniß erlöset und Gott den himmlischen Vater wieder versöhnet hat, gedenken und ihm Dank sagen. — Braunschw., Niedersf.)

Darum so sollet ihr glauben, daß ihr hier empfanget nach seinem Worte seinen wahren Leib mit dem Brode und sein wahres Blut mit dem Weine und sollet dabei seinen Tod bedenken und fest glauben, daß er euch mit seinem bittern Leiden und Sterben von Sünden, dem ewigen Tode und Verdammniß hat erlöset, auch mit seinem Vater versöhnet und ihm von Herzen dafür danken.

Es soll aber ein Jeder sich selbst prüfen d. i. sich von Herzen vor Gott einen Sünder erkennen und bekennen, sich seine Sünden lassen leid sein, Gott um Gnade bitten und sich derselben gewißlich trösten und auch den Vorsatz haben, daß er mit Hilfe des heiligen Geistes sich wolle bekehren und nach Gottes Willen leben.

Wer sich nun also befindet, der gehe fröhlich herzu, denn er empfängt das Sakrament würdiglich und ob er gleich im Glauben schwach ist, so will doch Gott mit ihm Geduld tragen. Er bitte aber von Herzen: Herr ich glaube, aber vermehre meinen schwachen Glauben.

Daß wir nun des Herrn Christi Worten mögen glauben, seinen Tod in wahrem Glauben uns zum Trost betrachten und fortan nach dem heiligen Willen Gottes leben, unseren Feinden vergeben, unseren Nächsten lieben und allen Menschen Gutes thun, und wir also in Christo und er wiederum in uns möge bleiben, so wollen wir Gott den Vater durch Jesum Christum darum anrufen und sogleich von Herzen beten: Vater unser.

(Wir sollen auch glauben, was er gesagt hat, nämlich: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Wenn wir solches thun und glauben, so empfangen wir nach seinem Wort seinen wahren Leib mit dem Brod und sein wahres Blut mit dem Weine und mit demselbigen alle sein Verdienst und Gerechtigkeit, als nämlich Vergebung der Sünde, Erlösung vom Tode, die Kindschaft Gottes und ewige Seligkeit. Es sollen aber allein die Leute, die hungrig und durstig nach der Gerechtigkeit sind, zu diesem hochwürdigen Sakrament gehen, d. i. die sich vor Sünder bekennen und ihnen dieselbige lassen leid sein, und im Fürsatz haben, sich zu bessern und, so viel möglich, nach dem Willen Gottes zu leben. Darum prüfe sich ein jeder Mensch selbst und der sich also gesinnet befindet, der gehe kecklich herzu; denn er empfähet das Sakrament würdiglich, und ob er gleich im Glauben noch schwach wäre, so will doch Gott damit Geduld haben; denn Gott das glimmende Tocht nicht auslöschen, noch das zerbrochene Rohr zerknirschen, sondern den Anfang des Glaubens zu Gefallen annehmen will; wir sollen aber bitten, wie im Evangelium stehet: Herr, ich glaub, ich bitte aber, mehre mir den Glauben. Welchem aber seine Sünden nicht leid sind, auch keinen Willen hat, sich zu bessern, sondern in öffentlichen Sünden und Lastern fortzufahren, der bleibe von diesem Sakrament; denn er empfähet es ihm zum Gericht, wie Sanct Paulus sagt. Daß nun wir, die versammelt sind, das Abendmahl des Herrn zu halten und sein Leib und Blut zu genießen, mögen sol-

ches würdiglich thun und unseren Glauben dadurch stärken und fürder nach dem Willen Gottes leben, unseren Feinden vergeben, unseren Nächsten lieben und allen Menschen Gutes thun, wollen wir Gott den Vater durch Jesum Christum anrufen und beten das h. Vater Unser. — Braunschw., Niedersf.)

5) Brand. Nbg. KO. 1533. 64. 91. 92. B. D. 1543. 44. 45. 69. Nürnb. Agdb. 1586. 1639. 1691. Rothenb. KO. 1668. Fränk. Fldp. O. 1734. Bayr. Ausg. V. D. 1717. Bayr. Ag. 1746.

Nur Vermahnung[1]) (mit Absolution).

Ihr Allerliebsten in Gott! Dieweil wir jetzo das heilige Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi[2]) wollen bedenken und halten[3]), darinnen er uns sein Fleisch[4]) zu einer Speise und sein[5]) Blut zu einem Tranke, den Glauben damit zu stärken gegeben hat[6]), sollen wir billig mit großem Fleiße[7]) ein Jeder sich selbst[8]) prüfen, wie der h. Paulus uns vermahnet. Denn dies h. Sakrament ist zu einem sondern Trost und Stärke gegeben den armen betrübten Gewissen, die

---

1) Diese Vermahnung kommt uns nicht blos in der ältesten KO. entgegen, sondern hat auch unter allen die weiteste Verbreitung gefunden. Sie findet sich theils allein, theils neben anderen Vermahnungen, theils unverändert, theils mit den in den Anmerkungen hier gleich angegebenen geringen Veränderungen und Zusätzen außer den obengenannten KOO. und Agenden auch in der Churbrand. KO. von 1540 u. 1542. (hier jedoch an einem andern Orte, nämlich nach der Konsekration und unmittelbar vor der Distribution), Otth. 1543, Schw. H. 1543 u. 1771, Würt. KOO., Mümpelg., Otth. 1556, Ludw. 1577, Han. Lchtb. 1573, Hohenl. 1578 u. 1688, Straßb. KOO. 1598—1605, Han. 1659, Speyer., Bad., Ulm., Erb., Breub., Pomm., Braunschw., Niedersf., Cob., Hildbgh. In den 5 hier und den 2 oben zuletzt genannten KOO. und Agenden befinden sich neben ihr noch andere Vermahnungen zur Auswahl und zwar in der Bayr. Ausg. V. D. und der Bayr. Ag. die oben unter 1. Anmerk. aufgeführte der verb. Weim. und dann die der Nördl. KO. unter dem dazu gehörigen Gebete.

2) „das gnadenreiche Abendmahl unseres liebsten Heilandes" — Würt. ꝛc.

3) „begehen und halten wollen" — Würt. ꝛc. — „halten wollen" Schw. H., Erb.

4) „seinen Leib" Schw. H. — „seinen wahrhaftigen Leib" — Würt. ꝛc.

5) „sein eigen" — Würt. ꝛc.

6) „darinnen uns sein — — Tranke, nicht des Leibes, sondern der Seelen gegeben wird" — Pomm., Braunschw., Niedersf.

7) „und inbrünstiger Andacht" — Würt. ꝛc.

8) „uns selbst" — Würt. ꝛc.

ihre Sünde[1]) bekennen, Gottes Zorn und den Tod fürchten und nach der Gerechtigkeit hungrig und durstig sind[2]).

So wir aber uns selbst prüfen und ein Jeder in sein eigen Gewissen geht[3]), wie uns der h. Paulus lehrt[4]), werden wir gewißlich nichts Anderes finden, denn allerlei greuliche Sünde und den[5]) Tod, den wir mit der Sünde verschuldet haben[6]), und können doch uns selbst in keinem Wege daraus helfen[7]).

Darum hat unser lieber Herr Jesus Christus sich über uns erbarmet und ist um unserer Sünden willen Mensch geworden, auf daß er das Gesetz und allen Willen Gottes für uns und uns zu gut erfüllete und den Tod und Alles, was wir mit unseren Sünden verschuldet hätten (haben), für uns und zu unserer Erledigung auf sich nähme und erlitte[8]).

Und daß wir das je festiglich glaubten und durch den Glauben[9]) fröhlich in seinem Willen leben möchten[10]), nahm er nach[11]) dem Abendmahl das Brod, sagte Dank, brach es und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch dargegeben wird; d. i.[12]) daß ich Mensch bin geworden und Alles, das ich thue und leide[13]), ist Alles euer eigen, für euch und euch zu gut geschehen.

---

1) „im Herzen empfinden und" — Würt. ꝛc.
2) „sich selbst prüfen, als Paulus sagt, und dann von diesem Brode essen und von diesem Kelche trinken. Denn Niemand soll, sondern allein eine hungrige Seele, die ihre Sünde bekennt, Gottes Zorn und den Tod fürchtet und nach der Gerechtigkeit hungrig und durstig ist, dies h. Sakrament empfahen" — Pomm., Braunschw., Niederſ.
3) „gehen wird" — Würt. ꝛc.
4) „wie — lehrt" fehlt — Schw. H., Würt. ꝛc.
5) „ewigen Tod" — Würt. ꝛc.
6) „denn der Sold der Sünden ist der Tod, wie Paulus sagt" — Würt. ꝛc.
7) „So wir aber uns selbst prüfen, finden wir nichts in uns, denn Sünd und Tod, können auch uns selbst in keinem Wege daraus helfen" — Pomm., Braunschw., Niederſ.
8) „bezahlete" — Würt. ꝛc. „Darauf hat — — erbarmet und ist um unsertwillen Mensch geworden, daß er für uns das Gesetz erfüllete und litte, was wir mit unsern Sünden verschuldet hätten" — Pomm., Braunschw., Niederſ.
9) „durch — Glauben" fehlt Würt. ꝛc.
10) „glaubten und uns fröhlich darauf verlassen möchten" — Pomm., Braunschw., Niederſ.
11) „in" — Schw. H., Würt. ꝛc.
12) statt d. i. „als wollte er sagen" — Pomm., Braunschw., Niederſ.
13) „leide und thue" — Würt. ꝛc.

Deß zu einem gewissen Anzeichen und Zeugniß[1]) [und daß ihr immer in mir bleibet und lebet und ich in euch — Würt. 2c.] gebe ich euch meinen Leib zur Speise.

Desgleichen nahm er auch den Kelch und sprach: Nehmet hin und trinket aus diesem Alle[2]), das ist der Kelch des N. T. in meinem Blute, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. So oft ihr das thut, sollt ihr mein dabei gedenken. Das ist[3]): Dieweil ich mich eurer angenommen und eure Sünde auf mich geladen habe, will ich mich selbst für die Sünde in den Tod opfern, mein Blut vergießen, [euch — Würt. 2c.] Gnade und Vergebung der Sünde erwerben und also ein neues Testament aufrichten, darin die Sünde vergeben und ewig nicht mehr soll gedacht werden. Deß zu einem gewissen Anzeichen und Zeugniß[4]) gebe ich euch mein Blut zu trinken.

Wer nun also von diesem Brode isset und von diesem Kelche trinket, auch diesen Worten, die er von Christo höret[5]), und diesen Zeichen, die er von Christo empfähet[6]), festiglich glaubt[7]), der bleibt in dem Herrn Christo und Christus in ihm und wird ewiglich leben.

Dabei sollen wir nun sein[8]) gedenken und seinen Tod verkündigen, nämlich, daß er für unsere Sünde sei gestorben und zu unserer Rechtfertigung wieder auferstanden, und ihm darum[9]) Dank sagen, ein Jeder[10]) sein Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen und nach seinem Gebote einander lieben, wie er uns geliebet hat; denn[11]) wir Alle

---

1) „Und deß zu einem Wahrzeichen" — Pomm., Braunschw., Niedersſ.
2) „trinket Alle daraus" — Würt. 2c.
3) „Als wollt er sprechen" — Pomm., Braunschw., Niedersſ.
4) „zu einem Wahrzeichen" — Ebendaselbst.
5) „festiglich glaubt" — Würt. 2c.
6) „diesen Zeichen — empfähet" fehlt Niedersſ.
7) Dafür: „und dieses Sakrament zur Erinnerung und Bestätigung seines Glaubens empfähet" — Würt., Mmplg., Otth., Ludw., Han. Licht., Han., Erb., Straßb., Breub., Speyer. 2c. — „diesem Kelche trinket, d. i., wer diesen Worten, die er höret, festiglich glaubt und darauf die Gnadenzeichen als ein theures Pfand empfängt" — Pomm. — „er höret und diesen Zeichen, die er empfähet, festiglich glaubt" — Braunschw.
8) „Also sollen wir nun seiner dabei" — Würt. 2c.
9) „ewig Lob und" — Würt. 2c.
10) „Es soll auch ein Jeder" — Würt. 2c.
11) „es ist Ein Brod und wir Viele Ein Leib, die wir Eines Brodes theilhaftig werden und Alle aus Einem Kelche trinken" — Pomm., Braunschw., Niedersſ. „wie wir Alle sind Ein Brod und Ein Leib, dieweil wir Alle Eines Brodes theilhaftig sind und aus Einem Kelch trinken, also soll je einer

sind Ein Brod und Ein Leib, dieweil wir Alle Eines Brodes theilhaftig sind und aus Einem Kelche trinken [1]).

---

gegen den Andern die christliche brüderliche Liebe erweisen und solches nicht allein mit leeren Worten, sondern mit der That und Wahrheit ohne allen Betrug, wie Johannes lehret. Dieses helfe uns Allen der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi sammt dem h. Geiste. Amen." — Rothenb. KO.

1) An diese Worte schließen sich in verschiedenen KOO. folgende Zusätze an:

a) „Und dieweil wir Alle gesündiget haben und der Gnade Gottes bedürfen, so demüthiget eure Herzen vor Gott dem Allmächtigen, bekennet eure Sünden und Gebrechen (, sprecht mit dem öffentlichen Sünder, dem bußfertigen Zöllner: Gott sei mir armen Sünder gnädig — Nbg. Agdb. — Fr. Fldp. O.) mit herzlicher Liebe und Begierde seiner göttlichen Gnade und Hilfe, mit festem Glauben und Vertrauen auf sein gnädiges Zusagen und vergebt von Herzen ein Jeder seinem Nächsten, auf daß auch euer himmlischer Vater eure Sünden und Missethaten euch vergebe. So ihr solches thut, entbinde ich euch (nachmals — Nbg. Agdb., Fr. Fldp. O.) anstatt der h. christlichen Kirche und aus Befehl und Zusagen unseres Herrn Jesu Christi, da er sprach: „Wem ihr die Sünden vergebet, dem sind sie vergeben" von allen euren Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Amen." — Br. Nbg. O. 1592, Nbg. Agdb. 1639. 1661, Fr. Fldp. O. 1734. So wollen wir denn in dessen Namen und auf seinen Befehl, auch durch sein eigen Wort sein h. Nachtmahl mit einander halten und empfahen. Gott gebe, daß es würdiglich geschehen möge um Jesu Christi willen. Amen." — Fr. Fldp. O.

b) „Denn zu gleicher Weise, wie aus viel Beerlein zusammengekeltert (zusammengetrottet — Han.) Ein Wein und Ein Trank fleußt und sich in einander menget und aus viel Körnlein Ein Mehl gemahlen, Ein Brod und Kuchen gebacken wird, also sollen wir Alle, so durch den Glauben Christo eingeleibt sind, durch brüderliche Liebe um Christi, unseres liebsten Heilandes willen, der uns zuvor so hoch geliebet hat, Alle Ein Leib, Trank, Kuchen und Brod werden und solches gegen einander nicht mit leeren Worten, sondern mit der That und Wahrheit, wie Johannes lehret, ohne allen Trug treulich gegen einander beweisen. Das helfe uns der allmächtige, barmherzige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi durch seinen h. Geist. Amen." — Würt., Mmplg., Otth. 1556, Ludw., Han. Lchtb., Straßb., Han., Cob., Hldbgh., Bad., Ulm ꝛc. Blos der Schlußsatz: „Das helfe uns" ꝛc. findet sich als Zusatz in der Hohenl. KO. und der Speyerischen Agende.

c) „Daß wir aber Alle sämmtlich nach jetzt gehörter Lehre und Vermahnung im rechten wahrhaftigen Glauben und Bußfertigkeit das h. Sakrament würdiglich empfangen mögen, so wollen wir Gott den Vater im Namen Christi anrufen und von Grund des Herzens mit wahrer Andacht das Vater Unser sprechen." — Pomm., Braunschw., Nieders.

d) „Nachdem wir aber in allem unserem Fürnehmen ohne Gottes Gnade nichts nützlich ausrichten können, so wollen wir unseren Herrn bitten, daß

6) Schwäb. Hall. KO. 1543 (1771[1]). [Erbach.[2]), Breub. 1753.]

a. Vermahnung („Predigt"). **b. Das V. U.** (zu sprechen).

a) Vermahnung.

α) S. Brand. Nbg. KO. mit dem Zusatze: Seite 85, Anmerk. d.

β) Wir haben in Gottes Namen fürgenommen, das Abendmahl unseres lieben Herrn Jesu Christi zu halten. Und dieweil uns darin aus Ordnung und Verschaffung Christi nicht schlecht Brod und Wein, sondern, wie Paulus sagt, des Herrn Brod und des Herrn Kelch, auch damit der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Jesu Christi, unseres einigen Heilandes uns fürgestellt und übergeben wird, so sollen wir fleißig bedenken, zu was Nutz das Nachtmahl von Christo verordnet und gestiftet sei, daß wir dadurch nicht allein zu desselben nützlicher Empfahung, sondern auch zu wahrhaftiger Danksagung und gebührlichem göttlichen Gehorsam bewegt werden. Hierauf, wiewohl das Nachtmahl Christi ein geringes äußerliches und leibliches Ansehen hat, so ist es doch durch Jesum Christum dahin verordnet, daß es sein soll ein Trost in allerlei Anfechtung und eine gewisse Versicherung, daß kein Unglück, ja auch nicht der Tod selbst uns schädlich

---

er uns die Kraft des h. Geistes mittheile, damit wir seinem Befehl folgen und in allem göttlichen Gehorsam wandeln mögen durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen. Betet und sprechet ein Vater Unser." — Schw. H. 1543. Erb.

e) Nach Otth. 1543 soll der Priester nach der Vermahnung und vor den Einsetzungsworten über die Hostien und den Kelch folgendes Gebet sprechen:

„Herr Jesu Christe, Du einiger wahrer Sohn des lebendigen Gottes, der Du Deinen Leib für uns Alle in den bitteren Tod hast dargegeben und Dein Blut zur Vergebung unserer Sünde vergossen, dazu denselben Deinen Leib und dasselbige Dein Blut allen Deinen Jüngern zu essen und zu trinken und Deines Todes dabei zu gedenken hast befohlen: Wir bringen für Deine göttliche Majestät diese Deine Gaben, Brod und Wein, und bitten, Du wollest dieselben durch Deine göttliche Gnade, Güte und Kraft heiligen, segnen und schaffen, daß dieses Brod Dein Leib und dieser Wein Dein Blut sei und Allen denen, die davon essen und trinken, zum ewigen Leben lassen gedeihen, der Du mit Gott dem Vater in Einigkeit des h. Geistes lebest und regierest immer und ewiglich. Amen."

1) Die Ausgabe vom Jahre 1771 unterscheidet sich von der vom Jahre 1543 dadurch, daß sie zwischen die Vermahnung und das Vater Unser die öffentliche Beichte und Absolution und das Gebet: Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, sintemal wir Dir nicht 2c. (S. Würt. KOO.) einschiebt.

2) Die Erbach'sche KO. hat nur die Vermahnung α mit dem Zusatze: Seite 85, Anmerk. d) als Uebergang zum Vater Unser. — Die Breub. KO. hat vor dem Vater Unser das Gebet der Würt. KO.

sein möge, sondern daß wir daraus gewißlich erlöset und zu der ewigen Seligkeit erhalten werden.

Denn nachdem Christus im Sakrament des Nachtmahls uns seinen Leib, den er für uns in den Tod gegeben, und sein Blut, das er zur Abwaschung unserer Sünden vergossen hat, übergiebt und schenket, so versichert er uns damit, daß Gott uns von seinetwegen die Sünde verziehen und uns zu Gnaden und Erben aller seiner Güter aufgenommen habe. Welcher nun der Verzeihung der Sünden und Gottes Gnaden vergewissert, der ist auch vergewissert, daß ihm kein Unfall, keine Trübsal, keine Angst, keine Noth, noch Tod so gar nicht schädlich sein kann, daß es ihm vielmehr zu seiner Seligkeit gerathen muß, wie David spricht: „Ob ich schon wanderte im finstern Thal des Todes, fürchte ich doch kein Unglück; denn Du bist bei mir", und Paulus: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns Alle dahingegeben: wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken?"

Darzu, welche in unseren Herrn Christum glauben und in seinem Namen getauft sind, die sind Christo als Gliedmaßen einverleibt, und Ein Leib mit ihm solcher Gestalt geworden, daß sie aller der Gutthat, so Christo als dem Haupte widerfahren, theilhaftig sein sollen.

Nun ist Christus hie auf Erden arm gewesen; aber er ist aus der Armuth erlöset und hat unvergänglich, ewigen Reichthum erlangt. Er ist gefangen, geschlagen, geschändet, geschmähet worden; aber er ist durch das Gefängniß in ewige Freiheit, durch den Schmerz in ewige Freude, durch Schande und Schmach in ewige Herrlichkeit und Majestät eingegangen. Er ist auch getödtet worden; aber es hat ihn der Tod also gar nicht mögen behalten, daß er ihm durch sein Urstendt nicht allein zu dem ewigen Leben entronnen, sondern auch ihm alle Gewalt genommen hat.

Derohalben, nachdem die Glieder des Hauptes genießen und dem Haupt in einem ganzen Leib unzertrennlich folgen, so sollen und müssen Alle, die durch den Glauben und Taufe Christo eingeleibt sind, in Armuth, in Krankheit, in Gefängniß, in Schmach, ja im Tode selbst dieser Gestalt erhalten werden, daß sie dadurch in ewigen Reichthum, Freiheit, Ehre, Leben und Seligkeit eingehen.

Dieweil aber unser Gewissen blöd ist und von Größe, auch Langwierigkeit des Unfalls leicht verzagt wird, so hat Christus uns in seinem letzten Testament und Abschied sein eigen Leib und Blut im Brod

und Wein des Abendmahls verschaffet und zu empfahen verordnet, uns damit zu versichern, daß wir wahrhaftig sein Blut und Fleisch geworden seien; denn der h. Paulus schreibt also: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?"

Darum sollen wir uns durch die Empfahung dieses Sakraments aller Blöde und ungläubigen Furcht entschlagen, auch gewißlich dafürhalten, daß wir mit Christo als die Glieder mit ihrem rechten Haupt durch allen Unfall und durch den Tod selbst zu allem Glück, Urstendt von den Todten und ewiger Seligkeit geführet werden. Wir sollen auch durch unseren Herrn Gott bitten, daß er uns wolle durch seinen h. Geist erhalten, damit wir fürohin der Sünde nicht gehorsam seien und von Christo, als die unfruchtbaren Zweige von dem Weinstock, nicht abgeschnitten, sondern daß wir an Christo bleiben und gute Frucht zum ewigen Leben bringen mögen durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

b. Betet und sprechet: Vater unser.

γ) Vermahnung.

Nachdem wir in Gottes Namen das Nachtmahl unseres lieben Herrn Jesu Christi nach seiner Stiftung zu halten bei einander versammelt sind und Christus sein und seines Todes dabei zu gedenken befohlen hat, so wollen wir uns zuvor erinnern, was große, unermeßliche Gutthaten der Tod Christi uns erworben, auch was uns in diesem Abendmahl für Speise und Trank fürgestellt werden, daß wir sie würdig und nützlich empfahen, auch derselben zu unserem ewigen Heil genießen mögen.

Und am Vordersten sollen wir mit Ernst bedenken, daß wir billig unserer Sünd halben sollten ewiglich verdammt sein und wir uns weder mit eigener Gewalt, noch Reichthum, noch Weisheit, noch Frömmigkeit, noch Gerechtigkeit aus der Verdammniß erlösen könnten.

Dieweil aber der allmächtige, barmherzige Gott keine Lust noch Gefallen an der Menschen Verderbniß trägt, so hat der eingeborne Sohn Gottes, unser lieber Herr Jesus Christus, sich des Handels unterfangen, ist Mensch geworden und hat den Tod auf sich genommen, daß er durch seinen Tod unsere Sünde büßte und uns von dem Tode und Verdammniß errettete.

Und deß zur wahren Urkund hat er den Tod nicht unwissentlich, heimlich und stillschweigend auf sich genommen, sondern denselben zuvor

durch die heiligen Propheten verkündigen lassen und darnach selbst persönlich viel davon gepredigt; auch am Letzten, da er mit seinen Jüngern, ehe denn er sich gefänglich zum Tod ließ annehmen, seinen Abschied machen wollte, hat er mit ihnen sein Testament im Abendmahl aufgerichtet und darin der ganzen christlichen Kirche solche Güter gesetzt, verschafft und verordnet, daß kein menschlicher Verstand dieselben genugsam ermessen kann. Denn er nahm das Brod und segnete es zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blut und hat demnach an Brod und Wein in dem Abendmahl sein eigen Leib und Blut der ganzen christlichen Kirche und einem jeglichen Gläubigen insonderheit zur Letz gelassen und zu einem heilsamen himmlischen Erbtheil verschaffet.

Nun tragen sein Leib und Blut auf ihnen die Abwaschung und Verzeihung aller Sünd sammt dem ewigen Leben; denn er hat seinen Leib und Blut für uns in den Tod dargegeben, daß dadurch unsere Sünde gebüßt und wir des ewigen Lebens Erben würden; daraus wir uns gar leichtlich zu berichten haben, daß Christus in seinem Testament, so er im Abendmahl hat aufgerichtet, uns nicht größere, nützlichere und herrlichere Güter verschaffen hätte können, daß auch nichts schädlicher und verdammlicher sei, denn solcher Güter nicht theilhaftig werden.

Denn wo die Verzeihung der Sünden und Gerechtigkeit zum ewigen Leben erfunden wird, da kann oder mag weder Armuth, noch Krankheit, noch Schmach, noch Tod, noch Schrecken der Hölle schädlich und verdammlich sein; wo sie aber nicht erfunden werden, da kann oder mag weder Reichthum, noch Gewalt, weder Kunst, noch Weisheit, weder Königreich, noch Fürstenthum helfen, erretten oder erlösen.

Darum, so wir wollen die Güter solches Testamentes würdig und nützlich empfahen, sollen wir, nachdem wir die Größe unserer Sünde und die wohlverdiente Verdammniß erkannt, all unser Vertrauen und Zuversicht zu unserem Herrn Jesu Christo setzen und wahrhaftig glauben, die Vergießung seines Blutes sei eine Abwaschung aller unserer Sünde, auch sein Tod und Auferstehung sei unser Leben und Seligkeit, und darauf zu mehrerer Versicherung und Trost unseres Gewissens sein Nachtmahl mit aller Danksagung annehmen, auch bitten, er wolle uns mit dem h. Geist begaben, daß wir bei den zugestellten Gütern bleiben und in einem christlichen Wandel und Gehorsam bis an das Ende beharren, durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

b. Betet und sprechet ein Vater Unser.

7) Würtemb. KOO. (Hz. Christoph 1553. 1559, wieder abgedr. Frankf. 1565. Ludw. 1582. Joh. Friedr. 1615.) Mümpelg. 1571. Otth. 1556. Ludw. 1577. Han. Lchtb. 1573. Hohenl. 1578 und 1688. Straßb. 1598. 1601. 1605. Speyer. 1700. Han. 1659. Bad. 1720. Ulm. 1747.

a. Vermahnung. [b. Vermahnung zur öffentlichen Beichte, Beichte und Absolution.] c. Gebet. d. V. U.

a.

Vermahnung an die Kommunikanten.

Siehe die Formel der Brand. Nbg. KO., welche unter Nr. 5 aufgeführt ist, mit den Zusätzen b und d Seite 85.

b.[1]

Die Beicht- und Absolutionsformeln siehe an ihrem Orte.

Statt der längeren Vermahnung zur öffentlichen Beichte, welche mit den Würtemb. die Mümpelg., Han. Lchtb. und Badische KO. haben, findet sich in den Hohenl. KOO. blos: „Demüthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes, bekennet eure Sünden (mit bußfertigem Herzen) und sprecht mit mir also". Die Han. K. und Sch. O. hat: „So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, bekennet ihm alle eure Sünden von wahrhaft reuigem und gläubigem Herzen und sprecht also"; die Ulm.: „Lasset uns deßwegen von Herzen sprechen die offene Schuld"; und die Schw. H. von 1771: „Wir wollen uns aber zuvor vor der hohen göttlichen Majestät kindlich demüthigen und unsere Sünden von Herzen mit Schmerzen mit einander also beichten und bekennen".

Die Absolution wird bevorwortet in folgender Weise: „Vernehmet auch mit Glauben den Trost der Absolution aus dem h. Evangelio" (Würt., Mümplg. &c.) „Auf solches Bekenntniß höre eure Liebe die tröstliche Absolution" (Hohenl.) „Höret auch den Trost von gnädiger Vergebung der Sünden also" (Han.) „Wohlan Alle, die ihr den himmlischen Vater im Namen Jesu Christi um gnädige Vergebung eurer Sünden angerufen habt, höret an die fröhliche Absolution und Losprechung, die ich euch auf Gottes Befehl verkündige" (Schw. H. 1771). — In der Ulm. KO. lautet die Absolution: „Neiget eure Herzen zu dem getreuen Vater im Himmel und glaubet festiglich, der allmächtige Gott habe sich eurer erbarmet und durch das Verdienst des — — vergiebt er euch &c."

---

1) b fehlt bei Otth., Pfgr. Ludwig, Straßb., Speyer.

c.[1])

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Sintemal wir Dir nicht, denn allein in Deinem geliebten Sohne, unserem Herrn, wohlgefallen mögen, so (bitten wir Dich ferner auch, die jetzt sein h. Abendmahl empfahen wollen, — Straßb., Speyer., Nördl.) heilige unseren Leib und Seele und gieb uns seine selige Gemeinschaft in seinem (gieb uns Deines Sohnes wahren Leib und Blut in diesem seinem — Straßb., Speyer., Nördl. — seinen Leib und Blut in seinem — Breub.) h. Abendmahl mit rechtglaubiger Begierde und Dankbarkeit zu empfahen, daß wir Deiner ewigen Güte und Liebe gegen uns abermals getröstet[2]) und in dem neuen Leben gestärket[3]) Dir zum Preis Deines göttlichen Namens und Besserung Deines Volks (des Nächsten — Breub.) mit mehr Fleiß und Furcht leben und dienen mögen[4]), durch denselbigen unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

d.

Das Vater Unser wird nach Würt., Mümplg., Otth. von der Gemeinde deutsch gesungen, nach den übrigen KOO. aber von dem Geistlichen gelesen oder gesprochen. Die KO. Pfgr. Ludwigs läßt zwischen c und d das deutsche Sanctus oder Grates nunc omnes ꝛc. oder einen anderen dergleichen kurzen Gesang von der Kirche singen, während dessen der Kirchendiener Brod und Wein zu des Herrn Nachtmahl für sich stellen soll.

Die Ulm. KO. läßt, an die Form der Hessischen sich anschließend, a, b und c nebst dem Segen noch auf der Kanzel sprechen, darauf den Glauben von der Gemeinde singen und die Altarhandlung,

1) kommt auch anderwärts vor, z. B. Oesterr., Breub., Nördl., Bayr. Schw. H. 1771, fehlt aber Hohenl. 1578.

2) Von da an: „in unserem Glauben gestärket, nach Deinem Willen geduldig leiden, gehorsamlich leben und selig sterben durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.“ — Hohenl. 1688.

3) „werden Dir zum Preis Deines göttlichen Namens und zu unserer fruchtbarlichen Besserung. Das bitten wir Dich auch mit den Worten, die uns Dein lieber Sohn, unser Heiland, selbst in den Mund gelegt hat, daß wir sprechen: Vater unser — Straßb., Speyer. — Das bitten wir Dich im Namen und auf das Verdienst Jesu Christi, Deines lieben Sohnes, der mit Dir und dem h. Geist lebet — — in Ewigkeit. Amen.“ — Nördl.

4) Das bitten wir Dich mit den Worten, die uns — — gelegt hat und sprechen: Vater unser.“ — Breub.

wie in den Hess. KOO., mit: Erhebet eure Herzen zu Gott, unserem Herrn; denn es ist billig" 2c. 2c. und dem Vater Unser beginnen.

8) Oesterr. KO. 1571. (Regensb. 1630.)

a. Vermahnung und Absolution vor der Kommunion[1]. b. Die Präfation. c. Gebet. d. Das V. U.

Ihr Geliebten in Gott! Dieweil wir jetzund das h. Abendmahl unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi wollen halten, darinnen er uns seinen wahren Leib zu einer Speise und sein wahres Blut zu einem Trank, unseren Glauben damit zu stärken, gegeben hat; auf daß wir solches zu unserer Seelen Heil und Seligkeit würdiglich thun mögen, so lasset uns ein Jeder sich selbst, wie Paulus vermahnet, zuvor wohl prüfen:

Das ist:

Ein Jeder mit Fleiß sich erstlich erinnern, wie wir vor Gott von Empfängniß und Geburt, Leben und Wandel alle Sünder, von wegen der Sünden seines gerechten Zorns, Straf und Verdammniß schuldig sind zeitlich und ewig; derwegen uns allezeit sollen vor seinem Gericht wahrhaft fürchten.

Zum Andern, wie er gleichwohl sich unser erbarmet, seinen einigen lieben Sohn, unseren Herrn und Heiland Jesum Christum, darum lassen Mensch werden, ohne Sünd empfangen vom h. Geist, geboren von der Jungfrau Maria und unter das Gesetz gethan, daß er dasselbige für uns erfüllete mit vollkommenem Gehorsam gegen alle seine Gebote und Bezahlung aller unserer Sünden; welche Erfüllung sammt derselben ihrem ganzen Verdienst, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und Seligkeit er uns Allen geschenket hat, und wir uns nun derselben vor Gott annehmen und trösten sollen durch den Glauben als eigener Erfüllung und eigenen Verdienstes, allein die Erfüllung mit eigenen Werken selbst auch durch den h. Geist anfahen, mit gutem Gewissen darin wandeln und fortfahren.

Zum Dritten und insonderheit sollen wir uns hie fleißig erinnern, wie und warum unser lieber Herr über solches Alles im letzten Abendmahle, als seinem letzten Willen, seiner Christenheit noch seinen wahren Leib unter Brod zu essen und sein wahres Blut unter Wein zu

1) Diese Form der Vermahnung und Absolution vor der Kommunion findet sich auch in der Regensb. Agdb. 1630. Das Weitere aber nur in der Oesterreich. KO.

trinken, sein dabei zu gedenken, verordnet hat. Daß er uns nämlich zum Höchsten versichere und zum Nächsten damit hat kommen wollen also, daß er auch auf seine Weise leiblich in uns ist, sich mit uns vereiniget und uns leiblich seine Glieder machet, Alle in ihm eines seines Leibes Glieder gegen einander, die er auch mit ihm und in ihm ewig mit seiner selbst eigenen Klarheit verklären will.

Derhalben wir uns solcher großen Gnad bei uns mit Empfahung dieses Abendmahls zum Höchsten trösten, Gott dafür von Herzen danken, anderen Leuten dieselbe auch verkündigen, rühmen und preisen sollen, uns Christen unter einander als wahre, lebendige Glieder Eines Leibes wahrhaftig lieben, zusammen halten, gegen einander Geduld haben, einer sich des Andern Noth annehmen, dienen, helfen, ein Jeder darob sein eigen Kreuzlein tragen: wie wir deß Allen hierin reiche Erinnerung und Exempel in dem Haupt, Christo selbst haben.

Wer dann nun mit solchen Gedanken und mit solchem Herzen zu diesem Abendmahle gehet, der hat sich nach der Lehre Sanct Pauli recht und wohl geprüft, empfähet dasselbige recht, würdiglich und seliglich.

Damit wirs denn jetzund also auch mögen handeln, Etliche empfahen, die Andern mit Nutz mögen dabei sein, so laßt uns vorher auch noch unsere Sünde bekennen und mit dem Sünder im Evangelio sprechen: Gott sei uns armen Sündern gnädig.

Darauf höret den Trost und nehme sich desselben ein Jeder mit Glauben an. Gott hat sich eurer erbarmet und euch alle eure Sünde vergeben um Christi willen. Welche Vergebung ich euch hiermit verkündige, oder er, der Herr Christus selbst durch mich kraft seiner Worte und seines Befehls, im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

b. Die Präfation, vom Priester und Chor lateinisch oder deutsch zu singen.

c. Gebet.

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Sintemal wir Dir nicht ꝛc. Siehe Würt. KOO.

Oder:

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Wir bitten Dich, Du wollest uns Deinen h. Geist verleihen, daß wir in bußfertigem Leben das hochwürdige Sakrament des wahren Leibs und Bluts Deines lieben Sohnes, unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi empfahen, und dadurch unser Glaube gestärkt, wir in Liebe, Hoffnung und allen Tugenden wachsen und beständig bis an unser Ende in Deinem Lobe und

Gehorsam verharren, durch denselben Deinen lieben Sohn, Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

d. Das Vater Unser, von welchem aber bemerkt wird, daß es wohl auch erst nach den Einsetzungsworten gesungen werden kann.

9) Andorff (Antwerp.) Kagde. 1567.

a. Vermahnung. b. Gebet. c. Das V. U. gesprochen.

a.[1]) Geliebte Christen! Dieweil ihr itzund nach dem Befehl Christi und auf Erforderung eurer gewissen Nothdurft zu dem Tische des Herrn zu gehen und das hochwürdige Sakrament zu empfahen bedacht seid, so sollt ihr wohl bedenken, daß allhie der ewige Sohn Gottes mit euch und ihr wiederum mit ihm von hohen und gar wichtigen Sachen zu handeln habt; derhalber ihr auch nach des Apostels Sanct Paulus Vermahnung in wahrer Gottesfurcht und Glauben herzutreten und diesen Tisch weit von anderen als ein heiliges und göttliches Geheimniß unterscheiden, und, damit ihr würdiglich desselben genießen und theilhaftig werden möget, euch selber wohl richten und prüfen sollet.

Nun ist dieses h. Abendmahl nach des Herrn Christi eigenen Worten ein neues Testament oder neuer Bund zwischen Gott und den Menschen, durch den einigen Mittler Jesum aufgerichtet, durch den Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, einmal am Kreuz seinem himmlischen Vater zur Versöhnung aller Welt Sünde geopfert und nun auch uns Menschen, dessen wahrhaftig zu genießen und theilhaftig zu werden, dargeboten.

So wisset ihr zwar und sollt es auch allezeit wohl erwägen, daß ihr auch allbereit zuvor mit der Taufe mit Gott, dem himmlischen Vater, durch seinen geliebten Sohn euch in solches Verbündniß gegeben, daß ihr dem Teufel, der Sünde und allem ihren Wesen, darinnen ihr verstrickt gelegen und Kinder des Zorns gewesen, gänzlich habt abgesagt und euch zu Gott, eurem Schöpfer, bekehret, von welchem ihr durch den Fall unserer ersten Aeltern und die Erbsünde euch abgewendet habt und nun euch aber wiederum zu ihm und seinem lieben Sohn als zu eurem einigen Heiland und Seligmacher also begeben, daß ihr hinfort Gotte leben und dienen und von ihm allein durch seinen Sohn und um desselben willen Hilfe und Trost bitten und erwarten wollt. Dagegen er euch dann auch aus göttlicher lauter Güte

---

1) Durchgängig die Beziehung des Sakraments der Restitution und Nutrition auf das der Initiation festgehalten.

um desselben eures einigen Mittlers willen seine Gnade, wahre Gerechtigkeit, Kindschaft, den h. Geist, Erneuerung durch denselben, Schutz, Trost, Hilfe und ewiges Leben und Seligkeit wahrhaftig euch zu geben, treulich hat verheißen und zugesagt.

Solcher sein göttlicher Gnadenbund, der euch ewig bleiben und währen soll, wird nun durch dieses neue Testament mit den allerhöchsten Gütern und Schätzen euch von Neuem versichert und kräftiglich bestätigt.

Denn wie die Kinder Israel im A. T. zwei fürnehme Sakramente hatten, eines die Beschneidung, durch welche sie gleich als durch den ersten Bund bald in der Jugend mit Gott verbunden und ihm ergeben und geheiligt wurden, welches Sakrament mit einem Jeden nur einmal gehalten ward, und dann das andere, nämlich das Osterlamm, welches eine Figur unseres Sakraments gewesen, dadurch sie jährlich ihren Bund mit Gott verneuerten: also haben wir Christen auch erstlich das Sakrament der Taufe, dadurch wir anfänglich Christo eingeleibt werden, und dann dieses h. Nachtmahl, dadurch wir solchen h. Bund oft erneuern, und ist also einerlei Verbündniß in beiden Sakramenten. Allein ist dieses der Unterschied, daß dort mit der Taufe einmal durchs Wasser der Bund durch Gott beschlossen worden, hie aber durch die Nießung des Leibes und Blutes Christi unter und mit dem Brod und Wein der Bund des N. T. verneuert und bestätigt wird; und dienet das äußerliche und mündliche Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi dazu, daß wir dadurch erinnert werden, wie denn Christus auch selbst ermahnet, im Glauben zu betrachten, wie der Sohn Gottes für uns Mensch geworden, gelitten und gestorben und nach gewaltiger Ueberwindung der Sünden, des Teufels, des Todes, der Welt und des Zornes Gottes herrlich wieder auferstanden, und wir also in solchem rechtschaffenen Glauben in den Herrn Christum mit allen seinen erworbenen Gütern und Wohlthaten auch geistlich nießen und essen, und also mit ihm und er mit uns vereinigt wird, in uns wohnet und wir in ihm, und er in uns bleibet, wie er selbst sagt Joh. XV.

Darum wir auch bei diesem Sakramente seinen Tod nach des h. Pauli Lehre verkündigen und (uns) dessen, so der Prophet Jesaias davon schier 1000 Jahre zuvor geschrieben hat, erinnern sollen, welcher also spricht Cap. 53, 2—11. „Wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt — — — — —; denn er trägt ihre Sünden."

Und Paulus Röm. IV, 25 sagt: „Er ist um unsrer Sünde willen dahingegeben und — — — auferwecket."

Und also sollet ihr dieses große Geheimniß rechtschaffen unterscheiden.

Fürder sollt ihr euch auch selbst unterscheiden und prüfen, welches alsdann geschieht, wenn ihr eigentlich und wohl bedenket, was ihr in dem Taufbunde bekennt und Gott eurem himmlischen Vater angelobt und zugesagt habt und was ihr hinwider für gnadenreiche Verheißung von ihm empfangen, und endlich, wie ihr aber leider durch die Sünde oftmals so vergeßlich aus solchem Bunde geschritten und, was ihr Gott gelobt, nicht festiglich gehalten. Darum euch auch vonnöthen sein will, aufs Förderlichste wieder zu Gott zu kehren und bei ihm Vergebung der Sünden und Gnad zu suchen und zu holen.

Derhalben so erkennet und bekennet nun für Gott wie jenes Mal eure Sünden, daß ihr von Natur Sünder, dem Satan unterworfen, Kinder des Zorns und Gottes Feinde leider gewesen seid, auch noch eine große und beschwerliche Last solcher verderbten Natur auf euch fühlet und aus solcher angebornen Erbsünde täglich zu allerlei bösen Gedanken, Worten und Werken gereizet und oft übereilet werdet. Erkennet auch und lasset es euch herzlich leid sein, daß ihr die Zusagung, die ihr Gott dem Herrn gethan, auf ihn allein zu trauen, ihn über Alles zu lieben und in Dankbarkeit schuldigen Gehorsam zu leisten, nicht allwege und in allen Dingen gehalten, noch den alten Sauerteig, wie sich das gebühret hätte, aus eurem Herzen gänzlich ausgefeget habt. Erinnert euch auch, daß der allmächtige Gott in seinem Bunde euch die wahre Gerechtigkeit und das ewige Leben um seines Sohnes willen durch einen solchen Eid, der ihn nimmermehr gereuen wird, beständiglich zugesagt und verheißen hat, euch dieselbe Gnad und Güte zu beweisen, so oft ihr nur nach erkannter Sünde im wahren Glauben zu ihm fliehen und zu ihm euch bekehren werdet. Denn obwohl wir armen, schwachen, sündlichen Menschen leider vielmals den Bund, den wir mit Gott in der Taufe gemacht haben, brechen und übertreten, so bleibt doch Gott allezeit in solchem seinem Bunde mit uns wahrhaftig und ist von großer Güte, langmüthig und barmherzig, und hat mit einem hohen Eid bezeuget, daß er nicht wolle den Tod des Sünders, sondern daß sich der Sünder durch wahre Buße zu dem erst gemachten Bunde bekehre und lebe.

So erkennet nun und tröstet euch dessen, daß aus Kraft des gemachten Taufbundes euch die Gnadenthür stets offen stehe, eurer Taufe und der Abwaschung eurer Sünden durch das Blut Christi immerzu und alle Stunde zu genießen, welches der Herr Christus, unser Heiland, mit vielen herrlichen Verheißungen gezeiget hat und sonderlich

eben in diesem Testamente bestätiget, da er klar sagt, daß er seinen Leib für uns gegeben und sein Blut zur Abwaschung unserer Sünden vergossen habe. Und ist also dieses Testament der neue Bund, davon Jeremias im 31. Cap. sagt: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, da ich will mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen ꝛc. Das soll der Bund sein, den ich mit den Kindern Israel machen will, spricht der Herr. Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben und sie sollen mein Volk sein und ich will ihr Gott sein ꝛc. Sie sollen mich Alle kennen, beide klein und groß, spricht der Herr; denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünde nimmermehr gedenken." Und Hebr. 8. „Ich will gnädig sein ihrer Untugend und ihren Sünden und ihrer Ungerechtigkeit will ich nicht mehr gedenken."

So tretet nun freudig in wahrem Glauben zu diesem Tisch und brauchet dieses hochwürdigen und allerheiligsten Sakramentes, dadurch der Bund, den Gott der Vater anfänglich in der Taufe mit euch gemacht hat, tröstlich verneuert und bestätigt wird. Nehmet allhie und esset und trinket den heiligen Leib und Blut Christi mündlich, damit ihr durch solches theures, werthes und heiliges Pfand auch inwendig in eurem Glauben gestärket werdet, zu gedenken und euch festiglich darauf zu verlassen, daß dieser Leib für euch gegeben, dieses Blut für euch vergossen ist, zur Vergebung eurer Sünden, und daß der Herr Christus mit allen seinen Gütern und Wohlthaten euer selbst eigen werde durch und in diesem Sakrament, und ihr ihn also auch geistlich esset und euch selbst mit dieser himmlischen Speise zum ewigen Leben ergebet.

Wie ihr aber nun in der Taufe auch dem Herrn Christo, ihm mit der geistlichen Ritterschaft zu dienen, allein von ihm alles euer Heil zu gewarten, auch gehorsam und dankbar gegen ihn zu sein und den Nächsten zu lieben zugesagt habt, also sollet ihr auch dasselbige ihm allhie bei diesem Sakramente mit Mund und Herzen zusagen, wie ihr dessen weitläuftiger in der Absolution seid erinnert worden.

Darum so kehret allen möglichen Fleiß an, daß ihr gute Bäume sein und gute Früchte bringen möget. Denn eben damit, daß ihr dieses Sakrament mit anderen Gläubigen genießet, verpflichtet ihr euch, euren Glauben und Vertrauen auf nichts Anderes, denn allein auf den einigen Heiland der Welt zu setzen und auf nichts Anderes, denn allein auf sein einiges Versöhnopfer, am Kreuze geschehen, euch zu verlassen, ihm von Herzen dankbar zu sein und anzurufen, beständiglich zu bekennen, fröhlich auf ihn und seine Zukunft zu hoffen, mit Geduld das Kreuz zu tragen und rechte brüderliche Liebe in allen Werken der Barm-

herzigkeit gegen den Nächsten als eure Mitglieder zu beweisen, wie Paulus vermahnet 1 Cor. X. „Ein Brod ists; so sind wir Viele ein Leib, dieweil wir Alle Eines Brodes theilhaftig sind."

b. Darnach wollen wir nun dieses Testament nach der Einsetzung des Herrn Christi auf seinen Befehl handeln und zuvor mit einander also beten:

Gebet.

Allmächtiger, ewiger, wahrhaftiger Gott, der Du nach Deiner unaussprechlichen großen Barmherzigkeit Dich des armen menschlichen Geschlechts also gnädig angenommen hast, daß Du Deinen einigen Sohn hast lassen Mensch werden, damit er für alle Menschen, die Deine Feinde waren, den Tod litte und durch sein Leiden und Tod einen ewigen Gnadenbund zwischen Dir und ihnen, Deinen Feinden, in seinem allerheiligen Sakramente aufrichtete, verleihe uns gnädiglich, daß alle diese Deine Diener und Dienerinnen, so zuvor durch die h. Taufe sich mit Dir in ewige Verbündniß begeben, und auch nun durch die heilsame Nießung des wahren Leibes und Blutes Deines lieben Sohnes nach seinem Befehl und Willen solchen Bund zu verneuern begehren, würdiglich dieses Testament empfahen mögen, zur Ehre Deines göttlichen Namens und zu ihrer selbst eigenen Seligkeit, um desselben Deines geliebten Sohnes Jesu Christi willen, der mit Dir und dem h. Geist lebet und regieret, wahrer und einiger Gott, gelobet und gepreiset in Ewigkeit. Amen.

c) Lasset uns nun beten und das hochwürdige Sakrament handeln. Vater Unser.

10) Augsb. Agdb.

a. Vermahnung, Beichte und Absolution. b. Gebet. c. Das V. U. gesprochen.

Ihr geliebten Brüder und Schwestern in Christo dem Herrn! Dieweil uns der allmächtige und gnädige Vater diese Gnad verliehen, daß wir sein heiliges und dankbares Abendmahl begehen und uns desselbigen seines Tisches theilhaftig machen mögen, so wollen wir uns nun wohl erinnern der großen Gnaden und Gutthaten des Herrn, die er uns in seinem h. Abendmahl geschenkt und gegeben hat. Es schreibt der h. Apostel Paulus, daß das Brod, das wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi und das Trank des Herrn die Gemeinschaft des Blutes Christi sei. So spricht der Herr, als er das Brod darreichet: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.

Und vom Trank: Dieses Trank ist das neue Testament in meinem Blute, das für euch und für Viele vergossen wird zur Verzeihung der Sünden.

Aus diesen Worten sollen wir erstlich erkennen und mit wahrem Glauben annehmen, daß uns unser Herr Jesus in seinem h. Abendmahl fürnehmlich seinen wahren Leib und wahres Blut wahrlich übergeben und geschenkt hat, wohl nicht zur zerstörlichen Bauchspeis und Trank, auch ohne alle Verletzung seiner himmlischen Glorie und seiner wahren menschlichen Natur, auch ohne natürliche Vermischung oder räumliche Anhaftung mit den zerstörlichen irdischen Dingen, Brod und Wein, aber zur wahren wesentlichen Speise und Trank des ewigen Lebens und zu wahrer, wesentlicher Gegenwärtigkeit und Uebergabe mit den leiblichen Dingen, die wir von seinem Tisch empfahen. Denn hie ja zwei Ding sind, geben und empfangen werden, ein himmlisch, d. i. der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn, und ein irdisch, d. i. Brod und Wein.

Zum Andern sollen wir hierin bedenken, warum uns der Herr in seinem h. Abendmahl sein Leib und Blut geschenkt und gegeben habe. Nämlich, daß er in uns lebe und wir in ihm durch den wahren Glauben an ihn, der durch die heiligen Sakramente gestärkt werden soll, so wir das hören und mit wahrem Glauben annehmen, daß er sein Leib und Blut nicht allein für unsere Sünd im Tod dem Vater am Kreuz aufgeopfert, sondern uns dieselbigen auch, d. i. sich selbst zur Speis' und Trank der Seelen geschenkt und gegeben hat. Darum so laßt uns hiebei bedenken und zu Herzen führen, daß wir allein durch das Fleisch und Blut unseres Herrn Jesu Christi, so das in uns lebt, allen Sünden und des Todes, Teufels und Höllen entlediget und das wahre, göttliche und selige Leben erlangen und haben mögen, damit wir uns selbst immer mehr verleugnen und absterben und mit begierigem und rechtglaubigem Herzen die Gemeinschaft unseres Herrn Jesu empfahen und nießen.

Zum Dritten sollen wir auch das h. Abendmahl zum Gedächtniß des Herrn begehn und empfahen, seinen Tod und so große Liebe verkündigen und hoch preisen. Bekennen wir denn, daß uns unser Herr Jesus Christus sich selbst zu dem ewigen Leben geschenkt und auch für uns derhalben in bittern Tod gegeben hat, so laßt uns ihm von Herzen dankbar sein und diese selbst so unaussprechliche Güte und Gnade mit rechtglaubigem Herzen empfahen und ihn, den Herrn, derohalben mit ganzem Herzen und allem unserem Leben preisen und loben, als die jetzt nicht mehr für uns selbst arme sündliche Menschen, sondern

in ihm, unserm Heiland und Haupt, leben und ihn haben in uns leben, zum Preis des Vaters und dem ewigen Heil unser selbst und aller unserer Nächsten.

Da bewähre sich nun ein Jeder selbst, daß er dies h. Abendmahl mit wahrem Glauben empfahe; denn es der Herr, dieses sein Testament allen seinen Jüngern, die in ihn glauben und alle Hilfe und Trost allein bei ihm suchen, verordnet hat. Darum wir denn auch nach Ausweisung des Worts des Herrn und des h. Apostels Paulus diese nachgemeldte Personen vom Tisch des Herrn abmahnen, als da sind: Hurer, Götzendiener, Ehebrecher, Diebe, Geizige, Trunkene, Lästerer, Räuber und was deßgleichen mehr ist, die kein Theil am Reich Gottes haben.

Derhalben welche in diesen oder anderen dergleichen Lastern lägen und nicht Reu und Leid über ihre Sünden hätten, begehreten auch nicht, in Christo unserem Herrn zu leben, die sollen sich des Tisches des Herrn enthalten und hievon müßig stehen; denn sie ihnen das Gericht und die Verdammniß nießen würden.

Welchen aber ihre Sünden leid sind, begehren von Herzen der Erlösung unseres Herrn Jesu Christi, denselbigen, ob sie gleich noch blöd und schwach sind (als zwar auch die lieben Apostel noch, da der Herr mit ihnen dies h. Abendmahl hielt, sehr blöd und schwach waren), will er dennoch sich selbst geben und schenken und sie zu Preis seines Vaters in allem Guten trösten und stärken.

So bekennet nun von Herzen alle eure Sünde und suchet Gnade bei diesem unseren einigen Mittler und Gnadenstuhl Christo Jesu, in welchem uns allein die Sünden verziehen werden, und sprecht mit mir:

Beichte: Allmächtiger Gott, barmherziger und gütiger Vater! Ich armer Sünder bekenne Dir von ganzem Herzen meinen Jammer und Elend, mein gebrechliches und sündliches Leben, damit ich oft und schwerlich wider Dich und Deinen göttlichen Willen gesündiget habe, welches mir schwer ist und ein herzliches Leid. Bitte um Christi Jesu willen, Deines geliebten Sohnes, unseres Herrn und Heilandes, Du wollest mir gnädig sein und meine Sünden verzeihen und vergeben. Amen.

Höret einen Trost. Joh. VI.

„Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel gekommen ist. Wer von diesem Brod essen wird, der wird leben in Ewigkeit. Und das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt."

Diesen tröstlichen Worten glaubend von Herzen haltet euch an Christum Jesum, das wahre Himmelsbrod, durch einen wahren Glau-

ben und bessert euer Leben, so werden wir mit ihm, unserem Heiland, wohl zu Frieden kommen. Das gebe uns Gott. Amen.

Der Herr sei mit euch!

Lasset uns beten:

Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater, der Du uns durch Deinen Sohn verheißen hast, was wir Dich bitten in seinem Namen, das wollest Du uns gewähren, wir bitten Dich von Herzen aufs Demüthigste, Du wollest uns, die wir allhie im Namen Deines Sohnes zu Deinem Tisch versammelt sind, gnädiglich verleihen, daß wir uns von ganzem Herzen in wahrem Glauben an Deinen Sohn, unseren einigen Erlöser und Heiland Christum Jesum ergeben, und wie uns derselbige sein Leib und Blut nicht allein Dir für unsere Sünde am Kreuz aufgeopfert, sondern uns dasselbige auch zur Speis und Trank ins ewige Leben gegeben hat, daß wir mit ganzer Begierde und aller Andacht diese seine Güte und Geschenk annehmen, und mit wahrem Glauben jetzund empfahen und nießen seinen wahren Leib und wahres Blut, ja ihn selbst, unseren Heiland, wahren Gott und Menschen, das einige wahre Himmelsbrod, auf daß wir nicht mehr in unseren Sünden, sondern er in uns und wir in ihm leben, wahrlich theilhaft des wahren und ewigen Testamentes, des Bundes der Gnaden sicher und gewiß, daß Du willst ewiglich unser gnädiger Vater sein, uns unsere Sünden nimmermehr zurechnen und uns in Allem, an Leib und Seele wie Deine lieben Kinder und Erben versehen; deß wir Dir allezeit Lob und Dank verjahen und Deinen h. Namen preisen. Dermaßen gieb, himmlischer Vater, daß wir heut die herrliche und selige Gedächtniß des Leidens und Sterbens Deines lieben Sohnes, unseres Herrn, halten und begehen und seinen Tod verkündigen, daß wir also im Glauben zu Dir und allem Guten immer wachsen und gestärket werden und so viel getroster jetzund und allwegen zu Dir, unserem Gott und Vater rufen und bitten, wie er, unser Herr, uns bitten gelehrt hat, und sprechen: Vater unser.

11) Frankfurt. Agdb. 1565.

a. Vermahnung. b. Kirchengebet. c. Paraphrasirtes V. U.

a. Lieben Freunde in Christo! Dieweil wir Alle sind in den Tod des Herrn Jesu Christi getaufet, sein Leiden und Sterben an unserem Leibe umherzutragen, und erfahren müssen, daß so mächtige und gewaltige Feinde sind, mit denen wir zu thun haben, und eben aus eigenen Kräften keinen Widerstand thun mögen, so hat Gott der Vater durch

seinen geliebten Sohn Jesum Christum ein größere Gewalt und Reich angericht, in welchem Gerechtigkeit und das Leben ist, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden.

Auf daß nun solche große Güter durch Gottes Wort verkündigt, ins Werk gebracht, täglich unter uns ausgetheilet würden, hat der gnädige und barmherzige Herr Jesus Christus ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder und befohlen, daß wir in seinem Nachtmahl und äußerlichen Sakramenten essen sollen seinen wahren Leib und trinken sein wahres Blut, damit aller Gläubigen Herzen solcher Gnaden Gottes und ewiger Seligkeit versichert würden und in christlicher Versammlung sein herrlich Gedächtniß gehalten würde, d. i. ihm zu Lob und Dank davon predigen, singen und lesen, uns damit unter einander vermahnen und trösten, darnach euch solche Lieb, Treu und Gunst, wie wir von unserem Herrn Christo empfangen, getreulich einander leisten und beweisen. Darneben soll uns auch dies h. Sakrament ein Kennzeichen sein dieser Zeit vor Gott und der Welt, daß wir mit Worten und Werken allen Verführungen des Papstthums und anderen Irrthümern entsagen und uns unter das Evangelium Jesu Christi getreulich und von Herzen bekennen.

Diejenigen aber, so in unbußfertigem Leben, in öffentlichen Sünden und Lastern verharren, sollen sich solches h. Nachtmahles unwürdig und verbannet wissen bis auf Besserung.

Damit aber die Unbußfertigen durch Gottes Gnad erleuchtet, auch gemeine Christenheit gebessert und erbauet werden möge, so lasset uns Gott, den Vater aller Barmherzigkeit, auf seinen Befehl und Verheißung durch Jesum Christum von Herzen anrufen, und lasset uns bitten:

1) für die gemeine christliche Kirche, ihre Diener und Lehrer göttlichen Wortes und betet also:

Allmächtiger, ewiger Gott, der Du hast allen Völkern Deine Gnade durch Jesum Christum und sein Evangelium geoffenbaret, erhalte, Herr, das Volk Deiner Barmherzigkeit, daß Deine Kirche, sammt ihren Dienern in der ganzen Welt zerstreuet, Dir mit rechtem Glauben diene und wider allen Anlauf und Versuchung des bösen Feindes in Bekenntniß Deines Namens und auf dem rechten Felsen, unserem Herrn Jesu Christo festiglich bestehe.

2) Lasset uns auch bitten für Kais. Majestät und alle Obrigkeit, sonderlich für einen ehrbaren Rath und Bürgermeister dieser Stadt und betet also:

Barmherziger, himmlischer Vater, in welches Hand bestehet aller Menschen Gewalt und Oberkeit, von Dir gesetzt zur Strafe der Bösen

und Wohlfahrt der Frommen, in welches Hand auch stehen alle Rechte und Gesetze aller Reiche auf Erden: siehe gnädiglich auf Kais. Majestät und alle Oberkeit, sonderlich auf einen ehrbaren Rath und Bürgermeister dieser Stadt, daß sie das weltliche Schwert, ihnen von Dir befohlen, nach Deinem Befehl gebrauchen, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben in allem göttlichen Gehorsam führen mögen.

3) Lasset uns auch bitten, daß Gott allen Irrthum, Krankheit, Theurung, Gefängniß, Sterben, sonderlich aber den grausamen Erbfeind christlichen Bluts und Namens, den Türken sammt aller Widerwärtigkeit von uns gnädiglich abwenden wolle und betet also:

Allmächtiger, ewiger Gott, ein Trost der Traurigen, eine Stärke der Schwachen, laß für Dein Angesicht kommen die Bitte aller derer, so in Bekümmerniß und Anfechtungen zu Dir seufzen, daß sie Deine gnädige Hilfe in aller Noth empfinden. Du wollest Deinen Zorn von allen Bußfertigen abwenden, sie in allerlei Straf und Plag, vorab von allen Tyrannen und Feinden christlichen Namens sammt aller Widerwärtigkeit gnädiglich erretten.

4) Lasset uns auch bitten um einen gemeinen Frieden und betet also:

Allmächtiger, ewiger Gott, ein Herr Himmels und der Erden, durch welches Geist alle Dinge geordnet werden, der Du bist ein Gott des Friedens: wir bitten Dich, Du wollest uns mit Deinem göttlichen Frieden und Einigkeit begnaden, daß wir Dein göttlich Wort mögen lernen, in einem ehrbarlichen christlichen Leben wandeln und Dir in rechter Furcht zu Lob und Preis Deines Namens dienen.

5) Lasset uns auch bitten für alle schwangeren Frauen und betet also:

Allmächtiger, ewiger Gott und Vater, ein Schöpfer aller Dinge, der Du Mann und Weib gnädiglich gesegnet und dem Weib ihren Kummer im Gebären zu einem h. Kreuz durch unseren Herrn Jesum Christum geweihet hast: wir bitten Dich, Herr Gott, Du wollest die Frucht ihres Leibes, Dein eigen Geschöpf, erhalten und bewahren und unter dem Kreuz in der bekümmerlichen Geburt nicht verderben lassen, sondern gnädiglich und mit Freuden entbinden, durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

6) Lasset uns auch sonst bitten für Alles, so unser Herr Gott gebeten sein will und betet also:

Gott, Herr Gott, unser Vater im Himmel! Wir elenden Kinder auf Erden bitten Dich, daß Du uns barmherziglich ansehen wollest,

daß Dein h. Name 2c. Wende ab gnädiglich 2c. Siehe die Paraphrasis des V. U., welche hier nur bis zum Ende in die Form des direkten Gebetes umgesetzt erscheint.

So nehmet nun wahr mit Herzen und festem Glauben der Worte des h. Nachtmahls, auf daß ihr den Leib und das Blut des Herrn seliglich möget genießen. Also schreiben 2c. 2c.

12) Hessische KOO. v. 1566, 1574 und 1662.

a. Vermahnung, Beichte, Absolution und Gebet auf der Kanzel. b. Das V. U. am Altar gesprochen.

a.

1) Wenn die Predigt, so man nach Gelegenheit der Zeit zu halten pflegt, ein Ende hat, kehret der Diener des göttlichen Worts seine Rede zu den Kommunikanten, repetiret etwa kürzlich die Hauptstücke der Erinnerung und Verwarnung, so den vorigen Tag geschehen ist, zeigt an, welcher der rechte würdige Brauch und welches der Mißbrauch dieses hochwürdigen Sakraments sei, warnet mit allem Ernst und Fleiß, daß sich ein Jeder recht prüfe und zum fleißigsten versehen und verhüten wolle, daß er nicht esse das Gericht und schuldig werde am Leibe und Blute des Herrn, und vermahnet dagegen ganz treulich zur rechtschaffenen Bußfertigkeit und wahrhaftigem Glauben mit kurzer Vermeldung der vielfältigen geistlichen Fruchtbarkeiten, so man aus der gläubigen Nießung des Leibes und Blutes Christi zu gewarten habe.

2) Darnach spricht er die Beicht und Bekenntniß der Sünden mit ernstlicher Erinnerung und Verwarnung, es wolle ein jeder Christgläubige ihm solches von Herzen nachsagen.

3) Folget die Absolution, in welcher heftig urgirt wird der Trost, den alle betrübte und der Sünden halber angefochtene Herzen und Gewissen haben in dem h. Evangelio und Sakrament des Leibs und Bluts unseres Herrn Jesu Christi, und werden die Kommunikanten vermahnet, sie wollten gute Achtung geben auf die Worte der Einsetzung dieses Sakraments, insonderheit aber auf die Worte, da der Herr spricht: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das ist der Kelch des N. T. in meinem Blut, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden, — daß sie dieselbigen mit wahrem Glauben fassen wollten und nicht zweifeln, sondern festiglich glauben, so gewiß der Sohn Gottes uns laut seiner eigenen Verheißung im Abendmahl speiset und tränket mit seinem eigenen Leib und Blut, also gewiß und wahrhaftig übergiebt er uns auch, einem Jeden

insonderheit, Alles, was (alle die geistlichen Wohlthaten, so) er mit seiner Menschwerdung, mit Aufopferung seines (unschuldigen) Leibes und Vergießung seines theuren Blutes der ganzen (seiner lieben) Christenheit verdienet und erworben hat (als denn ist Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und nach diesem Leben das ewige und selige Leben).

4) Nach der Absolution vermahnet man zum Gebet für alle Nothdurft und anliegende Sachen (für alle gemeine und besondere anliegende Sachen) der ganzen Christenheit und zugleich auch für den rechten seligen Brauch und Nießung des Sakraments des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi, und wird hiezu gebraucht und dem Volke vorgelesen dieses folgende Gebet (und wo für eine sonderliche anliegende Noth zu bitten ist, dieselbe soll auch so bald in specie vermeldet und darnach folgendes Gebet der Gemeinde in ihren Herzen nachzusagen verlesen werden):

Gebet.

Barmherziger Gott, himmlischer Vater! Du hast uns geheißen, in Deinem und Deines lieben Sohnes, unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi Namen uns zu versammeln und Dich um Alles, das uns und allen Menschen nütz und gut sein mag, zu bitten, mit gnädiger Vertröstung, uns väterlich zu gewähren. Hierauf vertröstet erscheinen wir hier vor den Augen Deiner göttlichen Majestät, bitten und flehen, Du wollest uns alle unsere Sünd und Ungerechtigkeit verzeihen und unser Herz mit Deinem h. Geiste erneuern und zu Deinem Sohn, unserem Herrn Jesu Christo aufrichten und entzünden durch Deinen heiligen Geist, daß wir Dich für alle Nothdurft Deiner Kirchen und aller Menschen mit allem Vertrauen bitten und von Dir erlangen, was uns Allen zu Deinem Lob und Preis nützlich und förderlich sein mag.

Und bitten Dich erstlich für Deine Kirche und Gemeine, erlöse und behüt die vor allen Bischöffen und Fürgängern, die Du nicht gesandt hast und sende ihnen, so alle Deine zerstreueten Schäflein mit allen Treuen suchen und unserem Herrn Christo, dem einigen guten Hirten zuführen, und welche sie ihm zugebracht haben, zu allem Deinem Willen und Gefallen täglich besser und stärker erbauen, damit bei uns und allenthalben alles gottlose Wesen, alle Sekten, Rotten und aller falsche Gottesdienst abgeschafft und ausgetilgt werden und wir in Einigkeit wahren Glaubens und Erkenntniß Deines lieben Sohnes gottselig leben, in ihm gänzlich versammelt und eins werden zu Deinem Lob und Besserung unseres Nächsten. Amen.

Also bitten wir Dich auch für unsere Obrigkeit, Kaiser, König, Fürsten und Herrn, und fürnehmlich für unseren Landesfürsten, seine Räthe und Gewaltigen und Regenten dieser Stadt. Gieb ihnen, daß sie wahrlich (wahrhaftig) Gottes seien, alles Arge bei ihren Unterthanen, welche Deiner Hände Werk und Schäflein Deiner Weide sind, abschaffen, alles Gute pflanzen und fördern, damit wir frei von Furcht der Feinde Dir dienen in aller Heiligkeit und Gerechtigkeit.

Wir bitten Dich auch, gütiger Gott und Vater, für alle Menschen, dieweil Du doch willst ein Heiland sein aller Welt. Ziehe zu Deinem lieben Sohne, die noch von ihm entfremdet sind, und gieb denen, so Du zu ihm gezogen, in seiner Erkenntniß immer zu wachsen und zuzunehmen.

Und für die, so Du uns allen zum Exempel züchtigest mit allerlei Anfechtung und Trübsal, bitten wir auch: tröste sie und hilf ihnen aus allen Nöthen und gieb uns, daß wir Deine väterliche Warnung an ihnen zu Herzen führen und uns selbst richten und bessern, daß wir nicht von Dir müssen gerichtet werden. Und uns, die wir allhie vor Deinen göttlichen Augen zu Deinem Wort, Gebet, Almosen und h. Sakrament versammlet sind, verleihe, daß wir ja allhie allein in Deinem und Deines lieben Sohnes Namen versammelt sind. Gieb, daß wir Dein h. Gesetz und Evangelium mit rechtem Glauben fassen und daher einmal gänzlich uns selbst absterben und an Deinen Sohn, unseren einigen Heiland, uns ergeben, der uns auch allein durch sein bitter Leiden und Sterben von Sünden und ewiger Verdammniß erlöset und durch seine h. Auferstehung und himmlische Regierung zu sich in seine Kirche und Gemein berufen und ihm selbst zum ewigen Leben eingeleibt hat und giebt uns über das Alles auch seinen Leib und Blut in dem h. Sakrament zur Speise und Trank in das ewige Leben, auf daß wir immer mehr in ihm und er in uns lebe zu unserem eigenen Heil und Seligkeit. Dieß Alles gieb, heiliger Vater, uns im lebendigen, rechten Glauben zu bedenken, und in solchem Glauben diese selige Gemeinschaft des Leibes und Blutes Deines lieben Sohnes, unseres Herrn, von seinem Tische zu empfahen, also daß wir selbst in uns immer weniger und in ihm aber als völliger leben und er in uns ein Leben wirke, das Dir zu allem Preis und dem Nächsten zu aller Besserung diene (also daß unser sündhaftiges Fleisch in uns je länger je mehr gedämpft und getödtet werde, unser Leben aber in Christo Jesu immer wachsen und zunehmen möge, Dir zum Preis und dem Nächsten zur Besserung), da-

mit Dein Name an uns also mehr geheiliget, Dein Reich erweitert und einmal Alles bei uns auf Erden mit solcher Lust und Lieb nach Deinem heiligen Willen geschehe, wie das im Himmel geschiehet. Dazu gieb uns auch unser täglich Brod, alle Leibes Nothdurft, Gesundheit und Friede, daß wir Dir dies zu Lob gebrauchen mögen, und vergieb uns unsere tägliche Fehl, wie jetzund vor Deinen Augen, wir allen denen verzeihen, so uns je Leides gethan haben, und laß uns den Versucher, den bösen Feind, nimmermehr mit seiner (listigen) Anfechtung obliegen, sondern erlöse uns von ihm und allem Argen; denn Dein ist das Reich ꝛc.

Oder kürzer also[1]):

Barmherziger, ewiger, allmächtiger Gott, himmlischer Vater, der Du uns in Deines lieben Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi Namen zusammen zu kommen und Dich um alle unsere Nothdurft anzurufen befohlen und solch unser Gebet gnädiglich zu erhören verheißen und zugesagt hast. Auf denselben Deinen Befehl und gnädige Verheißung erscheinen wir allhie vor Deiner göttlichen Majestät und bitten von Grund unseres Herzens, Du wollest um Deines lieben Sohnes Jesu Christi willen uns alle unsere Sünde verzeihen und mit Deinem h. Geiste unsere Herzen begnadigen, daß wir in wahrem Glauben Dich anrufen und für alles Anliegen Deiner lieben Kirche und eines jeden Gliedmaß bitten und was zu Deiner Ehr und Wohlfahrt der lieben Gläubigen dienlich ist, erlangen mögen.

Und erstlich bitten wir Dich für Deine Kirche und Gemeine, erlöse und behüte sie vor allen den Bischöffen und Vorstehern, die Du nicht gesandt hast und gieb solche Diener, die alle Deine zerstreueten Schäflein treulich suchen und zu unserem Herrn Jesu Christo, dem einigen guten Hirten führen und welche sie zu ihm geführet haben, nach Deinem göttlichen Willen und Wohlgefallen täglich im Glauben und christlichen Gehorsam erbauen und stärken, damit bei uns und allenthalben alles gottlose Wesen, alle Sekten, Rotten und aller falsche Gottesdienst abgeschafft und ausgetilgt werde und wir in rechter Erkenntniß Deines einigen geliebten Sohnes und wahrem Glauben einhelliglich, einträchtiglich und christlich unter einander leben zu Deinem Lob und unserer und unseres Nächsten Besserung.

Wir bitten Dich auch für unsere ordentliche Obrigkeit, die Kaiserliche Majestät, Chur- und Fürsten und alle Stände des Römi-

1) Diese zweite Form des Gebetes findet sich neben der ersten nur in den Ausgaben von 1574 und 1662.

schen Reiches, insonderheit aber für unseren gnädigen Herrn den Landesfürsten sammt allen Ihrer Fürstlichen Gnaden Räthen und Befehlshabern, auch für die Regenten dieser Stadt (dieses Dorfes). Gieb, daß sie Dich und Deinen Sohn Jesum Christum wahrhaftig erkennen und bekennen und in solchem Erkenntniß und Bekenntniß Deine liebe Christenheit christlich und treulich regieren, alles Arge bei ihren Unterthanen, die da Werke Deiner Hände und Schäflein Deiner Weide sind, abschaffen, alles Gute pflanzen und fördern, damit wir frei von Furcht der Feinde Dir dienen in aller Heiligkeit und Gerechtigkeit.

Dergleichen bitten wir Dich, gütiger Gott und Vater für alle Menschen. Bekehre zu Deinem lieben Sohne Alle, so ihn noch nicht kennen, und die Du zu ihm bekehret hast, denen gieb, daß sie in seiner Erkenntniß, Glauben und Gehorsam immer wachsen und zunehmen. Und für Alle, so da in Anfechtung, Jammer und Trübsal sind, welche Du uns zum Exempel züchtigest, bitten wir auch: Tröste sie und hilf ihnen aus allen Nöthen und gieb uns, daß wir Deine väterliche Warnung an ihnen zu Herzen führen und uns selbst richten und bessern, daß wir nicht von Dir müssen gerichtet werden.

Dieweil auch wir in Deines lieben Sohnes Namen zu Deinem Wort, Gebet und heiligen Sakramenten versammelt sind, so wollest Du uns geben und verleihen Deinen h. Geist, daß durch rechte Betrachtung Deines göttlichen Gesetzes und seligmachenden Evangeliums wir zur wahrhaftigen Buße und Bekehrung zu Dir erwecket, unseren Gottesdienst Dir zu Lob und uns zur Beförderung unserer Seligkeit verrichten mögen. Gieb uns auch den Leib und das Blut Deines lieben Sohnes in dem h. Sakrament mit wahrem Glauben zu genießen, daß er in uns und wir in ihm leben und wir durch dieses hochwürdigen Sakraments würdigen Gebrauch im Glauben gestärkt, alle unsere Gedanken, Worte und Werke zu Deinem Preis und des Nächsten Besserung richten, damit Dein Name an uns also mehr geheiliget, Dein Reich gemehret und bei uns auf Erden Alles mit solcher Lust und Liebe, nach Deinem h. Willen geschehe, wie es im Himmel geschieht. Dazu gieb uns auch unser täglich Brod, alle Leibes Nothdurft, Gesundheit, Fried und andere zeitliche Gaben, dieselbigen Dir zu Lob und Aufenthaltung dieses vergänglichen Lebens zu gebrauchen, und verzeihe uns unsere tägliche Uebertretung und Sünde, wie jetzunder vor Deinen göttlichen Augen wir allen denen verzeihen, die uns jemals Leids gethan haben. Und laß den Versucher, den bösen Feind nimmermehr mit seiner Anfechtung bei uns überhand behalten, sondern erlöse uns von ihm und allem Bösen; denn Dein ist das Reich 2c.

(Nach diesem Gebete wird die Gemeinde ernstlichst ermahnt, bei der Abendmahlsfeier zugegen zu bleiben und sich nicht vor dem Ende des Gottesdienstes zu entfernen, so wie auch für die Armen etwas zu steuern. Dann wird ein kurzer Lobgesang gesungen, während welches der Pfarrer den Predigtstuhl verläßt und an den Altar tritt, wo er darauf mit lauter Stimme also spricht:)

b.

Erhebet eure Herzen zu Gott, unserem Herrn; denn es ist billig und recht, auch heilsam, daß wir an allen Orten und zu aller Zeit Dich, Herr, himmlischer Vater, heiliger Gott anrufen durch Jesum Christum unseren Herrn. [Amen.]

Betet derhalben mit mir das Vater Unser (das Gebet), wie (welches) uns Christus Jesus, unser Herr, gelehret hat. Vater Unser.

13) Lützelstein. KO. 1605.

a. Esaia dem Propheten &c. von der Kirche gesungen. b. Vermahnung, Beicht und gemein Gebet mit dem V. U., so wie Absolution (am Altar zu sprechen)[1]).

Ihr Geliebten in dem Herrn! Euch als Christen ist aus Gottes Wort und täglicher Erfahrung wohl bewußt, daß wir allesammt, in Sünden empfangen und geboren, auch noch täglich immerdar sündigen und Gottes Gebote übertreten und daß wir dadurch dem schweren Zorn Gottes und ewiger Verdammniß unterworfen sind.

Nun hat uns aus dieser so großen Noth anders nicht können geholfen werden, denn allein durch den bittern und allerheiligsten Tod und fröhliche Auferstehung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, des ewigen und einigen Sohnes Gottes. Dieser hat aus unermeßlicher Liebe und Erbarmniß die schwere Last unserer Sünden auf sich geladen, an das Kreuz geheftet und in die Erde begraben und also durch Vergießung seines theuren, unschuldigen Blutes die Sünd bezahlt und das menschliche Geschlecht von Sünden und ewiger Verdammniß erlöset.

Solch sein theures Verdienst und Alles, was er damit erlangt und erworben hat, giebt und schenket er uns armen Sündern umsonst aus lauter Gnad und Barmherzigkeit. Wir sind sein nicht werth, können's auch nicht verdienen, noch etwas dazu thun; allein sollen wir uns dessen herzlich annehmen, freuen und trösten mit festem Glauben und

1) Auch ein Abendmahlsgebet vor der Predigt.

ganzem Vertrauen. Wer das thut, der genießt und wird theilhaftig des Verdienstes Christi, ist von Sünden und Tod gefreiet und ein Erbe des ewigen Lebens.

Dieweil es aber menschlicher Natur, bevorab, da der Mensch seine Sünde recht erkennet und fühlet, sehr schwer ist, dieses zu glauben, daß der eingeborne Sohn Gottes für uns arme Sünder solchen schmählichen, bittern Tod gelitten habe, und daß der himmlische Vater allein um desselbigen willen aus lauter Gnad und Barmherzigkeit uns alle Sünde vergeben und das ewige Leben schenken wolle, — so hat unser getreuer Heiland Jesus Christus uns solche große Gnad nicht allein in seinem h. Wort versprochen und zugesagt, sondern auch mit äußerlichen, sichtbaren Zeichen bekräftigt und versiegelt, und sonderlich hiezu dies h. Sakrament seines Leibes und Blutes eingesetzt, daß dadurch unser schwacher Glaube gestärket, unsere verzagten Gewissen getröstet und seiner verheißenen Gnaden gänzlich versichert werden sollen: sintemal er selbst hie zugegen ist und in der Nießung dieser äußerlichen, sichtbaren Dinge, Brodes und Weines, uns seinen wahrhaftigen Leib und Blut zur Speise und Trank giebt als gewisses Pfand und Siegel, uns damit zu versichern, daß er so gewiß und wahrhaftig seinen h. Leib für uns hingegeben und sein unschuldiges Blut für unsere Sünde vergossen habe und uns die Sünden gewißlich um seines Leidens und Sterbens willen vergeben werden, daß er auch bei uns sein, in uns wohnen und wirken und uns als lebendige Glieder seines Leibes endlich vom Tode auferwecken und das ewige Leben geben wolle.

Solchen herzlichen, süßen Trost haben wir in diesem h. Abendmahl. Derohalben, so oft wir fühlen, daß wir im Glauben schwach und kleinmüthig, in dem Leben sündig und gebrechlich sind, sollen wir uns zu diesem tröstlichen, himmlischen Tisch und Abendmahl verfügen, auf daß wir unserer Versöhnung durch Gott und der Vergebung unserer Sünden durch den Tod Christi vergewissert und also im Glauben an den Herrn Christum gestärket und getröstet werden.

Damit wir aber dies Sakrament recht würdiglich, zu unserem Trost und der Seelen Seligkeit brauchen und nießen mögen, so müssen wir uns zuvor nach der Lehre des h. Apostels Paulus selbst prüfen und erstlich unsere Sünd mit herzlichen Schmerzen, Reu und Leid vor Gott erkennen und bekennen, darnach zum Anderen festiglich glauben, daß uns allein aus lauter Gnaden um des Herrn Jesu Christi willen die Sünden vergeben werden, und letztlich wahrhaftigen Vorsatz haben, von Sünden abzustehen, unser Leben mit Gottes Hilfe zu bessern und in christlicher Liebe hinfort zu wandeln. Denn es will ja unser Herr

Gott nicht des Sünders Tod und Verderben; dabei aber fordert er auch wahrhaftige Bekehrung, wie in dem theuren Eid, so er durch den Propheten geschworen, gemeldet wird: So wahr ich lebe (spricht Gott), will ich nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde und das Leben habe. (Ezech. 18.)

Derhalben, meine Geliebtesten, dieweil unser Herr Gott ein Gefallen hat an den Sündern, die sich vor ihm demüthigen und zu ihm bekehren und auch der Herr Christus in dieser seiner Mahlzeit solche Gäste ladet, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, so laßt auch uns unsere Herzen mit Ernst zu Gott erheben, ihm unser elend, gebrechlich und sündig Leben von Herzen klagen und bekennen und im Namen seines allerliebsten Sohnes, unseres einigen Erlösers Jesu Christi, um Verzeihung aller unserer Sünden bitten, ihm auch für seine herrliche Gnad und Wohlthat, so er uns und der ganzen Christenheit in demselben seinem geliebten Sohne Jesu Christo erzeiget, herzlich danken und dann ferner um Stärkung des Glaubens, Besserung unseres sündlichen Lebens und alle andere Nothdurft der ganzen Christenheit demüthiglich bitten. Sprecht demnach mit mir von ganzem Herzen:

Beicht und gemein Gebet bei der Kommunion.

(Vergl. Meckl. KO.)

Allmächtiger, barmherziger, ewiger und einiger Vater unseres Herrn Jesu Christi sammt Deinem einigen Sohn, unserem Heiland Jesu Christo und dem h. Geist, Erschaffer aller Kreaturen, der du weise, wahrhaftig, gütig, gerecht, keusch und Richter bist und zürnest wider die Sünde: wir bekennen ja, Herr, daß wir viel Sünde an uns haben, sind von Natur sündhaft und unrein und haben dazu viel Sünde gethan wissentlich und unwissentlich; aber es ist uns herzlich leid, daß wir Deine h. Gebote so mannichfaltig übertreten und Dich, unsern Herrn und Gott erzürnet haben und bitten Dich von Herzen, Du wollest uns durch Deine große Barmherzigkeit um Deines allerliebsten Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi willen gnädig sein, alle unsere Sünde verzeihen und uns durch ihn gerecht und Dir wohlgefällig machen, auch mit Deinem h. Geist erleuchten und regieren, daß wir Deinem heil. Evangelio, darin Du uns um desselbigen Deines geliebten Sohnes willen Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben zusagest, festiglich glauben und vertrauen, in solchem Glauben und Erkenntniß Deines eingebornen Sohnes täglich gestärkt und bis ans Ende in einem reinen Wandel erhalten werden.

Wir danken Dir auch, o allmächtiger Gott, für alle Deine Wohlthaten und sonderlich, daß Du Dich so gnädiglich uns geoffenbaret hast und Deinen lieben Sohn zum Mittler und Versöhner für uns verordnet und durch ihn vom ewigen Tode errettet und wiederum zur Seligkeit und ewigem Leben angenommen.

Auch danken wir Dir, allmächtiger, eingeborner Sohn Gottes, Jesu Christe, daß Du aus unaussprechlicher Liebe gegen die arme menschliche Kreatur für uns gebeten und menschliche Natur an Dich genommen hast, damit nicht die Menschen ganz in Ewigkeit verworfen, sondern durch Dich wieder von Sünden errettet, zu ewiger Gerechtigkeit und ewigem Leben gebracht würden.

Wir sagen Dir auch, o Herr Jesu Christe, Lob und Dank, daß Du unter uns armen Menschen durch Dein h. Evangelium und hochwürdige Sakramente in Kraft des h. Geistes Dir eine ewige Kirche sammelst, darin Du ewige Seligkeit zusagest und giebst Allen, die zu Dir bekehrt werden und glauben, daß ihnen um Deines h. Leidens und Fürbitt willen Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben gegeben werde; willst auch gewißlich diese armen, schwachen Menschen in Deiner Kirche bewahren.

Wir bitten Dich auch mit herzlichem Seufzen, Du wollest uns gnädig sein, alle unsere Sünde verzeihen, Deinen ewigen Vater für uns bitten und Deinen h. Geist mittheilen, der uns regiere und bewahre wider alle Deine Feinde, insonderheit wider die gotteslästerigen, lügenhaften, unreinen Teufel. Auch wollest Du, o allmächtiger Sohn Gottes, Jesu Christe, der Du am Kreuz gestorben und am dritten Tage wiederum bist lebendig auferstanden, Dir für und für unter uns eine ewige Kirche sammeln, diese Lande und unsere Herrschaften in gutem Frieden und gottseligem Regiment bewahren. Bekehre auch, o treuer Heiland Jesu Christe, Alle, die noch in Finsterniß und Blindheit stecken und gieb, daß unsere Feinde und Widersacher von ihrem bösen Fürnehmen ablassen, Dich fürchten und mit uns friedlich und gottselig leben. Tröste auch, o gütiger, barmherziger Gott, alle betrübten Herzen, insonderheit die unter des Antichrists Tyrannei um Deiner Wahrheit willen bedrängt werden. Stärke und erhalte sie und uns Alle sammt unseren Kindern und allen Christgläubigen in Deiner wahrhaftigen Erkenntniß, rechtem Glauben, brüderlicher Liebe und gottseligem Leben bis an unser End zur ewigen Seligkeit, der Du gnädiglich in Deinem Worte verheißen hast, Du wollest unser Gebet erhören und darauf also hast gelehret beten: Vater unser ꝛc.

Trost und Absolution.

Der allmächtige und barmherzige Gott hat sich über uns erbarmet, unser Gebet gnädiglich erhöret und angenommen, vergiebt uns auch wahrhaftig alle Sünde und Missethat um seines geliebten Sohnes, unseres Heilandes Jesu Christi willen, den er selbst für uns aus herzlicher Lieb in den Tod gegeben und wiederum durch seine göttliche Kraft und Herrlichkeit von den Todten auferwecket hat. Derhalben ich als ein berufener Diener des Herrn Christi und seiner Kirchen, aus Befehl und Kraft seiner eigenen göttlichen Worte, da er sagt: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen"; aus Kraft, sage ich, dieser seiner göttlichen Worte spreche ich Alle, die allhie erscheinen, um Verzeihung gebeten und an den Herrn Christum glauben, ledig und los von Sünden so groß und reichlich, als dieser allmächtige Herr verdienet und in seinem h. Evangelio versprochen hat, im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes.

Diese tröstliche Stimme des Evangeliums sollt ihr mit wahrem Glauben annehmen und diesen hohen Trost im Herzen festiglich behalten und ja nicht zweifeln, sondern wahrhaftig glauben, eure Sünden seien vergeben. Dessen zum gewissen Zeugniß und Versicherung ist dies h. Abendmahl eingesetzt, welches wir nun also nach Ordnung und Befehl des Herrn Christi wollen handeln und brauchen, ungezweifelter Hoffnung, er werde uns wahrhaftig halten und leisten, was er hierin versprochen und zugesagt hat. — Einsetzungsworte zu sprechen.

14) Wild- und Rhgrafsch. KO. 1693. Nass. 1713.

a. Vermahnung. b. Gebet. c. V. U.

a.[1]) Lieben Freunde in Christo! Die ihr euch gestern habt angezeigt, jetzt zu erscheinen bei dem Tische des Herrn und in seinem hochwürdigen Abendmahl mit dem gesegneten Brod und Wein zu empfahen seinen wahren Leib und sein wahres Blut: erinnert euch kürzlich der Vermahnung, so gestern an euch geschehen, damit ihr als würdige Gäste

1) „Wenn die Predigt ein Ende hat, soll der Pfarrer die vorigen Tages verlesene Beicht und Absolution den blöden Gewissen zum Trost nochmals wiederholen, darauf das gemeine Gebet verlesen und nach dem Vater Unser den Dienst auf der Kanzel beschließen". Darauf soll „ein Gesang zum Handel dienlich", als: „O Lamm Gottes unschuldig ꝛc., Gott der Vater wohn uns bei ꝛc., Lobet den Herrn, ihr Heiden all' ꝛc., Allein Gott in der Höh ꝛc. oder Esaia dem Propheten ꝛc." gesungen und dann am Altare folgende Vermahnung gesprochen werden.

solches empfahen und nicht schuldig werden möget an dem Leibe und Blute des Herrn: Denn ihr wisset, daß Gottes Zorn über unsere Sünde schwer und unträglich sei und daß derselbige anders nicht könne von uns abgewendet werden, denn allein durch den Gehorsam und Tod seines allerliebsten Sohnes, um welches willen Gott der barmherzige Vater gnädiglich annimmt Alle, die bekehrt werden und auf den Sohn vertrauen; denn er hat nicht Lust am Tod des Sünders, sondern will, daß er bekehret werde und lebe. Derowegen Allen, die also hier erscheinen, die sich zu Gott bekehren und vor Gottes Zorn wider ihre Sünde erschrecken und glauben, daß ihnen um des Herrn Christi willen ihre Sünden vergeben werden und haben Vorsatz, von Sünden wider das Gewissen abzulassen, denen verkündige ich Vergebung der Sünden laut der Worte Christi: „Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben".

Und dessen zu gewisser Versicherung sollt ihr jetzt im h. Abendmahl mit Brod und Wein empfahen den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi und demnach gute Achtung geben auf die Worte der Einsetzung dieses Sakraments, insonderheit aber auf diese Worte des Herrn, da er spricht: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist der Kelch des N. T. in meinem Blute, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden", daß ihr diese Worte mit rechtem, wahrem Glauben fasset und nicht zweifelt, sondern festiglich glaubet, so gewiß der Sohn Gottes euch laut seiner eigenen Verheißung im Abendmahl speiset und tränket mit seinem eigenen Leib und Blut, also gewiß und wahrhaftig übergiebt er auch euch und einem Jeden insonderheit alle die geistlichen Wohlthaten, so er mit Aufopferung seines Leibes und Vergießung seines theuren Blutes seiner lieben Christenheit verdienet und erworben hat, als da ist: Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und nach diesem Leben das ewige selige Leben.

Endlich sollt ihr auch hiebei euer Gebet thun zu Gott für die Noth der ganzen Christenheit, für eure liebe Obrigkeit, für euch und für eure Kindlein. So erhebet nun eure Herzen zu Gott, unserem Herrn, denn es ist billig und recht, auch heilsam, daß wir an allen Orten und zu aller Zeit unseren himmlischen Vater und h. Gott anrufen durch Jesum Christum, unseren Heiland:

b.

Allmächtiger, wahrhaftiger Gott, ewiger und einiger Vater unseres Heilandes Jesu Christi! Wir danken Dir für alle Wohlthat und son-

derlich, daß Du dich gnädiglich uns geoffenbaret hast und hast uns Deinen lieben Sohn zum Mittler und Versöhner für uns verordnet und uns durch ihn vom ewigen Zorn errettet und wiederum zu ewiger Seligkeit angenommen. Wir danken Dir auch, allmächtiger, eingeborener Sohn Gottes, Jesu Christe, daß du aus großer Liebe gegen die arme menschliche Kreatur für uns gebeten hast und hast menschliche Natur an Dich genommen, damit nicht die Menschen ganz in Ewigkeit verworfen würden, sondern rc. rc. Siehe die Mecklenb., Wittenb. rc. KOO.

c. V. U. gesprochen.

15) Nördling. KO. 1676.

a. V. U. b. Vermahnung. c. Gebet[1].

a. Nachdem der Actus auf der Kanzel vollzogen worden ist und die Kommunikanten unter dem Musiciren sich zu dem Altar verfügt haben, singt der Kirchendiener, welchen die Ordnung zu celebriren trifft, das V. U. Darauf präambulirt der Organist und wird hernach von dem Celebranten nachfolgende Vermahnnng „gegen dem Volk fürgelesen“.

b. Geliebte in Christo! Dieweil ihr jetzund das Testament Jesu Christi, unseres lieben Herrn und Heilandes, zu halten und zu empfahen versammelt seid, so vermahne ich euch, daß ihr der theuren Gaben und Gnaden, die uns unser lieber Herr Jesus Christus hierinnen beschieden und geschenkt, gar eben wahrnehmen wollet, dieselben mit großem Fleiß betrachten und ihm dafür danken. Und ein Jeder wolle sich selbst prüfen, auf daß er würdig von dem Brode und Kelch (welches ist des Herrn Leib und Blut) esse und trinke, auf daß er wisse, daß ihm dies zur Vergebung seiner Sünden, zu Trost und Stärkung seines Glaubens vom Herrn gegeben sei, darnach auch hingehe und Christo, unserem lieben Herrn und Gott, zu Lob und Dank seinem Nächsten in wahrhaftiger Liebe und Treue nach allen Vermögen diene, gleichwie Christus uns hiemit gedienet hat, daß er uns durch sein heiliges bitteres Leiden und Sterben von Sünden und ewigem Tod erlöst und Kinder des ewigen Lebens gemacht hat: dazu uns denn sämmtlich in Gnaden verhelfen wolle der allmächtige, barmherzige Gott und Vater unseres lieben Herrn Jesu Christi durch seinen heiligen Geist! Amen.

Der Herr sei mit euch! Lasset uns beten:

---

1) b. und c. zusammen kommen auch unter den Vermahnungen der Bayr. Ausg. des Agdb. V. D. und der Bayr. Ag. vor.

c. Allmächtiger, barmherziger, ewiger Gott und Vater unseres Heilandes Jesu Christi! Dieweil wir Dir je nicht, denn allein in Deinem geliebten Sohne 2c. 2c. — Siehe Würt. KOO.

Wie aber Christus sein Abendmahl gehalten und was er uns dabei zu glauben und zu thun befohlen hat, werdet ihr aus den folgenden Worten (der Einsetzung) weiter vernehmen.

16) Friedberg. KO. 1704.

a. Vermahnung. b. Gebet. c. V. U.

a. Lieben Freunde in Christo! Dieweil wir itzund das heilige Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi begehen und halten wollen, darin er uns sein Fleisch zur Speise und sein Blut zum Trank, den Glauben damit zu stärken, gegeben hat, so wollen wir zuvor mit christlichem Ernst und inbrünstiger Andacht unsere Herzen durch Gebet zu Gott richten, auf daß wir durch Kraft des heiligen Geistes in wahrem Glauben und inbrünstiger Liebe den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi seliglich mögen genießen.

Lasset uns derowegen also mit einander beten:

b. Allmächtiger, ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi! Verleihe uns armen Sündern, daß wir Dein heiliges Abendmahl mit rechter Treue und wahrem Glauben also vollbringen, wie es Dein einig gebohrner Sohn, unser Herr Jesus Christus, uns Gläubigen zum Gedächtniß seines bitteren Todes zu thun befohlen hat, daß wir nicht mit Gleißnerei und falschem Muth Dich, die unbetrogene Wahrheit erzürnen. Verleihe uns auch, daß wir so unschuldig leben, als Deinen Dienern und Kindern ziemet, damit auch die Ungläubigen Deinen Namen und Ehre lernen erkennen. Herr behüte uns, daß Dein Name und Ehr um unseres Lebens willen nicht geschmähet werde. Herr, lehre uns allewege den Glauben, d. i. das Vertrauen in Dich, der Du lebst, ein wahrer Gott, in Ewigkeit. Amen.

c. Lasset uns auch beten das Gebet, welches uns Christus gelehrt und zu beten befohlen hat: Vater unser 2c.

B. Die Abendmahlshandlung von den Einsetzungsworten bis zum Ende der Distribution.

1) Otth. 1543. [Churbrand. 1540. 1542.]

a. Die Einsetzungsworte — deutsch gesungen (oder mit lauter, wohlvernehmlicher Stimme gesprochen — Otth.) Der Priester

soll sich befleißigen, daß „seine Gebehrden mit den Worten sich vergleichen“, wie es bei Otth. heißt, und daher, wenn er singt: „nahm er das Brod“ die großen Hostien, und bei den Worten: „nahm er den Kelch“ den Kelch (mit beiden Händen — Churbrand.) nehmen und bis zum Ende seiner Brust gleich halten. Am Ende jedes Theils der Einsetzungsworte bei den Worten: „zu meinem Gedächtniß“ findet die Elevation statt, indem der Priester die Hostien (den Kelch) „mit geneigtem Haupt aufhebt und dem Volke zeigt“.

b. Darauf soll der Chor das Sanctus lateinisch singen. Wo kein Chor ist, mag es der Priester selbst singen oder sprechen und statt seiner von der Kirche ein gutes deutsches Lied singen lassen. Während des Gesanges des Sanctus oder des Liedes nach dem Sanctus soll er drei deutsche Gebete (Kollekten) sprechen, eines für die weltliche Obrigkeit, das zweite für die Diener des Worts und das dritte um christliche Einigkeit[1]).

---

1) Die Churbrand. KO., welche die Vermahnung an die Kommunikanten erst später, unmittelbar vor der Distribution, sprechen und dafür vor den Einsetzungsworten den Gesang, welchen „man hievor pro offertorio gehalten hat“, und die Präfation singen lassen, haben mit dem Sanctus auch die „unter demselben zu sprechenden“ deutschen Orationen vor der Konsekration und lassen nach dem Gesang der Einsetzungsworte und der Elevation in Domen und Stiften einen lateinischen Gesang, als z. B. das Responsorium Tua est potentia etc., in den Pfarren aber einen deutschen Gesang, als z. B.: Es wolle Gott uns gnädig sein ꝛc. oder: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. singen.

Der Text der genannten deutschen Orationen lautet:

α. „Barmherziger, himmlischer Vater, in welches Händen aller Menschen Gewalt und Obrigkeit stehet, von Dir eingesetzt zur Strafe der Uebelthäter und zum Schutz der Frommen, in welches Händen auch stehen alle Rechte und Gesetze aller Länder: Wir bitten Dich, sei gnädig unserm Herrn Kaiser, allen Königen und Fürsten, sonderlich unserem Landesfürsten und Herrn N. N. und dem Rath und Regenten dieser Stadt und aller ordentlichen Obrigkeit, damit sie das weltliche Schwert, das Du ihnen befohlen hast, recht führen mögen. Umschatte sie mit der Kraft des Allerhöchsten (Deiner göttlichen Majestät), erleuchte und erhalte sie bei Deinem göttlichen Namen. Laß sie Dein göttlich Wort von Herzen lieb haben und darüber fest halten und sie ja dasselbige nicht lassen verfolgen (lieb haben und sich demselbigen unterwerfen — Otth.). Gieb ihnen, lieber Herr, Weisheit und Verstand und ein friedsam Regiment, so daß sie alle ihre Unterthanen in der Wahrheit und Gerechtigkeit, die Dir gefällig ist, regieren und beschirmen. Friste ihnen auch, mein lieber Gott, ihr Leben lang, nach Deinem Willen. Und dieweil das Gericht Dein ist und sie an Deiner Statt sitzen, so gieb ihnen Gnade, also zu regieren, daß Dein heiliger Name durch sie geheiliget

c. Das Vater Unser — deutsch gesungen (oder mit lauter Stimme gesprochen — Otth.) — Laßt uns beten [wie uns der Herr Christus Jesus befohlen hat, daß wir aus rechter Zuversicht und Vertrauen dürfen sagen — Churbrand.]: Vater unser, der Du — — in Ewigkeit. Chor (Dicat omnis populus — Churbrand.): Amen.

d. (Zum Volk gewendet) Der Fried des Herrn sei mit euch Allen. R. Amen.

e. Darnach soll der Chor oder, wo kein Chor ist, der Priester

---

und gepriesen werde von nun an bis in Ewigkeit. (Das helfe ihnen der Herr Jesus Christus, Dein geliebter Sohn — Churbrand.) Amen."

β. „O allmächtiger, gütiger Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Du uns ernstlich befohlen hast, daß wir Dich um Arbeiter in Deine Aerndte bitten sollen: Wir bitten Deine grundlose Barmherzigkeit, Du wollest uns rechtschaffene Lehrer und Diener Deines göttlichen Wortes zuschicken und denselben Dein heilsames Wort in ihr Herz und Mund geben, daß sie Deinen Befehl treulich ausrichten und nichts predigen, das Deinem heiligen Worte entgegen sei, auf daß wir durch Dein himmlisches, ewiges Wort ermahnet, gelehret, gespeiset, getröstet und gestärkt werden und thun, was Dir gefällig und uns fruchtbarlich ist. Gieb, Herr, Deiner heiligen Christenheit Deinen Geist und göttliche Weisheit, daß Dein Wort unter uns laufe und wachse und mit aller Freudigkeit, wie sichs gebühret, gepredigt und Deine heilige christliche Gemeine dadurch gebessert werde, auf daß wir mit beständigem Glauben Dir dienen und in Erkenntniß Deines Namens bis an das Ende verharren (durch unseren Herrn ꝛc. Churbrand.)"

γ. „Allmächtiger Gott und ewiger Vater, ein König der Ehren und ein Herr Himmels und der Erden, durch welches Geist alle Dinge regieret, durch welches Fürsehung alle Dinge geordnet werden, Du bist ein Gott des Friedens, von dem alle (allein) Einigkeit zu uns kommt. Wir bitten Dich durch unseren Herrn Jesum Christum, Du wollest uns unsere Sünden vergeben und mit Deinem göttlichen Frieden und Einigkeit begnaden, damit wir in Furcht und Zittern Deinem Namen immer und ewiglich dienen und Deine göttliche Majestät allezeit von uns gepreiset werde durch unseren Herrn ꝛc. ꝛc."

Die Churbrand. KOO. haben daneben noch folgende vierte Kollekte:

δ. „Barmherziger Gott und himmlischer Vater, dessen Barmherzigkeit kein Ende hat, der Du langmüthig, gnädig und von großer Güte und Treue bist und vergiebst alle Missethat, Uebertretung und Sünde: Wir haben leider gesündigt mit unseren Vätern, wir haben mißgehandelt und sind gottlos gewesen und haben Dich oftmals erzürnet. Dir allein haben wir gesündigt und übel vor Dir gethan. Aber, Herr, gedenke nicht an unsere vorige Missethat. Laß bald Deine Barmherzigkeit mit uns groß sein, denn wir sind elend geworden. Hilf uns, Gott unseres Heils, um der Ehre willen Deines Namens; erlöse uns und vergieb uns unsere Sünden durch Deinen Sohn Jesum Christum. Amen."

selbst das Agnus dei[1]) singen oder sprechen und dieweil das Volk abermals ein gutes deutsches Lied singt, unter denselbigen die nachfolgenden Gebete sprechen:

α. Domine Jesu Christe, qui dixisti apostolis tuis: pacem meam do vobis, pacem meam relinquo vobis, ne respicias peccata mea, sed fidem ecclesiae tuae, eamque secundum voluntatem tuam, pacificare, custodire, adjuvare et regere digneris, qui cum deo patre et spiritu sancto vivis et regnas deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

β. Domine Jesu Christe, fili dei vivi, qui ex voluntate patris cooperante spiritu sancto ecclesiam tuam (per mortem propriam mundum — Churbrand.) vivificasti: libera nos per hoc sacrosanctum corpus et sanguinem tuum ab omnibus iniquitatibus et universis malis nostris et fac nos tuis semper obedire mandatis et a tua misericordia nunquam in perpetuum separari permittas. Qui vivis et regnas deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

γ. Sacramentum corporis (et sanguinis — Otth.) tui, domine Jesu Christe, quod nos indigni sumere cupimus, non nobis proveniat in judicium et condemnationem, sed pro tua pietate prosit nobis ad tutamen mentis et corporis et ad medelam percipiendam. Qui vivis et regnas cum deo patre in unitate spiritus sancti deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

e.[2]) Die Distribution, während welcher vom Chor das Responsorium: Discubuit Jesus etc., oder wo kein Chor ist oder jenes wegen der großen Zahl der Kommunikanten nicht zureichet, vom Volk „Jesus Christus, unser Heiland ꝛc.", „Gott sei gelobt und gebenedeiet ꝛc.", oder ein anderer passender deutscher Gesang gesungen werden soll. — Nach Otth. reicht der Priester den Leib des Herrn, der Diakonus aber den Kelch. Wo nur ein Ministrant ist, soll der Priester zuerst Allen nacheinander den Leib des Herrn und dann ebenso den Kelch reichen. Nachdem Alle communicirt haben, soll der Priester das Sakrament selbst

---

1) „Agnus dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis, Agnus dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis, Agnus dei, qui tollis peccata mundi, dona nobis pacem".

2) Vor e schiebt die Churbrand. KO. die Vermahnung an die Kommunikanten ein und bemerkt blos, daß nach ihr der Gesang der oben angegebenen Lieder beginne und unter diesen alle Kommunikanten zum Empfang des Sakraments herzutreten sollen. Die Distributionsformeln finden sich im Anhange zusammengestellt.

empfangen und darauf fleißig sehen, daß von den Elementen nichts übrig bleibt, weil Christus Luc. 22. sagt: Dividite inter vos und damit sich keine beschwerliche oder ärgerliche Unschicklichkeit zuträgt.

2) Brand. Nbg. KO. 1533. 64. 91. 92. Agdb. V. D. 1543. 44. 45. 69. Nbg. Agdb. 1586, 1639, 1691. Rothenb. KO. 1668. Bayr. Ausg. des Agdb. V. D. 1717. Bayr. Ag. 1746. Fränk. Fldp. O. 1734.

a. Verba coenae — deutsch zu singen oder mit lauter Stimme zu sprechen [1]) ohne Elevation.

b. [Das Sanctus lateinisch oder deutsch. — Christe, Du Lamm Gottes ꝛc.] [2]).

c. Das Vater Unser [Oremus. Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati audemus dicere: Pater noster etc. Oder deutsch] Laßt uns beten: Vater unser ꝛc.

d. [Pax domini sit semper vobiscum, oder deutsch] Der Fried des Herrn sei mit euch Allen. Amen.

e. Die Distribution, während welcher von den Schülern das Agnus dei ꝛc. oder von der Gemeinde das Lied: O Lamm Gottes unschuldig ꝛc. oder ein anderes passendes gesungen wird, z. E. Als Jesus Christus, unser Herr ꝛc. oder auch das Responsorium Discubuit ꝛc. — Wo ein Diakonus da ist, reicht dieser den Kelch, wo es an einem solchen fehlt, reicht der Eine zuerst Allen den Leib des Herrn, dann den Kelch.

---

1) Sämmtliche in der Ueberschrift genannte KOO. und Agenden enthalten die Noten zum Singen von a, c und d, mit Ausnahme der Fränk. Fldp. O., bemerken aber, daß Singen oder lautes, vernehmliches Sprechen eintreten kann, je nachdem die Messe überhaupt gesungen oder gelesen wird.

2) Daß b, c und d auch lateinisch gesungen werden können, bemerkt blos die Br. Nbg. KO. in den Nürnbergischen Ausgaben vom Jahr 1533, 1564 und 1592. Die zu Hof im Jahr 1591 gedruckte Ausgabe der genannten KO. hat von c und d nur den deutschen Text und läßt an die Stelle von b. ein kurzes Orgelschlagen treten. Die Agdb. V. D. und das Nbg. Agdb. 1586 haben b lateinisch oder deutsch, c und d aber auch nur deutsch. — In den Nbg. Agdb. von 1639 und 1691 und in der Rothenb. KO. fehlt b ganz, in der Bayr. Ausg. V. D., der Bayr. Ag. und der Fränk. Fldp. O. aber tritt das: „Christe, Du Lamm Gottes ꝛc." an seine Stelle, welches die vom Singen überhaupt abstrahirende, zuletzt genannte Gottesdienstordnung nicht singen, sondern durch den Priester sprechen und mit den Worten: „Seufzet hierauf mit mir" einleiten läßt.

In der Bayr. Ausg. V. D. und der Bayr. Agd. wird ausdrücklich bemerkt, daß der Priester a und c gegen den Altar, d. aber gegen das Volk gekehrt singen soll.

3) Northeim. KO., Ag. Hz. Heinr., Mecklenb., Wittenb., Pomm., Braunschw., Niederſ., Oldenb., Eisleb., Chf. August, Cob., Weim., Hldbgh., Magdeb., Wolfg., Nassau (1576), Oesterr., Nördl.

a. Verba coenae geſungen (oder geſprochen)[1].

b. Distribution[2].

4) Schw. H., Würt., Mmplg., Otth. 1556, Wolfg., Ludw., Han.-Lchtb., Hohenl., Augsb., Frankf., Andorf., Heſſ., Straßb., Lützelst., Han., Wild- und Rhgr., Naſſ. 1713, Speyer., Bad., Friedb., Ulm., Erb., Breub.

a. Die Worte der Einſetzung oder Stiftung des Nachtmahls, welche mit lauter Stimme „verleſen" oder geſprochen werden ſollen[3].

---

1) Die Einſetzungsworte werden, wie das vorausgegangene V. U., deutſch nach Noten geſungen (oder geſprochen — Aug., geſprochen oder geſungen — Wolfg., Naſſ., Oeſterr.). — Die Elevation wird als an allen Orten gleichmäßig zu unterlaſſen bezeichnet, nachdem ſie an den meiſten Orten aus guten und wichtigen Gründen bereits außer Gebrauch geſetzt worden ſei. — Nach Aug., Oeſterr., Cob., Weim. ꝛc. ſoll da, wo nur Ein Miniſtrant iſt, zuerſt nur das Brod und dann, wenn der Leib des Herrn Allen gereicht worden iſt, der Wein konſekrirt werden. — Wenn die konſekrirten Elemente nicht zureichen, iſt der neu aufgelegte Vorrath neu zu konſekriren. Nach der Pomm. KO. müſſen die Worte des Teſt. des Herrn von ſeinem Blute wiederholt werden, ſo oft in den Kelch friſch eingeſchenkt wird. — Der Prieſter ſingt die Verba coenae, wie das vorhergegangene V. U. mit dem Altar zugewendetem Angeſichte. Nur die Oeſterr. KO. ſchreibt vor, daß der Prieſter die Patene (den Kelch) in die Hand nehmen und gegen das Volk gekehrt die Einſetzungsworte ſprechen oder ſingen ſoll. Nach der Konſekration folgt in derſelben KO. das: „Der Friede des Herrn ſei mit euch Allen. R. Amen, oder: Und mit Deinem Geiſte". Auch wird bemerkt, daß den KOO. Nr. 2 entſprechend das Sanctus und Vater Unſer erſt nach den Einſetzungsworten folgen könne.

2) Bei der Diſtribution gehen die Männer den Frauen und Jungfrauen voran. Während derſelben wird vom Chor das Agnus dei ꝛc. oder von der Gemeinde Jeſus Chriſtus, unſer Heiland ꝛc., Jeſaia, dem Propheten ꝛc., Gott ſei gelobet und gebenedeiet, Ich danke Dir von ganzem Herzen (Pſ. 111) und zuletzt: Chriſte, Du Lamm Gottes ꝛc." geſungen. — Die Braunſchw KOO. verlangen das Unterhalten von reinen Tüchern ausdrücklich. — Nach der Oeſterr. KO. ſoll der Geiſtliche ſelbſt mit communiciren und ſich nicht immer in die gemeine Abſolution mit einſchließen, ſondern oft die Abſolution und Kommunion von einem Amtsbruder empfangen.

3) Nach der Erb. und Breub. KO. ſollen die Einſetzungsworte „gegen dem Volk", nach der Andorf. und Friedb. KO. über der Patene mit den abgezählten Hoſtien (dem Kelch, mit dem eingeſchenkten Wein), welche der Pfarrherr in die Hände nimmt, geſprochen werden. — Die Heſſ. KOO. v. 1574

b. Die Distribution, während welcher theils die früher genannten, theils andere passende Gesänge gesungen werden. Die Männer gehen den Weibern voraus und es wird entweder von zwei Die-

---

u. 1662 enthalten im Anfange auch Noten zum Singen des Vater Unsers und der Verba coenae.

Die Würtemb. KOO., mit welchen die Mümpelg. und Otth. wörtlich übereinstimmen, erklären sich über das Sprechen der Einsetzungsworte an diesem Orte also: „Wiewohl die Vermahnung, so vorhin verlesen, die Einsetzung des Nachtmahls und die Verkündigung des Todes Christi und derselben Nutzung nach Nothdurft begreift (es wäre auch die Kirche genugsam erinnert und berichtet, daß das gegenwärtige Brod und Wein zur Empfahung des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi durch die erste Stiftung unseres Herrn Christi gesegnet und geweihet wäre); jedoch, nachdem die Worte der heil. Evangelisten und Sanct Pauli von dem Nachtmahl Christi die bemeldeten Stücke in eine feine, ordentliche, kurze Summe verfassen, so sollen sie in Haltung des Nachtmahls nicht ausgelassen, sondern öffentlich und verständlich, wie folgt, verlesen werden." — Die KO. Chf. Ludw. bemerkt blos, daß „die gedachten Worte der Stiftung in Haltung des h. Abendmahls keineswegs ausgelassen, sondern jedesmal öffentlich gelesen oder gesprochen werden sollen". — Die Schw. H. und die Andorf. KO. nennt dieses Sprechen der Einsetzungsworte die „Segnung des Abendmahls". Die übrigen KOO. enthalten blos die Aufforderung zum Sprechen ohne nähere Bezeichnung der Nothwendigkeit desselben.

In dem Augsb. Agdb. heißt es: „Vernehmet die Worte der Einsetzung des h. Abendmahls, wie die vom h. Apostel Paulus und den Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas beschrieben sind: Ich habe es vom Herrn empfangen, das ich euch gegeben habe — — — — verkündigen, bis daß er kommt (1 Cor. XI, 23—26). Also höret eure Liebe die Einsetzung dieser heil. Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi und Gedächtniß seines Todes, unserer einigen Erlösung". Hier ist also das Sprechen der Einsetzungsworte als biblische Lektion behandelt. — Gewissermaßen eine Annäherung hieran findet da statt, wo zwar blos die verba coenae gesprochen, aber durch eine Anrede an die Abendmahlsgäste eingeleitet werden. So heißt es in der Frankf., der Speyer. Ag. und der Friedb. KO.: „So nehmet nun wahr mit Herzen und festem Glauben der Worte des h. Nachtmahls, auf daß ihr den Leib und Blut des Herrn seliglich möget genießen. Also schreiben :c. :c.;" in den Straßb. KOO.: „Die Worte der Einsetzung des h. Abendmahls, wie sie von den drei Evangelisten und Sanct Paulo beschrieben werden, lauten also: :c.;" in der Han. K. und Sch. O.: „Vernehmet auch mit inbrünstiger Andacht die Worte der Stiftung des h. Abendmahls, wie dieselbigen von den h. Evangelisten und dem Apostel Paulus beschrieben werden;" in der Bad. und Schw. H. KO. (1771): „(Hierauf) vernehmet (auch mit Fleiß und) mit Andacht die Worte der Stiftung des h. Abendmahls;" in der Hess., der Wild- und Rhgrf., und in der Nass. (1713) KO.: „So höret nun mit andächtigem Herzen und wahrem Glauben die Worte der Stiftung des h. Abendmahls. Also schreiben" :c. :c.

nern an der einen Seite des Altars das gesegnete Brod und an der anderen der Kelch, oder, wo nur Ein Diener ist, zuerst Allen nach einander das Brod und dann eben so der Kelch gereicht. — Die Lützelst. KO. fordert, daß der Diener selbst zuerst von dem gesegneten Brode isset und aus dem Kelche trinket. — Eben so verlangt Hohenl. 1578, daß die Kirchendiener „allezeit, so viel möglich, selbst auch communiciren". — Distributionsformeln[1]).

In den beiden zuletzt genannten KOO. folgt nach den Einsetzungsworten erst das Gebet: „Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Sintemal wir Dir nicht, denn allein ꝛc." Siehe oben.

Den Uebergang von der Recitation der verba coenae [dem Gebete nach den Einsetzungsworten] zur Distribution bilden in einigen KOO. folgende Formeln:

„Diejenigen, so sich in ein bußfertiges Leben ergeben und darüber Absolution über ihre Sünden empfangen haben von den Dienern des Worts, mögen mit Andacht herzugehen" — Frankf.

„Wen er, der Herr, in seinem Herzen zu diesem seinem Tisch vermahnet, der komme herzu. Gott gebe uns hiezu seine Gnade. Amen" — Augsb.

„Die sich nun gestern (und heute) haben angezeigt (und Absolution über ihre Sünden empfangen haben — und in ein bußfertiges Leben ergeben, auch mit gläubigem Herzen die Absolution von ihren Sünden empfangen haben), die gehen herzu mit rechtem Glauben und christlicher Zucht" — Hess. KOO., Wild- und Rhgr., Friedb.

„Dies sind unseres Erlösers und Heilandes eigene klare Worte, die (denen) wir billig glauben sollen. Welche nun gewürdiget und geheiliget (er gewürdiget und geheiliget), daß sie mit Frucht herzu (zu seinem Tische) gehen mögen, die treten herzu mit christlicher Zucht und Andacht" — Straßb., Han., Speyer.

„Also wolle eure christliche Liebe in rechtem wahrem Glauben und ernstlichem Vorsatz, das Leben zu bessern, herzu treten" — Bad.

„Welche sich nun also in ihrem Herzen befinden, daß sie den Worten Christi in seiner Einsetzung festiglich glauben, herzliche Reue und Leid über ihre begangenen Sünden, einen wahren Fürsatz zu christlicher Besserung ihres Lebens haben, auch den Gehorsam erzeiget, den sie der Kirche zu leisten schuldig, die kommen fröhlich und machen sich theilhaftig der seligen Gemeinschaft des wahren Leibes und Blutes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi" — Ulm.

1) Würt., Mmplg., Otth. sagen: „Wiewohl nun beides, Brod und Wein, was zu dem gegenwärtigen Nachtmahl gebraucht wird, durch die Stiftung Christi, so vorhin in der Ermahnung und hernach insonderheit verlesen, genugsam geweihet sind, und es derhalben nicht viel sonderlicher Worte mehr bedarf, so mag doch der Kirchendiener zu mehrerer Erinnerung in Darreichung des Leibes und Blutes Christi zu einem Jeglichen ungefähr folgende Worte sprechen:" Daß die Distributionsformeln dem Zwecke mehrerer Erinnerung dienen, bemerken auch andere KOO., z. B. Chf. Ludw., Wild- und Rhgr., Nass. ꝛc.

C. Die Abendmahlshandlung vom Schlusse der Distribution bis zum Ende.

1.

Responsorien:

a.

Der Herr sei mit euch. R. Und mit Deinem Geiste.	Pomm. KO. Mgdeb. Ag.

Mehrere der ältesten KOO., z. B. die Hz. Heinr., die Meckl., Witt., Hess. ꝛc. enthalten gar keine Distributionsformel. Die in den andern von uns benützten KOO. vorkommenden stellen wir hier also zusammen:

1. „Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist". „Nimm hin und trink, das ist das Blut des N. T., das für deine Sünden vergossen ist".	Brand. Nbg. KO. 1533. 64. 92. Churbr. KOO., Oesterr. 1543 u. 56, Agdb. B. D., Nrbg. Agdb. 1586 u. 1639, Würt., Mmplg., Wolfg., Braunschw., Oldenb. a, Oesterr., Andorff., Naff. 1575.
2. „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi für deine Sünden gegeben". „Das Blut unseres Herrn Jesu Christi für deine Sünden vergossen".	Lützelst. a.
3. a. „Der Leib unseres Herrn Christi bewahre dich zum ewigen Leben. Amen". „Das Blut unseres Herrn Christi sei eine Abwaschung aller deiner Sünden. Amen".	Schw. H. 1543.
b. „Nimm hin und iß, das ist der Leib unseres Herrn Jesu Christi, der bewahre dich zum ewigen Leben. Amen". „Nimm hin und trink, das ist das Blut unseres Herrn Jesu Christi, das sei eine Abwaschung aller deiner Sünden. Amen".	Schw. H. 1771.
4. „Der Leib deines Herrn und Heilandes Jesu Christi speise und bewahre dich zum ewigen Leben". „Das Blut deines Herrn und Heilandes Jesu Christi erquicke und bewahre deinen Leib und Seele zum ewigen Leben".	Oldenb.
5. „Nimm hin und iß den Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für dich in den Tod gegeben ist". „Nimm hin und trink das Blut Jesu Christi, das für deine Sünde vergossen ist".	Hohenl. 1578
6. „Nimm hin und iß (Nehmet hin und esset — Hohenl.), das ist der wahre Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für dich (euch) in den Tod gegeben ist". „Nimm hin und trink (Nehmet hin und trinket), das ist das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi, das für deine (eure) Sünde vergossen ist".	Brand. Nbg. KO. (Hof) 1591. Nrbg. Agdb. 1691. Hohenl. 1688.
7. „Nehmet hin und esset (trinket), das ist der wahre Leib (das wahre Blut) Christi Jesu, des Sohnes Gottes, für eure Sünden in den Tod gegeben (vergossen)".	Bad. 1720.

b.

Wie a, oder:

So oft ihr von diesem Brode esset und aus diesem Kelche trinket R. Sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis er kommt.	Cob., Hldbgh.
Danket dem Herrn, denn er er ist freundlich (gegen den Altar) R. Und seine Güte währet ewiglich. Heilig, Heilig, Heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth. R. Alle Land, alle Land sind seiner Ehren voll.	Bayr. Ausg. des Agdb. B. D. und Bayr. Ag.

---

8. „Nehmet, esset, das ist der Leib Christi (unseres Herrn Jesu Christi c. d.), für eure Sünden (in den Tod c. d.) gegeben, der stärke und erhalte euch zum ewigen Leben". „Nehmet, trinket, das ist das Blut Christi (unseres Herrn Jesu Christi c. d.), für eure Sünden vergossen, das stärke" ꝛc.	a. Augsb. b. Straßb. c. Wild- und Rhngr. d. Naff.
9. „Nehmet hin und esset (trinket), das ist der Leib (das Blut) Jesu Christi, für eure Sünde in den Tod gegeben (vergossen), welcher (welches) euch stärke und erhalte in wahrem Glauben bis in das ewige Leben. Amen".	Erb., Breub. 1753. Friedb.
10. „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib Jesu Christi (unseres Herrn Jesu Christi b. — eures Heilandes Jesu Christi c. — unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi d.), für eure Sünde in den Tod gegeben (der für euch und eure Sünden in den Tod gegeben ist — d.), der stärke, tröste (fehlt b. c. und d.) und erhalte (bewahre — b.) euch in wahrem Glauben zum ewigen Leben. Amen". „Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut Jesu Christi (unseres Herrn Jesu Christi — b. eures Heilandes Jesu Christi — c. unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi d.), für eure Sünde (am Stamme des Kreuzes c.) vergossen, (das für euch und für eure Sünden am Stamme des Kreuzes vergossen ist — d.), das stärke, tröste (fehlt b. c. und d.) und erhalte (bewahre — b.) euch in wahrem Glauben zum ewigen Leben. Amen".	a. Han. K. u. Sch. O. 1659. b. Speyer. Ag. 1700. c. Fr. Fldp. O. 1734. d. B. D. 1717. Bayr. Ag. 1741. Cob., Weim., Hldbgh.
11. „Der Herr Jesus sagt: nehmet hin und esset, das ist" ꝛc. „Der Herr Jesus sagt: nehmet hin und trinket alle daraus" ꝛc.	Lützelst. b.
12. „Unser Herr Jesus spricht: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, für eure Sünde in den Tod gegeben". „Unser Herr Jesus spricht: Nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, für eure Sünden vergossen".	Ulm. 1747.

c.

So oft ihr das thut, sollt ihr dabei mein gedenken
Und des Herrn Tod, bis daß er kommt, verkündigen. } Nördl.

1 (2).[1]

Kollekten.

a.

Wir danken Dir, allmächtiger Herr Gott (Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! Wir danken Dir, — Schw. H. 1543), daß Du uns durch diese heilsame Gabe (Deines Leibes und Blutes[2]) — des Leibes und Blutes Deines lieben Sohnes Jesu Christi[3]) — des wahren Leibes und Blutes Deines Sohnes[4]) hast erquicket und bitten Deine Barmherzigkeit, daß Du uns solches gedeihen lassest zu starkem Glauben gegen Dir und zu brünstiger Liebe unter uns Allen um Jesu Christi, unseres Herrn willen (durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unseren Herrn). R. Amen.

Luth. mit M., Hz. Heinr., Mecklenb., Wittenb., Eisl., Aug., Braunschw., Niiedersf., Hess., Cob., Mgdeb., Hildbgh., Br. Nbg., Churbr., Schw. H. 1543, Agdb. B. D., Pomm., Nbg. Agdb., Hohenl., Weim., Nördl., Roth., Bayr.

---

1) „Lasset uns danken und bitten" — Nbg. Agdb. „Lasset uns dem Herrn danken" — Ludw. „Lasset uns Gott dem Herrn für solche Wohlthat danken" — Straßb. „Der Herr sei mit euch! Lasset uns beten und dem Herrn danken" — Hess. „Der Herr sei mit uns Allen. Amen. Lasset uns Gott danken und bitten" — Nbg. Agdb. 1639, 1691. „Hierauf lasset uns beten und dem Herrn danken" — Bad. „Erhebet eure Herzen zur Danksagung und sprecht mit mir also" — Frankf., Speyer., Friedb. „Wir wollen nun, ihr Geliebten Gottes, unsere von dem Herrn Jesu Christo bei seinem Tische geheiligten, erquickten und gestärkten Herzen in schuldigster Dankbarkeit zu Gott erheben und von Grund derselben also sprechen": — Han. K. und Sch. O. „Dieweil wir uns nun theilhaftig gemacht haben der allerheiligsten Gemeinschaft des wahren Leibes und Blutes Christi, unseres Herrn, so ist es billig, daß wir für solche empfangene Gutthat ihm groß Lob und Dank sagen. Lasset uns derowegen von Herzen also beten": — Ulm. „Hierauf lasset uns unserem Herrn und Heiland Jesu Christo für die empfangenen Gnadengaben seines wahren Leibes und Blutes herzlich danken und mit einander gläubig also sprechen" — Schw. H. 1771.

2) Br. Nbg. 1533. 64. 92. Churbr. 1540. 42.

3) Br. Nbg. 1591. Pomm., B. D., Nbg. Agdb., Hohenl., Roth., Bayr.

4) Weim. verbesserte KO. — „des wahren Leibes und Blutes unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi" — Nördl.

b.

Wir danken Dir, Herr Jesu Christe, daß Du uns durch diese [die] heilsame Gabe Deines [wahren[1])] Leibes und Blutes hast erquicket [gespeiset und getränket und unsere Seelen erquicket hast[2])] und bitten Deine Barmherzigkeit, daß Du uns solches gedeihen lassest zu einem starken Glauben gegen Dir und zu brünstiger (wahrer herzlicher und christlicher — Wild- und Rh., Nass. 1713) Liebe unter uns Allen; [wollest uns auch in solchem Glauben und Vertrauen zu Dir, in brüderlicher Liebe, gottseliger Geduld und heiligem Leben täglich stärken und bis an unser Ende zur ewigen Seligkeit erhalten[3])]; der Du mit Gott dem Vater in Einigkeit des h. Geistes lebest und regierest, [wahrer Gott] immer und ewiglich. Amen.

Würtemb., Mmplg., Otth. 1543 und 56, Wolfg., Ludw., And., Han. Lchtb., Lützelst., Nass. 1576 und 1713, Han. K. und Sch. O., Wild- und Rhgrf., Speyer., Ulm., Schw. H. 1771.

c.

Herr, allmächtiger Gott, heiliger (himmlischer) Vater! Wir danken Dir mit ganzem Herzen, daß Du uns gespeiset (und getränket) hast mit dem Leib und Blut Deines allerliebsten Sohnes (unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi), und bitten Dich herzlich (und demüthig), Du wollest uns solches gedeihen lassen zu starkem Glauben gegen Dir und zu brünstiger Liebe unter uns Allen (und zu einer gewissen Versicherung der Auferstehung unserer Leiber zu dem ewigen, seligen Leben) durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

Hess. — (Friedb.)

d.[4])

Allmächtiger, ewiger Gott! Wir sagen Deiner göttlichen Mildigkeit (Milde — Barmherzigkeit) Lob und Dank, daß Du uns mit dem heilsamen Fleisch und Blut Deines einigen Sohnes Jesu Christi, unseres Herrn gespeiset und getränket hast und bitten Dich demüthiglich, Du wollest durch Deinen h. Geist in uns wirken, wie (die — Roth.) wir

---

1) Schw. H. 1771.

2) Lützelst. — „so inniglich erquicket hast" — Han.

3) Lützelst.

4) Churbr. hat diese Kollekte bis zu den Worten: „ewiglich behalten" und schließt dann gleich die unter a aufgeführte an mit den Worten: „Wir danken Dir auch, allmächtiger Gott" 2c. Otth. 1543 faßt in gleicher Weise diese Kollekte mit der unter b aufgeführten zusammen.

dies h. Sakrament mit dem Munde (und Herzen — Pomm.) empfangen haben, daß wir auch also Deine göttliche Gnade, Vergebung der Sünde, Vereinigung mit Christo und ewiges Leben, so darin angezeigt und zugesagt ist[1]) (welches Alles Du uns in diesem Deinem h. Sakrament so gnädiglich angeboten und gegeben hast[2]) mit festem Glauben mögen begreifen und ewiglich behalten, durch unseren Herrn Jesum Christum, Deinen Sohn, der mit Dir in Einigkeit des h. Geistes lebet und herrschet, wahrer Gott, immer und ewiglich. Amen[3]). (R. Amen.)

Br. Nbg., Churbrand., Otth. 1543, Agdb. V. D., Nbg. Agdb., Hohenl., Rothenb., Bayr., Fr. Fldp. O., Würt., Mmplg., Otth. 1556, Ludw., And., Oesterr., Han. Lchtb., Cob., Hldbgh., Han. K. und Sch. O., Bad., Ulm.

e.

Ach, Du lieber Herr Gott, der Du uns bei diesem wunderbarlichen Sakrament Deines Leidens zu gedenken und zu predigen befohlen hast, verleihe uns, daß wir solch Deines Leibes und Blutes Sakrament also mögen brauchen, daß wir Deine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden. R. Amen.

Hz. Heinr., Eisleb., Aug., Pomm., Cob., Hldbgh.

f.

Wir danken Dir, lieber Herr Jesu Christe, der Du uns durch Deinen unschuldigen Tod hast erlöset und durch Dein theures Blut alle unsere Sünde bezahlet, und bitten Dich durch dieselbige Gütigkeit, Du wollest uns derselben Erlösung theilhaftig machen und uns durch Deine Gnade helfen, daß wir uns von dem bösen Leben bekehren und in einem

---

1) „so darin — — zugesagt ist" — fehlt in der Pomm. KO.

2) So die oben angeführten KOO. von Würt. bis Ulm.

3) In der Lützelst. KO. findet sich diese Kollekte folgendermaßen erweitert:
„Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater! Wir danken Dir von ganzem Herzen, daß Du aus grundloser Barmherzigkeit Deinen eingebornen Sohn uns zum Mittler und Opfer für unsere Sünde, auch zur Speis' und Trank des ewigen Lebens geschenkt und uns jetzund mit dieser heilsamen Speis' und Trank des Leibes und Bluts unseres Herrn Jesu Christi so gnädiglich gespeiset und erquicket hast, und bitten Dich demüthiglich, Du wollest durch Deinen h. Geist in uns wirken und kräftig sein, wie wir dies — — zugesaget ist, mit festem Glauben mögen begreifen und ewiglich behalten und denselbigen Glauben hie in diesem Leben mit demüthigem Gehorsam und Dankbarkeit gegen Dich und brüderlicher Liebe gegen unseren Nächsten üben und beweisen, durch Jesum Christum" rc. rc.

neuen Leben fortfahren; der Du lebest und regierest mit dem Vater in Einigkeit des h. Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Pomm.

g.

O Herr Jesu Christe, der Du meine Seele gar reichlich gespeiset und getränket hast, ich bitte Dich, gieb, daß ich Dich von Herzen recht möge lieben, an dich wahrhaftig glauben und nach Deinem h. Willen leben. Beschere mir endlich auch ein seliges und fröhliches Ende, auf daß ich mit Dir in Ewigkeit leben und bei Dir bleiben möge, der Du mit dem Vater ꝛc. ꝛc.

Pomm.

h.

O Herr, allmächtiger Gott! Wir danken Dir mit ganzem Herzen, daß Du unsere Seelen gespeiset hast mit dem Leib und Blut Deines allerliebsten Sohnes, und bitten Dich gar herzlich, erleuchte unsere Herzen mit Deinem Geist, daß unser Glaube und rechte Zuversicht zu Deiner Gnade täglich in uns wachse und zunehme zur Glorie und Ehre Deines h. Namens. Amen.

Frankf.

i.[1])

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Wir sagen (Ich sage — Han.) Dir ewiges (von Herzen — Straßb.) Lob und Dank, daß Du uns arme (mich armen) Sünder also (so hoch — Straßb.) begnadet und zu Deinem Sohne, unserem (meinem) Herrn Jesu Christo, gezogen, ihn[2]) für uns (mich) in den Tod und auch[3]) zur Speiß und Aufenthaltung ins ewige Leben gegeben hast. Verleihe uns (mir)[4]), daß wir (ich) solches nimmer von Herzen lassen (lasse) und daher im Glauben an Dich, der durch die Liebe zu allem Guten (allen guten Werken — Han., Erb., Breub.) thätig sei, immer wachsen und zunehmen (wachse ꝛc.) und also unser (mein) ganzes Leben zu Deinem Preiß und Besserung unseres (meines) Nächsten diene (anrichte, vollbringe und ende — Han. — diene, bis wir gar heilig und selig werden —

---

1) Von dieser Kollekte finden sich in der Han. KO. folgende Verse:

„O Jesu, meine Liebe, wie hoch hast mich begabet!
O du heilsame Speise, wie hast du mich gelabet!
O du heilsamer Trank, du süßer Liebesquell,
Sehr kräftiglich hast du erquicket meine Seel!

2) „gezogen hast, denselben nicht allein" — Straßb.

3) „sondern auch sein Leib und Blut"

4) „Wir bitten Dich, verleihe uns reichlich Deine Gnade und Geist" — Straßb.

Straßb.) durch denselbigen Deinen Sohn, unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

Augsb. Agdb., Straßb. KOO., Han. K. und Sch. O., Erb., Breub.

k.

Ich sage Dir, himmlischer Vater, ewiges Lob und Dank, daß Du mich armen Sünder also zu Deinem lieben Sohne, unserem Herrn Jesu Christo gezogen und mir die wahre Gemeinschaft seines wahren Leibes und Blutes in seinem h. Abendmahl abermals mitgetheilet hast, und bitte Dich, gieb mir, daß diese h. Gemeinschaft bei mir immer dermaßen wirke und kräftig sei, damit ich in wahrem Glauben, Zucht, Geduld und Liebe zu allem Deinem Gefallen ein neues himmlisches Leben führe, Dir zu Lob und Ehre und Besserung meines Nächsten, durch denselben Deinen Sohn, meinen Erlöser, Herrn und Seligmacher Jesum Christum. Amen.

Han. K. und Sch. O.

l.

O Herr Jesu Christe! Wir sagen Dir von Herzen Lob und Dank, daß Du uns arme Sünder zur Versicherung der Vergebung unserer Sünden mit Deinem wahren Leib und Blut gespeiset und getränket hast. Wir bitten Dich herzlich, Du wollest uns gnädiglich verleihen, daß wir solche Deine große Gnade und Güte mit dankbaren Herzen erkennen und Dich unser Leben lang dafür loben und preisen. Gieb uns auch, o Herr, hinfort Deine Gnade und Geist, daß wir allezeit in wahrer Buße und Gottseligkeit unser Leben zubringen und vollenden mögen; der Du mit dem Vater in Einigkeit des h. Geistes, wahrer und gleicher Gott, lebest und herrschest ewiglich. Amen.

Rothenb. KO.

2 (3).

Zwischen Kollekte und Segen.

a.

Churbr., Otth. 1543. Br. Nbg. KO., Agdb. V. D., Nbg. Agdb. 1586.

Deinde inclinet se et dicat:

α. Corpus tuum, domine, quod nos peccatores sumpsimus, et calix, quem potavimus, adhaereat visceribus nostris; et praesta, ut ibi nulla remaneat peccati macula, ubi tam pura et sancta introierunt sacramenta (per eundem Christum, dominum nostrum — Churbr.).

Quod ore sumpsimus, domine, pura mente capiamus et de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum (et fiat nobis remedium sempiternum — Churbr.), per Christum, dominum nostrum. Amen.

β. Benedicamus domino. R. Deo dicamus gratias [1]).

b.

Oesterr. KO. (Schw. H. 1771. Ulm.)

Leidets die Zeit und sonderlich an den Orten, wo man wegen Mangels an Schülern unter der Kommunion nicht singen kann, soll der Priester nochmals singen den 111. Psalm: „Ich dank' dem Herrn von ganzem Herzen rc., oder: O Lamm Gottes, unschuldig rc., oder: „Gott sei gelobet und gebenedeiet rc.; auch folgende Sprüche von der Beständigkeit im Glauben und wahren Gottseligkeit und neuem Gehorsam, die der Vergebung der Sünden, im Sakrament empfangen, folgen sollen, deutlich und laut verlesen:

Siehe, du bist gesund geworden; sündige nicht mehr, daß dir nicht etwas Aergeres widerfahre.

Wer da beständig bleibet bis an das Ende, der wird selig werden.

So Jemand mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.

Wohl dem Knecht, den der Herr, wenn er kommen wird, wachend findet.

So wachet nun, dieweil in der Stunde, da ihr nicht meinet, der Sohn des Menschen kommen wird.

Summa: daß uns der h. Geist leite und führe in alle Wahrheit, Lehre und Lebens halben, so lasset uns beten das h. Vater Unser [2]).

c.

Friedb. KO.

Der Leib und das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, stärke, bewahre und erhalte euch in rechtem Glauben und wahrer Gottseligkeit bis ans Ende zum ewigen Leben. Amen.

---

1) Churbr. findet sich blos α, bei Otth. α und β, in der Brand. Nbg. KO., den Agdb. V. D. und dem Nbg. Agdb. von 1586 blos β.

2) Die Schw. Hall. KO. von 1771 läßt zwischen der Kollekte und dem Segen nur das V. U. nochmals sprechen, die Ulm'sche aber von der Gemeinde einen Gesang anstimmen, zu welchem der Prediger mit den Worten auffordert: „Singet und lobet den Herrn weiter mit eurem christlichen Dankpsalm".

d.

Bayr. Ausg. V. D. 1717 und Bayr. Ag.

Der Herr sei mit euch (gegen das Volk) R. Und mit seinem (?) Geiste.
Lasset uns benedeien den Herrn. R. Gott sei gedankt.

2 (3. 4).

Segensformeln (gegen das Volk) [1].

a.

Der Herr segne Dich und behüte Dich — — — gebe Dir (†) Friede. R. Amen. (Amen.)

Luth. mit M., Hz. Heinr., Nordh., Meckl., Wittenb., Eisleb., Aug., Pomm., Braunschw., Oldenb., Niederſ., Cob. Weim., Hldbgh., Mgdeb., Nördl. — Würt., Mmplg., Wolfg., Han. Lchtbg.

b.

Der Herr segne euch (uns — Erb.) und behüte euch (uns) — — — — gebe euch (uns) Frieden. (Gehet hin, der Geist des Herrn geleite euch zum ewigen Leben — Hess., Lützelst.) Amen. (R. Amen.) (Gehet hin im Frieden des Herrn. — Ulm.)

Br. Nbg., V. D., Schw. H., Augsb., Frankf., And., Oesterr., Otth., Ludw., Würt. 1615, Hohenl., Hess., Lützelst., Straßb. [2]), Han. [3]), Wild- und Rhg., Nass., Speyer., Bad., Ulm., Roth., Fr. Fldp. O., — V. D. 1717, Bayr. Ag.

1) Der Segen wird wie die vorausgegangene Kollekte entweder gesungen oder gesprochen. Noten für beide haben V. D. 1717 und Bayr. Ag. — Nach dem Segen lassen Nordh., Hz. Heinr., Meckl., Wittenb., Pomm., And., Magdeb. die Gemeinde noch etwas singen, z. B. Gott sei gelobet zc., Erhalt uns Herr bei Deinem zc., Verleih uns Frieden zc., Gott wir danken Deiner Güte zc., Sei Lob und Ehr zc., Allein Gott in zc. Die Niederſ. KO. läßt den Chor und die Gemeinde singen: „Gott gieb unserm Fürsten und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment, auf daß wir unter ihnen ein ruhsames und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Amen.“

2) Die Straßb. KOO. lassen zuerst b ohne Amen, darauf f sprechen und fügen dann hinzu: „Gehet hin im Frieden des Herrn und um dessen willen lasset euch Arme und Kranke in eurem Gebet und Almosen treulich befohlen sein“.

3) In der Han. K. und Sch. O. heißt es nach dem Segen: „So gehet nun wiederum heim und lasset euch um Gottes willen Arme und Kranke, wie auch sonsten, Lieb und Treu gegen einander zu erzeigen, allzeit treulich und fleißig befohlen sein. Und dieweil Nachmittags abermal eine Vermahnung und

c.

Gott sei uns gnädig und barmherzig und gebe uns seinen göttlichen Segen. Er lasse uns sein Angesicht leuchten und gebe uns seinen Frieden.

Br. Nbg., V. D., Schw. H. 1543, Otth., Würt., Mmplg., Ludw., Han. Lchtb., Roth., V. D. 1717, Bayr. Ag.

d.

Gesegne (Es segne) und behüte uns Gott der Vater und der Sohn und der heilige Geist. Amen.

Br. Nbg., V. D., Schw. H. 1543, Otth., Würt., Mmplg., Ludw., Han. Lchtb., And., Roth., V. D. 1717, Bayr. Ag.

e.

Der Segen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes sei mit euch und bleibe allezeit mit uns Allen, (und sein heiliger Geist stärke und erhalte uns zum ewigen Leben. — Lützelst.) Amen.

Br. Nbg., V. D., Schw. H. 1543, Otth., Roth., V. D. 1717, Bayr. Ag.

f.

Die Benedeiung Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei jetzt und zu allen Zeiten mit uns Allen. Amen. Straßb.

Predigt aus Gottes Wort wird gehalten werden, wolle Eure Liebe sämmtlich hiermit erinnert und gebeten sein, mit Eifer und Andacht dabei zu erscheinen."

Zweiter Theil.

Akte der Benediction.

I. Akt der Ordination und Introduction.

I. A. Dr. M. Luthers Form der Ordination[1]).

1. Erstlich singet man: Veni sancte spiritus und wird die Kollekte gelesen[2]).

---

1) Diese Form ist ganz unverändert enthalten in den Mecklenb. KOO. von 1552. 1554 und 1557 und ebenso in der Wittenb. KO. 1559 und 1565, so wie in der Oldenb. KO. 1573, der Braunschw. von 1569 und 1615, Wolfg. 1557. 1570. 1600 und mit geringen Veränderungen in der Pommerschen (1569) und Niders. KO. (1585), Magdeb. Kagde. 1653, mit etwas mehr Veränderungen in der Coburg. KO. 1626, in den Straßb. v. 1598. 1601 und 1605, in der Nördl. v. 1676 und in der Weim. verbesserten KO. v. 1664.

2) In der Niedersächsischen KO. v. 1585 heißt es:

Die gewöhnliche Ceremonie der Ordination soll öffentlich für der ganzen Gemein in den Kirchen und, so viel möglich, auf einen Sonntag zu Lauenburg oder Ratzeburg, nachdem in diesem oder jenem Amte der Prediger soll bestätigt sein, gehalten werden und derhalben das Volk nach geendigter Predigt treulich ermahnt werden, für die Person, so man ordiniren wird, Gott anzurufen, daß er ein treuer Diener Jesu Christi sein und viel Gutes in dessen Aerndte schaffen möge, und daß die Leute züchtig und stille, mit großer Andacht ihrer Herzen der Ordination beiwohnen, fleißig zuhören und Gott wollen mit anrufen helfen. Wenn dann darauf die Predigt mit dem Gebete geendigt ist und der Prediger von der Kanzel absteigen will, soll erstlich von den Schuldienern schlecht gesungen oder figurirt werden: Veni sancte spiritus ꝛc. Und soll unterdessen der Ordinandus für dem Altar niederknieen, und wenn der Gesang geendigt, ein Prediger vor dem Altar erstlich den versiculum singen:

In omnem terram exivit sonus eorum. Alleluja.

Chor: Et in fines orbis terrae verba eorum. Alleluja. (Dafür: Cor mundum crea in me deus. R. Et spiritum rectum innova in visceribus meis. — Magdeb. Kagde.)

Darauf singet der Prediger für dem Altar ferner die gewöhnliche Kollekte, wie folgt: Oremus. Deus, qui corda fidelium sancti spiritus illustratione docuisti, da nobis in eodem spiritu recte sapere et de ejus consolatione semper gaudere. Per dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate spiritus sancti deus per omnia saecula saeculorum.

Chor: Amen.

2. Darnach liest der Superintendent diese folgenden Texte[1]): So schreibet Sanct Paulus 1 Tim. III, 1—7.:

„Das ist je gewißlich wahr — — — — in die Schmach und Strick"[2]).

Nach der Pommerschen KO v. 1563 wird ein Sermon vom Predigtamt gehalten oder am Ende des Sermons verkündigt, daß einer oder mehrere sind, die zum Predigtamt sollen ordinirt werden, mit Vermahnung, daß sie wollen dabei sein und Gott über sie anrufen helfen, daß er seine Kirche und sein Wort bei uns erhalte und tüchtige Lehrer gebe und diese und alle anderen Prediger zu nützen Dienern mache. Darauf wird das Vater Unser gebetet, dann gesungen: Veni ꝛc.

Nach der Coburg. KO. singt der Superintendent, wenn er nach der Predigt und dem gewöhnlichen Kirchengesang mit seinen Assistenten und dem Ordinandus am Altar steht, zuerst deutsch oder lateinisch Veni sancte spiritus. Chor: Reple tuorum corda fidelium ꝛc. (Erfülle die Herzen ꝛc.) Dann: Cor mundum crea in me deus, Alleluja (Schaffe in mir ein reines Herz, Alleluja.) Chor: Et spiritum rectum innova in visceribus meis Alleluja (Und gieb mir einen neuen gewissen Geist, Alleluja).

Laßt uns beten: Herr Gott, lieber Vater, der Du Deine gläubigen Herzen durch Deinen h. Geist erleuchtet und gelehrt hast, gieb uns gnädiglich, daß wir auch durch denselbigen Geist rechten Verstand haben und zu aller Zeit seines Trostes und Kraft uns erfreuen, durch denselbigen Deinen Sohn, Jesum Christum, unseren Herrn. Amen. — Darauf wird folgendes Gebet gelesen: Allmächtiger, ewiger Gott, barmherziger, himmlischer Vater, Du hast durch Deinen Sohn, Jesum Christum, unseren treuen Heiland, mit Deinem h. Geist dem armen gefallenen menschlichen Geschlecht zu Trost und Hilf das Predigtamt des h. Evangeliums verordnet und eingesetzet, dadurch Du Dir ein Völklein berufest und sammlest in Dein ewig Himmelreich, hast auch derowegen zugesagt und versprochen, daß, welcher glaubet und getauft wird, soll selig werden, Du erhältst auch solch Dein Gnadenamt wider die List und Gewalt des Satans und der bösen Welt und sendest treue Arbeiter in Deine Aernte, verheißest und sendest Deinen Gnadengeist und giebst Kraft zum Wort: So bitten wir Dich nun von Herzen auf Dein Wort und Befehl, Du wollest durch Deine grundlose Güte, Gnade und Barmherzigkeit solch Dein Werk und Amt bis zu Ende der Welt unter uns erhalten und stärken, insonderheit auch jetzo Deine göttliche Hand halten über diesen nach N. berufenen Diener, mit Namen N. N., ihm selbst Dein göttliches Wort zu predigen und die h. Sakramente nach Deiner göttlichen Einsetzung auszutheilen befehlen, ihn zu solchem Amt ordiniren und bestätigen durch Deinen h. Geist, daß solch sein Amt gedeihe zu Deinen göttlichen Ehren, Erbauung Deiner Kirche, uns und ihm zu gutem Gewissen,

So ermahnt Sanct Paulus die Aeltesten der Gemeinde zu Ephesus Act. XX, 28—31.:

„So habt nun Acht auf euch selbst — — — — mit Thränen zu ermahnen“.

---

durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unseren Herrn. Amen. (Vgl. I, B. 2.)

Oder:

Ach, gnädiger Gott, himmlischer Herr und Vater, der Du uns durch Deinen h. Apostel Paulus 2c. (Siehe I, B. 4.)

In den Straßburg. KOO. (1598. 1601. 1605), so wie in der Nördl. v. 1676 beginnt der Ordinationsakt nach dem Gesang des deutschen Veni 2c. mit folgendem Gebete:

O allmächtiger, gütiger Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Du uns ernstlich befohlen hast, daß wir Dich bitten sollen um Arbeiter in Deine Aerndte d. i. um rechtschaffene Prediger Deines Worts, wir bitten Deine grundlose Barmherzigkeit, Du wollest uns rechtschaffene Lehrer und Diener Deines Wortes zuschicken und denselben Dein heilsames Wort in das Herz und in den Mund geben, daß sie Deinen Befehl getreulich ausrichten und nichts predigen, das Deinem Wort entgegen sei, auf daß wir durch Dein himmlisch heilig Wort ermahnet, gelehret, gespeiset, getröstet und gestärkt werden, zu thun, was Dir gefällig und uns fruchtbarlich ist, durch Deinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, der mit Dir und dem h. Geist 2c. 2c. — Höret nun die Worte des h. Geistes von den Kirchendienern und ihrer Einsetzung 2c. 2c.

Die Weimarische KO. v. 1664 läßt nach dem oben Nr. 1 Bemerkten folgende Anrede folgen:

Geliebte in Christo dem Herrn! Unter anderen Wohlthaten Jesu Christi, des treuen Hirten und Bischofs unserer Seelen, ist das nicht die geringste, daß er nicht allein vor seiner Himmelfahrt das h. Predigtamt seinen Jüngern und Aposteln befohlen hat, sondern auch zur Rechten seines himmlischen Vaters noch für und für für seine Kirche sorget und als der Herr der Aerndte treue Arbeiter in seine Aerndte sendet, dieselben auch mit nothwendigen Gaben ausrüstet und zu ihrem Pflanzen und Begießen seinen Segen und kräftiges Gedeihen giebt, für welche große Wohlthat wir dann billig unserem lieben Gott von Herzen danken und ihn darneben inbrünstig anrufen sollen, daß er sein Wort bis an den jüngsten Tag rein und lauter unter uns erhalten, seiner lieben Kirche allenthalben tüchtige und getreue Lehrer und Hirten beschere und ihre Arbeit also segnen wolle, damit dieselbe an ihm nicht umsonst und vergeblich sei.

Dessen erinnern wir uns itzo bei gegenwärtigem N. N., welcher ordentlicher Weise zu einem Pfarrer (Diakonus — Substituten) zu N. unlängst berufen worden ist. Denselben haben wir in gehaltenem Examen und Verhör befunden, daß er in Gottes Wort durch göttliche Gnade so viel studiret, daß ihm die Seelsorge und das Predigtamt wohl kann anvertraut werden, sonderlich,

3[3]). Hier höret ihr, daß uns, so Bischöffe d. i. Prediger und Pfarrherren berufen sind und sein sollen, nicht wird befohlen, Gänse oder Kühe zu hüten, sondern die Gemeinde, so Gott durch sein eigen Blut erworben hat, daß wir sie weiden sollen mit dem reinen Wort

---

dieweil er zugesagt, daß er forthin in seinem Predigtamt mit göttlicher Verleihung die h. Bibel A. und N. Test., die drei Hauptsymbola der christlichen Kirche, die rechte uralte und unveränderte Augsburger Konfession und derselben Apologiam, die Katechismen des hocherleuchteten Mannes Dr. M. Luther sammt seinen anderen geistreichen und nützlichen Schriften, wie auch die Schmalkalder Artikel, das christliche Concordienbuch und dessen nützliche Apologie nicht allein fleißig lesen, sondern auch seine Predigten darnach richten, alle darin verworfenen Irrthümer und falschen Lehren fliehen und meiden und bei dem Vorbilde der heilsamen Worte durch Gottes Hilfe und Beistand des h. Geistes beständig bleiben und verharren wolle.

Derowegen so wollen wir nun gegenwärtigen berufenen Pfarrer (Diakonus—Subst.) mit Fürhaltung Gottes Worts, Erinnerung seines Amtes und herzlich emsigem Gebete nach christlichem und apostolischem Gebrauch ordiniren und ihm das h. Predigtamt befehlen und auftragen. Also schreibt Sanct Johannes ꝛc.

1) „Hiernach soll der Superintendent oder Ordinator für dem Altar, zu dem Ordinando und Volk gewandt, mit klarer Stimme lesen, wie folgt.“

Niedersächs. KO.

Nach der Pommerschen KO. kann der Ordinator vor dieser Verlesung eine Präfation thun an das Volk de dignitate ministerii, wie der eingeborne Sohn Gottes das Predigtamt gestiftet und selbst geführet hat und noch erhält und führet durch Menschen zur Erbauung seines Reiches und daß er es wider den Teufel erhalten wird, und wie Gottes Wille sei, daß nicht alle ohne Unterschied sollen zum Predigtamt greifen, sondern allein die, welche dazu berufen, examinirt, bewährt und nach dem Gebrauch der Apostel mit Gebet und Auflegung der Hände ordinirt sind ꝛc.

2) Die Cob. KO. fügt noch V. 8—13 hinzu; die Straßb. KOO. aber und die Nördl. haben zwischen den Lektionen 1 Tim. III, 1—7. und Act. XX, 28—31. noch zwei andere, nämlich 1 Tim. IV, 14—16. (Laß nicht aus der Acht die Gabe — Dich hören) und 2 Tim. I, 6—9. (Darum erinnere ich Dich, daß Du erweckest die Gabe — — — die uns gegeben ist in Christo Jesu.)

Die Weimar. verbesserte KO. gebraucht als Lektionen:

a. Joh. XX, 21—23.
b. Matth. XXVIII, 18—20.
c. Matth. XVI, 19. u. XVIII, 18. (Ich will Dir des Himmelreichs Schlüssel ꝛc.)
d. 1 Tim. III, 1—7.
e. 1 Tim. IV, 12—16. (Sei ein Fürbild der Gläubigen im Wort ꝛc.)
f. Act. XX, 28—31.

3) Dafür hat die Pommersche KO. folgende kurze Vermahnung an den Prädikanten:

Hier höret ihr, daß diese Worte reden, was eure Lehre, euer Amt, euer Leben und Wandel sein soll.

Gottes, auch wachen und zusehen, daß nicht Wölfe und Rotten unter die armen Schafe einreißen; darum nennet ers ein köstlich Werk.

Auch für unsere Person sollen wir züchtig und ehrlich leben, unser Haus, Weib, Kind und Gesinde christlich halten und ziehen.

Seid ihr solches zu thun bereit, so sprechet: Ja. Antw. Ja [1]).

Die Lehre soll sein, daß ihr Gottes Wort, das Gesetz und Evangelium, die Gebote und die Gnade durch Christum der Gemeine, die er mit seinem Blute erworben hat, sollt rein und fleißig predigen und mit allem Fleiße wahren, daß nicht Wölfe und Rotten, falsche Lehre und Laster unter die armen Schafe Christi einreißen. Dazu ist vonnöthen, daß ihr selbst Gott fürchtet und von Herzen betet und fleißig studiret in der h. Schrift, wie Sct. Paulus spricht: Halte an mit Lesen und nimm Dich an der Ermahnung und der Lehre (1 Tim. IV, 13.).

Das Amt soll sein, daß ihr Arbeiter sein sollt, nicht Müssiggänger, sondern treulich Acht geben auf eure befohlene Heerde, euer Amt in allen Stücken des ministerii vermöge der Agende treulich ausrichten und nichts vornehmen, das der KO. zuwider ist.

Das Leben sollet ihr mit allen den Euren führen nach der Lehre Pauli, daß Gottes Name und sein h. Wort nicht um euertwillen gelästert werde.

Seid ihr nun solches zu thun bereit? A. Ja.

In der Coburg. KO. heißt es:

Erstlich höret ihr hie, daß euch der h. Geist berufen und setzet euch zum Bischofe in seine Heerde und Kirche; darum sollt ihr glauben und gewiß sein, daß ihr von Gott selbst berufen werdet, weil euch die Kirche berufen und begehrt hat, denn was die Kirche hierinnen thut, das thut Gott durch sie, damit ihr nicht für eingedrungen geachtet werdet.

Zum Andern höret ihr hie, wie ihr für eure Person beides, leben und lehren sollt, nämlich, daß ihr sollet weiden und gedenken, daß euch nicht Gänse oder Schweine zu hüten befohlen worden, sondern die Heerde Gottes, die er mit seinem Blute, d. i. mit Gottes Blut erworben hat, zu weiden mit dem reinen Wort Gottes und zu wahren, daß nicht Rotten und Wölfe unter dem armen Häuflein einreissen. Darum nennt Sct. Paulus solch Bischofsamt ein christlich Werk und lobet die, so es begehren.

So frage ich euch nun vor dem Angesicht der h. hochgelobten Dreifaltigkeit, in Anwesen der h. Engel Gottes und dieser christlichen Versammlung: Seid ihr willig und bereit, solch Amt anzunehmen und treulich zu üben, so wollen wir aus Befehl der Kirche durch unser Amt euch ordiniren und bestätigen, wie Paulus Tito und Timotheo gebeut, daß sie sollen in den Städten und Flecken Aelteste setzen und das Wort befehlen denen, so tüchtig sind, auch andere zu lehren. Wollet ihr nun solches thun? R. Ja.

Nun legt der Ordinator mit seinen Assistenten dem Ordinanden die rechte Hand aufs Haupt und spricht:

Jesus sprach zu seinen Jüngern: Friede sei mit euch! Gleichwie mich mein Vater ——— denen sind sie behalten. (XX, 21—23.) Darauf Nr. 4. Laßt uns beten: Vater unser ꝛc.

1) Die Straßb. KOO. und die Nördling. haben noch folgende Fragen:

4. Da lege der Superintendent und die andern Diener des Worts, so dabei sind, dem Ordinando die Hände auf das Haupt, darnach spreche er[1]):

Vater unser, der Du bist im ꝛc. (fehlt in den Straßb. KOO. und in der Nördl.)

[2]) Barmherziger Gott, himmlischer Vater! Du hast durch den

Glaubt ihr auch steif Alles, das uns die h. göttliche Schrift fürgiebt und was in den symbolis oder Summen unseres christlichen Glaubens, als im gemeinen symbolo apostolorum, den 4 großen Haupt-Concilien, auch in der Confession und Apologie, von Chur- und Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg anno 1530 übergeben, und derselben einhelliger anno 1580 publicirten Erklärung, welche die formula Concordiae genannt wird, begriffen und wiederholet ist? Begehret ihr auch diesen Glauben zu bekennen und zu lehren mit besten Treuen bis an euer Ende?

Antw. Ich glaub und halt dies Alles und bitte Gott, daß er mich darin ohne alles Wanken bis in sein himmlisches Reich erhalten wolle.

Wollt ihr aber auch mit Gottes Hilf und Gnade den Vorgesetzten und Aeltesten der christlichen Kirchen und fürnehmlich der Gemeinen, zu denen ihr seid berufen, in allen göttlichen gebührenden Sachen im Herrn gehorchen, euch strafen und, wo es die Nothdurft erfordern wird, züchtigen und weisen lassen, auch, so viel ihr des Kirchendienstes halber Zeit und Weil haben möget, fleißig studiren in göttlicher Schrift, damit ihr euch dazu allezeit befördert, daß ihr der Gemeine Gottes täglich mit wahrem Nutz und Besserung zum Preise Christi dienen könnet?

Antw. Vermittelst göttlicher Gnaden begehre ich diesem Allen, wie ihr mirs fürgehalten, in besten Treuen nachzukommen.

Darauf der Ordinans: Daß nun das Alles, wie ihr geantwortet habt, also in eurem Herzen stande, so versprechet dasselbe für der gegenwärtigen Gemeine Christi in meine Hand.

Dann unter Handauflegung: Dieweil wir denn, im h. Geiste versammelt, Gott ꝛc. (Siehe I, B. 5.). Der allmächtige gütige Gott, unser himmlischer Vater, wolle sein Werk, in euch angefangen, gnädiglich stärken und vollführen zur Heiligung seines Namens durch Besserung seiner Gemeine, durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

Während nun die andern Diener des Worts den Ordinandis auch die Hände auflegen, spricht der Ordinans weiter:

Laßt uns beten: (Nr. 4.)

1) „Dem Ordinandus, der auf den Knieen sitzt, die Hände auf das Haupt und vermahne die ganze Gemeinde zum Gebete für das ganze heilige Predigtamt, für alle Lehrer und Zuhörer und sonderlich für diesen Ordinanden und spreche: Lasset uns beten:“ Pommersche KO.

2) „Lasset uns weiter beten“. — Pomm. KO. „Betet mit mir weiter und sprechet — Niedersächs. KO.

In der Weimar. verbesserten KO. lautet Nr. 3 und 4:

Aus diesen angezogenen Sprüchen h. Schrift verstehet ihr, worinnen euer

Mund Deines lieben Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, zu uns gesagt: die Aerndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter; bittet den Herrn der Aerndte, daß er Arbeiter in seine Aerndte sende. Auf solchen Deinen göttlichen Befehl bitten wir von Herzen, Du wollest diesem Deinem Diener sammt uns und Allen, die zu Deinem Wort berufen sind, Deinen h. Geist reichlich geben, daß wir mit großen Haufen Deine Evangelisten (Deine wahren Diener, Erkenner und Bekenner) seien, treu und fest bleiben wider den Teufel, Welt und Fleisch, damit Dein Name geheiligt, Dein Reich gemehrt, Dein Wille vollbracht werde. Wollest auch dem leidigen Greuel des Pabsts und Mohammed sammt anderen Rotten, so Deinen Namen lästern, Dein Reich zerstören, Deinem Willen widerstreben, endlich steuren und ein Ende machen. Solch unser Gebet, weil Du es geheißen, gelehrt und vertröstet hast, wollest Du gnädiglich erhören, wie wir glauben und

---

Amt stehe und wie ihr dasselbe in allen dazu gehörigen Stücken treulich führen und verrichten, auch in eurem Leben und Wandel euch erzeigen und verhalten sollt.

Denn Gott hat uns zu Bischöffen, d. i. Predigern und Kirchendienern berufen und nicht befohlen, Gänse oder Kühe zu hüten, sondern rc.

Woferne ihr nur diesem Allen mit göttlicher Verleihung also nachzukommen von Herzen und mit Ernst gesinnet seid, so sollet ihr solches itzo vor dem Angesichte Gottes und seiner christlichen Kirchen mit eurem Ja bezeugen. R. Ja.

Auf diese eure gethane Zusage bitten wir Gott, den Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi, den einigen wahren Herrn der Aerndte, daß er euch als von ihm ausgesendeten und ordentlich berufenen Diener seiner Kirchen mit seiner Gnade durch den h. Geist stärken und in eurem Amte regieren wolle.

Und ich als verordneter Superintendent der Kirchen dieses Fürstenthums nach meinem Amt neben meinen mir zugeordneten Herrn Collegis befehlen euch an Gottes Statt das h. Kirchen- und Predigtamt, daß ihr dasselbe in allen Punkten und allermassen, wie es zuvor aus Gottes Wort erzählet ist, treulich ausrichten sollet nach dem Vermögen, das Gott, wenn ihr fleißig beten und studiren werdet, darreichen wird.

Und thue euch hiemit zu solchem eurem Amte nach uraltem christlichen und apostolischen Brauche der Kirchen durch Auflegung der Hände und ernstes Gebet ordiniren

(Hier legt der Superintendent dem Ordinandus die Hand auf.)

im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

(Ad diaconos: Imponite manus. Inmittelst ist es ganz still, bis die diaconi ordentlich nach einander die Hände aufgelegt haben. Darauf fährt der Superintendent fort:)

Lasset uns beten: Vater unser.

Lasset uns ferner beten: Barmherziger Gott, himmlischer Vater, Du hast durch den Mund Deines rc.

trauen, durch Deinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, der mit Dir und dem h. Geist lebet und herrschet in Ewigkeit. Amen.

5. So gehet nun hin und weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrunde, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Fürbilder der Heerde. So werdet ihr, wenn der Erzhirte erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfahen. 1 Petr. V, 2—4.

Benedicat vobis dominus, ut faciatis fructum multum. Amen. (Hier legt der Superintendent dem Ordinato wiederum die Hand auf und spricht: Benedicat tibi dominus ex alto, ut facias fructum multum et copiosum. Amen. — Weim. verbess. KO.) [1]).

Folget die Kommunion[2]).

Nach dieser singet die Kirche: Nun bitten wir den h. Geist ꝛc. [3])

---

1) Hiemit schließen die Straßb. KOO. und bemerken nur, daß, wenn die Kandidaten nicht in den Kirchen, zu welchen sie berufen sind, ordinirt werden, der Präses des Kirchenconvents sie auch durch eine Predigt von dem Amt und schuldiger Pflicht, beides der Kirchendiener und der Zuhörer, ihren Gemeinden fürstellen und bei denselben einführen muß.

Bei den Pfarrern in der Stadt wird, wenn sie zum Pfarramt eingesetzt und ordinirt werden, nach der ersten Frage (S. Nr. 3.) folgende eingeschaltet:

Es hat euch, lieber Bruder, die gegenwärtige Gemeine Christi durch ihre Diener und Pfleger nach Anrufung des göttlichen Namens erwählet zu dem Pfarramt und Kirchendienst, Allen, die zu diesem Kirchspiel gehören, fürnehmlich zu leisten, dabei aber auch zu dem gemeinen Dienst der ganzen Kirche zu Straßburg. Könnet ihr nun diese Wahl als aus dem Geiste Christi geschehen erkennen und euch in den Dienst, dazu ihr erwählet und berufen seid, gehorsamlich ergeben und dem getreulich obliegen und auswarten in Predigten, so euch befohlen worden, im Katechismus, in Besuchung der Kranken, mit besonderen Gesprächen, Unterweisen und Vermahnen insgemein und insonderheit aller und jeder, die ihr durch euern Dienst bessern möget, fürnehmlich aber, die zu diesem eurem Kirchspiel gehören?

Antwort. Weil diese meine Wahl ohne mein Begehren oder Zuthun von euch, den Dienern Christi, den Kirchenpflegern und den Verordneten der Gemeine mit Anrufung göttlichen Namens geschehen, auch unsere christliche Obrigkeit sammt der ganzen Gemeine darein gewilliget, weiß ich sie nicht zu verwerfen, sondern begehre derselben nach dem Vermögen, das der liebe Gott darreichen und verleihen wird, mit besten Treuen abzuwarten und nachzusetzen.

2) Der Ordinand muß deßhalb zuvor gebeichtet und vom Prediger des Orts die Absolution empfangen haben. Wenn er nicht allein kommunicirt, geht er den andern Kommunikanten vor, kommunicirt er allein, so bleibt er am Altare knieen und es wird zuerst das Brod gesegnet und ihm gereicht, dann der Wein. — Niedersächs. KO.

3) Geht nach der Niedersächs. KO. der Kommunion voraus, welche nach der

Darauf die Kollekte: Wir danken Dir, allmächtiger Herr Gott ꝛc.

Der Segen.

Das Lied: Benedicamus domino.

Und sollen hernach den Ordinatis geschriebene oder gedruckte öffentliche testimonia gegeben werden, unterschrieben durch den Superintendenten und etliche Personen mehr[1]), damit man wisse, daß sie zum Predigtamt zugelassen und nicht falsche Lehrer sind.

I. B. Auf welche Weise ein neuer Kirchendiener von dem Superintendenten seiner Kirche kommendirt, eingeleibt und installirt werden soll[2]).

(Braunschw. KO. 1569 und 1615. Niedersächs. KO. 1585. Oldenb. 1573. Magdeb. Kagde. 1653.)

So oft einer zu einem Kirchendiener aufgenommen, verordnet und der Kirche vermöge der Superintendenz-Ordnung annehmlich, soll der

---

Weim. verbesserten KO. „neben anderen Hauptursachen auch darum stattfinden soll, damit der Ordinand dadurch öffentlich und ungescheuet zu erkennen gebe, daß er unserer christlichen Religion ohne Falsch und Heuchelei zugethan und verwandt sei".

1) „von dem Superintendenten versiegelt und neben den andern anwesenden pastoribus unterschrieben zum Zeugniß ihres ordentlichen Berufs und daß sie zum heiligen Predigamt ꝛc. — Niedersächs. KO.

2) Dieses Formular dient als Formular für die Ordination, welche nicht als ein besonderer Akt auftritt, sondern mit der ersten Installation in Einen Akt zusammenfällt, in der Mümpelg. KO. von 1571, der Churf. Augusts von 1580, der Würtemb. 1582 und mit einigen Veränderungen in der Rothenb. KO. 1668.

Wenn ein Kirchendiener von einer Pfarrei auf die andere transferirt wird, soll der Superintendent nach der Würtemb. KO. im Beisein eines benachbarten Pfarrers solchen der Gemeinde in einer Predigt als ihren geordneten Seelsorger kommendiren und darauf folgendes Gebet öffentlich sprechen: Ach, gnädiger Gott, himmlischer Vater, der Du uns durch Deinen h. Apostel Paulus ꝛc. (Wie Nr. 4.) Solches Alles zu erlangen, sprecht mit mir von Herzen das h. Vater Unser. Darauf Lobgesang und Segen.

Nach der Pommerschen KO. fertigt der Superintendent die Institution, in welcher dem Pastor die Gemeinde und der Gemeinde der Pastor empfohlen wird, schriftlich aus und befiehlt zweien benachbarten Pfarrern, daß sie auf einen Sonntag in das Kirchspiel kommen, einer einen Sermon thut und nach diesem dem Volke anzeiget, was ihm vom Superintendenten befohlen ist mit Verlesung der Institution und Vermahnung, daß sie alle Gott anrufen, er möge zu dieser Vokation seine Gnade und seinen Geist gnädiglich verleihen. Nach dem Gebete und Gesang: Nun bitten wir ꝛc. tritt der Pastor, der gepredigt hat, mit den andern Pastoren an den Altar und befiehlt dem davor knieen-

Special-Superintendent aufs förderlichste neben dem Amtmann selbigen Orts, auch einem benachbarten Pfarrer als Zeugen der Handlung daselbst erscheinen und den angenommenen Diener mitbringen.

1. So das Volk in der Kirche versammelt, wird anfangs gesungen: Nun bitten wir den h. Geist ꝛc. Darauf soll der Superintendent oder sein Adjunkt aufstehen und eine Predigt thun vom ministerio verbi oder sonst einem Argument dahin dienlich, von wem es eingesetzt sei und wozu es nutz ꝛc. und also das Volk endlich zur Predigt vermahnen. (Die Oldenb. KO. v. 1573 hat diese Predigt am Anfang als agendarische Anrede.) Nach der Predigt soll gesungen werden der Glaub. Unter dem Gesang soll der Superintendent für den Altar treten, den neuen Pfarrer oder Diakon zu sich berufen und vor ihm zum Gebet niederknieen lassen, nach vollendetem Gesange eine kurze Vermahnung zu dem Volk thun, darin anzeigen, wie daß dieser zu ihrem Pfarrer oder Diakon erwählt und tauglich erkannt, auch ordentlich dazu berufen, der Hoffnung, sie werden mit ihm versehen sein ꝛc. Und also das Volk weiter zu dem Gebet ermahnen, damit der Herr seine Gnad und Gedeihen dazu geben wolle, und alsdann folgende Gebete mit heller, lauter und verständlicher Sprache vorbeten ꝛc. und sagen:

2. Laßt uns beten:

Allmächtiger, ewiger Gott, himmlischer Vater! Du hast selbst dem armen menschlichen Geschlecht zur Wohlfahrt, Trost und Hilf das hochwürdige Predigtamt des h. Evangeliums von Deinem geliebten Sohn, unserem Herrn Jesu Christo, geordnet und eingesetzt, auch dabei zugesagt und versprochen, daß welcher glaubt und getauft wird, selig sein soll. Dieweil uns aber unserer verderbten Natur und sündlichen Fleisches

---

den pastor vocatus die Gemeinde, wie er auf dem Predigtstuhl seine Person der Gemeinde kommendirt hat, nämlich, daß er in seinem Amte treu sein wolle, der Gemeinde fleißig vorstehen mit Lehre, Sakrament und gutem Exempel, wie er vor Gott dem Herrn und allen Christen schuldig ist, und betrachten, daß der Herr Christus aller Menschen Seelen in der Gemeine, die er mit seinem Blute erworben hat, von seinen Händen fordern werde. — Darauf spreche der Pastor: Ja mit Gottes Hilfe. — Darauf wird die ganze Gemeinde zum Gebete ermahnt, weil das Predigtamt ein hohes Amt ist, daran Gottes Ehre, das Reich des Herrn Jesu Christi und der Menschen ewige Seligkeit gelegen ist, dem der Teufel feind ist, darin durch unser eigen Vermögen nichts kann geschafft werden, wo nicht Gott der Herr Kraft, Geist und Segen verleihet, darum ein Jeder Gott wolle von Herzen anrufen und sprechen: Vater Unser. — Darnach die Kommunion, bei der der neue Pfarrer kommuniciren und zuvor gebeichtet haben soll.

halben beschwerlich und gefährlich sein will, solchen so theuren und werthen Schatz wider den Anlauf des tausendlistigen und grimmigen Feindes ohne Deine sonderliche Hilfe und gnädigen Beistand unter uns zu bewahren und zu erhalten: so bitten wir Dich herzlich, Du wollest uns durch Deine grundlose Gnade und Barmherzigkeit in Nöthen nicht verlassen, sondern mit Deiner göttlichen Hand über uns halten und sonderlich über diesem Deinem Diener N., welchem jetzund das h. Evangelium zu predigen befohlen ist, damit solcher Dein so heilsamer, nützlicher und nothwendiger Befehl bis zum Ende der Welt in Deiner h. Christenheit wider alle Gespenst des bösen Geistes seinen Eingang hab und wir des himmlischen Trostes nimmermehr beraubet werden, durch Jesum Christum, Deinen geliebten Sohn ꝛc. ꝛc.

3. Höret das heil. Evangelium, welches uns beschreibt der h. Evangelist Johannes XX, 21—23.

Der Herr sagt zu seinen Jüngern: Wie mich mein himmlischer Vater gesandt hat — — — sollen sie behalten sein.

Der Superintendent mag auch nachfolgende Epistel nach Gelegenheit der Zeit und Kirchen um mehr Erinnerung wegen fürlesen, nämlich also:

So schreibt Sanct Paulus 1 Tim. III, 1—7: Das ist je gewißlich wahr ꝛc. (fehlt in der Roth. KO. und in der Magdeb. Agde.)

So ermahnt Sanct Paulus die Aeltesten der Gemeine zu Ephesus Act. XX, 28—31: So habt nun Acht auf ꝛc.[1])

4. Hierauf so laßt uns herzlich bitten und sprecht mit mir:

Ach, gnädiger Gott, himmlischer Herr und Vater, der Du uns durch Deinen h. Apostel Paulus väterlich getröstet und zugesagt hast, daß es Dir, o himmlischer Herr und Vater, wohlgefalle, durch die thörichte Predigt des Kreuzes selig zu machen alle die, so daran glauben. So bitten wir Dich nun auf solches ganz ernstlich (und im rechten Glauben von Herzen — Niebers.), daß Du Deinem Diener N. hie zugegen, welchen Du zu diesem so seligen und hochwürdigen Predigtamt berufen hast, mit Deiner göttlichen Gnade begaben und Deinen h. Geist geben und mittheilen wollest, durch welches Kraft er gestärkt, wider alle Anfechtung des Teufels bestehen und Deine geliebte Heerde, durch das Blut unseres Herrn Jesu Christi, Deines Sohnes, theuer erkauft

---

1) Die Magdeb. Agde. hat zuerst die beiden Lektionen Nr. 3, dann das Gebet Nr. 2 mit dem Vater Unser, darauf die Einsegnung Nr. 5 und zum Schluß die Ermahnung I, A. 5.

und erworben, mit Deinem heilsamen und ungefälschten Wort nach Deinem göttlichen Wohlgefallen weiden möge, zu Lob und Preis Deines h. Namens und Förderung der ganzen Christenheit, durch Jesum Christum, Deinen geliebten Sohn. Amen.

Oder:

Barmherziger Gott, himmlischer Vater, Du hast durch den Mund Deines Sohnes 2c. (Siehe die Form der Ordination.)

[1]) Solches Alles zu erlangen, sprecht mit mir von Herzen das

---

1) Die Oldenb. KO. weicht hier ab, indem sie vor dem Vater Unser folgende Anrede ad introductum, Befragung und Segnung hat.

Dieweil wir im h. Geiste versammelt Gott, unsern himmlischen Vater, durch Jesum Christum, unsern Herrn und Heiland, über euch angerufen und gebeten und deßhalb nicht zweifeln, er werde uns laut seiner göttlichen Verheißung gnädiglich erhört und gewährt haben, demnach sollet ihr jetzt solch Regiment der Kirche allhie mit höchster Sorge, Mühe, Fleiß, Treue und Arbeit auf euch nehmen und verrichten in Betrachtung, daß solche Kirche und Gemeine sei ein Gespons Christi Jesu, des Sohnes des lebendigen Gottes, welche Christus so herzlich liebet, daß er, ihr Heil und ewiges Leben zu erlangen, vom Himmel hernieder gestiegen, sich seiner Gottheit geäußert und allerlei menschliche Blödigkeit, auch den schmählichsten Tod, damit er sie vom Tode errettete, auf sich genommen, seinen Leib am Pfahl des Kreuzes als ein unschuldiges, unbeflecktes Schlachtlämmlein aufgeopfert und sein theures Blut vergossen. Darum sollet ihr euren besten möglichen Fleiß erkehren, daß ihr die Kirche mit göttlicher himmlischer Lehr (wie ihr gottlob anderswo bisher gethan) unterrichtet, damit sie durch den h. Geist erweckt werde, dem Herrn Christo, ihrem Bräutigam, Treu und Glauben zu halten und darin unverrückt und unbefleckt zu verharren nach dem Exempel Pauli 2 Cor. XI. „Ich habe euch vertrauet einem Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte".

Ihr sollt auch allwege mit höchstem Ernst bedenken, da etwas an der Kirche durch Faulheit, Nachlässigkeit, Versäumniß, Verkehrung, Stillschweigen, Liebkosen und Aergerniß von euch wissentlich versäumet oder gehindert werden möchte, dafür der Herr Christus euch und die Gemeinde gnädiglich behüten wolle, daß unser Herr und Gott solches bei euch suchen, an euch rechnen und der Verführten und Versäumten Blut von eurer Hand fordern wird, wie er ernstlich selbst sagt Ezech. 3. „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel 2c. (V. 17—19.).

Darum sollet ihr vor allen andern den Spruch Jer. 48 fleißig bedenken: „Verflucht sei, der des Herrn Werk lässig", laulicht oder betrüglich und faul handelt, wie denn Gott noch heutigen Tages zu allen Bauchdienern, die allein um zeitlicher Nahrung und Unterhaltung willen der Kirche dienen wollen und sind daneben, wie die Schrift redet, stumme Hunde, diese Worte wiederholet Apoc. 3. „Ich weiß Deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist. Darum, weil du lau bist, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde".

Vater Unser. (Es mag auch, wo Schüler vorhanden, alsbald das Vater Unser gesungen werden.)

5. Nach dem Gebet oder Gesang des Vater Unsers soll sich der Superintendent vor dem Altar gegen das Volk wenden und [wie nach

---

So spricht Sct. Paulus 2 Tim. IV, 1—5.: „So bezeuge ich nun — — Dein Amt redlich aus".

Daß nun solches geschehen möge, sollet ihr predigen und lehren die h. prophetische und apostolische Schrift, welche mit göttlichen himmlischen Wunderzeichen bestätigt, eine Leuchte unserer Füße und ein Licht auf unserem Wege und eine Kraft Gottes zur Seligkeit ist Allen, die es glauben.

Dieweil auch dem Amt eines rechten Seelsorgers, der anders kein Wolf oder Miethling sein will, gebühret, daß er der Kirche nicht allein mit einer gesunden göttlichen Lehre des Gesetzes und Evangeliums und rechter Administration und Dispensation der hochwürdigen Sakramente, sondern auch mit gutem Exempel und Vorbild diene und die Lehre, so viel an ihm, mit seinem ehrlichen Wandel ziere, so erfordert die Nothdurft, daß ein Jeglicher, so sich die Kirche zu regieren und darin zu dienen unterfähet, sein Leben also anschicke durch Gnad und Beistand Gottes h. Geistes, daß nicht allein sein Thun und Handtirung, sondern auch seine Rede, Geberde, auch Kleidung, so dem ministerio gemäß und bräuchlich, Wandel, Wort und Werke ein Ehr und Tugend seien, daß nicht, was mit einer Hand erbauet, gleich mit der andern durch böse Exempel und Aergerniß wiederum eingerissen und die Kirche, sonderlich die Einfältigen und noch nicht genugsam unterrichteten Christen mit sträflichem Laster und ärgerlichem Exempel verderbet und abscheuig gemacht und von Gottes Wort und Brauch der Sakramente durch der Lehrer eigene Schuld abgehalten oder ja zum Wenigsten das h. Predigamt dadurch in eine Verkleinerung, Verachtung und in Schimpf, Hohn und Spott liederlich gesetzt werde, wie leicht geschieht und die Erfahrung überall bezeugt.

Derowegen werdet ihr wohl bedenken, daß euch vor allen anderen Menschen der Spruch zugehöret Matth. 18. „Welcher ärgert dieser Geringsten einen ꝛc.

Solches Alles wollet ihr wohl bedenken, daran wir auch nicht zweifeln, wie ihr denn eine gewisse Form der Lehre und Ceremonien halber aus den prophetischen und apostolischen Schriften gefasset, empfangen, darob ihr auch mit allen Treuen halten sollet, daß es also verrichtet werde, daß es Gott zu Ehren, euren Gewissen zur Freude und Erbauung der Kirche gereiche, wie ihr denn vor dem Gerichtstuhl unsers Herrn Jesu Christi an jenem Tage Rede und Antwort dem rechten Richter davonwegen geben müsset.

Seid ihr nun solches zu thun bereit, so bekennet es allhie öffentlich vor dem Angesichte Gottes und dieser christlichen Gemeinde in eurem wahrhaftigen und beständigen Jawort.

Impositio manus.

So ordne, konfirmire und bestätige ich euch aus göttlichem Befehl und Ordnung im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes und aus christlichem Geheiß der ordentlichen Obrigkeit allhie laut eurer Bestellung zu einem Diener und Seelsorger dieser christlichen Kirche und Gemeine hie zugegen, daß ihr weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist und welche Gott

christlicher Freiheit, so von dem Herrn Christo der Kirche in äußerlichen Dingen gegeben, gebräuchlich] [1]), seine rechte Hand dem neuen Pfarrer oder Diakon auf sein bloßes Haupt legen und also sagen:

Dieweil wir im h. Geist versammelt, Gott, unseren himmlischen Vater, durch Jesum Christum, unseren Herrn und Heiland, über Dich angerufen und gebeten und deßhalb nicht zweifeln, er werde uns laut seiner göttlichen Zusagung gnädiglich erhöret und gewährt haben: demnach so ordne, konfirmire und bestätige ich Dich aus göttlichem Befehl und Ordnung zu einem Diener und Seelsorger dieser Gemeine hie zugegen (der Gemeinde Gottes) mit ernstlichem Befehl, daß Du solcher ehrlich und ohne Aergerniß mit höchstem Fleiß und Treuen vorstehen wollest, wie Du denn vor dem Gerichtstuhl unseres Herrn Jesu Christi an jenem Tage Rede und Antwort geben müssest dem rechten Richter, im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen [2]).

---

durch sein eigen Blut erworben hat, daß wir sie weiden mit dem reinen Wort Gottes, auch wachen und zusehen, daß nicht Wölfe und Rotten in die armen Schafe einreißen. Darum sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern willig, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet ein Fürbild der Heerde und haltet euch und die Euren christlich, züchtiglich, nüchtern, ehrlich und unärgerlich, so werdet ihr, wenn der Erzhirte Jesus Christus erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen.

Vater Unser.

Benedicat vobis dominus, ut faciatis fructum multum. Amen.

Kollekte vor dem Introductus zu singen: Herr Jesu Christe, Du Sohn des allmächtigen Gottes, wir bitten Dich, Du wollest durch Dein Wort Deinen h. Geist in unser Herz geben, daß derselbige uns regiere und führe nach Deinem Willen, uns in allerlei Anfechtung und Unglück tröste, in Deiner Wahrheit wider allen Irrthum leite und erhalte, auf daß wir fest im Glauben bestehen mögen, in der Liebe und in guten Werken zunehmen und durch eine gewisse Hoffnung Deiner erworbenen und geschenkten Gnaden ewig selig werden, der Du mit dem Vater und dem h. Geiste regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Segen.

1) Die eingeschlossenen Worte fehlen in der Niedersächs. KO. und in der Rothenb.

2) Die Niederſ. KO. hat: Dieweil wir im Namen Gottes versammelt und Gott den Vater im Namen Jesu Christi unseres Heilandes und Erlösers angerufen und gebeten haben und gar nicht zweifeln, er habe laut seiner kräftigen Zusage uns gewißlich mit Gnaden erhört. Demnach so verordne, konfirmire und bestätige ich aus göttlichem Befehl an Gottes Statt Dich, daß Du dieser Deiner Gemeine ehrlich und ohne alle Aergernisse mit höchstem Fleiß und Treue fürstehen sollest und wollest, wie solches einem getreuen

6. Darauf singe die Kirche das te deum ꝛc. oder grates nunc omnes deutsch und beschließe es der Superintendent mit dem Segen[1]).

II. A. Hess. KO. 1566. 1574. 1662. Nass. 1576 und 1713. Wild- und Rheingr. 1693. Hanau. K. u. Sch. O. 1659. Friedb. KO. 1704. Ulm. 1747.

1. Predigt des Superintendenten oder seines Stellvertreters vom ministerio verbi mit angehängter Anzeige der vorzunehmenden Ordination und Aufforderung zur Fürbitte.

2. Veni sancte spiritus.

3. [Geliebte im Herrn! Demnach euer Pfarrherr im Herrn seliglich entschlafen (aus beweglichen Ursachen abgefordert und an einem anderen Orte das Evangelium zu predigen berufen ist) und derowegen einen anderen christlichen Lehrer und Seelsolger, der eure Gemeine in Gottes Wort unterweise, zum Glauben, Liebe und allen anderen christlichen Tugenden vermahne, ihr auch mit einem christlichen Wandel und gutem Exempel vorgehen möge, euch zu ordnen und fürzustellen die Noth erfordern will, als ist gegenwärtiger N. N. durch ordentliche in Gottes Wort und in unseres gnädigen Fürsten und Herrn Kirchenordnung gezeigte Mittel hiezu berufen und daß er hinfort durch die Gnade Gottes und Hilf des h. Geistes euch und eure Kinder mit Verkündigung göttlichen Worts und Dispensation der h. Sakramente versorgen soll, angenommen und bestellet worden, und will nun an dem sein, daß er nach alter christlicher Gewohnheit mit Auflegung der Hände ordinirt und zu diesem hohen Amt bestätigt, ihm auch diese Gemeinde öffentlich commendirt und befohlen werde. Derwegen wollen wir ihm vorlesen und erklären, was eines rechten Predigers und treuen Seelsorgers Amt sei und wie er sich darin christlich und gottselig verhalten soll, und nachdem er darauf, in seinem Beruf fleißig und treu zu sein, verheißen und sich verpflichten wird, mit herzlicher Anrufung und Bitt göttlichen Geistes und Gnaden ihm diese Gemeinde befehlen][2]).

Hirten der Schäflein Christi gebühret und Du vor dem gestrengen und ernsten Richterstuhl unsers Herrn Jesu Christi an jenem Tage dem allein weisen Herzenskündiger und gerechten Richter derenthalben zur Antwort stehen wirst und Rechnung geben und seines Urtheils warten mußt, im Namen des Vaters und des Sohnes ꝛc.

1) Nach der Rothenb. KO. wird: Nun bitten wir den h. Geist oder ein ähnliches Lied gesungen, während dessen die übrigen Geistlichen hinzutreten und dem Ordinandus unter herzlichem Gebet um die Gabe, Gnade und Kraft des h. Geistes und Segenswunsch die Hände auflegen.

2) Nr. 3, welche die Verbindung mit der ersten Introduktion voraussetzt, fehlt

4. So höret nun, meine Geliebten im Herrn, welches das Amt sei der Hirten und Seelsorger, aus der Lehr unseres Herrn Jesu Christi des Erzhirten und seiner h. Apostel.

Matth. XXVIII, 18—20 gebeut Christus seinen Jüngern und allen Dienern der Kirche, so nach ihm kommen werden, also: „Mir ist alle Gewalt gegeben — — — euch befohlen habe." (Und Joh. XX, 21—23 spricht er, Christus, nach der Auferstehung zu seinen Jüngern: Friede sei mit euch. Gleichwie zc. — Han. K. und Sch. O.) Weiter schreibt der Apostel Paulus Tit. I, 5—9. „Derhalben ließ ich Dich in Creta — — strafen die Widersprecher." (Die Han. K. und Sch. O. hat dafür 1 Tim. III, 1—7.) Derselbige Apostel sagt wiederum 2 Tim. III, 14 — IV, 5. „Du aber bleibe in dem — — — richte dein Amt redlich aus." (1 Petr. V, 2—4. — Han. K. und Sch. O.)

Ad Ordinandum:

5. Ihr habt nun gehört, was euer Amt sei und das nicht aus Menschen Lehr (Gedanken), sondern aus dem Befehl und Verordnung unseres Herrn Jesu Christi und seiner h. Apostel, wie denn solches Alles in der h. Schrift, besonders aber in den Episteln des Apostel Paulus an den Timotheus und Titus weiter und mit mehren Worten dargethan und erklärt wird. Damit aber Jedermann dies um so besser verstehe, ihr es auch selbst fleißiger betrachtet und jederzeit in gutem, frischem Gedächtniß behaltet, will ichs in kurze und gewisse Stücke fassen.

a. Welcher zu einem Pfarrherrn oder Lehrer in der Kirche Gottes ordinirt (verordnet wird), der soll die ganze Lehr der christlichen Religion, welche in den Büchern des A. und N. Test., der Propheten (Evangelisten) und Apostel Schriften begriffen (tradirt wird) und in den drei symbolis — apost., nic. und Athanas., [dergleichen in der (reinen, unveränderten — Ulm.) Augsburger Confession sammt ihrer Apologie][1]) kürzlich verfasset und erklärt ist, rein und unver-

---

in der Ausgabe von 1566, welcher zufolge die Ordination entweder in Marburg oder am Sitze des Superintendenten oder in Verbindung mit der Einsetzung am Orte der ersten Anstellung des Pfarrers vorgenommen werden kann. Die Han. K. und Sch. O. hat statt Nr. 3 eine Vermahnung von Wichtigkeit und Schwierigkeit des Predigtamtes, die Friedb. KO. eben sowohl diese, als nach ihr Nr. 3. Die Ulm. KO. läßt die Lektionen Nr. 4 ganz ausfallen und hat daher an der Stelle von Nr. 3 nur eine kurze Einleitung zu Nr. 5.

1) Das Eingeschlossene fehlt in der Hess. KO. von 1566. — Die KO. der Wild-

fälscht, treulich und fleißig der Gemeine Gottes fürtragen und auslegen, nach derselben Form und Richtschnur alle seine Predigten, Lehr, Trost, Vermahnung ꝛc. (Straf, Warnung, auch falscher, irriger Lehre und Ketzereien Widerlegung besonders und öffentlich einig und allein — Ulm. KO.) richten und anstellen und soll sich hievon keine Gunst der Menschen, keine Furcht noch Gefahr abwenden oder abschrecken lassen. Aber des ungeistlichen losen Geschwätzes, Wortgezänkes und der närrischen unnützen Fragen soll er sich gänzlich entschlagen und da Etliche selbst erdachte oder von Anderen aufgebrachte falsche Lehre auszubreiten und zu vertheidigen sich unterständen, soll er die aus Grund göttlicher Schrift mit klarem und unfehlbarem Beweis refutiren und widerlegen, den Irrthum deutlich zeigen und mit aller Sanftmüthigkeit alle Irrigen wiederum auf den rechten Weg bringen. Er soll einen Jeden in seinem Stande, Amte und Beruf fleißig und treu zu sein mit Fleiß erinnern und ermahnen, alle heimliche und öffentliche Sünde, Schand und Laster strafen, allen einreißenden Aergernissen mit gebührendem Ernst in besonderen und öffentlichen Ermahnungen aus Gottes Wort begegnen, alle Kranke, Bekümmerte, Betrübte und geängstigte Herzen und Gewissen aufrichten, stärken und trösten. (Von „Aber des ungeistlichen losen ꝛc.“ an bis hieher — fehlt in der Ulm. KO.)

b. Die Sakramente der h. christlichen Kirche soll er nach Ausweisung göttlichen Wortes unweigerlich und treulich dispensiren, von wem sie eingesetzt, was da gegeben und überreicht werde, was ihr Nutz und Frucht sei, oftmals erklären und dem Volk einbilden, auch mit besonderem Fleiße darauf sehen, daß sie von Niemand entheiligt und gemißbraucht werden.

c. Er soll auch nicht allein für und für für alle Nothdurft der ganzen allgemeinen christlichen Kirche, besonders aber für seine befohlene Gemeine mit großem Ernst und Andacht beten, sondern neben seinen Adjuncten und Senioribus (seinen Inspektoren) darauf sehen, daß nach der reinen göttlichen Lehr auch christlich und ehrbarlich gelebt und die in Gottes Wort und fürstlichen (publicirten Kirchen- und Landes-) Ordnung gezeigte und befohlene Kirchenzucht und Disciplin gehalten und gehandhabt werde.

d. Den Katechismus und Kinderlehr soll er mit großem Fleiß

---

und Rheingrafsch. von 1693, so wie die Friedb. fügen noch hinzu: „und der formula concordiae, wie auch in den Schmalk. Artikeln und den beiden Katechismen unsers seligen Luther“, die Ulmische blos: „auch der form. concord“.

treiben und die Hauptstück christlicher Lehr beides alten und jungen Personen (wohl) einbilden, die Kranken fleißig besuchen, die im Herrn entschlafenen Christen zum Begräbniß geleiten und christlich bestatten, die Armen, Kasten, Hospitale und Schulen soll er ihm vor allen Dingen lassen befohlen sein und ein fleißiges Aufsehen haben, daß nicht allein die Güter und jährlichen Einkommen treulich zusammengehalten, eingemahnet, ausgetheilt und berechnet und davon nichts entwendet und entzogen, sondern auch den Personen treulich vorgestanden, in christlicher Zucht und Ehrbarkeit gehalten und die Jugend in guten Künsten und Ehrbarkeit und allen christlichen Tugenden auferzogen und angewiesen werde. (Die Kranken fleißig besuchen, der Armen sich treulich annehmen, vor Allem aber auf die Schulen fleißiges Aufsehen haben, damit darinnen die Jugend in Gottesfurcht und allen christlichen Tugenden auferzogen und angewiesen werde — Ulm. KO.)

e. Er soll auch selbst, wie er Andere lehret und anweiset, sich christlich, ehrlich und aufrichtig gegen Jedermann erzeigen und verhalten, [sein Weib, Kinder und Hausgesinde wohl regieren, kein Weinsäufer, Balger oder Geiziger sein, sich in allen Dingen aller Billigkeit und Mäßigkeit befleißigen; er soll sich aller fremden und in seinen Beruf nicht gehörigen Geschäfte äußern und enthalten, seinem Superintendenten gebührlich Gehorsam leisten. Kürzlich, er] soll ein Vorbild sein den Gläubigen im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, im Wort, in der Keuschheit (im Wort, Leben und Wandel — Ulm. KO.), soll anhalten mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren, nicht aus der Acht lassen die Gaben, die ihm gegeben sind; dessen soll er warten, damit umgehen, auf daß sein Zunehmen in allen Dingen offenbar sei, soll Acht haben auf sich selbst und auf die ganze Heerde, beharren in diesen Stücken mit aller Standhaftigkeit, [die Nachrede aber böser Leute und Verächter göttlichen Worts, dazu ihre List, erdichtete Lästerung und Gespött soll er nicht achten, noch sich in seinem Amt hindern lassen und an Gottes Hilf nimmer zweifeln;] denn, wo er solches thut, wird er sich selbst selig machen und die ihn hören. (Das Eingeschlossene fehlt in der Ulm. KO.)

6. Dieses sind nun, geliebte Brüder im Herrn Christo, die vornehmsten Stücke, die ein Pfarrer oder Diener der Kirche des Herrn Jesu Christi in seinem Amt thun und verrichten muß. Da begehr ich nun vor dem Angesicht Gottes und unseres Herrn Jesu Christi und seiner h. Engel, auch dieser ganzen christlichen Versammlung von euch zu wissen, ob ihr auch bedacht seid und allhie verheißen wollt, diesem Allen also fleißig und treulich nachzukommen? (Seid ihr nun

solches gewillt mit Verleihung göttlicher Gnad und Hilf zu thun, so antwortet Ja. R. Ja. Versprecht mir auch dasselbige hie öffentlich zum Zeugniß in Gegenwart der ganzen christlichen Gemeine in meine Hand! — Der Herr sei mit eurem und unserem Geiste. Lasset uns herzlich mit einander beten — Han. K. und Sch. O.)

Darauf antwortet der Ordinandus:

Ich erkenne wohl, daß es ein schwer Amt ist, darin ich mich begeben will; dieweil ich aber doch ordentlich hiezu berufen bin und mich auf die gnädige göttliche Hilf, die er allen seinen berufenen Dienern zusagt, und auf das Gebet der gemeinen christlichen Kirchen gänzlich verlasse, so gelobe und verheiße ich hier vor dem Angesichte Gottes und der christlichen Gemeine, Alles, was mein Amt (vermöge jetzt vorgehaltener Punkte — Ulm. KO.) erfordert, nach allem meinem Vermögen mit Gottes Hilfe treulich zu leisten und zu verrichten.

7. Der Superintendent vermahnet die Gemeinde zum Gebet und spricht folgendes Gebet für[1]):

O allmächtiger, gütiger Gott, himmlischer Vater! Da Dein lieber Sohn, unser Herr Jesus Christus zu Deiner Rechten in das himmlische Wesen erhöhet worden ist, hat er uns allhie auf Erden gegeben Apostel, Evangelisten, Propheten, Hirten und Lehrer, seine Auserwählten damit zu ihm zu versammeln und zu erbauen, und den Seinen durch seine lieben Apostel befohlen, bei allen seinen Gemeinen Aelteste zu wählen und zu setzen, die sein h. Evangelium rein und unverfälscht predigen, die hochwürdigen Sakramente treulich dispensiren und alle Seelsorg und Hirtendienst fleißig versehen und verrichten. Wir bitten Dich durch denselben unseren Erzhirten und Bischof unserer Seelen, Deinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum[2]), Du wollest diesem Deinem zum Kirchenamte erwähleten und berufenen Diener Deinen h. Geist reichlich mittheilen, der ihn erleuchte, regiere und stärke, damit er diesen Deinen so hohen und h. Dienst mit rechtem Verstand und Eifer allzeit fruchtbarlich verrichte, suche, finde und bringe zu Deinem lieben Sohne Alle, die noch von ihm entfremdet oder von ihm wiederum abgeführet sind; erbaue und bessere Alle, die sich an ihn ergeben und in seiner Gemeine noch beständiglich verharren. Behüte

---

1) Die Han. K. und Sch. O. hat statt dieses Gebetes das erste unter I, B. aufgeführte: Allm. — Du hast selbst den armen ꝛc. oder das I, A. aufgeführte: Barmherziger Gott — Du hast durch den Mund ꝛc. zur Auswahl.

2) Die Ulm. KO. hat bis hieher den Anfang des Gebetes I, A, 4.

ihn auch für Sünden und Aergernissen, vor falschen Nachreden und Verleumdungen und für aller gewaltsamer Hinderniß seines Dienstes, auf daß er Dir und Deiner lieben Kirche in Allem treulich und wohlgefällig diene, damit Dein Name also stets geheiligt und Dein Reich allenthalben erweitert und gemehret werde, durch denselbigen Deinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

8. Hier werden dem vor dem Altar knieenden Ordinandus die Hände aufgelegt und der Ordinator spricht[1]):

So ordne und bestätige ich nun von wegen der Kirche Gottes euch auf eure gethane Zusage zum ordentlichen Diener der Kirche und Lehrer des h. Evangeliums im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen. (Die Ulm. KO. hat hier die Formel I, B. 5.)

9. Hierauf vermahnet er abermals zum Gebet und spricht mit lauter Stimme:

O Herr Gott, himmlischer Vater, der Du allein tüchtige Diener

---

1) Die Han. K. und Sch. und die Friedb. KO. lassen nach dem vorausgegangenen Gebete das Vater Unser sprechen und darauf folgende Ordinationsformel, die unter Handauflegung gesprochen wird:

Dieweil wir denn im h. Geist — — zum Diener und Seelsorger der Gemeine, zu welcher ihr berufen seid, nämlich (hier wird der Ort und seine Stelle genannt) (dieser Kirchen und Gemeine) — mit hochernstlichem Befehl, daß ihr an solchem Orte (daß ihr dieselbe) und wo euch Gott mehr (irgend hiernächst) wird hinsenden, wollet mit allem Fleiß und Treu vermöge tragenden Amtes und zu Vermeidung Gottes strengen Zornes und Strafe Acht haben auf euch selbst und auf die gegenwärtige Heerde, unter welche euch der h. Geist nun setzet zu einem Bischof und Pfarrherrn, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat, und sonsten auch in allen andern vorerzählten Dingen euch ehrlich und ohne Aergerniß beweisen wollt als Diener Gottes in großer Geduld, in Trübsalen, in Nöthen, in Aengsten, in Arbeit, in Wachen, in Fasten, in Keuschheit, in Erkenntniß, in Langmuth, in Freundlichkeit, in dem h. Geist, in ungefärbter Liebe, in dem Wort der Wahrheit, in der Kraft Gottes, durch Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken; wie ihr denn vor dem Gerichtstuhl unsers Herrn Jesu Christi an jenem großen offenbarlichen Tage werdet erscheinen und darum Antwort und Rechenschaft geben müssen dem allgemeinen, gestrengen und gerechten Richter der Lebendigen und der Todten.

Hierauf, so nehmet nun hin die Einweisung (Einweihung) und Salbung zu solchem Amt, die euch jetzt unter Auflegung der Hände gegeben wird im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes ꝛc. Der allmächtige, gütige Gott, unser himmlischer Vater, wolle durch seinen einwohnenden h. Geist das in euch angefangene gute Werk gnädiglich stärken und vollführen zur Heiligung seines Namens und Besserung seiner Gemeine, durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.] Lasset uns beten:

Deiner Kirche machest und sendest und ihnen zu solchem Amt Kraft und Macht verleihest: wir bitten Dich demüthiglich, Du wollest das Herz dieses Deines Dieners mit Deinem h. Geist im Namen unseres Herrn Jesu Christi erleuchten und ihn mit Deiner gewaltigen Hand also leiten und führen, damit er sein befohlen Amt zu Deines Namens Ehre und Auferbauung aller Gläubigen in der Kirche Deines geliebten Sohnes treulich verrichten möge, durch denselbigen Deinen geliebten Sohn, unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

10. Darauf zu dem Ordinatus und der Gemeinde:

Nun befehle ich euch, lieber Bruder in Christo, diese Kirche und Gemeinde, über welche ihr als ein Hirt und Lehrer gesetzt werdet, auf daß ihr die Heerde Gottes, welche Christus mit seinem theuren Blute erworben hat und euch vom h. Geist befohlen und zugestellet ist, treulich und fleißig weidet, regieret, führet und erhaltet zur ewigen Seligkeit, und sehet euch wohl für, daß ihrs nicht gezwungen thut, sondern willig, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet ein Vorbild der Heerde. Der Gemeine aber dieses Orts befehle ich von wegen und anstatt Gottes des Herrn, auch unseres gnädigsten Landesfürsten und vorgesetzten ordentlichen Obrigkeit diesen gegenwärtigen Kirchendiener, daß sie ihn erkennen und halten für ihren Pfarrherrn und Seelsorger, ihn lieb und werth haben um des Werks und seiner Mühe willen, friedsam mit ihm sein, ihm folgen und gehorchen und sich allzeit erinnern, daß er wachen muß über ihre Seelen als der dafür Rechenschaft geben muß, auf daß ers mit Freuden thue und nicht mit Seufzen. Haltet euch also gegen einander, ein Jeder an seinem Ort, wie das Gott in seinem Wort befohlen hat, wie es christlich getreuen Pfarrherren und Pfarrkindern gebühret und wohl anstehet, auf daß ihr vor dem Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, da wir Alle erscheinen müssen, wohl bestehen und die unverwelkliche Krone der Ehre empfahen möget; welches uns Allen gnädiglich geben und verleihen wolle Gott, der ewige Vater unseres Herrn Jesu Christi um seines einigen geliebten Sohnes, unseres Mittlers und Fürbitters, willen, welcher mit dem Vater und dem h. Geist lebet und regieret, ein einiger, allmächtiger, ewiger Gott, dem sei Lob, Ehr und Preiß in alle Ewigkeit. Amen. (Die Anrede an die Gemeine fehlt in der Ulm. KO., welche dafür den Schluß hat: So werdet ihr, wenn der Erzhirt Jesus Christus erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfahen, welches euch und uns Allen gnädiglich verleihen wolle Gott Vater, Sohn und h. Geist rc.)

Der Herr gebe euch seinen Segen, daß ihr viel Frucht bringet. Amen.

Zum Beschluß ein Lobgesang.

II. B. Introduktion eines schon ordinirten Kirchendieners.

1. Predigt des Superintendenten, seines Stellvertreters oder auch des neuen Pfarrers vom Amt der Prediger und Zuhörer nebst angehängter Vermahnung zum Gebet für den neuen Pfarrherrn oder Diakonus.

2. Veni sancte spiritus deutsch oder lateinisch — während dessen Superintendent und neuer Pfarrer an den Altar treten.

3. Vermahnung zum Volke und Sprechen eines der obigen Gebete.

4. Die unter I, B. aufgeführten Lektionen: Joh. XX, 21—23. 1 Tim. III, 1—7. Act. XX, 28—31.

5. Das unter I, A. aufgeführte Gebet: Barmherziger Gott — Du hast durch den Mund Deines Sohnes ꝛc.

6. Die Kommendation II, A. 10.

7. Lobgesang[1]).

III. Lützelstein. KO. 1605. (Ordin. und Introduktion zugleich.)

1.–2. } Wie I, B.

3. So höret nun, meine Geliebten im Herrn, aus den Worten unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligen Apostel, was dies für ein Amt, von wem und warum es eingesetzt, wie man sich auch darin und dagegen halten soll.

Matth. XXVIII, 18—20. Marc. XVI, 15. 16. Luc. X, 16.

---

1) Nach der Hess. KO. von 1566 soll der Superintendent vor der Predigt der ganzen Gemeinde verkündigen, daß er sammt seinen Zugeordneten einen schriftlichen Befehl habe, belangend ihren künftigen Seelsorger und daß sie darum angekommen seien, solchen Befehl treulich auszuführen. Darauf soll er 1) den gewöhnlichen Text, 2) Tit. I, 5—9. und 3) 1 Theff. V, 12. 13. (vom Amt der Zuhörer) vorlesen und im ersten Theile den ersten, im andern die beiden andern Texte auslegen. — Nach der Predigt soll an dem Ort, da man des Herrn Abendmahl hält, der Superintendent den neuen Pfarrer vermahnen und ihm die Gemeinde, so wie nachher auch ihn der Gemeinde kommendiren. — Die Han. K. und Sch. O. hat II, B. gar nicht, die Friedb. KO. aber II, A für den Zweck der Introduktion etwas verändert an einzelnen Orten, namentlich bei Nr. 6.

1. Tim. III, 1—7. Act. XX, 28—31. Hebr. XIII, 17. 18. (Gehorchet euren — — betet für uns.)

4. Allhie höret ihr, meine Geliebten in dem Herrn, daß dies Amt nicht von Menschen erdichtet, noch durch menschliche Gewalt und Weisheit erhalten wird, auch nicht um vergänglicher Dinge willen, sondern von dem eingebornen Sohn Gottes, unserm Herrn und Heiland Jesus Christus, der alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden, dem alle Creaturen Ehre und Gehorsam schuldig sind, dem ganzen menschlichen Geschlecht zu Trost, Heil und ewiger Seligkeit wider die Sünd, Tod, Höll und Teufel geordnet ist und eingesetzt laut der hellen, klaren Worte: Wer glaubt und getauft wird, soll selig werden.

Ihr höret auch, daß der Sohn Gottes dies sein Amt und seine Gemeine nicht verlassen, sondern dabei sein und bleiben will bis ans Ende der Welt, d. i. er will es fördern, regieren, erhalten, seinen göttlichen Segen, Kraft und Benedeyung dazu geben, daß es nicht ohne Frucht abgehe, durch die Pforten der Hölle nicht gedämpft oder ausgerottet werde: welches ein großer Trost ist. Darum sollen ja billig alle Menschen, sonderlich aber die Christen, dies Amt für eine große Gabe und Wohlthat Gottes halten und sich für allen Gehorsam und Ehrerbietung dankbar erzeigen. Und ihr, meine Geliebten, als gottselige Schäflein sollt die Diener dieses theuren Amtes aber zuvor als eure Hirten von Herzen lieben und ehren, gehorchen und folgen und gegen sie mit Freundlichkeit und allerlei Wohlthaten eure Lieb an den Tag geben, angesehen, daß sie über eure Seelen wachen und daß der Herr ferner sagt: Wer euch höret ꝛc.

Darauf zu dem Ordin. ungefährlich (denn Niemand soll so gar an diese Form gebunden sein) also. Auch höret ihr allhie, meine geliebten Brüder in Christo, daß uns, so Bischöfe d. i. Pfarrherrn und Prediger — — (S. I, A. 3.) christlich halten und auferziehen und also ein Form sein der Gemeine nicht allein mit gesunder reiner Lehre, sondern auch mit gutem Exempel erleuchten.

5. Begehre derhalben von euch vor dem Angesichte Gottes und unsers Herrn Jesu Christi und dieser ganzen christlichen Versammlung zu hören und zu wissen, ob ihr auch versprechen wollt, dieses also stetig und fest zu halten.

Darauf antwortet der Ordin. wie II, A. 6.

6. Das Gebet: II, A. 7.

7. Nach dem Gebete legt der Superintendent nebst den andern Geistlichen dem Ord. die Hand auf und spricht:

Dieweil wir im heiligen Geist versammelt ꝛc. Wie I, B. 5.

8. Knieet nochmals nieder und betet also:

Herr Gott, himmlischer Vater, der du allein tüchtige ꝛc. Wie II, A. 9.

Dann B. U.

9. So gehet nun hin und weidet mit allem Fleiß und Treu die Heerde Christi, welche er mit seinem theuren Blut erworben und euch als Hirten und Lehrer durch den heiligen Geist befohlen und zugestellt hat, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern willig, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, Glauben und Keuschheit, so werdet ihr, wenn der Erzhirt erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfahen. Der Herr gebe seinen Segen, daß ihr viele Frucht schaffet zu seinem Lob und Preis, euer und der Kirche Heil und Seligkeit. Amen. (Vergl. I, A. 5 und II, A. 10.)

10. Gesang des 19. Psalms oder eines andern Liedes und Segen.

IV. Badische KO. 1720. A.

(Wenn der Superintendent für den Altar, der Ordinandus aber für den Superintendenten so, daß sie beide die Gemeine im Gesichte haben, getreten und der Superintendent einen willkührlichen Sermon vom Amte eines Predigers gehalten, zugleich auch angezeigt, von wem und an welchen Ort der Ordinandus berufen sei, werden folgende Sollennia verlesen:)

Damit nun gegenwärtiger neuer Prediger seines an ihn ergangenen Berufes desto mehr versichert und vergewissert, auch, wie er sein Amt zur Ehre Gottes und dessen Zuhörer Seligkeit dem Worte Gottes gemäß mit unverletztem Gewissen antreten und führen möge, unterrichtet werde, so lasset uns zuerst hören und vernehmen, wie das heilige Predigtamt von Gott ist eingesetzt worden.

Der Herr sprach zu seinen Jüngern Joh. XX: „Gleichwie mich mein — — — denen sind sie behalten." Hier hören wir nun, daß der Predigerstand nicht von Menschen oder durch Menschen erfunden, sondern von Gott selbst angeordnet sei, und also sowohl der Prediger selbst, was vor eines großen Herrn Diener er sei und was vor ein hohes und wichtiges Amt ihm von Gott anbefohlen werde, bei sich selbst mit Furcht und Demuth des Herzens erwägen, als auch die Zuhörer ihre Prediger nicht vor Menschendiener, sondern vor Knechte Gottes halten und ihrem Amte, in welches sie von dem obersten Seelenhirten Christo gesetzet sind, sich gehorsamlich untergeben

sollen. Denn das ist der Befehl Christi Luc. X: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat." Und der Apostel Paulus schreibt also 1 Cor. IV.: „Dafür halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden."

Zum Andern lasset uns vernehmen, was denn ihr Amt sei, welches sie auf den Befehl Gottes verrichten sollen. Also redet der Apostel Paulus zu den Predigern der Gemeine Gottes zu Ephesus Act. XX.: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die Gemeine — — mit Thränen zu vermahnen."

Da sehen wir nun, daß eines Predigers Amt sei, seine Zuhörer mit dem reinen Worte Gottes weiden, wider die irrigen und falschen Lehrer als schädliche Wölfe unterweisen, den Widersprechern und Falschgläubigen das Maul stopfen, die h. Sakramente in gebührender Ordnung ausspenden und vor seine Kirche und Zuhörer Tag und Nacht beten. Gleichwie nun dieses ein sehr schweres Amt ist und, wo man einige Seelen durch Unterlassung nothwendiger Information, Vermahnung und Warnung versäumet, große Rechenschaft nach sich ziehet, also sollen die Prediger sich um so viel desto mehr befleißen, ihrem Amt ein Genügen zu leisten und zu dem Ende das Wort Gottes und die aus demselben gezogenen symbolischen Bücher, so in der Form. Conc. begriffen sind, und andere geistreiche Schriften fleißig zu lesen; inmassen denn alle Schrift, von Gott eingegeben, nütz ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, auf daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allen guten Werken geschickt, wie Paulus schreibet 2 Tim. III.

Vor das Dritte müssen sie wissen, wie sie sich in dem gemeinen Leben sowohl gegen Gott und den Nächsten, als gegen sich selbst zu verhalten haben. Also schreibt der Apostel Paulus 1 Tim. III.: „Das ist je gewißlich wahr, so Jemand — — gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit." (V. 1—4.) Denn dieweil ein Prediger durch die Ordination und Handauflegung von andern gemeinen Leuten abgesondert und dem Herrn in seinen Dienst zu eigen gegeben wird, so soll er auch billig in Sitten und Geberden der Welt und ihren Eitelkeiten sich gänzlich entschlagen und in dem Gegentheil heilig gegen Gott, liebreich gegen den Nächsten, züchtig gegen sich selbst sich verhalten und immerdar sich zu

Gemüthe führen, daß er ein Exempel der Zuhörer sein solle, wie Paulus schreibt 1 Petr. V: „Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich — — — die unverwelkliche Krone der Ehren empfahen."

Vor das Vierte sollen sie lernen, daß sie in dem Predigtamt, wenn sie anders dasselbe gewissenhaft verwalten wollen, nicht gute Tage und weltliche Ergötzlichkeiten, sondern viel Leiden und Trübsal erwarten und über sich ergehen lassen müssen; denn also spricht Christus selbst Joh. XV.: „Wäret ihr von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb; dieweil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich habe euch von der Welt erwählet, so hasset euch die Welt." Denn dieweil der leidige Satan als ein Feind aller göttlichen Ordnung ungern siehet, daß sein Reich zerstöret und im Gegentheil die Kirche der Gläubigen vermehret werde, so verfolget er dasselbe auf alle mögliche Weise und bemühet sich dahin, damit ihre Arbeit allenthalben gehindert und sie selbst sowohl den Spott und Verachtung der Welt, als äußerlichen Trübsalen und Widerwärtigkeiten unterworfen werden.

Worinnen sie aber endlich und zum Fünften diese unfehlbare Verheißung haben, daß ihre Arbeit auch mitten in dem furor der argen Welt nicht vergeblich sein werde in dem Herrn, sondern gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fället und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und machet sie fruchtbar und wachsend, daß sie giebt Samen zu säen und Brod zu essen, also auch das Wort sein solle, so aus ihrem Munde gehet. Es soll nicht leer wieder zum Herrn gehen, sondern thun, was ihm wohlgefällt, und soll ihm gelingen, wozu es gesendet worden. Ja, die Prediger selbst sollen ihres Kreuzes reichlich ergötzet werden nach der tröstlichen Zusagung Christi Matth. V.: „Seid fröhlich und getrost, es wird euch in dem Himmel Alles belohnet werden."

Damit nun schließlich dieses Alles bei gegenwärtigem neuen Prediger Kraft finden und er sein Amt künftig getrost und freudig antreten, auch mit hundertfältigem Nutzen der Kirche verwalten möge, so lasset uns unsere Herzen zu Gott erheben und von Grund derselben also beten und sprechen:

(Hier wendet sich der Ordinandus gegen den Ordinans und fällt auf die Kniee so lang, bis dieser die Hand wieder von ihm abnimmt.)

Barmherziger Gott, himmlischer Vater! der Du das h. Predigtamt selbst eingesetzet und durch den Mund Deines Sohnes zu uns gesprochen: „Die Aerndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter; bittet den Herrn der Aerndte, daß er Arbeiter in seine Aerndte sende;" wir bitten Dich herzlich, Du wollest auch zu unseren Zeiten den h. Geist über Deine Kirche reichlich ausgießen, damit dieselbe immerdar und bis ans Ende der Welt durch getreue Lehrer unterwiesen, allen Rotten und Ketzereien mächtig gesteuert und in dem Gegentheil Dein Reich gemehret, Dein Name geheiligt und Dein Wille vollbracht werden möge. Absonderlich aber wollest Du diesen Deinen Diener in das Künftige Mund und Weisheit verleihen, Dein Wort deutlich zu predigen, Deine Gnadengeheimnisse auszutheilen, viel Seelen zu bekehren, geduldiglich zu leiden und also das Amt zu führen des Neuen Testaments Dir zu Deinen göttlichen Ehren und zu Deiner Kirchen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, der Du mit Deinem Sohn und dem h. Geist lebest und regierest immer und ewiglich. Amen.

Vater Unser, der Du bist 2c. 2c.

Dieweil wir denn, in dem h. Geist versammelt, Gott unseren himmlischen Vater durch Jesum Christum, unseren Herrn und Heiland über euch angerufen haben und dessentwegen nicht zweifeln, er werde uns laut seiner göttlichen Zusagung gnädiglich erhört und gewährt haben;

(Hier legt der Ordinans dem Ordinandus die rechte Hand aufs Haupt)

demnach so ordne, confirmire und bestätige ich euch aus Befehl des Allmächtigen und unseres gnädigsten Herrn, als der ordentlichen christlichen und von Gott gegebenen Obrigkeit zu einem Kirchendiener und Seelsorger der Gemeine Gottes mit ernstlichem Befehl 2c. 2c. (I, B. 5.)

(Hierauf steht der Ordinandus wieder auf und wendet sich zu der Gemeine, der Ordinans aber beschließet mit folgenden Worten:)

Wohlan, der Herr des geistlichen Weinberges, der christlichen Kirchen, segne und befördere eure Arbeit, daß durch dieselbe viel Nutzen geschaffet, die Kirche Christi reichlich erbauet, die Ehr seines großmächtigsten Namens befördert, sein Gnadenreich hier auf Erden erweitert und sowohl der Lehrer als Zuhörer Seligkeit davongebracht und erhal-

ten werde, und das Alles um seines Namens Ehre und unserer Seligkeit willen. Amen.

Hierauf empfahe eure christliche Liebe den Segen des Herrn mit gläubigem Herzen:

Der Herr segne euch und behüte euch ꝛc.

IV, B. Gebet,

so nach der Präsentation eines Kirchendieners, der bereits zuvor ordinirt, gesprochen werden mag.

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Wir bitten Dich herzlich, Du wollest in das Künftige dem Wort Deiner Gnaden mächtiglich Kraft geben, damit wir durch dasselbe Dir zu einer angenehmen Kirch und Gemein gesammelt, in dem wahren und seligmachenden Glauben gestärket und in guten, Dir wohlgefälligen Werken bis ans Ende unseres Lebens erhalten, auch durch das gepredigte und mit gläubigen Herzen angenommene Wort wir sämmtlich, die Lehrer mit den Zuhörern und die Zuhörer mit den Lehrern, ewig selig werden mögen, durch Deinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

V. U.

Segen.

V. Gemeine Form und Weise, auf welche ein neuer Kirchendiener durch den Superintendenten seiner ihm verordneten Kirche commendirt und investirt werden soll.

Coburg. KO. 1626.

a. Gesang etlicher Psalmen, besonders aber: Nun bitten wir den h. Geist ꝛc. ꝛc. oder: Komm h. Geist.

b. Predigt des Superintendenten von dem ministerio verbi, wobei aber von dem Fest- oder Sonntagsevangelium so wenig, als möglich, abgewichen werden soll.

c. Nach der Predigt tritt der Superintendent neben den Beamten vor den Altar und auf der rechten Seite steht der neue Pastor, auf der linken die Gemeinde in ihren Vorständen. Der Superintendent redet die Gemeine Anfangs ungefähr solcher Gestalt an:

Geliebten Freunde in Christo und sonderlich ihr von der Gemeine dieses Orts und alle Eingepfarrte! Euch ist sämmtlich unverborgen, welchermaßen der allmächtige Gott nach seinem gnädigen Rath und Willen den ehrwürdigen und wohlgelahrten N. N., euern gewesenen getreuen lieben Pfarrer und Seelsorger durch den zeitlichen Tod in sein ewiges Reich unlängst abgefordert (welchergestalt N. N. von unserer

hohen Obrigkeit nach N. anderweit ordentlich berufen, er auch solchen Beruf mit Bewilligung des fürstlichen Consistorii angenommen): dadurch denn diese Pfarr erlediget worden.

Wenn denn die äußerste Nothdurft und eurer aller Seelen Wohlfahrt erfordert, daß die Stelle mit einer tüchtigen und qualificirten Person wiederum ersetzt werde, als ist hierauf im Namen und auf Befehl des durchlauchtigen ꝛc. von wohlermeldetem fürstlichen Consistorium gegenwärtiger N. N. zu einer Probepredigt euch präsentirt und fürgestellet, auch darauf von einer christlichen Gemein dieses Orts zu einem Pfarrer und Seelsorger berufen worden, welche Vokation hochgedachter unser gnädiger Fürst und Herr ihm gnädig gefallen lassen; und weil hierauf ferner gedachter N. N. nach gehaltenem fleißigen Examen und eingenommener genugsamer Tüchtigkeit zum h. Ministerio auf christlich apostolische Weise ordinirt, als hat Ihro Fürstliche Gnaden ihm die Confirmation gnädig ertheilet und uns in Gnaden befohlen, denselben euch zu einem Pfarrer und Seelsorger zu präsentiren, auch gebührlich zu investiren und einzuweisen. Auf daß ihr aber Ihro Fürstlichen Gnaden gnädigen Willen und Meinung hierüber in Unterthänigkeit zu vernehmen (Gelegenheit habt), als soll euch sowohl der fürstliche Befehl, als die Confirmation vorgelesen werden.

d. Nun geschieht die Verlesung durch den Beamten. Darauf fährt der Superintendent fort:

Weil denn gegenwärtiger N. N. zu diesem Kirchenamte ordentlicher Weise berufen, zum h. ministerio und Predigtamt ordinirt, auch zu einem Pfarrer (Diakonus ꝛc.) anhero von der hohen Obrigkeit confirmirt und uns denselben gebührlich einzuführen und zu investiren gnädig befohlen, als wollen wir krafft empfangenen Befehls und tragenden Amtes denselben euch hiermit investirt, eingeführt und für euren lieben Seelsorger hinfüro zu halten treulich commendirt und anbefohlen haben im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Amen [1]).

---

1) Die Weimar. verbesserte KO. hat in veränderter Gestalt zuerst die verpflichtende Anrede an die Gemeinde und dann erst die an den neuen Pastor. Demgemäß heißt es nach der Verlesung der Rescripte:

Aus diesem verstehet eure Liebe, daß gegenwärtiger N. N. zu einem Pfarrer und Seelsorger ordentlicher Weise berufen, ordinirt und bestätigt ist und wir denselben in diese Kirche christlicher Ordnung nach einzuweisen und zu investiren befehligt sind. Derowegen so wollen wir denselben hiermit im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und des heiligen Geistes in-

e. Hernach zum neuen Pfarrer:

Hochehrwürdiger und wohlgeliebter N. Dieweil ihr nach Gottes Rath und Willen durch ordentliche Mittel anhero zum Pfarrer (Diakon ꝛc.) berufen, confirmirt, auch nunmehr investirt und eingewiesen, als werdet ihr euch durch Gottes Wort erinnern, was hinfüro eures hohen und schweren Amts schuldige Pflicht von euch erfordert und demselben mit höchstem Fleiß, so lieb euch eure Seligkeit ist, nachsetzen [1]).

Und 1. sollet ihr euren Zuhörern rein und unverfälscht vortragen allein das h. Wort Gottes, wie dasselbige in Schriften der Propheten und Apostel begriffen, und in den 3 Hauptsymbolis, sowohl der Augsburger Confession, derselben Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, Katechismen Lutheri und im christlichen Concordienbuche wiederholet ist. Dieselbe göttliche Lehre sollet ihr ohne Einmischung und Zusatz eigener Träume eurer Gemeinde fürhalten nach der Vermahnung Pauli Act. XX. „Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der h. Geist gesetzet hat zu Bischöffen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat," und Sct. Petri 1 Petr. 4. „Wer da redet, der rede als Gottes Wort."

---

vestiret und eingewiesen haben und befehle ich euch darauf an Gottes des Allmächtigen Statt, auch im Namen und von wegen hochermeldeten unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, daß ihr diesen N. N. für euern ordentlichen Pfarrer erkennet, und euch gegen ihn, wie es frommen Pfarrleuten zustehet und gebühret, verhaltet. Daß ihr erstlich die Predigt göttlichen Worts ꝛc. ꝛc.

1) (Weim. KO.) „Weil ihr denn, lieber Herr N. itzo angehört habt und sehet, daß ihr nach Gottes Willen und Schickung durch ordentlichen Beruf und Befehl der hohen Obrigkeit hieher zu einem Pfarrer verordnet und nunmehr investirt werdet, so will ich euch nach meinem tragenden Amt aus Gottes Wort, was hinfüro eures schweren und heiligen Amtes schuldige Pflichten von euch erfordern, treulich erinnert haben und ermahne demnach euch in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr erstlich nach Gottes des Allmächtigen und der hohen landesfürstlichen Obrigkeit Befehl diese Gemeinde zu euren Pfarrkindern euch wollet treulich befohlen sein lassen und dieselbe minders nicht annehmet, denn als die Schäflein unsres lieben Herrn Jesu Christi, die er mit seinem heiligen Blut, bittern Leiden und Sterben theuer erkauft hat. Ueber solche hat euch der heilige Geist zum Bischof und Pfarrer gesetzt, sie mit seinem reinen heiligen Wort also zu weiden, damit ihr an jenem großen Tage dem Erzbischofe unsrer Seelen Rechenschaft geben könnet, sintemal er gewißlich aller derer Blut, die ihr versäumet oder verwahrloset, von euren Händen fordern wird. Derowegen sollet ihr 1) nicht lässig noch verdrossen sein, euren Zuhörern das reine und unverfälschte heilige Wort Gottes, wie — — wiederholt und erklärt ist, fürzutragen und zu predigen, auch treulich zu trachten, wie man recht glauben, christlich leben und dermaleinst nach Gottes Willen selig sterben könne und solle. Was aber wider solche Lehre streitet ꝛc.

Was aber wider solche Lehre streitet, sollt ihr nach Gelegenheit eurer Zuhörer bescheidentlich widerlegen und sie treulich dafür warnen nach der Regel Pauli 2 Tim. 2. „Ein Knecht des Herrn soll nicht zänkisch sein, sondern freundlich gegen Jedermann, lehrhaftig, der die Bösen tragen kann mit Sanftmuth und strafen die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleinst Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen."

2. Darnach sollet ihr eure anbefohlenen Zuhörer zu aller Gottseligkeit fleißig ermahnen und sie auf den rechten Weg göttlicher Gebote weisen, hingegen aber vor Sünden und Schanden sie treulich warnen und wenn die Sünden bei ihnen einreißen und herrschen wollen [1]), mit gebührlichem bescheidentlichem Ernst dieselben strafen nach der ernsten Vermahnung Gottes des Herrn Ezech. 3. „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel. Du sollst aus meinem Munde das Wort nehmen und sie von meinetwegen warnen. Wenn ich dem Gottlosen sage, Du mußt sterben, und du warnest ihn nicht und sagest es ihm nicht, daß sich der Gottlose für seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe, so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wo du aber den Gottlosen warnest und er sich nicht bekehret von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber du hast deine Seele gerettet."

Zum 3. Wenn es von euch begehret wird, sollet ihr die hochwürdigen Sakramente nach Christi Einsetzung und Ordnung administriren und reichen, auch in der Beicht und sonst kranke Leut und betrübte, angefochtene Herzen trösten und unterrichten, die Einfältigen unterweisen, die Kleinmüthigen stärken, den wahren Bußfertigen Vergebung der Sünden ankündigen, hingegen aber den Unbußfertigen ihre Sünde behalten und sie ja nicht zum Tisch des Herrn admittiren und zulassen, ehe sie Besserung zusagen und im Werk beweisen nach der Vermahnung Christi Matth. 7. „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht für die Säue werfen"; zu welchem emsigen Fleiße, daß ihr nicht allein ins Gemeine lehret, vermahnet, strafet, warnet, sondern auch insonderheit auf einen Jeglichen sehet und im Beichtstuhl einen Jeden nach Nothdurft unterrichtet, tröstet und warnet, euch sonderlich vermahnen soll das Exempel des Apostel

1) (**Weim. KO.**) solches insgemein mit gebührlichem Ernste strafen, bei einzelnen Personen die gradus admonitionum ohne Ansehung derselben gebührend gebrauchen und stets an die erschreckliche Drohung Gottes des Herrn gedenken, da er Ezech. 3 sich vernehmen läßt 2c.

Paulus, welcher von ihm selbst spricht Act. 20. „Ich habe nicht abgelassen drei Jahre, Tag und Nacht einen Jeglichen mit Thränen zu ermahnen [1]).“

4. Die liebe Jugend sollt ihr sonderlich in Acht nehmen, daß sie im h. Katechismus und aller Gottesfurcht seliglich erzogen werde, in Betrachtung der freundlichen Worte Christi Marc. 10. „Lasset die Kindlein — Reich Gottes.“ Auch sollet ihr auf die Schule fleißige Aufsicht haben, dieselbe oft visitiren und darob sein, daß es in derselben recht zugehe; denn was in den Schulen verderbet, dasselbe wird hernach in der Kirchen nicht leichtlich wiederum gebessert.

Zum 5. sollet ihr für eure Kirche fleißig beten und derselbigen Bestes bei unserem lieben Herr Gott Tag und Nacht durch eifriges Gebet mit höchstem Fleiß suchen, sonderlich jetzo in diesen beschwerlichen Zeiten und Läuften, daß Gott der Herr sein h. Wort bei uns gnädiglich erhalte, sein armes Häuflein beschütze, zur Predigt seines Wortes den h. Geist und zu eurem Pflanzen und Begießen das Gedeihen geben wolle; dabei ihr wohl beherzigen sollet die schönen Worte des Propheten Samuel (1 Sam. 12.): „Es sei ferne von mir, mich also an dem Herrn zu versündigen, daß ich sollte ablassen, für euch zu beten und euch zu lehren den guten und richtigen Weg.“

Zum 6. sollt ihr euren Pfarrkindern als ein fleißiger und getreuer Pfarrvater mit gutem Exempel vorgehen und ein Fürbild der Heerde sein im Wort, Geist, Glauben, in der Liebe und in der Keuschheit nach der Vermahnung Pauli 1 Tim. 4. [2]), damit ja Niemand

---

1) (Weim. KO.) Zum 3) sollet ihr die hochwürdigen Sakramente, nämlich die heilige Taufe und das Nachtmahl des Herrn nach Christi Einsetzung und Ordnung administriren und reichen und wohl zusehen, daß hierin Niemand versäumet werde. So sollet ihr auch in der Beichte und sonst kranke Leute und betrübte, angefochtene Herzen trösten, die Einfältigen — — ankündigen und Niemanden ohne Erkenntniß des Consistoriums vom Beichtstuhle abweisen, zu welchem emsigen Fleiße, daß ihr ꝛc. ꝛc.

2) (Ebendas.) und ja wohl zusehen, daß durch euch oder die Eurigen Niemand geärgert werde; fürnehmlich aber werdet ihr gegen Jedermann, Arme und Reiche, Junge und Alte ein väterliches, treues und freundliches Herz tragen, Jedermann gutwillig hören, Niemand übel abweisen oder anfahren, eure Affekte im Zaum halten, nicht stürmen, noch poltern, sondern die Worte des Apostels erfüllen: „Dieweil wir wissen, daß der Herr zu fürchten, so fahren wir schöne (d. i. säuberlich) mit den Leuten.“ Und weil dieses Orts nicht Alles erzählt werden kann, was eures Amtes ist, so sollet ihr noch insgemein nach unsrer Agende und KO. achten, damit nicht ꝛc.

So sollet ihr euch auch das Kirchen-Einkommen treulich befohlen sein lassen und neben den verordneten Vorstehern nichts davon entziehen oder entwenden

geärgert werde; denn wehe dem, durch welchen Aergerniß kommt. Matth. 18.

Was äußerliche Ceremonien anlanget, welche in Verrichtung der Amtsgeschäfte sowohl in der Kirche als anderswo, in Noth und anderen Fällen, gebraucht werden, sollet ihr euch halten nach unseren bisher üblichen Agenden und dieser nunmehr gefertigten KO., damit nicht Neuerung angerichtet, Aergerniß und Trennung verursacht werde.

Summa: Weidet die Heerde Christi, die euch befohlen ist und sehet wohl zu, daß ihrs nicht gezwungen thut, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Fürbilder der Heerde, so werdet ihr, wenn der Erzhirt erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfahen. 1 Petr. 5.

Daß ihr nun diesem Allen mit höchstem Fleiß wollet nachkommen und euer Amt solchergestalt führen, wie ihrs in diesem Leben gegen der hohen Obrigkeit und künftig vor dem Richterstuhl Christi getrauet zu verantworten, wollet ihr mit handgebender Treu verheißen und zusagen: **Fiat a pastore promissio et stipulatio.**

f. Ad ecclesiam.

Dagegen ermahne ich euch, lieben Freunde, daß ihr gegenwärtigen Herrn N. für euren Pfarrer und Seelsorger, euch von Gott durch ordentliche Mittel gegeben, wollet erkennen, annehmen und halten.

1. Daß ihr Gottes Wort und Predigt von ihm gerne und fleißig wollet anhören, Trost, Straf, Vermahnung und Warnung willig aufnehmen, euch daraus bessern, nicht als Menschen-, sondern, wie es in der Wahrheit ist, als Gottes Wort dasselbe anhören **1** Theß. **2.** und in allen fürfallenden Gewissenssachen Rath und Trost bei ihm erholen. Sehet wohl zu, wie ihr höret, spricht Christus Matth. 13 [1]).

---

lassen, sondern Alles in einem guten, erbaulichen Wesen zu erhalten euch bemühen, auch da ihr dazu nicht vermöglich, solches dem Consistorium bei Zeiten zu erkennen geben.

Summa: Weidet ꝛc.

Daß ihr nun diesem Allen und was euch sonst Gott in seinem Wort, euer Amt darnach zu führen, auferlegt, mit höchsten —— verantworten, das sollet ihr mir auch jetzt mit Hand und Mund vor euren Pfarrkindern zusagen und verheißen. (Promittit stipulata manu).

(Darauf knieet der neue Pfarrer nieder und wird gebetet). — S. 3. G.

1) In der Weimar. verbesserten KO. heißt es: „Daß ihr erstlich die Predigt göttlichen Worts von ihm gerne und fleißig und zwar nicht als Menschen-, son-

2. Daß ihr eure Kinder und Gesinde fleißig zur Schule und in die Kirche, sonderlich zum Examen des Katechismus schicket, damit sie an ihrer Seligkeit nicht versäumet oder verwahrloset werden. Bedenket hierin wohl die Vermahnung Sct. Pauli Eph. 6. Ihr Aeltern, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.

---

dern, wie es in der Wahrheit ist, als Gottes Wort anhöret, in den Sachen, die sein Kirchenamt belangen, als da er euch aus Gottes Wort unterrichtet, lehret, um der Sünde willen straft und zum Guten vermahnet, allen Gehorsam leistet, auch seiner Lehre und Vermahnung folget und euch daraus bessert, in Betrachtung, daß Solches Gottes ernster Wille und Meinung, der uns Diener an seines Sohnes Jesu Christi Statt sein Wort zu predigen verordnet, davon der Apostel Paulus also schreibet 1 Cor. 4. „Dafür halte uns Jedermann — Gottes Geheimnisse," und 2 Cor. 5. „So sind wir nun Botschafter an Christi Statt; die Gott vermahnet durch uns." So sagt auch Christus selbst, daß wer seine gesendeten Diener hört, der höre ihn und wer dieselben verachtet, der verachte ihn, welches ihr bedenken und euch für solcher Verachtung und Ungehorsam, so lieb euch euer Seelenheil und Seligkeit ist, fleißig hüten sollet.

Zum Andern sollt ihr ihm auch sonst als einem geistlichen Vater (denn also nennt die Schrift die Seelsorger) nicht allein alle gebührliche Reverenz, Ehrerbietung, auch guten geneigten Willen, Liebe und Freundschaft erweisen, sondern auch fleißig für ihn beten, auf daß er — —— vonnöthen (S. oben Nro. 3.). So erfordert solches auch das vierte Gebot Gottes, welches zugleich für solche Ehre und Gehorsam alles Gute und ein langes Leben zugesagt, wiederum aber denen alles Uebel dräuet, die ihre Aeltern, Obrigkeit und Seelsorger verachten und giebts die Erfahrung, daß die wieder geschändet werden, so solche Leute unehren und verachten.

Zum Dritten sollt ihr ihm für seine treue Arbeit und Dienste alle das Einkommen und Gerechtigkeit, die einem Pfarrer von Alters her hier bei euch zustehen und gebühren, bei rechter Zeit ohne vortheilhaftige ungebührende Verkürzung geben und gönnen, daß ihr ihm nichts hinterhaltet oder entziehet, sondern Alles treulich und in der Güte, wie es euch der liebe Gott bescheret, reichet, gebet und folgen lasset. Und sollet abermal hierin Gottes und der Obrigkeit Befehl bedenken; denn die Schrift sagt, daß es billig sei, daß dem, der da arbeitet, sein Lohn gegeben werde. Und der Apostel spricht 1 Cor. 9. „Der Herr hat befohlen, daß die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelium nähren."

Letztlich sollet ihr euch auch sonst willfertig, behilflich und freundlich gegen ihn bezeigen und darin die Billigkeit ersehen, von welcher der Apostel redet: „So wir euch das Geistliche säen" ꝛc. (1 Cor. 9.) und Gal. 6. „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet." So rühmet auch Sct. Paulus an den Galatern zu ihren ewigen Ehren, daß sie sich gegen ihn gar freundlich erzeiget, ja ihn als einen Engel Gottes gehalten haben.

Summa: Gehorchet eurem Lehrer ꝛc.

3. Daß ihr fleißig für ihn betet, auf daß er zu eurem Heil großen Nutz in dieser Gemeine schaffen möge und ihr sammt ihm durch seinen treuen Dienst selig werdet; denn seine Seele ist an eure und eure Seel an die seine gebunden; darum allhie von beiden Theilen fleißiges Aufsehens und herzlichen Gebets vonnöthen.

4. Daß ihr ihn in gebührlichen Ehren haltet, nicht als einen Sauhirten, sondern als einen Seelenhirten, ihn lieb und werth habt, euch nicht muthwillig ihm widersetzet, sondern friedlich mit ihm lebet nach der Vermahnung Sct. Pauli 1 Thess. 5. Wir bitten euch, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten und euch fürstehen in dem Herrn und euch ermahnen. Habt sie desto lieber um ihres Werks willen und seid friedsam mit ihnen.

5. Daß ihr ihm zu seiner Unterhaltung seine Besoldung zu rechter Zeit treulich und willig gebt, auch sonst in andern Stücken ihm und den Seinen nach Vermögen Liebes und Gutes erzeiget, in Betrachtung, was ihr ihm als einem Diener Christi und eurem Seelsorger Gutes thut oder Böses erzeiget, daß solches Christo Jesu selbst geschehe, der es euch mit Belohnung oder Strafe zu vergelten nicht vergessen wird. Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth, spricht Christus Matth. 10 und Sct. Paulus 1 Cor. 9. So wir euch das Geistliche säen, ists ein groß Ding, ob wir euer Leibliches ärndten?

Summa: Gehorchet eurem Lehrer und folget ihm, denn er wachet für eure Seelen als der der Rechenschaft dafür geben soll, auf daß er das mit Freuden thue und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut. Hebr. 13, 17.

Solches werdet ihr auch jetzo wiederum mit handgebender Treu verheißen und zusagen, daß ihr mit höchstem Fleiß solches verrichten wollt.

Fiat ab auditoribus promissio et stipulatio [1]).

g. Auf daß nun Gott der Herr hiezu beiderseits seinen Geist und Segen reichlich gebe, wollen wir inniglich darum bitten:

(Kniend) O Herr Jesu Christe, Du ewiger Sohn Gottes, der Du zur Rechten Deines himmlischen Vaters sitzend in der Höhe den Menschen auf Erden Gaben giebst und sendest Hirten und Lehrer, daß

---

1) Die Weimar. verbesserte KO. läßt es bei der verpflichtenden Anrede an die Gemeinde bewenden und hat die Frage an sie und die Aufforderung zur Leistung eines Handgelübdes nicht, sondern geht gleich zur Anrede an den Pastor über.

die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch Dein geistlicher Leib erbauet werde: wir sagen Dir von Herzen Lob, Ehr und Dank, daß Du diese Gemeine jetzt wiederum mit einem treuen Lehrer und Hirten versorget hast und bitten Dich, Du wollest ihm und uns Allen Deine göttliche Gnade verleihen, daß wir thun, was Dir gefällig ist, bewahren Glauben und gutes Gewissen bis ans Ende und erlangen mit allen Auserwählten die ewige Seligkeit. Amen [1]).

B. U.

Lied: Sei Lob und Ehr mit hohem Preiß 2c.

Collekte und Segen.

---

1) Die Weimar. verbesserte KO. hat neben diesem Gebete noch das I, B. 4. zur Auswahl. Das B. U. erwähnt sie nicht, läßt aber dafür nach dem Gebete und vor dem Gesange dem neuen Pfarrer durch den Superintendenten die Hand auflegen und sprechen: Benedicat tibi dominus ex alto, ut facias fructum multum et copiosum. Amen.

Nach vollendetem Gottesdienste werden der Schulmeister und die Altersleute und der Superintendent noch besonders an den neuen Pfarrer gewiesen und verpflichtet.

II. Akt der Trauung oder der Einleitung der Eheleute.

I. Akt der Trauung

(„Bräutigam und Braut zu trauen und zu segnen")

nach der Ag. Hz. Heinrichs (1539) 1548, 1564, 1580, 1584, 1600, 1616 und 1658, dem Traub. Luthers (1546), den Meckl. KOO. von 1552, 1554 und 1557, den Wittenb. von 1559 und 1565, dem Eisleb. Manuale von 1563, den Braunschw. KOO. von 1569 und 1615, der Oldenb. von 1573, den Hessischen von 1574 und 1662, der Nassauischen von 1576, der Niedersächsischen von 1585, der Magdeb. Ag. von 1653, der KO. Churf. Augusts von 1580, der Coburg. von 1626, der Hildburgh. von 1685 und der verbesserten Weimarischen von 1664. Dr. Hahns Kirchenb. Magdeb. 1647.

1) So sie sollen zusammengegeben werden, mag man sie vor der Kirchen oder daheim (die Worte: oder daheim fehlen in Luth. Traub.) trauen mit solchen Worten[1]:

---

1) Wenn sie nun zur Vertrauung kommen, soll der Priester für der ganzen Gemeinde diese Erinnerung thun:

„Lieben Freunde. Gegenwärtige Personen haben sich ordentlicher Weise mit Wissen beiderseits Aeltern, Freundschaft oder Vormünder (nach der Personen Gelegenheit) in den heiligen Stand der Ehe begeben, solches von der Kanzel öffentlich lassen abkündigen und darauf das gemeine Gebet begehrt. Weil denn bis daher kein Einspruch geschehen, dadurch die vorgenommene Ehe verhindert oder noch mocht verhindert werden, so soll auch keiner hinfort mehr gestattet oder zugelassen werden. Derhalben wollen wir ihnen aus christlicher Liebe sämmtlichen durch Christum aus christlicher herzlicher Lieb nochmals zu solchem Stande Gottes Segen, Glück und Heil wünschen und also mit einander für sie beten: V. U.

Darauf spreche der Priester zu beiden Personen: Wollt ihr euch nun darauf in Gottes Namen lassen in den Ehestand zusammen vertrauen, so tretet hinzu. Also frage der Priester den Bräutigam:

N. willst du N. zum &c. &c."

Niedersächs. KO. 1585.

„Erstlich soll der Pastor (vor der Zusammenfügung, die immer öffentlich

(Wenn der Bräutigam und die Braut auf den Hochzeittag in die Kirchen geführt, sollen sie nach folgender Weise, wenn sie für den Altar getreten, durch den Pfarrer oder Caplan getraut werden —

---

in der Kirche, vor der Gemeinde, — auf einen gelegenen Werktag nach der Predigt geschehen soll) die Brautleute namhaftig nochmals aufbieten auf folgende und dergleichen Weise:

Es sind allhie gegenwärtig N. und N., welche sich in den ehelichen Stand nach göttlichem Willen zu begeben bedacht sind, auch derowegen nach Gebrauch dieser Kirche öffentlich — von der Kanzel abgekündigt worden; will sie euch nochmals zum Ueberfluß aufgeboten haben, ob Jemand wäre, der Einrede hätte und gute Ursachen wüßte fürzubringen, damit diese angefangene Ehe nicht möchte vor sich gehen, daß er bei Zeiten spreche oder schweige hernachmals. — Taceat paulisper, postea pergat. — Demnach sonst lange Keiner gefunden, auch noch zur Zeit nicht vorhanden, der einige Einrede hat, dadurch diese Ehe zwischen jetzt genannten Personen möchte verhindert werden, so soll auch hernach Keiner zugelassen werden, besondern, was allhie vollzogen wird, soll sich kein Mensch unterstehen zu verändern. — (— — von der Kanzel das gemeine Gebet begehret und thun lassen und begehrens auch nochmals für sie, daß sie ihren Ehestand in Gottes Namen anfahen und derselbige wohl gerathe. Dazu sprecht mit mir vom Herzen: Amen).

Darnach soll die Vertrauung geschehen mit folgenden oder dergleichen Worten:

Hanns, ihr stehet allhie und begehret gegenwärtige Margarethe zu nehmen zu eurer ehelichen Hausfrau, mit ihr nach Gottes Befehl und Willen zu leben, euch auch von ihr nicht zu scheiden, es sei denn, daß euch der Tod scheide. Ist solches noch eures Herzens Wille und Meinung, so bekennets allhie vor Gottes Angesicht und in Gegenwart der Gemeinde und saget Ja. Dicat: Ja.

Margarethe, ihr stehet allhie und begehret gegenwärtigen Hannsen zu nehmen zu eurem ehelichen Manne, mit ihm nach Gottes Befehl und Willen zu leben, euch auch von ihm nicht zu scheiden, der Tod scheide euch denn. Ist solches eures Herzens Wille und Meinung, so bekennet's allhie und saget Ja. Dicat: Ja.

Braunschw. Wolf. KO. 1569 und 1615. Oldenb. KO. 1573.

„Nach vollendeter Predigt und Vermahnung zum Gebet (welchen beiden der Gesang des Liedes: Wohl dem, der in Gottesfurcht ꝛc., oder eines andern christlichen Lobgesangs vorhergeht) sollen der Bräutigam und die Braut vor den Altar treten und soll sie der Pfarrherr auf folgende Weise ehelich zusammen geben, Gottes Wort lehren und mit dem Gebet beschließen.

Erstlich soll er zum Bräutigam sprechen:

N. Ihr bekennet hie vor Gott und dieser christlichen Gemeine öffentlich euer Gemüth und Willen gegen diese N., daß ihr sie genommen habt und nehmet, auch haben und behalten wollt zu eurem ehelichen Gemahl? A. Ja.

Darnach frage er auch die Braut:

N. Ihr bekennet allhie öffentlich vor Gott und dieser christlichen Gemeine,

KO. Aug. 1580. Cob. 1626. Heinr. 1658. Weim. 1664. Hildburgh. 1685.)

Hans willst du Greten zum ehelichen Gemahl haben? Dicat Ja.

---

daß ihr gegenwärtigen N. genommen habt und nehmet, auch haben und behalten wollet zu eurem ehelichen Gemahl? A. Ja."

Hessische KO. 1574. 1662. Nassauische KO. 1576.

„Dieweil ihr, lieben Freunde in Christo, nach göttlicher Ordnung begehret anzunehmen den heiligen Stand der Ehe, welcher stehet in euer beider herzlicher und ungezwungener Verwilligung, als will vonnöthen sein, daß ihr die herzliche Meinung, so ihr zusammen habt, allhie durch äußerliche Wort und Zeichen vor der christlichen Gemeine als Zeugen eures ehelichen Standes öffentlich zu erkennen gebt. Derhalben frage ich euch:

N. Wollet ihr N. zum ehelichen Gemahl haben, sie lieben, ehren, nähren und ihr vorstehen, auch sie nicht verlassen euer Leben lang? Resp. Ja.

Desgleichen frage ich euch:

N. Wollet ihr gegenwärtigen N. zum ehelichen Gemahl haben, ihn lieben, ehren, ihm folgig (folgen — Weim. Magdeb.) und gehorsam sein, auch ihn nicht verlassen euer Leben lang? R. Ja."

Koburgische KO. 1626. Hildburgh. KO. 1685.

„Lieben Freunde in Christo! Es sind gegenwärtige Personen, Braut und Bräutigam, Willens, nach Gottes Gebot und Ordnung in den heiligen Ehestand zu treten und haben sich nach löblicher Gewohnheit unserer Kirche dreimal öffentlich aufbieten, auch Gott den Allmächtigen für sich anrufen lassen, und ist solches darum geschehen, ob Jemand Hinderniß zwischen ihnen wüßte, daß sie in solchem Stande nach göttlichen, natürlichen und ordentlichen beschriebenen Rechten nicht bei einander wohnen könnten, daß solches bei Zeit angezeigt würde. Weil sich aber bis dahero nichts befunden, auch ihnen selbst nichts bewußt ist, das sie hindern möchte, so erscheinen sie nun allhier für Gott und seiner christlichen Kirchen und begehren, damit sie ehelich (ehrlich — Eisl. Man.) für aller Welt bei einander wohnen und die Zeit ihres Lebens christlich zubringen mögen, daß solches ihr angefangenes eheliches Leben vollzogen und nach der heiligen christlichen Kirchenordnung möchte bestätiget werden, welches sie mit ihrem Jawort selbst also werden bekennen. Derohalben frage ich euch:

N. Wollet ihr N." ꝛc. — wie in der Cob. KO. — (Dieselbe Form der Befragung hat neben der einfacheren: „N. N. wollt ihr N. N. zum ehelichen Gemahl haben?" auch die Magdeb. Ag. v. 1653, welche den Fragen nur den Gesang eines Liedes vorhergehen läßt)."

Weimarische verb. KO. 1664.

„Lieben Freunde in Christo! Es sind gegenwärtige Personen — — werden bekennen (wie in der Weim. KO.). Nachdem aber auch wissentlich ist, daß der Satan als ein Feind Gottes dem heiligen Ehestand und christlichen Eheleuten zum Höchsten entgegen ist und nach ihrem Schaden und Unglück trachtet, wo er kann, so ist je in allwege vonnöthen, daß wir für diese Per-

Grete willst du Hansen zum ehelichen Gemahl haben? Dicat Ja.

2) Hier lasse er sie die Trauringe einander geben[1]), füge ihrer beider rechte Hand zusammen[2]) und spreche:

---

sonen auch jetzunds, da wir zu ihren hochzeitlichen Ehren, von ihnen gebeten, zusammenkommen, den lieben und treuen Gott mit Ernst anrufen und für sie bitten:

Erstlich, daß er nach seiner allmächtigen, väterlichen, milden Güte ihnen einen glückseligen, christlichen, guten Eingang zu solchem ihrem Stande verleihen wolle; daß er auch seinen göttlichen Segen, welchen er über diesen Stand gesprochen, an ihnen erfüllen, mit Leibesfrüchten begaben und dieselben zu seinen Ehren und allem Guten erhalten wolle;

Daß sie dann auch weiter durch seine göttliche Gnade in herzlicher Liebe und Einigkeit, in langwieriger Gesundheit und gutem Gedeihen die Zeit ihres Lebens in solchem Stande bei einander zubringen und für des giftigen Satans bösen Anschlägen, Trachten und Fürnehmen und allem Leide und Aergerniß verwahret und behütet werden, damit sie glücklich anfahen, christlich fortfahren und seliglich beschließen mögen.

Solche Bitte, wie sie christlich ist und von unserm lieben Herrn Jesu Christo Zusage hat, daß sie nicht vergebens geschehen, sondern in seinem Namen erhöret werden solle, wollen wir sie dem himmlischen Vater in den Worten, die uns sein lieber Sohn gelehret hat, fürtragen und also beten: V. U. Darauf:

N. Ich frage euch an Gottes Statt, ob ihr gegenwärtigen N. zu eurem ehelichen Gemahl begehret. Und wo ihr solches begehret, so sprechet Ja.

N. Ich frage euch an Gottes Statt 2c. 2c."

Eisleb. Manuale 1563. Andorff KAgde. 1567. (Siehe: Anhang C.)

„N. N. Herr Bräutigam, ihr stehet allhier für Gottes Angesicht und seinen Engeln auch für dieser christlichen Gemein und begehret mit dieser eurer lieben Braut ehelich copulirt zu sein; demnach frage ich euch, obs euer redlicher Wille und beständige Meinung auch sei, diese eure geliebte Braut zu lieben und zu ehren, bei ihr zu wohnen mit Vernunft und Verstand, mit ihr fürlieb zu nehmen Glück und Unglück, Reichthum und Armuth, Kreuz und Krankheit, wie es euch der liebe Gott nach seinem väterlichen Willen und eurer Seligkeit zuschicken wird, und sie in keinem Wege zu verlassen, auch euch nicht von ihr zu scheiden, es scheide euch denn der allmächtige Gott durch den zeitlichen Tod wieder von einander. So ihr das in eurem Herzen beschlossen, wollet ihrs mit einem Jawort bekräftigen.

N. N. tugendsame Braut, ihr höret, welchermassen sich euer Bräutigam gegen euch erkläret. So will euch nun hinwieder auch gebühren, daß ihr ihn herzlich liebet, ehret, ihm auch unterthänig und gehorsam seid, mit ihm vorlieb nehmet Glück und 2c. So ihr das auch in eurem Herzen beschlossen 2c.

Goltzische Agende (Frankf. a. O.) 1614. Die Pommersche Form etwas verändert. S. Anh. D.

1) („wo es also Herkommen und die Verlobten es im Vermögen haben" — Cob., Weim., Hldbgh.).

2) „schließe darüber seine rechte Hand zu" — Nieders.

Was Gott zusammen füget, soll kein Mensch scheiden.

Darnach spreche er vor Allen insgemein:

Weil denn (diese gegenwärtigen Personen[1]) Hanns N. und Grete N. einander zur Ehe begehren und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt [vor Gott und dieser christlichen Gemeinde[2]) — dieser christlichen Versammlung[3]) — dieser christlichen Gemeinde als Zeugen am jüngsten Tage][4]) bekennen, darauf sie die Hände (sich auch darauf unter einander die Hände[5]) und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich (als ein Diener Jesu Christi unseres Herrn hierauf[6]) — als ein verordneter Diener der Kirchen allhie[7]) sie ehelich zusammen im Namen (Gottes) des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes († — Cob., Weim., Hldbgh.). Amen[8]).

1) Magdeb. Ag.
2) Braunschw. KOO., Oldenb.
3) Hess. KOO., Nass.
4) Niedersf. KO.
5) Braunschw. und Oldenb.
6) Niedersf. KO.
7) Ag. H. Heinr. 1650. Weim. — als ein Diener göttlichen Worts — Dr. Hahn's Kbch. 1647.
8) Im Eisleb. Man. lautet Nr. 2.:

Weil denn diese gegenwärtigen Personen öffentlich für Gott und dieser Versammlung bekennen, daß sie einander zur Ehe begehren, auch darauf einander Trauringe und Hände gegeben, so will ich auf solch ihr Bekenntniß, Begehren und Willen sie ehelich zusammen sprechen in Gottes Namen.

Derhalben N. befehle ich euch an Gottes Statt diese N. zu einem christlichen Ehegemahl, also, daß ihr dieselbe als von Gott selbst gegebenes und zugeordnetes Ehegemahl annehmen, erkennen und halten wollet, bei ihr mit Vernunft wohnen, sie von Herzen lieben, mit Treuen meinen und versorgen und in keinem Kreuze, Krankheit und Widerwärtigkeit, wie es Gott der Allmächtige zuschicken möchte, nimmermehr verlassen, auch euch von ihr nicht scheiden, noch scheiden lassen, es sey denn, daß der liebe Gott nach seinem Willen euch beide durch den zeitlichen und natürlichen Tod zu seiner Zeit selbst scheide.

Herwiederum befehle ich euch N. an Gottes Statt diesen N. euch zu einem christlichen, lieben Ehegemahl, daß ihr denselben als von Gott euch gegebenen und zugeordneten Herrn und Haupt annehmen, erkennen und halten wollet, ihm unterthänig und gehorsam sein in allen göttlichen, billigen und christlichen Dingen, ihn von Herzen lieben, mit allen Treuen meinen, pflegen und warten, in keinem Kreuz, Krankheit und Widerwärtigkeit, wie es Gott der Allmächtige zuschicken möchte, nimmermehr verlassen, auch von ihm nicht scheiden, noch scheiden lassen, es sei denn, daß der liebe Gott durch den zeitlichen und natürlichen Tod euch beide nach seinem Willen und zu seiner Zeit selbst scheiden möchte.

3.[1]) So sie ihren öffentlichen Kirchgang halten wollen, mag man in der Kirchen nachbeschriebene Ceremonie halten:

a) singe man den 127. oder 128. Psalm lateinisch oder deutsch,
b) finde die Lektion des Evangeliums von der Hochzeit zu Cana in Galiläa (Joh. II) statt,
c) singe man: Nun bitten wir den h. Geist.

4) Folgends trete der Pfarrherr oder Caplan für den Altar, lasse den Bräutigam und die Braut auch hinzu treten und lese über sie

Diese von Gott dem Allmächtigen zwischen euch verfügte und geordnete Ehe bestätige ich als ein Diener der Kirchen an seiner Statt und spreche euch allhier öffentlich für dieser Versammlung ehelich zusammen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Was nun Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Laßt uns beten: Herr Gott, himmlischer Vater! Wir danken Dir, daß Du uns Deine Gnade gegeben und uns in den heiligen Ehestand berufen hast. Wir bitten Dich, gieb uns Deinen heiligen Geist, der uns also leite und führe, daß wir in unserem Ehestande einig sein, ein freundliches, gottseliges Leben führen mögen; und weil Anfechtungen nicht aussen bleiben werden, wir dennoch Deine Hilfe spüren, unsere Kindlein, die Du geben möchtest, nach Deinem Willen ziehen und in aller Gottseligkeit unter einander in Frieden leben und endlich durch Deinen Sohn Jesum Christum ewig selig werden. Amen.

(Dieses Gebet fällt als Schluß des ersten Aktes weg, wenn Alles in Einem Akte vorgenommen wird und die folgende Verlesung über Braut und Bräutigam nicht erst am folgenden Tage nach der Brautpredigt stattfindet. — Dieselbe Form der Befragung, Verpflichtung und Einsegnung hat, nur an anderem Orte, die Andorffer KAg. v. 1567. — Nach Dr. Hahns Kbuch war es zu seiner Zeit zu Magdeburg gebräuchlich, Nro. 2 unverändert zu lassen, aber die Befragung Nro. 1 durch die „Befehlung" im Eisl. Man. also zu erweitern, daß sie lautete: „N. N. ich frage euch an Gottes Statt, ob ihr gegenwärtigen N. N. zu eurem ehelichen Gemahle begehret, also, daß ihr dieselbe als von Gott selbst euch —— scheide? Und so nun solches nochmals eure gänzliche Meinung, Wille und Begehren ist, so bekennet solches allhie öffentlich mit einem deutlichen Jawort").

1) Nro. 3., welche die Trauung in zwei Akte (Abends und Morgens) voraussetzt, findet sich nur in den Agenden Hz. Heinr. (1539) 1548, 1564, 1580, 1600, 1616, in den Meckl. KOO. v. 1552, 1554 und 1557, in der Wittb. v. 1559 und 1565 und für den Fall der Trauung in der Magdeb. Ag. 1653.

Nach Dr. Phil. Hanen (Hahns) Kirchenbuch v. 1647 wird zwischen 2 und und 4 „gesungen, auch wohl bei Adeligen und andern Hochzeiten auf dem Lande des andern Tages erst eine Brautpredigt gehalten".

Gottes Wort, wie folgt (Vor dem Altar über dem Bräutigam und Braut lese er Gottes Wort 1 Mos. II, 18. 21 ff. — Luth. Traub.)[1])

Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Gehilfin machen, die sich zu ihm halte. Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Mann und er entschlief; und nahm seiner Ribben eine und schloß die Stätte zu mit Fleisch. Und Gott der Herr bauete ein Weib aus der Ribbe, die er von dem Manne nahm und brachte sie zu ihm. Da sprach der Mann: Das ist doch Bein von mei-

---

1) „Geliebte und Auserwählte in Christo, beide Braut und Bräutigam! Damit ihr in eurem bestätigten Ehestande also leben möget, daß es Gott gefällig, euch und männiglich besserlicher sein möge, so sollet ihr aus Gottes Wort hören vier Stücke, so Eheleuten zu wissen vonnöthen sind.

Zum Ersten, woher der Stand der heiligen Ehe komme, wer denselben verordnet und eingesetzet habe, nämlich Gott selbst. Denn also schreibt Moses in seinem ersten Buch im andren Capitel: „Und Gott der Herr sprach" rc. rc.

Eisleb. Man., And. Kgde, Hahns Kirchenbuch.

„Nach solchem soll der Prediger die neuen Eheleute lassen vor dem Altare niederknieen und Nachfolgendes über sie lesen: „Und Gott der Herr sprach" rc. rc.

Braunschw. KOO., Oldenb.

Ohne alles Weitere blos: „Also schreibet der Prophet Moses im ersten Buch im andern Capitel: Und Gott der Herr sprach" rc.

Hess. KOO. von 1574 und 1662 und die Nass. v. 1576.

„Damit laß er sie für den Altar niederknieen und spreche also:

Auf daß ihr denn guten Bericht habet, wie Gott diesen Stand eingesetzt und verordnet, und ihr derhalben mit mehr Gottesfurcht und gutem Gewissen darinnen beisammen leben möget, weil ihr vernehmet, daß es Gottes selbst eigene Stiftung ist, daran er ein herzlich Wohlgefallen hat und darüber halten will, so höret davon Gottes Wort. Denn also schreibet Moses Gen. II. Und Gott der Herr sprach" rc. rc.

Niedersächs. KO. 1585.

„Wenn die neuen Eheleute getraut worden, soll ihnen nachfolgende Vermahnung durch den Pfarrer oder Caplan, der sie getrauet, vorgelesen werden:

Dieweil ihr euch (beide) in den heiligen Ehestand im Namen Gottes begeben, damit ihr denselben nicht mit Unverstand göttlichen Worts, wie die Ungläubigen, anfahet, so sollet ihr zum Ersten aus der heiligen Schrift vernehmen, wie der eheliche Stand von Gott ist (gesegnet und) eingesetzt worden. Denn also stehet geschrieben: Gott der Herr sprach" rc. rc. (vergl. Br. Nbg. KO. 1533.

Churf. Augusts KO. 1580., Ag. H. Heinr. 1658., Cob., Weim., Hldbgh.

nen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heißen darum, daß sie vom Manne genommen ist. Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch.

5) Darnach wende er sich zu ihnen beiden und rede sie an also: Weil ihr euch beide in den Ehestand begeben habt in Gottes Namen, so höret aufs Erste das Gebot Gottes über diesen Stand. So spricht Sct. Paulus Eph. V, 25 ff.[1]):

Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus geliebet hat die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst zurichtete, eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzeln oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Denn Niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehasset, sondern er näh-

---

1) Dafür: „Da habt ihr gehört, daß der Ehestand eine göttliche Ordnung sei und von Gott herkomme.

Nun höret ferner und lernet zum Andern, wie sich eines gegen das andere nach Gottes Willen soll halten. So spricht Sct. Paulus: ꝛc.

Eisleb. Man., Hahns Kb.

„Zum Andern, so höret an das Gebot Gottes über diesem Stande, wie ihr euch in demselben gegen einander verhalten sollt. So spricht ꝛc.

Ag. H. Heinr. 1658.

„Zum Andern sollet ihr auch das Gebot Gottes hören, wie ihr euch gegen einander halten sollt."

Cob., Weim., Hldbgh.

Was die KO. Churf. Augusts vom Jahre 1580 anbetrifft, so folgt diese hinsichtlich dieser Vermahnung ganz den 6 Punkten der Würtemb. KOO. Sie hat daher das, was hier an zweiter Stelle steht, als Drittes und unterscheidet sich auch in Folgendem von den Würt. KOO. hinsichtlich dieses Bestandtheiles der Trauungsliturgie nur dadurch, daß sie denselben nicht sowohl als Verlesung, denn als Vermahnung behandelt, statt: „sollen sie" immer: „sollet ihr hören" sagt, beim 3. Punkte des: „sollst dich ducken vor deinem Manne" in: „dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein", umwandelt und am Ende des 6. Punktes den 128. Psalm ganz, dagegen aber das: So schreibt auch Paulus vom Weibe ꝛc. gar nicht hat.

Die Coburg. und Hldburgh. KOO. folgen ihr mit Ausnahme dessen, daß sie nur 5 Punkte der Vermahnung zählen, weil sie das Zweite, das Evangelium Matth. XIX ausfallen lassen.

ret es und pfleget sein, gleichwie auch der Herr die Gemeine.

Die Weiber seien unterthan ihren Männern als dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie Christus das Haupt ist der Gemeine und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeine Christo ist unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen.

6) Zum Andern höret auch das Kreuz, so Gott auf diesen Stand gelegt hat[1]).

So sprach Gott zum Weibe: (1 Mos. III, 16 ff.)

Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst. Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären, und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein.

Und zum Manne sprach Gott:

Dieweil du hast gehorchet der Stimme deines Weibes und gegessen von dem Baum, davon ich dir gebot und sprach: du sollst nicht davon essen, — verflucht sei der Acker um deinetwillen. Mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Leben lang. Dornen und Disteln soll er dir tragen und sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis daß du wieder zur Erden werden, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zu Erden werden.

7) Zum Dritten, so ist das euer Trost, daß ihr wisset und glaubet, wie euer Stand vor Gott angenehm und gesegnet ist[2]). Denn also stehet geschrieben (1 Mos. I, 27 ff.): Gott schuf den Menschen ihm selbst zum Bilde; Ja zum Bilde Gottes schuf

---

1) „Zum Dritten höret auch" rc. — Eisleb. Man., Hahns Kb.

„Zum Dritten höret auch das Kreuz, so Gott nach dem Fall um der Sünden willen auf diesen Stand wohlmeinend gelegt hat" — Ag. H. Heinr. 1658.

„Zum Dritten sollt ihr hören das Kreuz, das Gott auf den ehelichen Stand gelegt hat" — Weim. verb. KO. 1664.

2) „Zum Vierten, so ist das" rc. — Eisleb. Man., Hahns Kbuch. H. Heinr. 1658.

„Zum Vierten sollt ihr auch hören zu eurem Trost den Segen, damit unser Herr Gott den ehelichen Stand gesegnet hat" — Weim. verb. KO.

er ihn und er schuf sie ein Männlein und Fräulein. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch unterthan und herrschet über Fisch im Meer und über Vogel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden kreucht. Und Gott sahe Alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war Alles sehr gut.

Darum spricht auch Salomo (Prov. 18, 22): Wer eine Ehefrau findet, der findet was Gutes und schöpft Segen vom Herrn (bekommt Wohlgefallen vom Herrn — Braunschw., Oldenb.).

8) Hie recke die Hände über sie und bete also (und spreche: Laßt uns beten: — Braunschw., Old., Niedersf.)[1]) Herr Gott,

---

1) „Darnach lege der Kirchendiener seine Hand auf des Bräutigams und der Braut Häupter und nachdem sie also niederknieen, soll er nachfolgendes Gebet, also für ihnen stehend, über sie sprechen, das Vater Unser darauf beten und den Segen sprechen". Zum Beschluß soll das Te deum lateinisch oder deutsch oder der 128. Psalm gesungen werden — Churf. Aug.

Die Cob. und Hildbgh. KO. erwähnen des Gesanges am Ende nicht, schieben aber vor dem Gebete die Worte ein: „Auf daß nun Gott der Herr durch euren Stand gepreiset werde, ihr auch in demselbigen Gottes Segen und Beistand haben möget, wollen wir ihn also darum bitten und anrufen".

Die Ag. H. Heinr. von 1658 läßt, wie man will, das Te deum rc. lateinisch oder deutsch nach Vater Unser und Segen singen und schiebt vor dem Gebete die Worte ein: „Nun lasset uns beten für diese neuen Eheleute, auch für den h. Ehestand und die christliche Kirche insgemein".

Die Niedersf. KO. hat das Vater Unser zwischen dem Gebet und dem Segen nicht, sagt aber, daß nach letzterem das Lied: „Es wolle Gott uns gnädig sein" rc. gesungen oder etwas auf der Orgel gespielt und den Armen das Almosen in den Gotteskasten gegeben werden soll.

Das Hahnsche Kirchenbuch läßt zwischen obiges Gebet ein abermaliges Musiciren, die Antiph. „Danket dem Herrn" rc. und folgende Kollekte eintreten:

„Herr Gott, himmlischer Vater, von dem wir ohne Unterlaß allerlei Gutes gar überflüssig empfahen und täglich vor allem Uebel ganz gnädiglich behütet werden: wir bitten Dich, gieb uns Deinen Geist, solches Alles mit ganzem Herzen in rechtem Glauben zu erkennen, auf daß wir Deiner milden Güte und Barmherzigkeit hier und dort ewiglich danken und loben, durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn. Amen."

Die Magdeb. Ag. von 1653 geht hiervon nur dadurch ab, daß sie nach dem ersten Gebete das Vater Unser sprechen läßt und statt des Musicirens des Gesanges des Liedes: Herr Gott, Dich loben wir rc. erwähnt.

Die Weim. verbesserte KO. läßt nach obigem Gebete zwischen dem Vater Unser und Segen folgende Kollekte folgen: Allmächtiger, ewiger Gott, der Du selbst den Ehestand gestiftet und ein Wohlgefallen daran hast, gieb diesen und

der Du Mann und Weib geschaffen und zum Ehestande verordnet hast, dazu mit Früchten des Leibes gesegnet und das Sakrament Deines lieben Sohnes Jesu Christi und der Kirchen, seiner Braut, darin bezeichnet: wir bitten Deine grundlose Güte, Du wollest solch Dein Geschöpf, Ordnung und Segen nicht lassen verrücken (umsonst sein — Braunschw., Oldenb.), noch verderben, sondern gnädiglich in uns bewahren, durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

Wo man will, mag man auch das Te deum laudamus latei-

---

allen Eheleuten Deinen heiligen Geist, daß sie friedsam und in aller Gottseligkeit bei einander leben, und, obwohl Anfechtungen nicht außen bleiben, daß sie doch immerdar Deine gnädige Hilfe und Segen spüren und endlich auch zur himmlischen Freude und Seligkeit kommen mögen, durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unseren Herrn. Amen."

Die Hess. KO. endlich und die Nass. haben vor dem Segen und dem Gesang des 128. Psalms oder eines andern christlichen Lobgesangs das Vater Unser nicht, dafür aber neben unserem obigen Gebete folgendes andere zur Auswahl.

„Allmächtiger, gütiger Gott, himmlischer Vater, der Du selbst gesagt hast, daß nicht gut sei, daß der Mensch allein sei und darum dem Mann alsbald im Paradies das Weib zum Gehilfen aller Heiligkeit und Gerechtigkeit geschaffen und gegeben und den Mann zum Haupt und Heiland dem Weib geordnet, diesen Stand auch als einen h. Stand, der besondere Förderung des Glaubens und der Liebe in sich hat, bei und in den Gläubigen vielfältig gesegnet hast: wir bitten Dich durch Deinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, den Du hast von der erwähleten und ehelichen Jungfrau Maria wollen (lassen) geboren werden, der auch die eheliche Hochzeit mit seiner Gegenwärtigkeit geehret und reichlich begabet, uns auch seine seligste Lieb und Gemeinschaft, in die er uns Alle ihm selbst erwählet und zu der höchsten Lieb und Gutthat aufgenommen, in der h. Ehe fürgebildet hast, Du wollest diesen Deinen Dienern, deren Ehe wir jetzt in Deinem Namen bestätiget haben, gnädiglich verzeihen, was sie jemals gegen Dich gesündiget im Anfang und Beschließen ihres ehelichen Bündnisses und in Allem nicht so gänzlich und allein auf Dich gesehen haben, und ihnen Deinen h. Geist verleihen, daß sie nicht zweifeln, Deine göttliche Hand habe sie selbst durch unseren Dienst zusammengefügt und vereinigt, daß sie in Deinem lieben Sohn, unserem Herrn, Ein Mensch seien also, daß keine Creatur im Himmel oder auf Erden sie nimmermehr scheiden und ihre höchste Lieb gegen einander in einigem Weg schwächen mag, daß der Mann des Weibes Haupt, das Weib ihres Mannes Gehilfin sei zu Allen dem, das Dir in ihnen immer wohlgefallen mag. Gieb ihnen auch reiche Frucht ihres Leibes und daß sie dieselbigen zu Deinem Preiß aufziehen und also durch sich und die Ihren Deinen göttlichen Namen immer mehr heiligen, auf daß Dein Reich erweitert und nach Deinem Willen mit aller Lust wie im Himmel gelobet werde, durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unseren Herrn. Amen!"

nisch oder deutsch singen lassen und zuletzt mit der gemeinen Benediktion über sie beschließen (fehlt im Luth. Traub.).

Anhang.

A. Hessische KO. von 1566. B. Frankfurt. Agdb. von 1565. C. Andorff. (Antwerpensche) Kagde. 1567. D. Pommersche Kagde. 1563.

A. Trauungsformular der Hess. KO. von 1566.

Unsere Hilf und Gedeihen steht im Namen und Kraft unseres Herrn Gottes des Vaters, unseres Heilandes Jesu Christi im h. Geiste. Amen.

Geliebte im Herrn. Ihr wollet mit einander im Stand der h. Ehe leben und solch euer christlich Vornehmen in Gegenwärtigkeit dieser ganzen Gemeinde bezeugen und bestätigen? A. Ja.

So nehme ich euch Umständer alle zu Zeugen und bitt euch solches zu gedenken. Dazu ist Jemand hier, dem zu wissen sei Hinderniß der Ehe an dieser Personen Sipschaft oder Mogschaft halber aus göttlichem Gebot und durch unsere ordentliche Obrigkeit erkannt, oder daß ihrer eins gegen andere Personen sonst verpflichtet und der Ehe halber verbunden wäre, oder daß sie ihre Ehe nicht redlich und nach christlicher Ordnung versprochen hätten, der wolle das melden, zum 1., zum andern und zum 3. Male.

(So nichts angezeigt wird, fährt der Diener fort:)

Dieweil denn Niemand hie ist, der solches widersprechen will, so bestätige Gott, das er an euch gewirkt hat und euer Anfang soll sein auf den Namen des Herrn unseres Gottes und Schöpfers aller Dinge. Amen.

(Darauf fragt der Diener ein Jedes, wie es heisse und nimmt hiemit Jedes rechte Hand und giebt sie zusammen mit diesen oder dergleichen Worten:)

N. du bekennst hie vor dieser christlichen Gemeine öffentlich dein Gemüth und Willen gegen N., daß du sie (ihn) genommen hast und nimmst, auch haben willst zu deinem Ehegemahl?

(Auf Beider Ja spricht er:)

Dieweil ihr denn einander zur Ehre begehret und solches hie öffentlich vor Gott und der Kirchen bekennet und darauf eure Hände einander gegeben habt, so spreche ich euch ehelich zusammen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Das ist aber der Befehl des Herrn eures Gottes, eurem Stande befohlen: Der Mann soll seine Hausfrau lieben, schützen und schir-

men gleichermaß, wie Christus seine Gemeine, der sich für sie in alle Noth, auch des Todes, gegeben hat. Er soll mit Vernunft und aller Gottseligkeit sein Haus regieren und die Seinigen nach seinem Vermögen und Beruf an Seel und Leib versorgen. Das Weib soll den Mann für ihr Haupt erkennen, ihm gehorsam sein, doch im Herrn, Kinder gebären und ehrbarlich aufziehen, gutwillig, haushaltig, züchtig, sittig und eines sanften und stillen Geistes sein. Und die beiden sollen solche Treu und Liebe unter einander halten, als Christus zu seiner Gemeine und sie zu Christo hat. Wie aber hierzwischen eine unzertrennte Liebe ist, also sei es auch zwischen euch Zweien in der Kraft Christi. Amen.

(Darnach kehret sich der Diener zum Volk und ermahnet es auf nachfolgende Weise:)

Ihr Geliebte im Herrn! Euch sei zu wissen, daß diese zwo Personen mit Namen N. und N., sich ehelich mit einander verpflichtet und die bezogene Ehe vor euch als christliche Zeugen bestätiget haben. Darum seid Alle ermahnet um brüderlicher Treue willen, Gott den Herrn aus wahrem Glauben um Christi willen zu bitten um einen guten christlichen Anfang im Namen Gottes zu beschehen, damit es wohl gerathe und sie mit einander nach dem Willen Gottes in rechtschaffener Liebe leben, auf daß sie nicht allein Kinder des Fleisches, sondern vielmehr des Geistes zeugen; also daß sie den ehelichen Stand jetzunder im Herrn anfangen, zur Ehre Gottes und Besserung des Nächsten im wahren Glauben also hinausführen, daß sie nach diesem elenden Leben das ewige durch Christum besitzen mögen. Derhalben betet zu Gott ein Vater Unser.

(Nach dem Gebete verliest der Diener die Worte der Einsegnung des h. Ehestandes also:)

Die Kraft und Einsegnung des h. Ehestandes höret aus dem Evangelium Matth.

„Die Pharisäer traten zum Herrn Jesu, versuchten ihn ꝛc. — — soll der Mensch nicht scheiden" (XIX, 3—6.)

(Weiter spricht der Diener:)

Glaubet diesen Worten des Herrn eures Gottes und gedenkt, daß euch Gott zusammengebracht habe in den Stand der h. Ehe, habt euch unter einander lieb mit Treuen nach dem Gebot des Herrn; im Kreuz und Anfechtung sei dies euer Trost, daß ihr wisset und glaubet, daß euer Stand vor Gott angenehm und gesegnet ist in Christo, dem Herrn.

Der Herr sei mit euch!

Laßt uns mit einander also beten:

O allmächtiger Gott, barmherziger Vater! Dieweil nicht gut ist, daß der Mensch allein sei, hast Du dem Adam im Paradies einen gleichen Gehilfen, die Frau, geschaffen zu einer reinen Beiwohnung und zu einem steten Bund und Einigkeit, also, daß der Mensch Vater und Mutter verlassen soll und seinem Ehegemahl anhangen, auf daß sie Zwei seien als Ein Mensch, und hast ihnen auch zu solcher Beiwohnung viel Segens und Guts verheissen. Wir bitten Dich, Du wollest diesen Eheleuten Deinen heiligen Geist verleihen und ihre Herzen freien und ledigen von Wollust, Inwirkung der Unreinigkeit, von fleischlicher Lust und Begierde, von weltlicher Ding Sorgfältigkeit. Und gieb ihnen einen Willen und Gemüth, Dir allein zu gefallen, Dir zu leben und zu sterben durch einen steifen Glauben, stete Liebe und unbewegliche Hoffnung, auf daß sie in Dir Ein Mensch seien, — der Mann des Weibes Haupt und Heiland also, daß er sein Weib liebe, wie Dein Sohn, unser Herr Christus, uns arme Sünder, seine Gemeine, geliebet hat und liebet. Das Weib sei des Mannes Leib und Gehilfin und sehe auf ihn, wie die wahre Kirche auf ihren Gemahl Christum siehet: damit sie beide selbst unter einander und allen ihren Nächsten durch sich und die Ihren zu Deinem Gefallen dienen und allezeit sie bessern mögen. Gieb ihnen, wie Abraham, Isaak und Jakob, den Segen, auf daß sie Dich loben und preisen in der Frucht ihres Leibes, die Du ihnen reichlich geben und zu allem Guten bewahren wollest, damit also Dein göttlicher Name durch sie und uns Alle immer mehr geheiligt, Dein Reich erweitert, Deinem Willen mit aller Lust, wie im Himmel, gelebt werde. Darzu Du ihnen auch wollest geben ihr täglich Brod, ihre Leibesnothdurft, und, was sie täglich übersehen, gnädiglich um Jesu Christi willen verzeihen, daß sie auch denen, die sie immer beleidigen, von Herzen verzeihen. Wollest sie auch nimmermehr in Versuchung fallen lassen, sondern erlöse und bewahre sie vor dem bösen alten Feind und Versucher und vor allem Argen, zu Deinem Lob und Preis und Besserung des Nächsten, durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

Der Herr segne euch und behüte euch &c.

Gehet hin in Frieden: haltet christliche Zucht und Bescheidenheit und laßt euch die Armen befohlen sein. Der Geist des Herrn geleite euch zum ewigen Leben. Amen.

Zum Schluß singet die Kirche den 128. Psalm.

B. Einsegnung der Eheleute nach dem Frankf. Agdb. 1565.

Dieweil ihr vor dieser Gemein erscheinet, euch in den Stand der h. Ehe zu begeben und darinnen gottseliglich mit einander zu leben, so vermahne ich euch, daß ihr solch euer Fürnehmen gegen dieser Gemein wollet bezeugen und bestätigen? A. Ja.

So nimm ich euch Umstånder alle zu Zeugen und bitte euch, solches zu gedenken.

Dieweil bisher kein Hinderniß an diesen Personen aus Gottes Wort angezeigt ist worden, so bestätige Gott, das er an euch gewirket hat. Und dieweil ihr zur h. Ehe begehret und solches hie öffentlich vor Gott und der Welt bekennet, so spreche ich euch ehelich zusammen im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. — Gedenket, daß euch Gott zusammengefügt habe in den seligen Ehestand; darum habt einander lieb nach dem Gebot des Herrn. — Das verleih euch Gott durch Christum. Amen.

Lasset uns beten:

O allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Dieweil Dir gefallen hat, diese neuen Eheleute in den h. Ehestand zu berufen, wie Dich denn anfänglich nicht für gut angesehen hat, daß der Mensch allein wäre, darum Du ihm einen gleichen Gehilfen geschaffen hast und also geordnet, daß sie zwei als Ein Mensch wären: so bitten wir, Du wollest diesen Eheleuten Deinen h. Geist verleihen, damit sie in steifem Vertrauen auf Deine Güte in der h. Ehe leben, alle Anfechtung überwinden, mit Zucht und Ehrbarkeit Jedermann aufbauen und bessern mögen. (Gesegne sie auch, auf daß sie Dich an der Frucht ihres Leibes preisen und dieselbigen Dir zu Lob und Ehr, auch zur Besserung des Nächsten aufziehen.)

O Herr, der Du Mann und Weib erschaffen und zum h. Ehestande verordnet rc. (vgl. Nr. 8.)

C. Die Kirchenagende der Stadt Andorff (Antwerpen) v. 1567.

weicht von dem Eislebenschen Manuale nur dadurch ab, daß sie hinsichtlich der Ordnung an den Würtembergischen Typus sich anschließend, die „vier Stücke aus Gottes Wort, so Eheleuten zu wissen vonnöthen sind" (Nr. 4, 5, 6 und 7.) gleich an die Eingangsvermahnung (Anmerk. zu Nr. 1.) anschließt und die Befragung und Zusammenfügung (Nr. 1 und 2.) erst nach dieser Verlesung folgen läßt. Auch weiß sie nichts von einer Zerlegung in zwei Akte an zwei

verschiedenen Tagen und hat deßhalb das in den Anmerkungen zu Nr. 2. aufgeführte Gebet neben dem gewöhnlichen zur Auswahl.

D. Die Pommersche KO. von 1563

läßt den „Priester", wenn „Braut und Bräutigam in der Kirche versammelt und vorher die Herzen durch christliche Gesänge zu Gott erweckt sind, vor den Altar oder auf den Predigtstuhl treten und folgenden „Sermon vom Ehestande" anheben:

Meine lieben Freunde im Herrn Jesu Christo! Gott der h. Geist spricht in der Epistel an die Hebräer im 13. Cap.: Der Ehestand soll heilig und unbefleckt bei Christen gehalten werden. Heilig halten wir ihn, wenn wir aus Gottes Wort lernen, daß es ein göttlicher Stand ist, von Gott eingesetzt und geheiligt, Gott dem Herrn gefällig, darin ein Christ mit gutem Gewissen leben, Gott dienen, ein Tempel des h. Geistes sein kann und kann in diesem Stande ewig selig werden. Zu solcher Heiligung des Ehestandes gehört auch das Gebet. Rein aber halten wir Christen den Ehestand, wenn wir nach Gottes Wort im Glauben und in der Furcht Gottes darin leben.

Darum wollen wir erstens Gottes Wort von dem h. Ehestande hören, darauf unser Gebet thun für Braut und Bräutigam und den Segen des Herrn über sie sprechen.

Zum Ersten lasset uns hören Gottes Wort, was der Ehestand sei und wo er von Gott eingesetzet ist. Also schreibt Moses &c. (Nun folgen die 4 Stücke aus Gottes Wort, jedes mit einer daran sich anschließenden Erklärung und Vermahnung.)

Nach Beendigung dieses Sermons (Brudtlachtes Predige vam hilligen Eestande") müssen Bräutigam und Braut hervortreten und es folgt folgende

Form der ehelichen Trauung (Vortruwinge).

Gott, der allmächtige barmherzige Vater, hat im Anbeginn den Menschen geschaffen nach seinem Bilde, einen Mann und eine Frau, und sie zum h. Ehestande verordnet, selbst ehlich zusammengegeben und mit Früchten des Leibes gesegnet, daß also das menschliche Geschlecht zur Versammlung der Auserwählten Gottes vermehret und der Himmel dem Sohne Gottes, unserem Herrn Jesu Christo gepflanzet würde.

Also erhält Gott der Herr noch den h. Ehestand und schickt wunderbarlich durch seine göttliche Vorsehung (Uthvorsehinge), welche im Ehestande zusammen leben sollen, gleichwie er unserem Vater Adam seine Eva im Schlafe gegeben hat. Er will auch die Herzen derje-

nigen, die ihn fürchten und sein Wort lieb haben, mit ehelicher Liebe verbinden und segnen, dem Eheteufel steuern und wehren, ihnen einen fröhlichen, guten Ehestand geben, dazu ihr Vater sein, der sie ernähret, ihnen in aller Noth, Krankheit, Treffniß (Drökenisse) hilft, wenn sie seinen heiligen Namen im Glauben anrufen. Auf daß wir nun den h. Ehestand nicht wie die Heiden halten, sondern uns selbst heiligen und (denselben) heilig gebrauchen, sollen wir aus Gottes Wort diese Ordnung Gottes und seine väterlichen Werke im Ehestande erkennen, Gott dafür danken, und vermahne euch beide, die ihr nun hier in den Ehestand getreten seid, daß ihr in Gottesfurcht denselben anfanget, im rechten Glauben euch solcher Gnade zu Gott versehet, sein Wort lieb habt, oft zum h. Sakramente geht, Gott in seinen Geboten dient. Dieweil aber, lieben Freunde, Braut und Bräutigam uns gebeten haben, hier nicht allein zu ihren Ehren und Freuden zu erscheinen, sondern daß wir vor allen Dingen Gott für sie anrufen sollen, er wolle ihnen einen gottseligen, fröhlichen, guten Ehestand geben, dem Satan und bösen Leuten wehren, so bittet mit mir allesammt von Herzen, was Gott mit ihnen angefangen hat, das wolle er segnen und beendigen durch seinen eingebornen Sohn, unseren Herrn Jesum Christum. Die Solches von Herzen begehren, die sprechen: Amen.

Darnach zum Bräutigam:

N. Du stehest hier vor Gottes Angesicht, vor seinen h. Engeln und vor dieser christlichen Versammlung und nimmst N. zum Ehegatten in den h. Ehestand und willst durch Gottes Gnade so mit ihr leben, wie Gott in seinem Worte lehret, Glück und Unglück, was euch der Herr nach seinem väterlichen Willen auflegt, in Gottes Furcht mit ihr tragen, bei ihr wohnen und bleiben, bis daß der Tod euch beide scheide? Was sagst du dazu? A. Ja.

Darauf zur Braut:

N. Du stehst hier — — — und nimmst N. zum Ehemanne in den h. Ehestand und willst mit Gottes Hilfe so mit ihm darinnen leben, ihn als deinen Herrn ehren und lieb haben, wie Gott in seinem Worte lehret, Glück und Unglück ꝛc. ꝛc.

Wenn das Ja von beiden gesprochen ist, nimmt der Priester den Trauring vom Bräutigam und steckt ihn der Braut an den Goldfinger und umgekehrt und spricht:

Der Ring ist allewege in der christlichen Kirche als

ein Zeichen des ehelichen Bundes in der ehelichen Trauung gebrauchet und soll euch bezeugen vor Gott und allen Menschen, daß ihr von Gott im h. Ehestande vereinigt und verbunden seid.

Dann faßt der Priester ihre beiden Hände, die sie in einander geschlagen haben, mit seiner rechten Hand und sagt also:

Unser Herr Jesus Christus spricht: Was Gott zusammenfüget, soll kein Mensch scheiden.

Dieweil ihr euch denn nach göttlicher Schickung, aus Rath eurer Aeltern und Freunde zur Ehe begeben habt, vor der christlichen Gemeinde aufgekündiget seid, das hochwürdige Sakrament nach gethaner Beicht als fromme Christen empfangen, hier öffentlich vor Gott und dieser christlichen Gemeinde solches bekennet, euch darauf die Hände und Trauringe gegeben habt: so spreche ich euch nach Gottes Befehl und nach Einsetzung der christlichen Kirche ehelich zusammen in den h. Ehestand im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Gott gebe euch Frieden und Segen. Amen.

Nachdem wir nun durch die Gnade unseres Heilandes Jesu Christi das h. göttliche Wort vom Ehestande gehöret und diese Eheleute in den Ehestand vertrauet haben, so ist nun ferner nöthig und der gnädige Wille Gottes, daß wir unser Gebet thun, Gott den Herrn für den h. Ehestand und über diese Eheleute anrufen. Darum vermahne ich euch Alle im Herrn, ihr wollet Gott mit mir von Herzen bitten, daß er den h. Ehestand bei uns und bei allen Christen erhalte, segne, dem Satan und der bösen Welt steure und wehre und gegenwärtiger Braut und Bräutigam einen gottseligen, fröhlichen, glückseligen, guten Ehestand gebe, sie vor dem Eheteufel und vor allem Uebel bewahre. Die solches begehren, sprechen mit mir von Herzen: Amen.

Hier läßt der Priester Braut und Bräutigam vor dem Altar niederknien und betet über sie mit Auflegung der Hände:

V. U. — Allmächtiger Herr Gott, himmlischer Vater, der Du Mann und Frau geschaffen 2c. — Gott der Vater segne — Gott der Sohn erhebe sein — Gott der h. Geist erleuchte sein 2c.

Schlußvermahnung.

Gehet nun hin, lieben Freunde im Herrn, und seid fröhlich mit Braut und Bräutigam in der Furcht des Herrn und saufet euch nicht voll, daraus kommt ein unordentlich Wesen und alles Böse. Singet

dem Herrn in euren Herzen, saget und redet untereinander, was göttlich ist, was wahrhaftig, friedsam und lieblich ist, was ehrbar, tüchtig und vernünftig ist. Schandbare Worte, Narrentheidinge lasset nicht aus eurem Munde gehn. Ein Jeder komme dem Andern mit Ehrerbietung zuvor. Gebet nicht Raum dem Satan und bedenket den armen Lazarus.

Te deum laudamus lat. oder deutsch. Indem opfere Braut und Bräutigam mit ihren Gästen in ein Becken oder auf dem Altar. (Das Opfer gehört von Alters den Predigern. Am Sonntag soll keine Hochzeit stattfinden.)

II. Akt der Trauung.
(Einleitung der Eheleute.)

Nach der Brandenb. Nürnb. KO. von 1533. 1564. 1591. 1592. der Churbrand. KO. von 1540 und 1542, der Ottheim. von 1543, der Oesterr. von 1571, der Hohenl. von 1578 und 1688, dem Agendbüchlein Veit Dietrichs von 1543. 1544. 1545. 1565. 1569 und (Bayr.) 1517. dem Nürnb. Agdb. für die Pfarrherrn auf dem Lande 1586, dem Agdb. für die Nürnb. Kirchendiener in der Stadt und auf dem Lande von 1639 und 1691, dem Regenb. Agdb. von 1630, der Fränk. Feldgottesdienstordnung von 1734, dem Corpus Const. Br. Celmb. — Bayr. Agd. 1746, der Erbachschen (1560?), der Breubergischen KO. 1753 und endlich den Straßburgischen KOO. von 1598, 1601 und 1605 und der Speyerischen Agende von 1700, welche aber durch Weglassung der Eingangsbefragung sich schon an III. anschließen.

1.[1]) Wenn sie nun für die Kirchen (in die Kirche und für den Altar — für den Altar — zu der Trew ((Chbr. 1540)) —) kommen,

---

1) Nach der Oesterr. KO. von 1571, welcher zufolge, besonderliche Nothfälle ausgenommen, alle Eheleute entweder Abends bei der Vesper oder Morgens bei dem gewöhnlichen Gottesdienste zusammen gegeben werden sollen, geht der unter Nr. 1 aufgeführten Befragung Folgendes voraus.

Zuerst singt der Chor das veni sancte spiritus deutsch oder lateinisch, dann wird der 127. Psalm psallirет und der 128. gesangweise gesungen. Darauf treten Bräutigam und Braut (ersterer zur rechten, letztere zur linken Seite) an den Altar und der Priester spricht zum Volke:

Ihr Geliebte! Allhie erscheinen diese zwo neuen ehelichen Personen vor Gott und seiner h. Kirche und begehren den Segen des göttlichen Wortes über sie, item die Bestätigung ihrer angefangenen Ehe und das h. gemeine Gebet nach dem löblichen uralten Gebrauch der h. christlichen Kirchen. Zudem wisset ihr auch die Ursache, warum Gott diesen h. Stand der Ehe geordnet hat, nämlich ihm zu einem Lobe, uns Menschen zu einem Gehilfen und nach dem Fall zur Verhütung gräulicher Sünde und zur Arzenei; und will, daß man den in seiner Furcht anfahe und darin züchtig und keusch leben und

soll der Priester sie Beide (Braut und Bräutigam, ein Jedes insonderheit) also fragen:

Wie heissest Du?

Eines dem Andern Hilfe, Trost und Handreichung thun soll. Und ist gewiß: nach der Erlösung des menschlichen Geschlechts und was derselben anhängig, hat sich Gott Vater, Sohn und h. Geist in keinem Stück und Ort seiner Verordnung herrlicher geoffenbaret, als im Ehestande. Der Vater giebt zusammen und ist Pfarrherr, der Sohn bestätiget, begabet und ehret ihn mit seiner Gegenwart und ist ein Hochzeitmann und der h. Geist giebt Liebe, salbet, lehret, leitet und tröstet, und die lieben heiligen Engel sind die Rathgeber, Werber und Führer. Darum solcher Stand billig hoch und ehrlich zu halten nach der Regel Sct. Pauli Hebr. XIII: „Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen und das Ehebett unbefleckt. Die Hurer aber und die Ehebrecher wird Gott richten". Dagegen ist euch auch wissentlich, daß der Satan keinem Stande feinder ist, als diesem h. Ehestande, der auch nicht anders, als mit brünstigem, andächtigem Gebete im rechten Glauben an Jesum zu vertreiben ist.

Vermahne euch derhalben alle, die ihr hier versammelt seid, besonderlichen euch Hochzeitleute, die ihr der Ursachen zum Zeugniß und Gebets und ehrlicher Liebe und Freundschaft auf die Hochzeit berufen und der Zeit euer eigentliches Amt ist: wollet in der Furcht des Herrn allhie stehen, denn die h. Dreifaltigkeit sammt den lieben heiligen Engeln gegenwärtig ist. Jeder sehe, daß er nicht allein äußerlich mit dem hochzeitlichen Kleide, welches auch als ehrliche Freude, Schmuck, Kleider- und Saitenspiel, doch in der Furcht Gottes, zuläßig, sondern auch innerlich an Geist und Seele mit dem rechten Hochzeitkleid, davon im Evangelium geschrieben steht, bekleidet sei, denn Gott hat scharfe Augen. Und also mit besonderem Ernst euch dieser zwei neuen Eheleute in eurem Vater Unser herzlich annehmet und für sie betet; denn solches gemeine Gebet hat seine Zusage und gewisse Verheissung, wie Christus sagt: „Wo Zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel".

Wohlan, so lasset uns demnach mit Ernst, rechter herzlicher, gottseliger Andacht und Glauben an Jesum Christum den Vater im Himmel anrufen und beten das heilige Vater Unser.

Vater Unser.

Unsere Hilfe und Gedeihen steht in dem Namen und Kraft unseres Gottes des Vaters, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi im heiligen Geiste. R. Amen.

Zu Bräutigam und Braut:

Geliebte im Herrn! Ihr erscheinet allhie als vor Gott Vater, Sohn und h. Geist, den heiligen Engeln und dieser Gemeine mit euren Hochzeitleuten, zu bekennen eure versprochene Ehe und zu empfahen die Bestätigung und Segen desselbigen in dem Namen des Herrn? Beide: Ja.

So nehme ich auch Umstände alle zu Zeugen und bitte euch, solches zu gedenken. Dazu ist noch Jemand hie, dem zu wissen sei Hinderniß der Ehe an diesen Personen Freundschaft halber, aus göttlichem Gebot und durch unsere ordentliche Obrigkeit erkennt, oder daß ihrer Eines gegen andere Perso-

Darauf:

N. N. willst du N. N. zu einem ehelichen Gemahle haben[1])?

nen sonst verpflichtet und der Ehe halber verbunden wäre, oder daß sie ihre Ehe nicht redlich und nach christlicher Ordnung versprochen hätten, der wolle das melden, — zum ersten, zum zweiten und zum dritten Male.

So denn nichts angezeigt wird, fährt der Diener fort:

Weil denn auf beschehene Verkündigung auf der Kanzel Niemand erschienen ist und auf die jetzige Vermeldung Niemand hie ist, der solches widersprechen will, so bestätige Gott Vater, Sohn und h. Geist, das er an euch angefangen und gewirkt hat.

Darauf soll der Priester sie beide fragen: ꝛc.

(Vgl. Hess. KO. 1566. — Braunschw. und Oldenb. KOO.)

Der Hohenloh. und der Breuberg. KO. zufolge geht der Berufung der angehenden Eheleute vor den Altar und ihrer Befragung durch den Kirchendiener der „Gesang eines deutschen Psalms und eine kurze Vermahnung oder Predigt von dem Ehestande und dem Amte frommer gottseliger Eheleute“ vorher.

1) Das Rgbg. Agdb. beginnt blos mit: „Wollet ihr beide eure eheliche Pflicht hier vor Gott und seiner christlichen Gemeinde bestätigen lassen, so sprechet: Ja.“

Im Nürnb. Agdb. von 1639 und 1691 heißt es: „Dieweil ihr gegenwärtige verlobte Personen euren ehelichen Stand nach göttlicher Ordnung und löblichem Gebrauch vor Gott und seiner christlichen Gemeinde wollet bestätigen lassen und anjetzo den Segen des Herrn darüber empfahen, so frage ich euch an Gottes Statt: N. N. begehrt ihr N. N. zu einem ehelichen Gemahl?“

Die Bayr. Ausg. des Agdb. V. D. von 1717 und die Bayr. Ag. haben: „In dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Amen. N. N. wollet ihr gegenwärtige (gegenwärtigen) N. N. zu einem ehelichen Gemahle haben, so bekennet solches vor Gott und seiner christlichen Gemeinde und sprechet: Ja.“

Die Fränk. Fldpr. O. beginnt mit: „Im Namen der heiligen (und unzertrennlichen) Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Dieweil ihr gegenwärtige verlobte Personen euren ehelichen Stand vor Gott wollt vollziehen, als frage ich euch: N. N. wollet ihr gegenwärtige (gegenwärtigen) N. N. zu einem ehelichen Gemahle haben, so bekennet solches vor Gott und seiner christlichen Gemeinde und sprechet: Ja.“

Die Breuberg. KO.: N. N. Ihr bekennet hier öffentlich vor Gott und dieser christlichen Versammlung, daß ihr gegenwärtige (gegenwärtigen) N. N. genommen habt, nehmet, auch haben und behalten wollt zu einem ehelichen Gemahl? So antwortet: Ja.“

Die Straßb. KOO. haben gar keine Befragung der Brautleute vor der Trauung, wohl aber gleich der Oesterr. eine nochmalige Proklamation in folgender Weise:

„Geliebte im Herrn. Hie sind abermals zugegen zwo (etliche) christliche

2. Wenn sie antworten: Ja, so soll der Priester weiter also zu ihnen sprechen:

Dieweil ihr denn zum h. Stande der Ehe wollet greifen, auf daß ihr das nicht ohne Verstand des Wortes Gottes thut, wie die Ungläubigen[1]), so höret zum Ersten das Wort Gottes, wie der eheliche Stand von Gott ist eingesetzt worden.

[Im ersten Buch Mosis im andern Kapitel steht geschrieben:] Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei. Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen und er entschlief. Und (Gott) nahm seiner Ribben eine und schloß die Stätte zu mit Fleisch. Und Gott der Herr bauete ein Weib aus der Ribbe, die er von dem Menschen nahm und brachte sie zu ihm. Da sprach der Mensch: Das ist einmal (ist doch) Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heißen, darum, daß sie vom Manne genommen ist. Darum wird ein Mann seinen Vater und (seine) Mutter (ver-) lassen und an seinem Weibe hangen und werden sein Zwei Ein Fleisch (sie werden sein Ein Fleisch).

3. Zum Andern höret auch das heilige Evangelium, wie ihr einander verpflichtet und verbunden sein sollt — Matth. XIX.:

Die Pharisäer traten zum Herrn Jesu, versuchten ihn und sprachen zu ihm: Ists auch recht, daß man sich

---

Personen, so sich in den Stand der h. Ehe mit einander begeben und nun auch solches für ihrem Gott und Vater im Himmel in seiner h. christlichen Kirche begehren zu bezeugen und zu bestätigen. So denn Jemand vorhanden, der rechtmäßige Verhinderung anzeigen kann, der melde es, damit weiter Aergerniß vermieden bleibe.“ (Wenn denn Niemand ist, der Einrede thut, fährt der Kirchendiener fort und spricht: (Nr. 2.)).

Die Speyerische Agende beginnt gleich mit Nr. 2.

1) „und damit ihr desto baß könnet bedenken, was Gnaden und Gutthaten euch der allmächtige und gütige Gott in dem, daß er euch in die h. Ehe zusammen berufen, bewiesen hat, und ihm darum von Herzen danken, einander in steifem Glauben als von der Hand Gottes zusammengefüget annehmen und halten, ihn um seine Gnade und Hilfe, in diesem Stande ihm zu leben und zu dienen, desto herzlicher anrufen und beten, auch eure eheliche Pflicht und Amt gegen einander baß erkennen und allwegen bedenken, so wollet etliche göttliche Zeugnisse, Lehren und Vermahnungen vom h. Ehestande anhören, item, wie der eheliche Stand von Gott eingesetzt worden. Im ersten B. Mosis ꝛc.

Oesterr. KO.

scheide von seinem Weibe um irgend einer Ursache willen? Er antwortete aber und sprach: Habt ihr nicht gelesen, daß der im Anfange den Menschen gemacht (erschaffen) hat, der machte, daß ein Mann und eine Frau (ein Weib) sein sollte und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter (ver-) lassen und an seinem Weibe hangen und werden (sein) die zwei Ein Fleisch. [So sind sie nun nicht zwei, sondern Ein Fleisch [1]]. Was nun Gott zusammengefügt hat (zusammenfügt), das soll der Mensch nicht scheiden [2]). Da sprachen sie: Warum hat denn Moses geboten, zu geben einen Scheidebrief und sich von ihr zu scheiden? Er sprach zu ihnen: Moses hat euch erlaubt, zu scheiden von euren Weibern um eurer Herzen Härtigkeit willen; von Anbeginn aber ist es nicht also gewesen. Ich sage euch aber: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um des Ehebruchs willen und nimmt (freit) eine andere, der bricht die Ehe, und wer die Abgeschiedene nimmt (freit), der bricht auch die Ehe.

4. Zum Dritten, so höret auch das Gebot Gottes, wie ihr euch gegen einander sollt halten:

[Denn also spricht der h. Apostel Paulus Eph. V. [3])]

Zum Manne: Ihr Männer, liebet eure Weiber, wie Christus geliebet hat die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er ihm selbst darstellete eine herrliche Gemeine (auf daß er ihm selbst zurichtete eine Gemeine, die herrlich (heilig) sei), die nicht habe Flecken oder Runzeln oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst. Denn Niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es und pfleget sein, gleichwie auch der Herr der Gemeine.

Zum Weibe: Die Weiber seien unterthan ihren Män-

---

1) Dieser Zusatz findet sich in dem Agb. V. D. von 1545 an, in dem Nbg. Agdb. von 1639 und 1691, in der Hohenl., der Straßb., der Roth., Erb. und Breub. KO., sowie in der Speyer. Agde.

2) Das Folgende fehlt in den Straßb. KOO. und in der Speyer. Agde.

3) V. D. von 1545 an, Nbg. Agdb. 1639. 1691. Hohenl. KOO. 2c.

nern als dem Herrn; denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus ist das Haupt der Gemeine und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeine ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen.

5. Nun höret auch das Kreuz, das Gott auf den ehelichen Stand gelegt hat[1]):

Zum Weibe: — Also sprach Gott zum Weibe: Ich will dir viel Kummer (Schmerzen) schaffen, wenn du schwanger wirst; du sollst deine Kinder mit Kummer (Schmerzen) gebären und sollst dich ducken vor deinem Mann und er soll dein Herr sein[2]).

Zum Manne: Und zum Manne sprach Gott: Dieweil du hast gehorchet der Stimme deines Weibes und gegessen von dem Baume, davon ich dir gebot und sprach: Du sollst nicht davon essen: — verflucht sei der Acker um deinetwillen, mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Lebenlang. Dornen und Disteln soll er dir tragen und sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis daß du wieder zur Erden werdest, davon du genommen bist; denn du bist Erde und zu Erden sollst du werden (Gen. 3.).

6. Doch (Zum Fünften und Letzten aber — Straßb.) soll das euer Trost sein, daß ihr glaubt und wisset, daß euer Stand vor Gott angenehm und gesegnet ist.

Denn also stehet geschrieben: Gott schuf den Menschen ihm selbst zum Bilde; ja zum Bilde Gottes schuf er ihn, er schuf sie, Männlein und Fräulein. Und Gott segnete

---

1) „Zum Vierten, so höret auch das Kreuz, so Gott der Allmächtige auf diesen Stand zu einer wohlverdienten Strafe unsrer Sünden gelegt hat — Straßb. KOO.

2) „dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein und er soll dein Herr sein — Br. Nbg. KO. 1591 (Hof), B. D. von 1545 an, Nbg. Agdb. von 1639 an, Oesterr., Roth., Hohenl., Straßb. KOO. u. s. w.

blos: „und sollst dich ducken vor deinem Manne" — Würt. KOO., Mümpelg., Otth. 1556.

„dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein und er soll dein Herr sein und sollst dich ducken vor deinem Manne — Bad. Ag. 1720.

sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde und bringet sie unter euch (machet sie euch unterthan) und herrschet über Fisch im Meer und über Vögel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden kreucht. Und Gott sahe an Alles, was er gemacht hatte und siehe, es war Alles sehr gut.

Darum spricht auch Salomo (Prov. 18.): Wer ein Weib überkommt, der überkommt ein gut Ding[1]) und wird Wohlgefallen vom Herrn schöpfen[2]).

7. Darnach spreche er: Wollet ihr nun solche (eheliche) Pflicht und Treue einander leisten, so gebt einander die

1) „und kann fröhlich sein in dem Herrn" — Br. Nbg. KO. 1591.

„und bekommt Wohlgefallen vom Herrn, d. i. Gott giebt den Eheleuten seine Gnade, daß sie Lust und Lieb zusammen haben und gern bei einander sind und wissen, daß es Gott auch wohlgefällt". V. D. von 1545 an, Hohenl., Erb., Roth. KOO., Nbg. Agdb. 1639 und 1691.

„und bekommt — — bei einander sind; — wenn es schon zuweilen gar ungleich zugeht, so wissen sie doch, daß ihr Ehestand Gott gefällig ist als ein Geschöpf und Ordnung; und was sie darin thun und leiden, heißt Alles vor Gott wohlgethan und gelitten" —. Oesterr. KO.

„der findet etwas Gutes und kann guter Dinge sein in dem Herrn" — Bayr. Ausg. V. D. v. 1717 und Bayr. Agde.

2) „Von dem Manne aber spricht der heilige David im 128. Ps. (V. 1—6.): Wohl dem, der in Gottesfurcht — — — — Friede über Israel."

Solcher Stücke, wie jetzt erzählet, wollet ihr lieben angehenden Eheleute allezeit eingedenk sein, züchtig, ehrbar und gottselig mit einander leben, den Herrn mit eurem Gebet treulich anrufen, einander in Allem behilflich und berathen sein und so euch Gott der Herr segnen und Kinder geben wird, so sollt ihr sie in der Furcht des Herrn auferziehen, zu nützlicher Arbeit anhalten und mit besonderm Fleiß und Ernst daran sein, daß sie daheim bei euch und in der Kirchen das Wort Gottes hören und lernen. So ihr nun das thun werdet, so wird der Herr auch mit seinen Gnaden bei euch sein und das Kreuz eures Standes mildern und tragen helfen.

[Daß aber solches geschehe, insonders aber, daß der allmächtige Gott diesen neuen Eheleuten seine Gnade und heiligen Geist verleihe, daß sie in diesem seinem Stand nach seinem gnädigen Willen und Wohlgefallen zum Lob und Preis seines heiligen Namens, zur Auferbauung und Erweiterung seiner heiligen christlichen Kirche und auch zu ihrer selbst Seelenheil und Seligkeit bei einander leben und wohnen mögen, so wollen wir ihn darum ernstlich anrufen und in dem Namen seines lieben Sohnes, unsers Heilandes Jesu Christi von Herzen mit einander beten ein heiliges Vater Unser].

Zusatz der Straßb. KOO. und mit Ausnahme des Eingeschlossenen auch der Speyerischen Agde.

Die Oesterr. KO. hat zwischen 6 und 7. zwei Vermahnungen, welche wir im Anhang unter A. aufführen.

Ringe darauf[1]) (haben sie anders Ringe) und gebt einander die Hände[2]).

Darauf spreche er dem Manne vor und lasse ihn nachsprechen also:

Ich N.[3]) nehme dich (euch)[4]) N. mir zu einem ehelichen Gemahl und gelobe dir (euch) meine Treue[5]).

Desgleichen soll er dem Weibe auch vorsagen und darauf weiter sprechen:

Die eheliche Pflicht, die ihr da vor Gott und seiner Gemeinde einander gelobt habt, bestätige ich[6]) aus Befehl der christlichen Gemeinde[7]) im Namen (Gottes) des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Was nun Gott zusammenfügt (zusammengefügt hat), soll kein Mensch scheiden[8]).

---

1) fehlt in der Fränk. Fldpr. O.

2) „gebt einander die rechte Hand und sprecht mir nach" — Fr. Fldg. O. und Bayr. Ag.

„so gebt einander Händ und Pfand" — Rgb. Agdb.

3) „Ich N. in Gegenwärtigkeit dieser christlichen Versammlung"— Churbr. KOO.

4) V. D. 1717., Fr. Fldpr. O., Bayr. Ag.

5) „in Allem zu erzeigen, dich auch nicht zu verlassen oder von dir zu scheiden, der Tod scheide uns denn" — Churbr. KOO.

6) „anstatt und" — Otth. 1543.

7) „der christlichen Kirche als Kraft meines habenden Amtes" — Nbg. Agdb. 1639 und 1691.

„der christlichen Kirche als ein Diener am Wort" — Fr. Fldpr. O.

8) In der Hohenl., der Erb. und der Brenb. KO. heißt es blos:

„Wollt ihr nun solche (eheliche) Pflicht und Treue einander leisten, so gebt einander die Hände darauf."

„Die eheliche Pflicht, die ihr da" rc. rc.

In der Oesterr. KO. aber lautet Nro. 7.

„Wollt ihr nun auf solche Weise, wie ihr beide nach (der) Länge vernommen als auf eure Seel und Gewissen und am Tage des Gerichts verantworten müsset, jetzund allhie vor Gott und seiner Gemeine dergestalt in den heiligen Ehestand treten, (euch) bestätigen und zusammengeben lassen?

Antwort beider: Ja, das helfe uns Gott Vater, Sohn und heiliger Geist.

Priester: Amen.

Hie lasse er sie die Gemahlringe (wo sie die haben) einander geben, füge ihre beiden rechten Hände zusammen und spreche zuerst dem Bräutigam, dann der Braut also vor zum Nachsagen:

Ich N. nimm dich N. mir zu einem ehelichen Gemahl, gelobe und verspreche dir hiemit vor Gott und seiner christlichen Gemein meine Getreue, dich allein zu lieben und christlich zu

(Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde — Churbr. KOO. — Gott gebe euch Glück und Heil, gesunden Leib, langes Leben, Fried und Einigkeit, seinen reichen väterlichen Segen an Leib und

---

halten und mit der Hilfe Gottes nimmermehr zu verlassen, ausserhalb des Ehebruchs, — und das Alles, wie gehört, nach dem Wort des Herrn und meines Herrn Jesu Christi.

Ich N. nimm dich N. — — Getreue, dich allein zu lieben, ehren und gehorsam zu sein und mit der Hilfe 2c. 2c.

Darauf rede der Priester zum Volke und bestätige solche Ehe und spreche sie zusammen, wie folgt:

Weil denn N. und N. einander zur Ehe begehren, **auch die einander nach dem verlesenen Wort des Herrn versprechen** und solches hie öffentlich vor Gott und seiner Gemeine bekennen, darauf auch die Hände und Gemahlring einander gegeben haben, daß ihr Alle Zeugen vor Gott und der Welt seid, so ist es ganz billig, daß ich solche Ehe mit dem Namen Gottes nach Anordnung der heiligen christlichen Kirche bestätige und zusammengebe.

Und der Priester soll Beider zusammengeschlossene Hände ergreifend folgende Worte über sie sprechen:

Die eheliche Pflicht, die ihr da vor Gott und seiner Gemeine nach des Herrn Wort einander gelobt habt, gebe und spreche ich als ein Diener der Kirchen an seiner Statt euch beide in dieser öffentlichen Versammlung ehelich zusammen und bestätige solche eure Ehe **aus Ordnung und Befehl der christlichen Gemeine** im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Was Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden.

Glaubet diesen Worten des Herrn eures Gottes und gedenkt, daß euch Gott zusammengebracht habe in den Stand der heiligen Ehe. Habt euch unter einander lieb mit Treue nach dem Gebot des Herrn. In Kreuz und Anfechtung sei dies euer Trost, daß ihr wisset und glaubet, daß euer Stand vor Gott angenehm und gesegnet ist in Christo dem Herrn.

Die Straßb. KOO. haben folgende Form der Befragung und Zusammengebung:

[Ihr lieben Christen! Begehret ihr nun auf diese jetzt verlesenen Stücke nach Gottes Ordnung eingesegnet zu werden und eure Ehe also bestätigen zu lassen? Antw. Ja.]

N. Du bekennest hie öffentlich vor Gott dem Allmächtigen und vor dem Angesicht seiner christlichen Kirche, daß du N. hie zugegen zu deinem ehelichen Gemahl genommen und hiemit auch nehmen und haben willst und mit der Hilfe Gottes nimmermehr verlassen. Ist dem nun also, so antworte: Ja.

Gleiche Frage an die Braut — Aufforderung, einander die rechte Hand

Seele durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen. — Nbg. Agdb. 1639 und 1691) [1]).

8. (vgl. I, 8.) [2]). Auf das soll er also über sie beten und segnen: (betet er ihnen für mit einem gemeinen Gebet, wie folgt: — Straßb. KOO. — Knieet nieder und laßt uns beten: — Br. Nbg. K. 1591. B. D. 1717. Rgb. Agdb., Fr. Fldpr. O., Bayr. Ag. — Laßt uns mit einander beten und also sprechen: Speyer. Ag.) Herr Gott, der Du Mann und Weib geschaffen und zum Ehestande [3]) verordnet hast, dazu mit Früchten des Leibes gesegnet und das Sakrament (Geheimniß — Oest., Straßb. Br. Nbg. 1591, Roth. KO., Regb. Agdb.) Deines lieben Sohnes Jesu Christi und der Kirche, seiner Braut darinnen bezeichnet: wir bitten Deine grundlose Güte, Du wollest solch Dein Geschöpf, Ordnung und Segen [4]) nicht

---

[sammt dem Ring] zu geben, dann unter Auflegung der rechten Hand auf Beider Hände:

Was nun Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Weil denn N. und N. hie zugegen einander zur Ehe begehren und solches hie öffentlich vor Gott und seiner heiligen Kirche bekennen, darauf sie auch die Hände [und Trauring] einander gegeben, so spreche ich sie als ein ordentlicher Diener der Kirchen ehelich zusammen im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Die Speyerische Ag. v. 1700 läßt das Eingeschlossene weg, hat statt „du" „ihr" in der Anrede und läßt das: „Was nun Gott" ꝛc. nach der Zusammensprechung folgen.

1) Was die weitere Ordnung nach dem Nbg. Agdb. v. 1691 anbetrifft, so siehe dieselbige im Anhang B.

2) Die Oesterr. KO. schickt diesem Gebete, welches mit den Worten: — „Item die ganze Gemeine auch zur Fürbitte vermahnen: Geliebte im Herrn, lasset uns für diese neuen Eheleute also beten:" — eingeleitet wird, ein anderes voraus, von welchem es heißt: „Darnach soll der Pastor die neuen Eheleute ermahnen, für sich selbst zu beten und dies Gebet niederknieend ihnen fürlesen:

Herr Gott, himmlischer Vater! Wir danken Dir, daß Du uns Deine Gnade gegeben ꝛc. ꝛc. (Das Eisleb. Man. hat das nämliche Gebet am Schlusse des ersten Akts, die Andorffer KO. aber zwar auch an derselben Stelle, wie die Oest., doch ohne die verschiedene Natur und Bestimmung beider Gebete anzudeuten, vielmehr sie durch das dazwischen stehende „Oder" als zur beliebigen Auswahl hinstellend, vgl. I, 2. Anm. d. Anh. C.).

3) „alle Unzucht zu vermeiden" — Straßb. KOO.

4) „an diesen gegenwärtigen neuen Eheleuten" — Straßb. KOO., Speyer. Ag.

lassen verrucken, sondern gnädiglich in uns (in diesen neuen Eheleuten und in uns Allen — Oest. KO. — in ihnen — Straßb., Speyer.) bewahren [1]) durch Jesum Christum unseren Herrn (der mit Dir in Einigkeit des h. Geistes, wahrer Gott, lebet und regieret immer und ewiglich — Nbg. Agdb. 1639.) Amen.

9. [2]) Höret auch den 128. Psalm: (So stehet nun auf und höret

1) „mit Verleihung Deiner göttlichen Gnade, daß sie in diesem Stande gottselig mit einander leben zu Deinem Lob und Preis und Besserung des Nächsten, durch Deinen lieben Sohn 2c. — Straßb. KOO., Speyer. Ag.

2) Der 128. Ps. fehlt hier in der Erbach. und Breub. KO., welche auf Nro. 8 nur das Vater Unser und den Segen, so wie in den Straßb. KOO. und der Speyr. Ag., welche darauf nur den Segen folgen lassen.

Das Vater Unser wird vor dem Psalm gesprochen nach dem Rgb. Agdb., der Hohenl. KO. v. 1688, der Fränk. Fldpr. O.

Nach ihm läßt die Oest. KO., wo es die Zeit leidet, folgen:

a) Danket dem Herrn, denn 2c. R. Und seine Güte 2c. und

b) folgende Kollekte: Allmächtiger, gütiger Gott, himmlischer Vater, der Du gesagt hast, daß nicht gut sei, daß der Mensch allein sei und darum dem Manne alsbald im Paradiese das Weib zum Gehilfen aller Heiligkeit und Gerechtigkeit geschaffen und gegeben und den Mann zum Haupt dem Weib geordnet, diesen Stand auch als einen heiligen Stand, der besondere Förderung des Glaubens und der Liebe in sich hat, vielfältig gesegnet: wir bitten Dich durch Deinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, den Du hast von der vermähleten und ehelichen Jungfrau Maria lassen geboren werden, der auch die eheliche Hochzeit mit seiner Gegenwärtigkeit geehret und reichlich begabet, uns auch seine seligste Lieb und Gemeinschaft, in die er uns Alle ihm selbst vermählet und zu der höchsten Lieb und Gutthat aufgenommen, in der heiligen Ehe fürgebildet hat, Du wollest diesen Deinen Kindern, deren Ehe wir jetzund in Deinem Namen bestätiget haben, gnädiglich verzeihen und abwenden Alles, das sich aus menschlicher Schwachheit und Aufsatz des alten Feindes im Anfang ihrer Ehe bisher neben Deine göttliche Ordnung mag eingemenget haben, und sie in Deiner Furcht und Gehorsam, auch Treu und Liebe gegen einander erhalten und die täglich in ihnen mehren. Stärke und mehre ihnen den Glauben, daß sie nicht zweifeln, Deine göttliche Hand habe sie jetzund auch durch unseren Dienst zusammengefügt und vereiniget, daß sie in Deinem lieben Sohn, unserm Herrn, Ein Mensch seien also, daß keine Creatur im Himmel oder auf Erden sie nimmermehr scheiden und ihre höchste Lieb und Einigkeit gegen einander in einigem Weg

den 128. Psalm, darinnen Gott allen christlichen und frommen Eheleuten seinen reichen Segen versprochen hat — Hohenl. 1688, Fr.

---

verletzen, schwächen oder trennen möge, sondern daß der Mann des Weibes Haupt, das Weib ihres Mannes Gehilfe sei zu allem dem, das Dir an ihnen immer wohlgefallen mag.

Gieb ihnen auch reiche Frucht ihres Leibes und daß sie dieselbige zu Deinem Preis aufziehen und also durch sich und die Ihren und wir alle mit ihnen Deinen göttlichen Namen immer mehr heiligen und groß machen mit allen unseren Worten und Werken, Dein heiliges Reich helfen also fördern und erweitern, auch nach Deinem göttlichen Willen alles unser Leben und Thun hienieden richten und vollführen mit solcher Liebe und Lust, wie das im Himmel beschiehet. Hiezu gieb uns unser täglich Brod, die Leibesnothdurft, Gesundheit, Frieden und Gemach, daß wir dies zu Deinem Preis gewinnen, niessen und damit unserem Nächsten nützlich dienen mögen. Vergieb uns unsere Schulden, die wir täglich machen, verzeihe uns unsere Fehler, in denen wir uns ohne Unterlaß übersehen, und nimm gnädig hinweg die Strafen, die wir dadurch wohl verdienen, wie auch wir für Deinen göttlichen Augen gern verzeihen und vergeben wollen denen, die uns je beleidiget haben oder noch beleidigen und leite uns nicht in die Versuchung und Anfechtung, mit denen Du uns billig übest und bewährest zur Rechten und zur Linken, durch Glück und Unglück, sondern erlöse uns von dem alten bösen Feinde und allen seinen Listen und gewaltigen Einfällen, der durch mancherlei Anfechtung und böse Begierde stetig unterstehet, uns von Dir und Deinem Worte abzureissen, — auf daß wir von Dir und Deinem seligen Wort nimmermehr, weder durch Lieb noch Leid abweichen, sondern in dem Glauben Deines Wortes und Gehorsam Deiner Gebete wohnen bis ans Ende als Deine wahren und rechtartigen Kinder, wie Du allein bist unser Gott und Vater und allein Dein ist das Reich, Kraft und Herrlichkeit mit Christo, Deinem lieben Sohne und dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen. (Vergl. das Gebet in der Hess. KO. I, 8. Anm.).

Dem Regensb. Agdb. zufolge wird nach Nro. 9 zuerst gesungen, dann die Intonation: „Der Herr sei mit uns Allen. R. Amen" angestimmt, darauf das aus dem Frankf. Agdb. unter I. Anh. B. abgedruckte Gebet: „O allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Dieweil Dir gefallen hat" 2c. 2c. gesprochen und zuletzt mit dem Segen geschlossen.

Die Bayr. Ausg. d. Agdb. V. D. endlich, die Bayr. Agd. und die Fränk. Fldpr. O. haben nach dem 128. Psalm das aus dem Eisleb. Man. (I, 2. Anm.), der Anb. KO. (I, Anh. C.) und der Oesterr. KO. (II,

Fldpr. O., Bayr. Ag.) Wohl dem, der den Herrn fürchtet etc. etc. V. 1—6.

Gott gebe euch seinen Frieden.

Anhang.

A. Vermahnung aus der Oesterr. KO. B. Nachtrag aus dem Nürnb. Agdb. von 1691. C. Wiederholte Trauungsfeier am andern Tage a. nach der Churbrand. b. nach der Oesterr. KO.

A. Vermahnungen der Oesterr. KO. zwischen Nro. 6 und 7.

α. Meine Geliebten! Ihr habt jetzt aus Gottes Wort vernommen, wie heilig und gottgefällig der Ehestand sei. Denn dieweil Gott den Ehestand im Paradiese selbst eingesetzt und gesegnet hat und

---

8. Anm.) bereits angeführte Gebet, in folgender Weise aus einem vorbetenden in ein fürbittendes Gebet umgewandelt:

„Herr Gott, himmlischer Vater! Wir danken Dir, daß Du diesen Eheleuten Deine Gnade gegeben und sie in den heiligen Ehestand hast kommen lassen (daß Du diese Eheleute durch Deine Gnade zum heiligen Ehestande berufen hast), sie dadurch für Sünden zu behüten, und bitten Dich: gieb ihnen Deinen heiligen und guten Geist, der sie in diesem Deinem göttlichen Werk und Stand also regiere und führe, daß sie züchtig und einig mit einander leben und Keines dem Andern Ursache zum Widerwillen und Zorn gebe, sondern daß sie ein gottselig und freundlich Leben führen, auf daß, obgleich Anfechtung nicht wird aussen bleiben, sie dennoch immerdar Deine gnädige Hilfe und Segen spüren, (ihre Kindlein, welche Deine Gabe und Geschenk sind, nach Deinem Willen erziehen) und in aller Gottesfurcht unter einander leben und endlich durch Deinen Sohn Jesum Christum sammt uns Allen ewig selig werden. Amen. (gieb ihnen Deinen heiligen und guten Geist, daß sie züchtig und einig mit einander leben, in Anfechtung und Widerwärtigkeit Trost, Hilfe und Beistand spüren, die Kinder, so Deine Gabe und Geschenk und Du ihnen geben wirst, ohne Widerwillen zu Deinen Ehren erziehen, mit ihnen in wahrer Gottseligkeit beständig verharren und ewig selig werden mögen durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, der mit dir und dem heiligen Geiste lebet und regieret immer und ewiglich. Amen.“ — Fränk. Feldpr. O.)

Nach diesem Gebete folgt bei V. D. 1717 und in der Bayr. Agende das Vater Unser und der Segen, in der Fränk. Feldpr. O. aber, weil diese das Vater Unser schon vor dem Psalmen hat, blos der Segen. Zwischen dem Psalmen und diesem Gebete hat die Fr. Fldpr. O. die Antiph.: Gott gieb Fried in Deinem Lande. Chor: Glück und Heil zu allem Stande.

sagt von allen Eheleuten, er habe sie selbst zusammengefüget, den Mann zum Weibe, daß er ihr Haupt und Schützer sei, wie Christus seiner gläubigen Gemeinde ist, und das Weib zum Manne, daß es sein Leib und Gehilfe sei zu recht göttlichem und seligem Leben, — so muß ja dieser Stand sehr heilig und Gott wohlgefällig sein, welches auch aus dem zu vermerken ist, daß Gott den Eheleuten solche große Liebe und Treue wider sich selbst, gegen ihre Kinder und beiderseits Freunde verleiht. Denn Gott ist die Liebe und wer in der bleibet, der bleibet in Gott! So wird auch das ganze Gesetz in der Liebe des Nächsten erfüllet. Darum in welchem Stande mehr Liebe und Treue und geneigter Wille, den Leuten nach dem Worte Gottes zu dienen, befunden wird, derselbige Stand ist so viel heiliger und Gott gefälliger.

Derhalben sollen Alle, die Gott in die Ehe berufen hat, ihm großes Lob und Dank sagen, daß er sie in so heiligen und ihm wohlgefälligen Stand berufen hat und auch der Mann sein Weib und das Weib ihren Mann anders nicht, denn von der Hand Gottes selbst zugefüget annehmen und halten, und, was ihnen für Anfechtung und Widerwärtigkeit in der Ehe begegnet, dagegen den Herrn getrost um seine Gnade und Hilfe anrufen und nicht zweifeln, der Herr werde sie daran nicht lassen.

Zum Andern sollen die Eheleute aus den verlesenen Schriften auch ihre eheliche Pflicht, schuldig Amt und Dienst lernen, daß der Mann dem Weibe ein wahres Haupt und Schützer sei, das Weib (ihrem Manne) ein rechter gefälliger Leib und treuer Gehilfe zu allem geistlichen und zeitlichen Nutz und Frommen, und daß sie in wahrer Lieb also vereinigt sein, daß sie wahrlich Ein Mensch und ein Mensch Gottes sein, einander mehr, denn Vater und Mutter und Jemand auf Erden anhangen, doch das dermassen, daß sie dadurch ihren Vätern und Müttern und allen Verwandten beiderseits nicht allein schuldige Liebe und Dienst von wegen ihrer Zusammenfügung und Anhangs nicht entziehen, sondern die viel herzlicher und vollkommener, denn zuvor, leisten und erfüllen.

Und nach dieser Lehre und Vermahnung soll der Diener die neuen Eheleute abermals also ansprechen:

β. Nun, ihr Lieben, das ist der Befehl des Herrn eures Gottes in einer ganzen Summa euren Ständen befohlen:

Der M a n n soll sein Weib als von Gott gegebenes und zugeordnetes Ehegemahl annehmen, erkennen, lieben, gesund und krank, reich und arm ehren, schätzen, schirmen, trösten, auch ihre Gebrechen

und Schwachheit, das nicht wider das Gewissen ist, mit Mitleiden und Geduld tragen, sie mit Treuen meinen, versorgen und ernähren, bei ihr mit Vernunft wohnen und (ihr) allein anhangen und in keinem Kreuz, Krankheit, Widerwärtigkeit nimmermehr verlassen, noch von ihr scheiden, als lange Gott das Leben giebt, gleichermaß wie Christus seine Gemeine, der sich für sie in alle Noth, auch des Todes gegeben hat. Er soll auch mit Vernunft und aller Gottseligkeit sein Haus regieren und nicht ein Löw und Wüthrich im Hause sein (Sir. 4.), sondern vielmehr die Seinen nach seinem Vermögen und Beruf an Seel und Leib versorgen. Wie Sct. Paulus schreibet 1 Tim. 5.: So aber Jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger, denn ein Heide. Das will ich euch an Gottes Statt also zu thun treulich befohlen haben.

Das Weib soll den Mann als von Gott selbst gegebenen und zugeordneten für ihr Haupt und Herrn annehmen, erkennen, lieben, ehren, in Glück und Unglück, gesund und krank, reich und arm, ihm ja gehorsam und unterthänig sein in allen göttlichen, billigen und christlichen Sachen, in Zucht und Keuschheit ihm allein anhangen, in keinem Kreuz, Krankheit und Widerwärtigkeit nimmermehr verlassen, noch scheiden, sondern Alles mit Treuen meinen, pflegen und warten, als lang Gott das Leben verleihet, damit er sich herzlich seines Hauses Spitze erfreue und nicht sagen dürfe (Sir. 25): Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen, denn bei einem bösen Weibe. Und wo Gott Kinder giebt, mit Liebe und Freuden die lehren und in rechtem Glauben und Gottseligkeit aufziehen, gutwillig, häuslich, züchtig, sittig und eines sanften und stillen Geistes sein, wie auch der h. Geist Prov. 14 sagt: Durch weise Weiber wird das Haus erbauet, eine Närrin aber zerbrichts mit ihrem Thun. Das will ich euch auch an Gottes Statt also zu thun treulich befohlen haben.

B. Das Nürnb. Agdb. vom Jahre 1691

unterscheidet Privat- und sogenannte Chorhochzeiten, Privatgemeine, Tagamts- und Frühmeß- oder Betstund-Hochzeiten. Bei den zuerst genannten findet nach dem mit Nro. 7 „vollendeten actu copulationis“: a. Gesang, b. Vermahnung zum Gebet mit V. U. c. Lektion des Evang. Joh. II, 1—11. d. Lesung der Summarien, e. wieder Gesang, f. Sprechen der Kollekte und des Segens Statt. Bei den Privat-gemeinen Hochzeiten fällt das Singen dazwischen weg. Bei den Tagamtshochzeiten wird auch vor der

Vermahnung nicht gesungen, wohl aber vor der Kollekte das Lied: Wo Gott zum Haus nicht giebt seine Gunst 2c. angestimmt. Bei den Frühmeß- und Betstund-Hochzeiten endlich folgt nach der Copulation nur das Gebet Nro. 8, der Psalm Nro. 9, das V. U., Kollekte und Segen.

Die vortreffliche summarische Erklärung des Evangeliums lautet also:

„Diese Historie fasset viel feiner Lehren:

Auf das Erste, weil der Herr Jesus Christus selbst zur Hochzeit gehet, Braut und Bräutigam mit einem solchen Geschenk ehret, ist damit genugsam angezeigt, daß der Ehestand ein heiliges und Gott wohlgefälliges Leben sei.

Zum Andern haben die Eheleute hier eine Warnung, daß sie nicht sollen denken, es werde in diesem Leben Alles gehen, wie sie es im Anfange gedenken und gerne hätten. Es wird sich Mangel und allerlei Jammer von Tag zu Tag finden; denn der Teufel ist diesem Stande feind; zudem sind wir auch schwache, elende Menschen, die wir selbst oft und viel Ursach zu unserem Unglück durch mancherlei Weise geben können, wo wir nicht gute Achtung auf uns haben.

Zum Dritten, daß unser lieber Herr Jesus Christus aus Wasser Wein machet, solches Wunderwerk ist eine starke Beweisung, daß er ein Herr über die Kreaturen und ewiger, allmächtiger Gott sei. Denn etwas besser und anders machen, als es von Gott erschaffen ist, solches kann Niemand, denn Gott. Wir sollen aber solchen Wunderwerks uns trösten, auf daß, wenn wir Mangel an der Nahrung, an Kindern, an Gesinde oder Anderem befinden, wir derohalben nicht verzagen, sondern uns zum Herrn Christo finden mit der Hoffnung, wie er hier auf der Hochzeit den Mangel gewendet und aus Wasser Wein gemacht hat, daß er dergleichen mit uns auch thun könne und wolle, sonderlich wenn wir ihn darum bitten. Denn es kostet ihm schlecht ein Wort oder einen Gedanken, so muß Wasser Wein werden, Krankheit muß zur Gesundheit, ja der Tod zu Leben werden. Insonderheit aber sollen die Eheleute diesen Trost haben, wenn sie gottselig und fromm sind und Christum zu sich auf die Hochzeit bitten, er werde gnädig allen Mangel und Fehl durch seinen Segen wenden.

Man muß sich aber nichts irren lassen, obschon das Unglück eine Zeitlang währet und die Hilfe sich verzeucht. Denn dieses Gastes Art ist, daß er das Beste auf die Letzt spart und sehen will, ob wir festhalten und auf der Hoffnung seiner Hilfe beharren wollen."

Die Kollekte ist folgende:

„Allmächtiger, gütiger, barmherziger Gott, der Du den h. Ehestand selbst gestiftet und diese beiden Personen nach Deiner göttlichen Fürsehung auch darinnen zusammengebracht hast, Dir sagen wir Lob und Dank und bitten ferner Dich, Du wollest ihnen und allen gottseligen Eheleuten Deine Gnade und Segen mittheilen, daß sie in diesem Stande auch nach Deinem Wort und Willen wohl, recht und christlich leben mögen. Zeuch, Du getreuer Gott, bei ihnen ein mit Deinem göttlichen Segen, wehre dem Eheteufel, unserem Feinde und Widersacher, daß er ihnen nimmermehr Schaden zufüge und Leides thue, verhüte bei ihnen alle Uneinigkeit und Zwiespalt, pflanze zwischen ihnen rechtschaffene Treue und herzliche Liebe, erhalte sie und uns allesammt in Beständigkeit des Glaubens, in Erkenntniß Deines Sohnes und in Geduld bis ans Ende; beschere ihnen Leibesfrucht nach Deinem Willen, die neben und nach ihnen Deinen Namen preisen und rühmen ewiglich, um Deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, der mit Dir in Einigkeit des h. Geistes, wahrer Gott, lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

C. Nachfeier der Trauung am andern Tage.

a. Churbrandenb. KOO.

Des andern Tages soll der Kirchgang, wie gewöhnlich gehalten und diese folgenden Gebete nach gehaltenem Amt über Bräutigam und Braut gesprochen werden.

Erstlich vor der Kirche soll man die Braut mit solchen Worten einleiten: Laßt uns beten: Gott, der Du Mann und Weib zum Ehestande verordnet hast ꝛc. (abermals Nro. 8.)

Darnach nehme er die Braut bei der Hand und spreche:

Der Herr behüte Deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Benediction oder Einsegnung über Bräutigam und Braut vor dem Altar in der Kirche:

Herr unser Gott, erzeig Gnad unserm unterthänigen Gebete und halt mildiglich bei Deiner Einsetzung, damit Du die Züchtigung des

menschlichen Geschlechts geordnet hast, auf daß diejenigen, so durch Deine Auctorität, Befehl und Angeben zusammenkommen, durch Deine Hilfe erhalten werden mögen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Allmächtiger Gott, der Du durch Gewalt Deiner Kraft aus Nichts Alles gemacht hast, der Du, nachdem die ganze Welt anfänglich zugerichtet, den Adam oder Menschen nach Deinem Bilde geschaffen, das Weib als einen unabgesonderten Gehilfen gebauet hast darum, daß Du dem weiblichen Leibe von männlichem Fleisch den Anfang gabest damit lehrend, daß nimmermehr geschieden werde, welches aus dem einigen Adam hat anfahen sollen; allmächtiger Gott, durch den das Weib dem Manne zugefügt und die Gemeinschaft anfänglich geordnet, mit solcher Benedeiung begabt wird, welche allein nicht vertilget ist weder durch die Strafe der Erbsünde, noch durch das Urtheil der Sündfluth, Du wollest gnädiglich herabsehen auf diese Deine Dienerin, die sich in ehelichen Stand begiebt und bittet, daß Du sie schützen und schirmen wollest. Gieb, Herr unser Gott, daß sie einander lieben und sich wohl vertragen. Gieb, daß sie in Christo freie, gläubig und keusch, und daß sie sei und bleibe eine Nachfolgerin der heiligen Weiber. Schaffe, daß sie ihrem Mann lieb sei wie Rahel, weise wie Rebekka, langen Lebens und getreu, wie Sarah. Nicht laß zu, daß der böse Feind, durch die Uebertretung herkomme, etwas an ihr oder an ihren Thaten ihm eigen mache, sondern daß sie verbunden bleibe dem Glauben und den Geboten Gottes, auch daß sie, nur dem Ehebette zugethan, alle unziemliche Berührung vermeide und verwahre ihre Schwachheit mit der Stärke Deiner Stärke. Gieb Gnad, daß sie züchtig sei, daß sie von himmlischer Lehr verständig sei, daß sie fruchtbar sei, daß sie fromm und unschuldig sei, damit sie zur Ruhe der Seligen und zum himmlischen Reich kommen möge und sehe Kindeskinder bis ins 3. und 4. Geschlecht und komme zu einem gewünschten Alter, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Darnach soll der Priester der Braut rechte Hand ergreifen und sie dem Bräutigam geben, sprechend:

In dem Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen. Hinfort sei diese Deine Ehefrau.

Darnach spreche er zu dem Manne:

Sohn, liebe sie, wie Christus geliebet hat seine Kirche.

Weiter spreche er zur Braut:

Hinfort sei dieser Dein Ehemann, liebe ihn, als die christliche Kirche Christum geliebet hat und liebt.

Darnach spreche der Priester über sie beide den Segen Gottes: Der Herr segne ꝛc.

b. Oesterr. KO.

Am andern Tage Morgens soll man abermals zur Kirche gehen und anstatt der täglichen Lektion eine Brautpredigt thun und die Kollekten zum Ehestande gehörig gebrauchen. Wo aber der gewöhnliche Gottesdienst versäumt würde, soll folgender Akt gehalten werden:

α. Komm h. Geist ꝛc. *β*. Psalliren des 127. und 128. Psalms. *γ*. die Litanie: O Gott Vater im Himmelreich ꝛc. *δ*. die Lektion: 1 Cor. VII. oder dergl. *ε*. ein geistlich Lied vom Ehestand, *ζ*. das Evangelium Joh. 2 und eine Brautpredigt, *η*. Herr Gott, dich loben wir ꝛc. *ϑ*. die Antiph.: Herr, ich will dich täglich loben. R. Und Deinen Namen rühmen immer und ewiglich. *ι*. das Gebet der Hess. KO. von 1566 (I. Anh. A.): „O allmächtiger Gott, barmherziger Vater, dieweil nicht gut ist, daß der Mensch allein sei ꝛc. *κ*. Segen.

III. Akt der Trauung

(Ordnung der Einleitung oder Einsegnung der Eheleute)

nach den Würtemb. KOO. von 1565, 1582 und 1615, der Mümpelgardtischen von 1571, der Ottheinr. von 1556, der Wolfg. (Phil. Ludw. und Joh. und Carls) von 1557, 1570, 1600, der Churf. Ludwigs von 1577, der Hanau-Lichtenbergischen von 1573, der Lützelsteinischen von 1605, der Hanauischen K. und Sch.-O. von 1659, der Nördlingischen von 1676, der Wild- und Rheingrafsch. 1693, der Friedberger von 1704, der Nassauischen (1618) 1713, der Badischen von 1720, der Ulmischen von 1747.

Vorbemerkung.

Die KO. Wolfgangs (1557. 1570. 1600) bestimmt, daß „in Städten, da Schüler sind“, mit dem Gesang des 127. oder 128. Psalms, der Lektion des Evangeliums Joh. 2 und dem darauf folgenden Gesang des Liedes: Nun bitten wir den ꝛc. der Anfang gemacht werden soll.

Der Hanau-Lichtenb. KO. (1573) zufolge sollen die Braut-

leute so lange in den vorderen Stühlen still stehen bleiben, bis die Schule oder Kirche den 128. oder einen andern Psalm gesungen hat.

Die Hanauische verm. Kirchen- und Schulordnung von 1659 verlangt von ihnen auch, daß sie nach dem Gesang die Hochzeitpredigt, wenn eine begehrt und gehalten wird, mit Andacht hören und erst, wenn nach der Predigt und dem Gebet wiederum kurz gesungen worden ist, sich zu dem Altar vor den Pfarrer stellen sollen.

Nach der Lützelst. KO. von 1605 wird: „Nun bitten wir ꝛc." vor und der 128. Psalm nach der Predigt gesungen.

Die Wild- und Rheingrafsch. KO. von 1693 bezeichnet den 127. Psalm („Wo Gott zum Haus nicht giebt ꝛc.") als das Lied, welches nach der Predigt und dem Gebet gesungen werden soll.

Die Nassauische KO. von 1713 läßt zum Anfang den 128. Psalm oder einen andern Psalm singen, erwähnt aber keines Gesanges nach der Predigt und dem Gebet.

Einer vorausgehenden Hochzeitpredigt thut auch die Nördl. KO. von 1676 und die Badische KO. 1720 Erwähnung.

1. [1]) Es sind neue Eheleute hereingekommen, mit Namen N. und N.,

---

1) Nach den Würtemb. KOO., der Mümpelg. und der Otth. von 1556 bleiben die Brautleute, während ihnen der Pfarrherr „vor dem gelegensten Altar von dem ehelichen Stand nachfolgender Weise verliest", in den vorderen Stühlen stille stehen, nach den übrigen KOO. aber stehen sie schon bei dieser Verlesung vor dem Altare.

Die Nördl., Wild- und Rhgr., Nass., Lützelst. und Friedb. KOO. haben die ganze Verlesung in der Form einer Anrede oder Vermahnung an die Brautleute („Dieweil ihr neuen Eheleute hereingekommen seid" — oder: „Ihr — seid hereingekommen") und setzen daher für „sollen sie vernehmen oder hören" immer: „sollet ihr oder wollet hören oder höret".

Nach der Lützelst. KO. spricht der Diener zuerst „den Umstand also an:

Ihr Geliebte in dem Herrn Christo! Es sind neue — — — göttlichen Wortes empfahen, haben auch solches zuvor vor der Gemeine, wie ihr wisset, dreimal öffentlich ausrufen und verkündigen lassen, und hat sich Niemand funden, der es wüßte oder unterstünde zu wehren oder zu verhindern. Derowegen denn billig ihre Bestätigung vergönnt und zugelassen sein soll.

Darauf redet er die neuen Eheleute an und spricht ferner:

Damit aber nun ihr neuen Eheleute diesen vorgenommenen h. Stand christlich und gottseliglich zu Gottes Lob und Ehr, eures Nächsten Nutz und euer selbst Wohlfahrt anfahen, vollführen und auch wissen möget, wie ihr euch darin zu halten und in dem zufälligen Kreuz und Anfechtungen zu trösten habt, so sollet ihr erstlich hören aus Gottes Wort, wie und warum der eheliche Stand von Gott ist geordnet und eingesetzt worden. Als nämlich zum

und wollen in Gottes Namen ihre eheliche Pflicht vor der christlichen Kirche bestätigen lassen und den Segen göttlichen Worts empfahen. Hierauf, daß sie den h. Stand nicht mit Unverstand göttlichen Wortes, wie die Ungläubigen anfahen, so sollen sie zum Ersten aus der h. Schrift vernehmen, wie der eheliche Stand von Gott ist eingesetzet worden.

Gott der Herr sprach: es ist nicht gut — — — Zwei Ein Leib (II, 2.)[1].

2. Zum Andern sollen sie (sollet ihr) auch hören das h. Evangelium, (darinnen gelehrt wird, wie Eheleute — Friedb.) wie sie (ihr) einander verpflichtet und verbunden sein sollen (sollet):

Die Pharisäer traten zum Herrn Jesu ꝛc. Wie II, 3.

3. Zum Dritten sollen sie (sollet ihr) auch hören das Gebot Gottes, wie sie sich (ihr euch) gegen einander sollen halten (halten sollt).

Also schreibt Sct. Paulus: Wie II, 4.

[Der Mann soll seine Hausfrau lieben, unterweisen, ehren, schützen und schirmen, mit Vernunft und Gottseligkeit nicht allein sein Weib, sondern auch sein ganzes Haus regieren und die Seinen nach Vermögen und Beruf an Seel und Leib versorgen. Denn also sagt Sct.

Ersten, daß Eins dem Andren treulich helfe und beistehe in allen Dingen, so zum zeitlichen und ewigen Leben gehören, daß das menschliche Geschlecht ordentlicher Weise erhalten und gemehret und die jungen Kindlein zu wahrer Erkenntniß und Furcht Gottes auferzogen werden, daß ein Jedes alle verbotene Unkeuschheit und bösen Lüste vermeiden und mit gutem, ruhigen Gewissen leben möge; denn also stehet geschrieben Gen. 2.: Und Gott der Herr sprach ꝛc.

Die Friedb. KO. beginnt mit: „Unsere Hilf und Gedeihen steht im Namen und Kraft unseres Herrn Gottes, des Vaters, unseres Heilandes Jesu Christi, seines Sohnes und des h. Geistes. Amen. (Vgl. Oest. KO.) Dieweil ihr beide eure eheliche Pflicht ꝛc.

1) Hiezu hat die Lützelst. KO. folgenden Zusatz:

„Um der Hurerei willen hab ein Jeglicher sein eigen Weib und eine Jegliche ihren eigenen Mann (1 Cor. 7.) Derhalben sollt ihr nicht zweifeln, der eheliche Stand gefalle Gott wohl, dieweil er Adam sein Ehegemahl gegeben hat, damit zu bezeugen, daß er noch heutiges Tages einem Jedem sein Ehegemahl gleich als mit seiner Hand zuführet. Darum hat auch der Herr Christus den Ehestand also hoch geehret mit seiner Gegenwart und geschmückt mit Wunderzeichen zu Cana in Galiläa, damit zu bezeugen, daß der eheliche Stand soll ehrlich gehalten werden bei Allen und daß er den Eheleuten seine Hilfe und seinen Beistand allzeit will beweisen, auch wenn man sichs am wenigsten versiehet“.

Paulus Eph. 5. Ihr Männer liebet &c. Von den Weibern sagt der Apostel also: „Die Weiber — — — in allen Dingen.“ Darum sollen die Weiber ihre Männer für das Haupt erkennen, lieben, ehren, fürchten, gehorsam und in allen guten Dingen behilflich sein, und ihr beide sollt solche Lieb und Treu mit und unter einander halten, als Christus zu seiner Gemein und sie zu Christo hat. Eine solche vereinigte, unzertrennte Liebe sei zwischen euch und allen Eheleuten in der Kraft Christi — Lützelst. KO.]

4. Zum Vierten sollen sie (sollet ihr) hören den Segen, damit unser Herr Gott den ehelichen Stand gesegnet hat. Denn also stehet geschrieben: (Gen. 2 und Prov. 18.)

Gott schuf den Menschen ihm selbst zum Bilde &c. &c. Wie II, 6.

5. Zum Fünften sollen sie (sollet ihr) auch hören (höret auch) das Kreuz, das Gott auf den ehelichen Stand gelegt hat (damit ihr nicht etwa geärgert und ungeduldig werdet — Lützelst.) Also sprach Gott zum Weibe: (Nachdem unsere ersten Aeltern im Paradiese Gottes Gebot übertreten, sprach Gott der Herr also zum Weibe: — Lützelst. KO.)

Ich will dir viel Kummer (Schmerzen) schaffen &c. &c. Wie II, 5.

6.[1]) Zum Sechsten soll neben dem Kreuz auch der Trost und

---

1) In der Lützelst. KO. lautet Nr. 6:

Letztlich sollt ihr auch als Christen hiebei merken und lernen, daß ihr solcher Ordnung und Willen Gottes nicht widerstreben, im Kreuz nicht murren, noch verzagen sollt, sondern mit Geduld euch demüthigen unter die gewaltige Hand Gottes, ihn von Herzen um seine Hilfe und Gnade anrufen, und soll dies euer Trost sein, daß dieser euer Stand vor Gott angenehm und gesegnet ist und daß unser lieber Herr Jesus Christus die Sünde, von dero wegen der Mensch mit dem Kreuz beladen wird, von uns auf sich genommen und gebüßset und durch sein Kreuz gesegnet und geheiligt hat all' Kreuz und Leiden derer, die an ihn glauben.

Darum sagt der 128. Psalm von dem Mann also: „Wohl dem — — hast es gut. Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock um Dein Haus herum und Deine Kinder wie die Oelzweige um Deinen Tisch her. Siehe, also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet.“

So schreibt Sct. Paulus von dem Weibe also: „Das Weib wird — — — Zucht.“

Glaubet diesen Worten des Herrn eures Gottes und seid dessen versichert und gewiß, daß unser lieber Herr Gott euch in diesen heiligen Stand gebracht hat. Darum habt euch unter einander lieb, und was euch in diesem Stande begegnet, das nehmet auf mit Geduld und Danksagung als aus der Hand Gottes, der euch zusammengefügt, seinen väterlichen Schutz und Schirm gnädiglich und wahrhaftig verheissen hat.

Unterhaltung in dem Kreuz vermerkt werden. Denn unser Herr Christus hat die Sünd, von dero wegen der Mensch mit dem Kreuz beladen wird, auf sich genommen und gebüßt, auch durch sein Kreuz, das er von unsertwegen auf sich genommen, alles Kreuz denen, so an ihn glauben, gesegnet und geheiligt.

Darum sagt der Psalm (128) von dem Mann: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet und auf seinen Wegen gehet. Du wirst Dich nähren von Deiner Hände Arbeit. Wohl Dir, Du hast es gut."

So schreibet auch Paulus (1 Tim. 2.) vom Weibe also: „Das Weib wird selig von Kinderzeugen, so sie bleibt im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung sammt der Zucht."

7.[1]) Nach diesem Verlesen spreche der Kirchendiener also:

---

1) Andere Formen der Befragung und Zusammengebung:

A. Hanauische K. und Sch. O. 1659.

Ihr neuen Eheleute, wollet ihr auf solche fürgelesenen Stücke eure eheliche Pflicht bestätigen lassen, so antwortet: Ja.

Alsdann zu dem Manne oder Hochzeiter:

N. N. Ihr bekennt ja hie öffentlich vor Gott und seiner christlichen Kirche, daß ihr N. N. hie zugegen zu einem ehelichen Gemahl genommen, auch hiemit nehmen und haben wollt und versprecht, sie im Herrn zu lieben und mit der Hilfe Gottes weder in Lieb noch Leid nimmermehr zu verlassen? Ist dem also, so antwortet: Ja.

Eben so zum Weibe oder zur Hochzeiterin. Wenn sie es nun öffentlich und vernehmlich bejahet, so spreche der Pfarrer weiter:

Darauf gebet einander treue Hände zusammen sammt dem Trauring.

Dann mit Auflegung der Hand auf ihre zusammengefügten Hände:

Euer beider eheliche Pflicht 2c.

B. Nördling. KO. (1650) 1676.

Ihr neuen Eheleute, wollet ihr auf solche fürgelesene Stücke eure eheliche Pflicht bestätigen lassen, so bekennet das vor Gott und dieser christlichen Gemeine und gebt einander die Mahlring und sprecht mir nach:

Oder:

Wollt ihr nun, beide neue Eheleut, solches Alles im Gehorsam Gottes mit einander annehmen, treulich und fest nach allem eurem in Gott Vermögen halten, so bekennet das vor dieser christlichen Gemeinde und gebt einander die Mahlringe und die rechte Hand zusammen und sprecht mir nach:

Ich N. nimm dich N. hiemit zu einem ehelichen Gemahl und gerede dir dessen meine Treu.

Ihr neuen Eheleute, wollt ihr auf solche fürgelesene Stücke eure eheliche Pflicht bestätigen lassen, so kommt herzu.

So dann beide vor den Pfarrherrn kommen, spreche er zu dem Manne:

N. Willst du (Wollet ihr — Bad.) N. hie zugegen zu deinem (eurem) ehelichen Gemahl (nach göttlicher Ordnung des Ehestandes? — Wolfg., W. und Rhngr., Rass. — und dieselbe in Lieb und Leid nimmermehr verlassen, euch auch von ihr nicht scheiden, es scheide euch denn der Tod, so sprecht: Ja. — Bad. KO.)

Darnach zum Weibe:

N. Willst du diesen N. (Wollet ihr N. hie zugegen) zu deinem (eurem) ehelichen Gemahl (nach göttlicher Ordnung des Ehestandes? — und denselben in Lieb und Leid rc. rc.)

Und als sie beide solches bejahen, nehme der Pfarrherr ihre beiden Hände, füge sie zusammen (heiße er sie die Hände zusammen

---

(Sponsa eadem dicit ac promittit. Darauf:)

Auf solches euer beider Bekenntniß, eurer Bitte nach, spreche und gebe ich euch ehelich zusammen, inmassen als Gott unsere ersten Aeltern im Paradiese zusammengegeben hat, und das im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Was Gott zusammenfüget, das soll der Mensch nicht scheiden.

(Darauf knieen sie vor den Altar und wird das Gebet sammt dem Segen über sie gesprochen.)

C. Lützelst. KO. 1605.

Nachdem ihr nun gehöret und erkennt aus Gottes Wort, wie dieser eheliche Stand eingesetzt und was euch darin von Gott befohlen sei, — seid ihr dann nun Willens, also hierin mit der Hilfe Gottes zu leben und begehret, daß euer ehelicher Stand vor dieser ganzen Versammlung bestätiget werde? Antw. Ja.

Ihr N. N. bekennet allhie vor Gott und seiner christlichen Gemeine öffentlich, daß ihr genommen habt und nehmet zu eurem ehelichen Gemahl (und Hauswirth — bei der Frage an die Braut) N. N. hie zugegen nach göttlicher Ordnung des Ehestandes und verheisset ihr (ihm) eure Lieb, Pflicht und Treue (eure Treu, Pflicht und Gehorsam — bei der Braut)? Antw. Ja.

Nachdem soll der Pfarrherr ihrer Beider Hände zusammenfügen und sprechen:

Euer Beider eheliche Pflicht, so ihr vor Gott und der h. christlichen Kirche einander thut, bestätige ich als ein berufener Diener des Herrn Jesu Christi und spreche euch ehelich zusammen in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des

geben — Han. Lichtb. — einander die rechte Hand darauf geben — Ulm.) und spreche (seine rechte Hand auf ihre Hände legend — Bad. KO.):

Euer beider eheliche Pflicht, so ihr hie vor Gott und der h. christlichen Kirche thut, bestätige ich euch (als ein ordentlicher Kirchendiener — Han. und Ulm. — und spreche euch ehelich — Wolfg. — spreche euch ehelich zusammen — W. und Rhngr.) in dem Namen (Gottes) des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes.

Was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Haben sie dann Ringe, mögen sie dieselben einander geben (fehlt Han. Licht. W. und Rhngr. und Bad. KO.). Darauf heiße sie der Kirchendiener niederknieen und spreche: Laßt uns beten:

8. (I, 8. II, 8.) Knieet nieder und laßt uns beten: (Lasset uns für diese neuangehenden Eheleute von Herzen also beten — Ulm. — Darauf knieen sie vor den Altar und wird hernach das Gebet sammt dem Segen über sie gesprochen. Zuvor: Der Herr sei mit euch. R. Und mit seinem Geiste. — Nördl.)

Allmächtiger, ewiger (Allmächtiger, barmherziger) Gott, der

---

h. Geistes. — Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, der euch durch seine Gnade zu diesem h. Stande der Ehe berufen hat, verbinde euch mit rechter Liebe und gebe euch seinen Segen. Amen.

D. Friedberg. KO. 1704.

Dieweil ihr nun aus Gottes Wort gehöret, wie der h. Ehestand von Gott sei eingesetzt, wie Eheleute gegen einander verpflichtet und wie sie sich gegen einander verhalten sollen, so frage ich euch nun hierauf an Gottes, meines Principalen, Statt:

N. N. Ihr bekennet hier öffentlich vor Gott und dieser christlichen Gemeine, euer Gemüth und Willen gegen diese N., daß ihr sie genommen habt und nehmet, auch haben und behalten wollt zu eurem ehelichen Gemahl? Antw. Ja.

Ich frage euch auch N.: Ihr bekennet auch allhie öffentlich vor — —, daß ihr gegenwärtigen N. genommen habt ꝛc.

So gebet eure beiden rechten Hände **darauf** zusammen.

Weil denn ihr beide einander zur Ehe begehret und dies euer Gemüth und Willen allhie öffentlich vor Gott und seiner christlichen Kirche bekannt, euch darauf einander die Hände gegeben habt, so spreche ich euch ehelich zusammen (fiat impositio manus) im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. — Was Gott zusammenfüget ꝛc.

Du Mann und Weib geschaffen und zum Ehestande verordnet hast, dazu mit Früchten des Leibes (alle Unzucht zu vermeiden — Schw. H.) gesegnet und das Geheimniß Deines lieben Sohnes Jesu Christi und der Kirche, seiner geliebten Gesponß (Braut) darinnen bezeichnet: wir bitten Deine grundlose Barmherzigkeit, Du wollest solch Dein Geschöpf, Ordnung und Segen nicht lassen verrucken oder untergehen (noch verderben), sondern gnädiglich in uns bewahren[1]) durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen[2]).

9. Vater Unser und Segen[3]).

---

1) „auch gegenwärtigen neuen Eheleuten Deine göttliche Gnade verleihen, daß sie diesen h. Stand christlich mit einander anfahen, friedlich und gesegnet darinnen leben und endlich nach Deinem Willen auch seeliglich beschließen mögen durch Jesum Christum" ꝛc. — Bad. KO. 1720.

„auch — — — — christlich (und bußfertig [bei gefallenen Personen]) mit einander anfahen, darin zu Deinem Lob und Preis und Besserung des Nächsten gottselig leben und endlich nach Deinem Wohlgefallen denselben seeliglich enden und beschließen mögen durch Jesum Christum" ꝛc. — Ulm. 1747.

2) In der Lützelst. KO. lautet Nr. 8 also:

Ihr Geliebte in dem Herrn Christo! Dieweil diese Personen ihre eheliche Pflicht vor euch als christlichen Zeugen bestätiget haben und nun ein christlich Gebet und Fürbitte von euch begehren, welches denn zu diesem Stand (als welchem der Teufel sonderlich feind und auffäßig) hoch vonnöthen und wir vermöge der Gebote Gottes und brüderlicher Liebe schuldig sind, so vermahne ich euch allesammt in Kraft brüderlicher Treue, Gott den Herrn aus wahrem Glauben durch Christum wegen gegenwärtiger Personen anzurufen, damit dieser in dem Herrn angefangene Ehestand wohl gerathe und christlich ausgeführt werde, zu Gottes Lob und Ehre, Beförderung und Besserung des Nächsten und ihrer Beider selbst Wohlfahrt und Seligkeit.

Lasset uns beten:

Allmächtiger, ewiger Gott, allergnädigster Vater! Wir sagen Dir von Herzen Lob und Dank durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn, daß Du aus unerforschlichem Rath Deiner göttlichen Weisheit Mann und Weib geschaffen und zum Ehestande verordnet, dazu mit Früchten des Leibes gesegnet und das Geheimniß Deines lieben Sohnes und der Kirchen, seiner geliebten Gesponß, darin bezeichnet, auch solche Deine göttliche Ordnung bisher wider all' Wüthen und Toben der unreinen Teufel gewaltiglich erhalten und diese Deine Diener zu solchem h. Stande gnädiglich berufen hast. Du wollest solch Dein Geschöpf, Ordnung und Segen nicht lassen verrucken oder untergehen, sondern gnädiglich in uns bewahren zu Lob und Preis Deines h. Namens und Mehrung Deiner Gemeine, durch denselben

Anhang.

A. Formular der KO. von Schwäbisch-Hall (1543 und 1771.)

So nun die neuen Eheleut in die Kirche kommen und sich in ihre Stühle verfügt, soll der Kirchendiener die nachfolgende Predigt verlesen:

Es sind neue Eheleute hereingekommen, mit Namen N. und N.; (die) begehren ihr ehelich(es) Verbündniß öffentlich vor der christlichen Kirche zu bekennen und ordentlich bestätigen zu lassen, auch sich der gemeinen christlichen Kirche Gebet zu befehlen.

Und dieweil wir in Gottes Namen versammelt (sind), wollen wir zuvor von dem ehelichen Stand nach Anweisung der h. göttlichen Schrift Bericht empfangen, daß dadurch die Eheleute ihres Befehls und Berufs erinnert (werden) und sich gegen Gott gehorsamlich (gehorsam) halten.

Denn der eheliche Stand ist nicht von menschlicher Vernunft eigenen Gefallens erdacht, sondern von unserem Herrn und Gott selbst im Paradiese gestiftet und eingesetzt. Es ist nicht gut (spricht Gott), daß der Mensch allein sei; ich will ihm ein Gehülfen (eine Gehilfin) machen, die sich zu ihm halte. Und nachdem das Weib aus der Rippe Adams durch Gott erschaffen und zu Adam geführt ward, sagt er aus Angaben des h. Geistes: Das ist Bein von meinem Bein (meinen Beinen) und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie nach dem Mann heißen darum, daß sie vom Mann genommen ist, und wird ein Mann sein (seinen) Vater und Mutter verlassen und sich zu seinem Weibe halten, und sie werden sein ein Leib.

So hat auch der Sohn Gottes, unser lieber Herr Jesus Christus diesen Stand also würdig geacht(et), daß er nicht allein die Hochzeit, darauf er sammt seiner Mutter und Jüngern geladen (war), mit einem fürtrefflichen Wunderzeichen verehret, sondern auch ihn mit einem ernstlichen und ansehnlichen Spruch bestätigt und gesagt: Was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Nun sind aber großwichtige und göttliche Ursachen, derohalben solcher Stand von Gott verordnet und bestätigt worden ist.

Deinen lieben Sohn, unsern Herrn und Erlöser, Christum. Amen.

3) Das Vater Unser fehlt in der Nördl. und Friedb. KO. Die KO. Churf. Ludwigs hat zwischen dem Vater Unser und dem Segen den 128. Psalm.

Denn er ist nicht gestiftet zu einem weltlichen und fleischlichen Muthwillen, sondern, daß darin Kinder zu Gottes Ehr und Erkenntniß durch die Aeltern auferzogen und die Lehre des rechten christlichen Glaubens von Kindern auf Kindeskinder und also forthin bis an den jüngsten Tag in dieser Welt ausgebreitet und erhalten werde.

Denn Gott hat den Menschen nicht dieser Ursache halben erschaffen, daß er hier auf Erden ein viehisch Leben führen und allein, was irdisch ist, sorgen soll, sondern daß er lerne Gott erkennen und erlange aus Gnaden des h. Geistes den rechten Glauben zu Gott, dadurch ein Kind und Erbe Gottes im Himmelreich vonwegen des Sohnes Gottes Jesu Christi zu werden.

Darum, nachdem die Eheleute von Gott zusammengefüget sind, daß sie die christliche Kirche an ihren Kindern erhalten helfen und Bürger des Himmelreichs auferziehen, sollen sie sich vor allen Dingen auf das Höchste (be)fleißigen, so der allmächtige Gott ihnen gnädiglich Kinder bescheren würde, denselben Gottes Wort, wie Moses befiehlt, zu schärfen, und sie, wie Paulus lehret, in der Zucht und Vermahnung zum Herrn anzuhalten.

Es hat auch Gott (Zudem hat Gott) die Ehe gestiftet und verordnet, daß dadurch allerlei Unzucht vermieden und verhütet werde. Sanct Paulus spricht 1 Cor. VII, 2.: Die Hurerei zu verhüten, habe ein Jeglicher sein eigen Weib und eine Jegliche habe ihren eignen Mann. Und weiter (1 Cor. VI, 9.): Weder die Hurer, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge werden das Reich Gottes ererben. Darum erfordert Gott, daß männiglich (Jedermann) sich aller unehlichen Unzucht (aller Unzucht) und schändlichen Wesens, beides an Worten und Werken entschlage und bedenke, daß sie ihres Lebens allwegen, so Nacht so Tag (sowohl bei Nacht als bei Tag), die hohe göttliche Majestät sammt allem himmlischen Heer zu Aufsehern, Zeugen und Kundschaftern haben.

Zudem (Ueber das), so hat Gott wollen die Liebe und Gemeinschaft seines Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, gegen die christliche Kirche als seinen Ehegemahl durch den ehelichen Stand zu erkennen geben und abmalen. Denn Sanct Paulus sagt (Eph. V, 32.): Das ist ein groß Geheimniß in Christo und seiner Kirchen. Derhalben ist den Weibern durch Gottes Wort befohlen, daß sie ihren Männern als den Herrn unterthänig seien; denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus ist das Haupt der Kirche und ein Heiland seines Leibes. Wie nun die Kirche ist Christo unterthänig, also auch die Weiber

ihren Männern in allen Dingen. Deßgleichen sollen die Männer ihre Weiber lieben, gleichwie Christus seine Kirche geliebet und hat sich selbst für sie gegeben, daß er sie heiligt ꝛc. (Eph. V.). So sagt auch Petrus (1 Petr. III, 7.): Ihr Männer, wohnet bei den Weibern mit Vernunft und gebt ihnen als dem schwächsten Werkzeuge ihre Ehre, als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde.

Nachdem aber der Teufel aller Gottesordnung feind und sonderlich dem ehelichen züchtigen Leben auffätzig ist, so hat der allmächtige Gott den christlichen Eheleuten in aller ihrer Anfechtung und Widerwärtigkeit gnädigen Schutz und Schirm verheißen, den er auch gewaltiglich vollstrecken will; denn es ist im 34. Psalm geschrieben: Der Engel des Herrn lagert sich um die her, so ihn fürchten und hilft ihnen aus. Und im 91. Psalm: Er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen, daß sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stößest.

Darum, dieweil die Ehe Gottes Stiftung ist und der, so sich mit Gottes Befehl in ehelichen Stand begiebt, in Gottes Beruf wandelt, sollen die Eheleut in allem ihrem Kreuz und Unfall der gnädigen Zusagung Gottes vertrauen, ihn darauf aus rechtem Glauben anrufen und gewisser Zuversicht sein, er werde sie nicht verderben lassen, sondern gnädiglich erretten durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen!

Nach dieser „Predigt" oder Vermahnung fällt 1 — 6. natürlich weg und es folget gleich der Akt der Befragung und Einsegnung Nro. 7. also:

Ihr neuen Eheleute, so ihr nun wollet euer ehelich Verbündniß, wie es sich gebühret, bestätigen lassen, so kommet herzu und bezeugt solches mit öffentlichem Bekenntniß vor der christlichen Kirche, die allhie in Gottes Namen versammelt ist.

Und nachdem die neuen Eheleute für den Priester kommen (vor dem Altar erscheinen — 1771), auch der Priester sie beide gefragt, ob je eines das andere zu seinem Ehegemahl haben wolle (N. begehrt er (sie) N. hie zugegen zu seinem ehelichen Weibe (ihrem ehelichen Manne)? — 1771) und sie das öffentlich verjahen, so lasse der Priester den Mann dem Weib den Gemahlring und beide rechte Hände zusammen geben. (So gebt einander den Gemahlring und beide rechte Hände zum Wahrzeichen — 1771) und spreche: Die eheliche Gelübd und Pflicht (Treue — 1771), die ihr da vor Gott und seiner Kirche

einander gelobet, bestätige ich **aus Befehl der christlichen Kirche** im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Was Gott zusammenfügt 2c.

Darauf lasse er die Leute niederknieen und spreche das Gebet Nro. 8., sowie Vater Unser und Segen Nro. 9.

B. Formular des Augsburg. Agdb. (ohne Jahrzahl.)

Ihr Geliebte in Christo Jesu dem Herrn! Dieweil ihr versammelt seid zum Worte Gottes und dem Gebet, also im Herrn und vor seiner heiligen Gemeinde, euren Ehestand zu bestätigen und einzutreten, so höret das Wort des Herrn, das uns vom heiligen Ehestand fürgeschrieben ist, welches wir lesen:

I.

1 Mos. 2. Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut — — zwei Ein Fleisch.

Oder II.

Matth. 19. Da traten zu ihm die Pharisäer: — — — bricht auch die Ehe.

Oder III.

Ephes. 5, 22—33. Die Weiber seien unterthan ihren Mannen — — — — aber fürchte den Mann.

Oder VI.

1 Petr. III, 1—7. Desselbigen gleichen sollen die Weiber — — — — — Gebet nicht verhindert werde.

Oder V.

Psalm 128, 1—6. Wohl dem, der den Herrn fürchtet — — — — Fried über Israel.

VI.

1 Cor. VII, 2—4. Von der Hurerei wegen habe — — — — sondern das Weib.

Auf der Witwinen Hochzeiten:

Röm. VII, 1—3. Das Gesetz herrschet über den Menschen, so lange er lebet — — einem anderen Manne ist.

Auf der jungen Witwinen Hochzeiten:

1 Tim. V, 14. 15. Darum so will ich, daß die jungen Witwinen — — — dem Satan nach.

Aus solchen Orten soll dann der Pfarrer den Leuten 3 Ding fürhalten:

1) die Einsetzung der Ehe, daß sie den göttlichen Beruf recht bedenken, dem Herrn, daß er sie in solchen ihm gefälligen Stand berufen hat, dankbar seien und sich seiner Hilfe in demselbigen alleweg wohl getrösten.

2) soll er den Eheleuten auch ihr Amt und Dienst, des Mannes gegen das Weib und des Weibes gegen den Mann, und ihrer beider gegen Jedermann getreulich fürhalten.

3) ermahne er sie zum Gebet um einen seligen Eingang ihrer Ehe, auch zur Zucht, auf ihrer Hochzeit zu halten, und Almosen zu geben für die Armen.

Nach der Vermahnung soll sie der Diener beten lassen, und nachdem sie in der Stille gebetet haben, spreche er die Kollekte:

Der Herr sei uns gnädig und erhöre unser Gebet. Lasset uns bitten:

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, dieweil nicht gut ist ꝛc. ꝛc. (das Gebet der Hess. KO. 1566. Anh. etwas abgekürzt.)

Kollekte auf alter Leute Hochzeit:

Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater, der Du nicht allein von Einem Blut aller Menschen Geschlecht geschaffen, Leben und Athem gegeben und Ziel ihrer Wohnung auf dem Erdreich von Ewigkeit her fürgesehen, sondern uns auch diesen Stand der heiligen Ehe, darinnen nach Deinem Willen und Wohlgefallen zu leben, gebührliche und nothdürftige Hilfe einander zu leisten, auch Unzucht der Hurerei, die Dir allezeit am heftigsten mißfällt, zu meiden, aus göttlicher Fürsichtigkeit und gnädigem Willen gleich im Anfang eingesetzt und verordnet hast: wir bitten Dich, Du wollest diesen Eheleuten, die allhier vor Deiner Gemeinde, ihren Ehestand zu bezeugen, erscheinen, und uns auch mit ihnen Deinen heiligen und guten Geist verleihen, daß sie und wir diesen Stand mit ehelicher Lieb und Treu in rechtem Glauben und christlicher Geduld und Beständigkeit nach Deinem Willen wohl und seliglich bis zum Ende mit einander halten, damit durch uns als Deine Kinder Dein heiliger Name gepriesen und männiglich zur Besserung gedienet werde, durch Jesum Christum, Deinen geliebten Sohn, unsern Herrn. Amen.

Darauf lasse er sie die Hände und Ringe (so sie die haben) einander geben und spreche:

Wie ihr mit diesem euren Händ- und Ringgeben hie als vor Gott und seiner Gemeinde bezeuget, daß ihr einander zu der heiligen Ehe genommen habt, also bestätige ich dieselbige vor dem Herrn, und anstatt seiner heiligen Gemeinde im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Wie wir nun, ihr Geliebte, durch das Wort Gottes von dem heiligen Ehestande, was derselbige und woher er aufgerichtet und wie er von den Eheleuten soll gehalten werden, vermahnet worden sind, auch unser Gebet, so für uns, so auch für die zwei Eheleute, die hie zugegen ihren ehelichen Stand bezeuget, zu Gott unserem himmlischen Vater gethan haben, also wolle er, der Allmächtige, seine Gnade dazu verleihen, daß sie und wir diesen Stand wohl und seliglich, fest und unzertrennlich zu seinem Lob und unserer Besserung halten. Amen.

Laßt euch, wenn ihr hingeht und sonst auch auf eurer Hochzeit, die Armen und Dürftigen befohlen sein. Gehet hin in Frieden. Der Herr sei allezeit bei euch. Amen.

IV. Akt der Trauung.

(Von der Copulation der Personen, so vor dem öffentlichen Kirchgang sich in Unehren zusammengefunden.)

A. Cob. KO. 1626. Hildburgh. 1685[1]).

a. Formula deprecationis (am Sonntag nach der Amtspredigt ohne der Delinquenten persönliche Vorstellung oder andere Ceremonien zu verlesen). Lieben Christen! Es sind in dieser Gemeinde zwei Personen, mit Namen N. N. und N. N., welche durch angeborne Schwachheit sich übereilen (verleiten) und den Satan betrügen lassen, daß sie vor ihrer Verehelichung und offenem Verlöbniß Hurerei mit einander getrieben (zwar nach gehaltenem öffentlichen Verlöbniß, aber doch vor dem christlichen Kirchgang und öffentlicher Copulation einander fleischlich erkannt und zu Fall gebracht) und damit Gott im Himmel er-

---

1) Die Weim. verbesserte KO. 1664 verlangt von Fornikanten wohl auch in der Regel die öffentliche Kirchenbuße und Deprekation und daß sie vor der Copulation in der Beichte die Absolution suchen sollen, enthält aber keine besondere Trauungsformel für sie.

zürnet, christlicher Obrigkeit Gebot und die Kirchenordnung überschritten, die Gemeinde Gottes geärgert [und also sich von Gott und seiner lieben Kirche abgesondert und ausgeschlossen].

Das haben sie nun vor dem Ministerio mit herzlicher Reue erkennt und bekennt, erkennen und bekennen es auch nochmals öffentlich allhier vor Gott, seiner Kirche und Gemeinde, und ist ihnen von Herzen leid, [haben aber auch daneben das starke Vertrauen und Zuversicht zu Gott, er werde ihnen aus Gnad und Barmherzigkeit solche und alle andere ihre Sünde um seines lieben Sohnes, unseres einigen Heilandes und Seligmachers Jesu Christi willen vergeben, und in solchem Vertrauen] bitten [sie] Gott und alle Christgläubige, die sie geärgert [und beleidiget] haben, sie wollen ihnen ihre Sünde (solchen ihren begangenen Fehltritt) gnädiglich, brüderlich und schwesterlich verzeihen und vergeben, [sind auch des christlichen Vorsatzes, mittelst göttlicher Hilf und Gnaden dieser und anderer Sünden, sie seien öffentlich oder heimlich wider ihr Gewissen, sich hinfüro zu äußern und zu enthalten, welches sie auch gestern vor dem Ministerio allhier mit ausdrücklichen, deutlichen Worten versprochen und angelobt].

Dieweil denn Gott selbst in seinem heiligen Worte allen bußfertigen, gläubigen Sündern Vergebung der Sünden verheißen und zugesagt, Ezech. 33.: „So wahr ich lebe, habe ich nicht Lust am Tode des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe," und dieses mit der Sendung und Uebergebung seines lieben Sohnes, welcher für der ganzen Welt Sünde genug gethan, verbürget und uns genugsam versichert, auch mit sonderbarem Ernst von uns fordert und haben will, daß wir unseren Brüdern und Schwestern ihre Fehle und Sünden nachlassen und verzeihen sollen in Ansehung und Betrachtung der großen und sträflichen Schuld, so er uns täglich erlässet, wie auch (Dieweil denn Gott nicht will den Tod des Sünders, sondern — lebe und) sein geliebter Sohn, unser einiger Erlöser Jesus Christus das heilige Ministerium und Predigtamt eingesetzt, und demselben Macht und Befehl gegeben, alle bußfertigen Sünder auf Begehren von ihren Sünden zu absolviren und zu erledigen, so spreche ich demnach als ein ordentlich berufener Diener dieser Gemeinde auf solchen Befehl auch bemeldete bußfertige Sünder und Sünderin von allen ihren Sünden frei, ledig und los, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes (†). Amen.

Und vermahne sie hiermit ernstlich, daß sie hinfüro Gott jederzeit vor Augen haben und halten und nicht mehr sündigen, damit ihnen nicht etwas Aergeres widerfahre.

Es sollen aber daneben alle Christgläubigen treulich erinnert und ermahnet sein, daß sie nicht allein, wie geboten worden und ein jeder Christ schuldig ist, beiden bußfertigen Personen ihren begangenen Sündenfall verzeihen und nicht aufrücken oder verweisen, sondern auch Gott für sie inniglich anrufen und bitten helfen, seine göttliche Gnade zu verleihen, damit ihre Buße rechtschaffen, wahrhaftig und kräftig sei, sie auch selbst in Gottes Gehorsam sich ergeben und daß sie Gott für allen Sünden und Aergerniß behüte mit wahrem Glauben und rechter Andacht jederzeit bitten und beten.

Darauf werden beide Pönitenten neben anderen Christen zur Communion zugelassen. Montags oder Dienstags nachher sollen sie ihren Kirchgang halten, wo, wenn ihre Versündigung nicht erst nach einem öffentlichen Eheversprechen stattgefunden hat, sie vor dem Altar in folgender Weise nochmals mündlich Abbitte leisten müssen und also vermahnet werden:

b. Trauung. Lieben Christen! Wenn der heilige Geist Ebr. 13. sagt: die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen, so erfordert er unter Anderem auch dies, daß man den Ehestand als einen ehrlichen und zur Erhaltung, Zucht und Ehrbarkeit von dem reinen und keuschen Gott selbst fundirten und eingesetzten Stand ehrlich anfahen soll, nicht in fleischlicher Lustseuche, sondern mit Gott, in Züchten und Ehren, ordentlicher Weise, damit die eheliche Beiwohnung heisse und sei eine göttliche Zusammenfügung, wie denn Moses, der Mann Gottes I, 2. nicht allein meldet, daß Gott aus des erschaffenen Adams Seiten eine Ribbe genommen und daraus dem einsamen Adam eine Gehilfin erbauet, sondern auch die Eva als seine liebe Tochter dem ersten Bräutigam Adam selbst zugeführet, sie beide zusammen getrauet, ihre Herzen mit ehelicher und brünstiger Liebe gegen einander angezündet und verbunden, auch sie zu ordentlich fruchtbarer Mehrung gesegnet, welche Zusammenfügung, in Ehren, durch ordentliche Mittel geschehen, auch Gott der Herr will in Acht genommen haben und träget er als ein reiner und keuscher Gott an der ordentlichen Mehrung ein herzlich und gnädig Gefallen, hasset aber alle Unreinigkeit und unordentliche Vermischung, und drohet nicht allein in seiner göttlichen Art, solche zu strafen, sondern daß es ihm mit seinen Drohungen ein Ernst, hat er mit vielen Straferempeln dargethan, wie die Historien in göttlichen und heidnischen Schriften vermelden. Darum sollen alle die, so sich in den Ehestand begeben wollen, sich ja fürsehen, daß sie nicht flugs im Anfang Gottes Ordnung freventlich hintansetzen und sich durch unreine, unzüchtige und unordentliche Ver-

mischung an dem Stifter der Ehe vergreifen, sondern ihr lustseuchiges, brennendes Fleisch mit ernstem Gebet, mit Betrachtung Gottes Willen und göttlicher Ordnung, mit Meidung aller Gelegenheit löschen und dämpfen und der göttlichen Zusammenfügung warten, welches dann in dem vielfältigen Ehekreuz herzstärkenden Trost giebt, und sind heftige Worte, daß der Engel Raphael Tob. 6. sagt: der Teufel habe über diejenigen Macht, welche Gott verachten und allein um der Unzucht willen Weiber nehmen, wie das dumme Vieh.

Solches Alles habt ihr beide aus Herzen und Augen gesetzet, indem offenbar, daß ihr euch den Teufel als einen unreinen Geist und Feind aller Zucht, Ordnung und des Ehestandes durch reitzende Lust habt verführen lassen und euch in Unehren vor diesem euren hochzeitlichen Kirchgang zusammengehalten. Dies, obwohl leider jetzunder, da die unartigen Weltkinder aus Sünd und Schand eitel Tugend und Wohlstand machen, für geringthätig gehalten und mit solchen Worten, deren wir für züchtigen Ohren geschweigen, beschönet und entschuldiget wird: so können und sollen wir doch nicht das Böse gut und das Gute bös heissen und ist uns im Predigtamt sonderlich befohlen, das Köstliche von dem Schnöden zu unterscheiden. Demnach habt ihr euch wider Gott und sein göttliches Gebot versündiget, die Ordnung des Ehestandes übergangen, den Zorn Gottes wider euch erwecket, zeitliche und ewige Strafe verdienet, auch die Kirche, Gemein und Jedermänniglich, sonderlich junge Gesellen und Jungfrauen geärgert, böse Exempel gegeben, ja euere eigenen Leiber, Herzen und Gewissen mit Schand und Unzucht besudelt: Weil aber Gott nicht will des Sünders Tod, sondern daß er sich bekehre und lebe, und stehet die Gnadenthür allen denen offen in der angenehmen Zeit und am Tage des Heils, so in herzlicher und schmerzlicher Reu, auch rechtem Glauben und festem Vertrauen auf das Verdienst Jesu Christi Gott um Verzeihung bitten.

Solches heilsamen Raths und herzstärkenden Trostes habt ihr beide euch auch anzunehmen und damit ihr Gott mit seiner Gnad und Segen im Ehestande, (darein ihr zu treten gedenket) bei euch haben und behalten möget: sollet ihr ja euren Ehestand nicht in ungebüßeten Sünden, sondern mit bußfertigen, gläubigen und gottseligen Herzen anfahen, auch euch nicht schämen, solche eure Buße und Besserung allhier vor Gott dem Allmächtigen und seiner christlichen Gemein (welche ihr mit eurem ungünstigen Exempel geärgert) öffentlich zu bekennen, so daß sie euch für Christen achte, euch auch ein gut Zeugniß geben und für eure Wohlthat, Glück und Heil bitten könne.

Ad sponsum. Demnach frage ich dich, N.: bekennest du, daß du die göttliche Ordnung des Ehestands übergangen und diese Gemein durch Unzucht und unordentliche Vermischung geärgert hast? Ist dir solches von Herzen leid und glaubst du, daß du um des einigen Mittlers Jesu Christi willen einen gnädigen Gott und Vergebung der Sünden habest und bist gesonnen, durch Beistand des h. Geistes dein Leben zu bessern: begehrst du auch darauf diese gegenwärtige N. nunmehr zu ehelicher Gemahl, so sage Ja.

Eben so wird die Braut befragt. — Geben der Hände und von nun an Alles so, wie bei anderen Trauungen.

B. Nürnb. Agdb. 1639. 1691. Roth. KO., Fränk. Feldg. O.

Dieweil ihr beide dann zum Stand der h. Ehe greifen wollt und aber denselben mit solcher Leichtfertigkeit in der Lustseuche und Unzucht angefangen, habt ihr wohl zu beherzigen (so müßt ihr vor allen Dingen wohl beherzigen — Roth., Fr. Fldg. O.), wie schwerlich, gröblich und mannichfaltig ihr euch hierinnen versündiget.

Als erstlich: an dem h. Ehestand selbst, welcher nach Hebr. 13. ehrlich von Jedermann gehalten, d. i. in Zucht, Ehrbarkeit und Gottseligkeit angefangen und geführt werden soll; dannenhero lesen wir Tob. 8., daß der junge Tobias zu Sara seiner Vertrauten sagt: Wir sind Kinder der Heiligen und uns gebühret nicht, solchen Stand anzufangen, wie die Heiden, die Gott verachten.

Fürs Andere habt ihr euch höchlich und schwerlich versündiget an Gott dem Herrn, der h. Dreifaltigkeit, als der nicht allein Stifter und Anordner des h. Ehestandes ist und ein schweres Urtheil droht Allen, die seine Ordnung schänden (Röm 13.), sondern auch ein heiliges, keusches Wesen, dannenhero auch vor Jedermann keusch und heilig zu sein, ernstlich erfordert (Levit. 11.)[1]).

Fürs Dritte habt ihr wider euch selbst gesündiget und gethan: Als erstlich wider eure Ehre, wenn ihr euch selbst durch diese eure

---

1) Die Rothenb. KO. und die Fränk. Feldg. O. haben den 2. Punkt an erster und den ersten an 3. Stelle also: Denn 1) habt ihr euch schwerlich versündiget an Gott dem Herrn, der allerheiligen Dreieinigkeit, der nicht allein — — — ernstlich erfordert. Darum sagt der Apostel Hebr. XIII.: Die Ehe soll — — Gott richten.

Zum Dritten habt ihr gesündiget und übel gethan wider den h. Ehestand selbst, als der da von Jedermann soll ehrlich gehalten und in Zucht, Ehrbarkeit, Gottseligkeit und eifrigem Gebet angefangen und geführet werden, wie der junge Tobias sagt Cap. 8. Wir sind ꝛc.

Ungebühr des Ehrenkranzes verlustig gemacht, euch zur Schmach und den Leuten zur Nachred geworden seid, [da ihr doch wissen sollet, daß Ehr und guter Name besser sei, denn groß Reichthum und Gunst, besser denn Silber und Gold (Prov. 12.)]. Darnach an eurem eigenen Leibe habt ihr euch versündiget dergestalt, daß ihr solchen durch Unzucht von Christo getrennet und da ihr solltet heilige christliche Glieder sein, schändliche und unreine Hurenglieder geworden seid (1 Cor. 6.). Ja endlich (auch — N. Ag. 1691.) eure Seelen, die nicht mit vergänglichem Silber und Gold, sondern mit dem theuren, unschuldigen Blut Jesu Christi, des unbefleckten Lammes Gottes, erkauft und erlöset sind, habt ihr aufs Neue wieder ins Verderben gesetzt, denn offenbar sind die Werke des Fleisches, als da sind Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht und dergl., von welchen ich euch zuvor gesagt, und sage noch zuvor, daß, die solches thun, werden das Reich Gottes nicht ererben. Denn die Christo angehörig, die kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, sagt Paulus Gal. 5.[1]).

Weil nun dem also (Weil ihr denn so höchlich und gröblich durch solche eure Unzucht Gott und Menschen beleidigt und euch selbst in große Gefahr gestürzt habt), möcht ihr wohl zusehen (als ermahne ich euch an Gottes Statt getreulich im h. Geist), daß ihr über solche eure gepflogene Ungebühr wahre und herzliche Reue und Leid habt und traget, diese von der lieben Obrigkeit aufgesetzte Strafe geduldig ausstehet, Gott den Allmächtigen im wahren Glauben auf das Verdienst, bitter Leiden und Sterben Jesu Christi um gnädige Verzeihung eurer Sünde anrufet und, wie ihr bisher eure Glieder zum Dienste der Ungerechtigkeit gebrauchet, also hinfüro solche zum Dienst der Gerechtigkeit anwendet[2]), wie Paulus berichtet Röm. 6., sonderlich aber

---

1) Endlich habt ihr euch auch versündiget an eurer verschlossenen Leibesfrucht, die ihr in Unehren erzeuget und noch vor ihrer Geburt in Schande und Schmach gesetzt habt. Daher sagt der weise Mann, daß solche Kinder zeugen von der Aeltern Bosheit, wenn man sie fraget. Weish. 4. — Zusatz des N. Agdb. von 1691.

2) „daß ihr heilig seid. Röm. 6. Das helf euch der Herr Jesus, euer und unser Aller Erlöser mit seinem theuern Verdienst. Amen. — Roth. KO. Die Fränk. Fldg. O. hat nach: „eurer Sünde anrufet" — und bittet, daß er eure Glieder ins Künftige zu Waffen der Gerechtigkeit mache, euch durchheilige und euren Geist ganz sammt Seele und Leib — welchem sei Ehre und Herrlichkeit immer und ewiglich. Amen. — Beide KOO. haben das obige Gebet gleich nach der Eingangsvermahnung. Die Fränk. Feldg. O. schreibt noch folgende Danksagung nach der Trauung und Einsegnung vor:

Wir danken Dir, allmächtiger, heiliger und gerechter

und vor allen Dingen jetzt anhöret, wie ihr euch ins Künftige gegen einander erzeigen und verhalten sollt. Denn also schreibet der h. Apostel Paulus Eph. 5. „Ihr Männer liebet &c."

Von da an wie im gewöhnlichen Trauungsformular bis auf das Gebet nach der Zusammengebung, welches hier also lautet:

O allmächtiger Gott, ein Stifter und Einsetzer des h. Ehestandes, wir bitten Dich, Du wollest diesen gegenwärtigen Eheverlobten, gleichwie Du ihnen auf (ihre verhoffentlich — 1691) gethane Buße ihre Sünde vergeben, also auch (ihre Sünde und Mißhandlung gnädiglich vergeben und ihnen — Roth., Fr. Fldg. O.) Deine Gnad und Segen verleihen, daß sie solchen ihren Ehestand hinfüro in wahrer Furcht Gottes christlich und wohl fortsetzen, die Zeit ihres Lebens in beständiger Lieb und Treu friedlich und seliglich darinnen zubringen und in wahrem Glauben mit allen Auserwählten endlich ewig selig werden mögen, durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn &c. &c.

C. Hanauische K. und Sch. O. und Friedb. KO.

Es sind diese neuen Eheleute hereingekommen, welche ihren Ehestand nicht mit Gott und Ehren, wie sie billig hätten thun sollen, sondern leichtfertiger Weise in Unzucht und Hurerei vor diesem angefangen, also, daß die Hochzeiterin hie zugegen schwanger, (oder, wie bekannt, vor Kurzem ein uneheliches Kind an diese Welt geboren), dadurch sie denn den reinen, heiligen und keuschen Gott im Himmel höchlich erzürnet, wider sein liebes h. Wort und Gebot gehandelt, ihr Gewissen beschwert, ihre Aeltern (und Freunde) betrübet, ihre eigene Ehre und guten Namen häßlich besudelt, den Nebenmenschen geärgert

---

Gott, daß Du den h. Ehestand selbst eingesetzt, gesegnet und bis daher erhalten hast, und bitten Dich von Herzen, Du wollest solche Deine heilige Ordnung wider alles Wüthen, Reitzen und Verführungen des unzüchtigen bösen Geistes gnädiglich erhalten und alle christlichen Eheleute durch Deinen heiligen Geist regieren, daß sie Dir mit keuschem Herzen dienen, ihre Kinder zu Deines Namens Ehre löblich erziehen, in Kreuz geduldig ausharren und durch Deine väterliche Hilfe alles Leid fröhlich überwinden und ewig selig werden, durch Deinen lieben Sohn &c.

(Sonst werden nach der Roth. und Fränk. Fldg. O. Fornikanten gerade so getrauet und eingesegnet, wie andere Eheleute.)

und daher beide, Gott und der Obrigkeit in ihre wohlverdiente Strafen gefallen sind. Dieweil sie aber diese ihre schwere Sünde und Unrecht bei sich selbst herzlich und auch öffentlich erkennen und bekennen (erkennt und bekennt), Gott und den Nächsten demüthig um Verzeihung bitten (gebeten), (und, wie ihr itzo aus ihrer abgelegten Kirchenbuße vernommen habt), auch der Obrigkeit Strafen sich geduldig und gehorsam unterworfen und nach ihrem begangenen Falle einander zu ehelichen (und das jüngstgeborne Kind auch zu Ehren zu bringen) begehren, darneben auch mir als ordentlichem Kirchendiener allhier an Gottes Statt versprochen, (darneben auch in unserm herrschaftlichen Consistorium versprochen), neben ernster Reu und Leid über ihre begangene Sünde, auch herzlichem Vertrauen auf Gottes unendliche Barmherzigkeit, durch Christi hochheiliges Verdienst erworben, und allen armen, bußfertigen Sündern im Evangelium angetragen und versprochen, hinfürder ihr sündliches Leben in der Wahrheit zu verbessern und also mit ihrem gottseligen, christlichen und keuschen Wandel in der Ehe wieder durch Gottes Hilfe gut zu machen und mit besonderem Lob herein zu bringen, was sie vor diesem mit großem Aergerniß verderbt haben: als wollen wir in Gottes Namen ihre eheliche Pflicht bestätigen und den Segen göttlichen Wortes darüber sprechen.

Hierauf, daß sie (ihr) den h. Stand nicht mit Unverstand göttlichen Wortes ꝛc. ꝛc. Alles Folgende eben so, wie bei gewöhnlichen Trauungen, nur daß die Friedb. KO. nach der Einsegnung statt des gewöhnlichen, auch das unter B. aufgeführte Gebet vor dem Segen hat.

Beilage.

Vermahnungen zum Gebet nach der Predigt.

Vermahnungen zum Gebet und zur Danksagung nach der Predigt.

A. Eine gemeine Form, wie zum Beschluß der Predigt das Volk zum allgemeinen Gebet soll vermahnet werden. (Luth. Hauspost. v. V. Dietrich 1544.)

Meine lieben Freunde! Weil wir im Namen unseres lieben Herrn Jesu Christi jetzt hier versammelt sind und göttlichen Befehl und Gebot haben, wir sollen beten, dazu Verheißung, was wir im Namen Jesu Christi bitten, daß es unser gnädiger Vater im Himmel uns gerne geben wolle: so lasset uns nun erstlich bedenken die Noth der ganzen Christenheit und bitten, daß Gott uns sein Wort lauter und rein erhalten wolle wider alle Rotten und Ketzereien, und seine arme Christenheit gnädiglich behüten wider alles Vornehmen des Teufels und der Tyrannen.

Darnach lasset uns auch bitten für dieses zeitliche Leben, daß es Gott mit gnädigem Frieden und gutem Wetter begnaden, vor Theurung und Pestilenz behüten und sonderlich dem Türken und allen Feinden seines Wortes und Kirchen wehren wolle um seines h. Namens willen.

Bittet auch für alle Obrigkeit der ganzen Christenheit, daß Gott ihre Herzen durch sein Wort und Geist erleuchten wolle, auf daß Gottes Wort und Ehre durch sie gefördert und nicht verhindert, wir auch desto mehr Friede bei ihrem Regimente haben mögen.

Insonderheit aber bittet für unseren Landesherrn, unter welches Schutz und Schirm uns Gott gesetzet hat, daß Gott der Herr bei seinem Regimente sein und Glück und Heil dazu geben wolle, auf daß Gottes Wort, Ehre und alle Ehrbarkeit gefördert, allem Aergerniß, deß noch viel ist, gewehret und der gemeine Nutzen wohl und friedlich möge regieret werden.

Darnach bittet auch für alle Fürsten und Stände, so bisher Gottes Wort bekannt haben, daß sie Gott in solchem Bekenntniß ohne alles Aergerniß gnädig erhalten und andere mehr hinzubringen wolle; wiederum aber, die es muthwillig verfolget haben und noch nicht ablassen, daß Gott ihrem Vornehmen wehren und seine Kirche gnädig wider sie schützen wolle.

Sonderlich aber, weil hin und wieder in allen Landen viel armer Christen um des göttlichen Worts willen verfolget, verjaget, gefänglich eingezogen, elendiglich gemartert und erwürget werden, sind wir schuldig, für sie Gott zu bitten, daß er durch seinen heiligen Geist ihre Herzen trösten und stärken, in Bekenntniß rechter Lehre und Glaubens sie fest erhalten und seliglich ihnen helfen wolle an Leib und Seele.

Darnach bittet auch für unsere armen Brüder und Schwestern hier und in der ganzen Welt, da entweder schwere Krankheiten oder große Anfechtungen sind, daß sie Gott mit Gnaden erledigen wolle.

Insonderheit wird eine christliche Fürbitte von euch begehrt für N. N.

Am Ende bittet für die armen Leute, so noch unter dem Papstthum in Irrthum und bösem Gewissen liegen und die selige Erkenntniß des göttlichen Wortes nicht haben, wie wir, daß sie Gott zu solchem Licht seiner Gnaden auch führen und sie mit uns durch den rechten Glauben an Christum wolle ewig selig machen.

Solches Alles zu erwerben, betet mit Andacht und Glauben ein Vater Unser.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des h. Geistes sei mit euch Allen. Amen.

B. Pommersche Kirchenagende von 1569 [1].

Das gemeine Gebet nach dem Sermon.

Meine lieben Freunde im Herrn Christo! Nachdem wir das heilige göttliche Wort gehört haben, wollen wir nun auf Gottes Befehl und väterliche Zusage unser christliches gemeines Gebet thun und anfänglich Gott danken, unserem Vater im Himmel, für alle seine Gnade und Wohlthat, sonderlich daß er seinen allerliebsten Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, für uns hat in die Welt gesandt und denselben uns zum Gnadenstuhle und Heiland verordnet und durch sein heilsames Wort geoffenbaret, sein Reich durch das Evangelium und

---

1) In dieser Agende ist auch die vorhergehende Vermahnung A zum Gebrauch empfohlen.

die h. Sakramente unter uns aufgerichtet, den h. Geist und das ewige Leben allen Gläubigen schenket; dazu uns mit mancherlei Gaben, leiblich und geistlich, zeitlich und ewiglich begabet und uns täglich überschüttet; dafür wir ihm zu danken, ihn zu loben und zu preisen schuldig sind.

Ich ermahne aber Alle im Herrn, daß ein Jeder in sein Herz gehe, seine mannichfaltige große Sünde erkenne, die uns angeboren ist, darin ein Jeder gesündiget, mißgehandelt und Unrecht gethan hat mit Uebertretung der Gebote Gottes gegen Gott und den Nächsten, mit bösen Lüsten, Gedanken, Worten und Werken, dadurch wir Gottes rechtfertigen Zorn über uns erwecket haben und täglich nichts verdienen, denn eitel Zorn, Strafe und Verdammniß.

Gott aber ist gnädig, langmüthig und von großer Barmherzigkeit und strafet die Sünder nicht gerne, wie er in seinem göttlichen Eide spricht: So wahr ich lebe, ich will den Tod des Sünders nicht, sondern daß er sich bekehre und lebe. Darum bekehre sich ein Jeder von seiner Sünde und Missethat und bekenne dem Herrn seine Uebertretungen und bitte Gott den Vater, daß er ihm seine Sünde aus Gnaden um seines allerliebsten Sohnes, unseres Mittlers Jesu Christi willen vergebe, den h. Geist nicht von ihm nehme, ein neues, reines Herz schaffe, seinen göttlichen Zorn und die wohlverdiente Strafe von uns wende und sich unser Aller erbarme ewiglich.

Weiter bittet für die Noth der ganzen Christenheit, für alle Stände, daß der allmächtige, gnädige Gott wolle das Reich seines lieben Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, gnädiglich erhalten und segnen, des Satans Reich zerstören, sein h. göttliches Wort nicht von uns nehmen um unserer großen Undankbarkeit und Bosheit willen, sondern dasselbige rein bewahren und ferner ausbreiten um seines allerheiligsten Namens willen; das h. Predigtamt in reiner Lehre, rechtem Gebrauch der hochwürdigen Sakramente, in gottseliger Einigkeit und christlicher heilsamer Ordnung benedeien, treue Lehrer des Evangeliums geben, sie mit seinem h. Geist regieren, daß sie in der göttlichen Wahrheit einträchtig und beständig bleiben und daß durch ihr Leben Gottes Name gepriesen werde.

Bittet, Gott wolle zu seinem Wort den h. Geist und den Wachsthum in die Herzen geben, uns Allen den Glauben vermehren, alle Irrigen auf den Weg der Wahrheit bringen, alle Unbußfertigen bekehren, allen betrübten Herzen und denen, die in Noth und Gefahr, in Bedrückung und Gefängniß sind um seines Wortes und Namens willen, mit Hilfe erscheinen, sie durch die Gnade Jesu Christi trösten und

erhalten, daß sie in Anfechtungen nicht verzweifeln, sondern wider den Teufel, Welt und Fleisch den Sieg behalten.

Daß auch der allmächtige barmherzige Gott wolle den Greuel des Antichrists im Papstthum und unter den Türken stürzen, allen Sekten, Rotten, Uneinigkeit, Unordnung und Aergernissen in der christlichen Kirche steuern und wehren, seine arme Christenheit aus falscher Lehre, Abgötterei, Irrthum, Uneinigkeit, Unordnungen, Verfolgungen und Tyrannei retten, der Feinde Vornehmen und Anschläge zu nichte machen, Kirchen und Schulen mit christlicher heilsamer Ordnung erhalten und benedeien, den Satan unter unsere Füße treten, daß sein göttliches Reich komme und sein Name geheiligt und gepriesen werde.

Lasset uns auch bitten für das weltliche Regiment, für Obrigkeit und Unterthanen: Gott der Herr wolle unserem Kaiser, Königen, Fürsten und allen hohen Ständen Friede und Eintracht geben, vor allen Dingen die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, ein friedsam, christlich, gut Regiment, Glück und Segen wider den Türken und alle Feinde, die Gottes Reich, gemeinem Frieden und seiner Ordnung widerstreben, allen, die zum Kriege und Zwietracht gerathen sind, zum Frieden wieder helfen.

Sonderlich bittet für unsere liebe Herrschaft hier im Lande, für das löbliche fürstliche Haus zu Stettin und Pommern sammt der ganzen Landschaft, für alle Stände, Adel, Städte, für diese Stadt, Obrigkeit und Unterthanen, Bürger und Bauern an allen Orten: Gott wolle sie an Leib und Seele segnen, in einem gottseligen, ruhsamen Regimente erhalten und benedeien, den h. Geist, Weisheit und guten Gehorsam ihnen verleihen, aller Obrigkeit hohen und niederen Standes durch den h. Geist solch ein Herz geben, daß sie Gottes Wort lieb haben, Kirchen, Schulen, christliches Kirchenregiment mit Ernst handhaben und fortsetzen, im Regimente ihres Amtes sich annehmen, Gottes Ehre und ihrer Unterthanen Heil und Bestes betrachten und fördern, Recht und Gerechtigkeit handhaben, dem Frieden nachjagen, bedrückte, arme, verlassene Leute, Wittwen, Waisen, Prediger, Schuldiener beschützen, trösten und versorgen; daß uns auch Gott vor Krieg und Blutvergießen, Aufruhr und Zwietracht gnädiglich wolle behüten und nicht mit uns handeln nach unseren Sünden, sondern nach seiner großen Barmherzigkeit.

Bittet auch für das Hausregiment, Gott der Herr wolle den h. Ehestand erhalten mit gottseliger Hauszucht und wahrer Furcht Gottes bei allen Menschen, alt und jung, sonderlich daß Kinder und Gesinde in Erkenntniß Gottes, in guter Zucht, Ehre und Gehorsam

leben und erzogen werden, daß auch der barmherzige Gott Jeden in seiner Nahrung und täglichen Nothdurft versorge, ein gut Wetter gebe, alle schädlichen Unwetter abwende, die Früchte der Erde segne und bewahre, uns Allen seine Gnade gebe, daß wir die göttlichen Gaben in der Furcht des Herrn zur Ehre seines h. Namens mit Danksagung gebrauchen. Befehlet dem gnädigen Gott alle Schwangern und säugenden Frauen in seinen göttlichen Segen, alle Kranken, alle Reisenden, alle seefahrenden Leute, alle, die in Noth und Gefahr sind des Leibes oder der Seele, des Lebens oder ihres Gutes, mit Allen, die seiner göttlichen Hilfe bedürfen. Gott der Vater wolle ihnen Allen mit gnädigem Trost und Beistand erscheinen, aus aller Noth helfen, uns und Alle, die den Namen seines einigen Sohnes, unseres Heilandes Jesu Christi anrufen, mit seinen h. Engeln vor dem Teufel und vor allem Uebel behüten und bewahren, auf daß wir mit der ganzen Christenheit Gott dem himmlischen Vater durch Jesum Christum, seinen Sohn, im h. Geist für alle seine unzählige Wohlthat und Gütigkeit in Ewigkeit danken. Darum erhebet alle eure Herzen zu Gott und sprechet Vater Unser.

(Diese Form ist hieher gesetzet, daß die Pfarrherrn und Prediger hiedurch von gemeiner Noth der Christenheit erinnert werden. Nach Gelegenheit können sie derselbigen gebrauchen oder daraus nehmen, was zu jeder Zeit nöthig ist.)

C. Braunschw. KO. 1569. 1615. Oldenb. KO. 1573.

Vermahnung zum Gebet und zur Danksagung nach der Predigt.

[Zum Ende der Predigt sollen die Kirchendiener allewegen das Volk kürzlich erinnern, daß sie die gehörte Predigt Gottes Worts nicht in Wind schlagen, sondern dieselbe alsbald ein Jeder sich selbst zur Buße, wahrhaftigem Glauben und Bekehrung zueigne; darauf er dann die nachfolgende gemeine Beichte dem Volke fürsprechen und gleicher Gestalt die Bußfertigen absolviren, den Unbußfertigen aber Gottes ernstlichen Zorn ankündigen soll.]

Die öffentliche Beicht. Ich armer Sünder bekenne mich Gott, meinem himmlischen Vater, daß ich (leider) schwerlich und mannichfaltig gesündiget habe, nicht allein mit äußerlichen groben Sünden, sondern vielmehr mit innerlicher angeborner Blindheit, Unglauben, Zweiflung, Kleinmüthigkeit, Ungeduld, Hoffart, bösen Lüsten, Geiz, heimlichem Neid, Haß und Mißgunst, auch anderen Sünden, daß ich auf mancherlei Weise mit Gedanken, mit Gebehrden, Worten und Werken die allerheiligsten Gebote Gottes übertreten habe, wie das mein Herr und Gott an mir erkennt und ich leider so vollkommen nicht erkennen kann; also reuen sie mich und sind mir leid und begehr von Herzen Gnade von Gott durch seinen lieben Sohn Jesum

Christum und bitte, daß er mir seinen h. Geist zur Besserung meines Lebens mittheilen wolle.

Form der Absolution. Der allmächtige Gott hat sich eurer erbarmet und durch das Verdienst des allerheiligsten Leidens, Sterbens und Auferstehens unseres Herrn Jesu Christi, seines geliebten Sohnes, vergiebt er euch alle eure Sünde und ich als ein verordneter Diener der christlichen Kirchen verkündige allen denen, so wahrhaftige Buße thun und durch den Glauben all ihr Vertrauen auf das einige Verdienst Jesu Christi setzen und gedenken ihr Leben nach dem Gebot und Willen Gottes anzustellen, solche Vergebung aller ihrer Sünde im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Dagegen aber sage ich allen Unbußfertigen und Ungläubigen aus Gottes Wort und im Namen Jesu Christi, daß ihnen Gott ihre Sünde vorbehalten hat und gewißlich strafen wird.

[Darauf soll das Volk abermals zum Gebet und Danksagung gegen Gott vermahnet werden und sämmtlich für Erhaltung der Kirchen Gottes und rechter Lehre, dazu der treuen wahrhaftigen Lehrer, und daß Gott treue Arbeiter in seine Aerndte senden wolle, für die Obrigkeit, für zeitlichen Frieden und Gewächs der Früchte und in summa für die Noth der ganzen Christenheit und sonderbarer Personen, die des christlichen Gebets begehren, wie dieß ungefährlich folget].

Lieben Christen! Lasset uns Gott bitten, daß er uns bei seinem göttlichen Wort wolle gnädiglich erhalten und getreue Arbeiter in seine Aerndte senden, den Predigern und Kirchendienern seinen h. Geist verleihen, daß sie dasselbige rein und recht fürtragen und lehren, auch mit gottseligem Leben fürgehen und daß der Allmächtige wolle sie und uns vor falscher Lehre gnädiglich behüten und derselbigen steuern und wehren.

Daß er auch unseren Brüdern und Schwestern, die mit falscher Lehre oder sonst mit unrechter Gewalt von Unchristen oder anderen Tyrannen angefochten und beschweret werden, gnädiglich helfen wolle, daß sie in wahrem Glauben und Geduld beständig bleiben und, so möglich, die Verfolgung von ihnen genommen oder gemildert werde.

Bittet auch für weltliche Obrigkeiten, Kaiserliche Majestät und andere Potentaten, auch alle anderen, die im Amt der Obrigkeit sitzen, daß der Allmächtige wolle diejenigen, die durch Gottes Wort erleuchtet sind, dabei gnädiglich erhalten, denen aber, so noch nicht erleuchtet, seine Gnade geben, daß sie Gottes Wort in ihren Landen leiden und annehmen, welche aber das nicht thun wollen und es verfolgen, daß er denselbigen steuern und ihr Vornehmen zu Schanden machen wolle.

Sonderlich danket Gott, daß er unseren gnädigen Landesfürsten

und Herrn also begnadet hat, daß Se. fürstliche Gnaden Gottes Wort lieb haben und in ihrem Lande predigen lassen und fördern und bittet, daß der Allmächtige Se. fürstliche Gnaden dabei wolle gnädiglich erhalten und derselben ein gottseliges langes Leben, Gesundheit und Gnade verleihen, daß Se. fürstliche Gnaden ihr Regiment also führen, daß es Gott zu Ehren und Ihrer fürstl. Gnaden und derselbigen Unterthanen zu Gutem gereiche und wir ein still friedlich Leben in aller Gottseligkeit unter Sr. fürstl. Gnaden führen mögen.

Bittet auch für unsere gnädige Landesfürstin und junge Herrschaft, daß sie der Allmächtige auch in seinem gnädigen Schutz haben und sie vor allem Unheil behüten und an Leib und Seele segnen wolle.

Bittet auch für die Räthe, Amt- und Befehlshaber (auch den Rath dieser Stadt), daß ihnen Gott wolle Gnade geben, daß sie wohl rathen, und ihren befohlenen Aemtern und Befehlen getreulich vorstehen und ausrichten.

Bittet auch für alle angefochtenen und betrübten Herzen, für alle Kranke, schwangere Frauen, junge Kinder und Alle, so in Nöthen sind, daß der Allmächtige wolle dieselben Alle trösten, behüten und ihnen in ihren Nöthen beistehen und zu Hilfe kommen.

Bittet für uns Alle in dieser Gemeine und in dem ganzen Lande, daß Gott uns wolle gnädig sein und behüten vor Krieg, Pestilenz und theurer Zeit, vor Feuer und Wassersnoth, vor Hagel und Ungewitter und vor allem Unglück und Uebel und wolle die Früchte auf dem Felde behüten, Segen und Gnade geben, daß wir sie mit Friede, Gesundheit und Danksagung genießen mögen.

Ein Jeder trage Gott seine eigene Noth vor und betet in dem Namen Christi, auf seine Zusagung, da er spricht: „Alles, was ihr bittet in meinem Namen, glaubet, so werdet ihr es haben," und sprecht von Grund des Herzens: Vater Unser.

(Die besonderen Fürbitten sollen angehängt und das Volk ermahnt werden, nach der Erhörung auch die öffentliche Danksagung nicht zu unterlassen. — Das Gebet soll nach geendigter Predigt und keineswegs zwischen Verlesung des Evangeliums und der Auslegung desselben geschehen, damit die Leute so viel besser den Inhalt des verlesenen Evangeliums behalten und durch das Gebet nicht in Vergessenheit desselbigen und andere Gedanken geführet werden.)

D. Niedersächs. KO. 1585[1]).

[Auch diese KO. sagt, daß der Prediger nach der Predigt, ehe er zum Gebet greift, die öffentliche, gemeine Beichte dem Volke fein deutlich und

1) Diese KO. hat daneben noch eine andere kurze (directe) Gebetsform, welche anstatt der langen Vermahnung dem Volk oft kann fürgesprochen werden.

laut fürlesen soll, „auf daß also die gehörte Predigt zu christlicher Uebung und Gebrauch der Buße, Glaubens an Vergebung der Sünden, auch des Gebets und neuen Gehorsams in Besserung des Lebens gerichtet werde" — und hat außer der unter C. mitgetheilten Beichtformel noch zwei andere.

Hiernach soll das Volk zur Danksagung und Gebet fleißig vermahnet werden, solcher oder dergleichen Weise:]

Lieben Freunde in Christo! Lasset uns Gott dem Allmächtigen danken, daß er uns in diesen letzten gefährlichen Zeiten aus dem abgöttischen Irrthum des Papstthums erlöset und sein heiliges, seligmachendes Wort lauter und rein geoffenbaret, treue Prediger verliehen und bisher erhalten und uns gelehrt hat, — und dazu fleißig bitten, er wolle uns bei seiner geoffenbarten Wahrheit göttlichen Worts und der h. Sakramente beständiglich wider alle Rotten und Sekten gnädiglich schützen, unsere Seelsorger in seiner Wahrheit erhalten, mit dem h. Geiste begnaden, daß sie in reiner Lehre, rechtem Glauben und christlichem Wandel mit guten Exempeln zur Erbauung uns fürgehen und wir Gottes Worte gehorchen mögen, daß sein Name bei uns nicht verlästert, sondern geehret, sein Reich in uns angefangen und vermehret, sein Wille geschehe und vollbracht werde, und wir durch Christum das Ende unseres Glaubens, die ewige Seligkeit ererben mögen.

So lasset uns auch weiter Gott bitten, er wolle alle unsere armen Brüder und Schwestern, welche mit falscher Lehre oder äußerlicher unrechter Gewalt von gottlosen, bösen Leuten und Feinden Christi beschweret und verfolget werden, gnädiglich trösten und handhaben, daß sie in wahrem Glauben mit Geduld beständig bleiben und ihre Beschwer väterlich möge gemildert werden.

Bittet auch treulich für alle weltliche Obrigkeit, kaiserliche Majestät und alle andere Potentaten und Obrigkeiten: Gott wolle alle, die er zu seines Wortes Erkenntniß und Bekenntniß gebracht, gnädiglich dabei erhalten, die aber noch in Finsterniß und Irrthum stecken, väterlich daraus erretten, den muthwilligen Verfolgern aber in ihrem unchristlichen Fürnehmen und Wüthen mit seinem kräftigen Arm steuern und wehren.

Insonderheit aber danket Gott, daß er unseren gnädigen Landesfürsten und Herrn sammt seiner fürstlichen Gnaden christlichen Gemahlin mit seines heiligen göttlichen Wortes Erkenntniß erleuchtet, daß Ihre fürstliche Gnaden dasselbige herzlich lieben und handhaben; dabei wolle der gütige Gott dieselben gnädiglich erhalten. Und bittet auch fleißig, Gott wolle Ihre fürstlichen Gnaden und derselbigen fürstliches Gemahl sammt der jungen Herrschaft und Fräulein, auch Frau

Mutter, die fürstliche Wittwe, und Herrn Bruder und Schwester sammt den beiden uns nahe verwandten hochlöblichen fürstlichen Häusern Pommern und Braunschweig in seinem göttlichen Schutz sämmtlich behalten, vor allem Unfall Leibes und der Seelen väterlich behüten und seine Gnade verleihen, daß die fürstlichen Regimente in wahrer Gottesfurcht angestellt werden zu Gottes Ehre, Ruhm und Preis und ihrem ganzen Fürstenthume, Eingesessenen und Einwohnern zu Gute, und wir Alle dieses Orts unter unseres gnädigen Fürsten und Herrn Regierung ein stilles, friedliches und ruhsames Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Bittet auch für die fürstlichen Räthe, Amtleute, auch die ehrbare Ritterschaft und Adel dieses Fürstenthums sammt dem Rath dieser Stadt, daß in ihren Aemtern sie getreulich und in Gottes Furcht thun, was Gott gefällig und recht ist.

Bittet auch, daß uns alle mit einander Gott wolle gnädiglich behüten vor Aufruhr, Zwietracht, Krieg, Unfried und Blutvergießen, vor Feuersnoth, Seuche, Pestilenz, theurer Zeit, Mißwachs der Früchte des Landes und vor allem Schaden Leibes und der Seelen; wolle uns begnaden mit einem seligen, fröhlichen Wetter und gnädigem Frieden, die Früchte des Landes vor allem Schaden väterlich behüten, daß zu rechter Zeit wir dieselben fröhlich einsammeln und christlich gebrauchen mögen.

Bittet auch für den gemeinen Hausstand, als Wittwen, Waisen, Schwangere, auch kranke Leute alt und jung, auch Kindbetterinnen, trostlose, betrübte, angefochtene, kleinmüthige Herzen und reisende Personen, Gott wolle sich ihrer Aller um Christi willen annehmen.

(Nun folgen die Gebete, welche insonderheit von Etlichen an die Gemeine begehrt werden und die Proklamationen. Dann:)

Hierauf wollen wir nun Alles, was insgemein und in Sonderheit wir Gott in unserem Gebete befohlen haben, dem Vater aller Gnaden im Namen Christi einmüthig in wahrem Glauben auf seinen Befehl und Zusage fürtragen in dem Gebete, das uns der Herr Christus selbst hat geheißen und gelehret beten, und sprechen von Herzen ein andächtiges Vater Unser.

E. Würtemberg. KO. 1565.

Vorrede des gemeinen Gebets.

Nachdem wir bei einander in Gottes Namen versammelt sind und uns befohlen ist, daß wir Gott in aller unserer Noth sollen anrufen

auch für männiglich unsere Fürbitte thun; zu welchem wir die Zusagung unseres lieben Herrn Christi haben: „Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen von meinem Vater im Himmel wiederfahren.“ Und: „Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan.“ Hierauf laßt uns aus wahrem Vertrauen zu göttlicher Barmherzigkeit durch unseren Herrn Jesum Christum bitten.

Für die gemeine christliche Kirche und derselben Diener bittet also:

O allmächtiger, gütiger Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Du uns ernstlich befohlen hast, daß wir Dich um Arbeiter in Deine Aerndte bitten sollen, wir bitten Deine grundlose Barmherzigkeit, Du wollest uns rechtschaffene Lehrer und Diener Deines göttlichen Wortes zuschicken und denselben Dein heilsames Wort in ihr Herz und Mund geben, daß sie Deinen Befehl treulich ausrichten und nichts predigen, das Deinem heiligen Wort entgegen sei, auf daß wir durch dein himmlisch ewig Wort ermahnet, gelehrt, gespeist, getröstet und gestärket werden und thun, was Dir gefällig und fruchtbarlich ist. Gieb, Herr, Deiner h. Christenheit Deinen Geist und göttliche Weisheit, daß Dein Wort mit uns laufe und wachse und mit aller Freudigkeit, wie sichs gebühret, geprediget und Deine h. christliche Gemeine dadurch gebessert werde, auf daß wir mit beständigem Glauben Dir dienen und in Erkenntniß Deines Namens bis ans Ende verharren. Amen.

Für die weltliche Obrigkeit.

Lasset uns treulich bitten aus Befehl unseres Herrn Jesu Christi und seiner Apostel für alle weltliche Obrigkeit, daß wir ein ruhiges, stilles Leben in aller Gottseligkeit führen mögen. Bittet also:

Allmächtiger ewiger Gott, in welches Hand besteht aller Menschen Gewalt und Obrigkeit, von Dir zur Straf der Bösen und Wohlfahrt der Frommen eingesetzt, in welches Hand auch stehen alle Rechte und Gesetze aller Reiche auf Erden: wir bitten Dich, siehe gnädiglich auf Deine Diener, den Römischen Kaiser, alle Könige, Fürsten und ordentlichen Obrigkeiten und sonderlich auf unseren gnädigen Landesfürsten und Herrn, auch alle seine Räthe und Amtleute, damit sie das weltliche Schwert, ihnen von Dir befohlen, nach Deinem Befehl in Deiner Furcht führen mögen. Erleuchte und erhalte sie bei Deinem göttlichen Namen, gieb ihnen, lieber Herr, Weisheit und Verstand und ein friedlich Regiment, auf daß sie alle ihre Unterthanen

in Frieden, Ruhe und Einigkeit beschirmen und regieren. Verlängere ihnen, o Gott unseres Heils, ihre Tage, auf daß wir unter ihrer Herrschaft sammt ihnen Deinen göttlichen Namen heiligen und preisen mögen durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

Für allerlei Bekümmerniß und Anfechtung.

Lasset uns bitten für alle die, so in Bekümmerniß und Anfechtung von wegen Krankheit, Theurung, Krieg, Gefängniß, Pestilenz und mit allerlei Widerwärtigkeit beschwert und beladen sind, daß ihnen Gott Hilfe und Beistand in ihrer Noth gnädiglich beweisen wolle. Bittet also:

O allmächtiger Herr Gott, der Du der Elenden Seufzen nicht verschmähest und der betrübten Herzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Gebet, welches wir Dir in unserer Noth fürbringen und erhöre uns gnädiglich, daß Alles, so beid vom Teufel und Menschen wider uns strebt, zunichte und von der Gnad Deiner Güte getrennet werde, auf daß wir, von aller Anfechtung unversehrt, Dir in Deiner Gemein danken und Dich allezeit loben durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen.

Für einen gemeinen Frieden.

Lasset uns auch gar ernstlich um einen gemeinen Landfrieden bitten, daß der rechte Gottesdienst mit uns aufwachse und christliche Zucht zunehme. Bittet also:

Allmächtiger ewiger Gott, ein König der Ehren und ein Herr Himmels und der Erden, durch welches Geist alle Dinge regiert, durch welches Vorsehung alle Dinge geordnet werden, der Du bist ein Gott des Friedens, von dem allein alle Einigkeit zu uns kommt: wir bitten Dich durch unseren Herrn Jesum Christum, Du wollest uns unsere Sünde vergeben und mit Deinem göttlichen Frieden und Einigkeit begnaden, damit wir in Furcht und Zittern Dir dienen zu Lob und Preis Deines Namens. Amen.

Für die Feinde.

Lasset uns auch bitten für unsere Feinde, daß Gott sie mit Gnaden bedenken und ihnen, was zu ihrem Heil nützlich und nothdürftig ist, gnädiglich verleihen wolle. Bittet also:

Allmächtiger ewiger Gott, der Du uns befohlen hast, daß wir unsere Feinde lieb haben sollen, denen, die uns beleidigen, Gutes thun und für unsere Verfolger bitten, wir schreien ernstlich zu Dir,

daß Du alle unsere Feinde wollest gnädiglich heimsuchen, ihnen wahre Reue ihrer Sünden verleihen, auch mit uns und der ganzen Christenheit ein freundliches, gottesfürchtiges, einhelliges Gemüth und Herz geben, durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

Für alle schwangeren Weiber.

Lasset uns auch bitten für alle schwangeren Weiber, daß sie Gott gnädiglich von Kindes Banden erlösen wolle. Bittet also:

Allmächtiger ewiger Gott und Vater, ein Schöpfer aller Dinge, der Du Mann und Weib gnädiglich gesegnet und dem Weib ihren Schmerzen, zu gebären, zu einem h. Kreuz verordnet hast: wir bitten Dich, gütiger Vater, Du wollest die Früchte ihres Leibes erhalten und bewahren und unter dem Kreuz in der bekümmerlichen Geburt nicht verderben, sondern gnädiglich und mit Freuden Deine Hilfe empfinden lassen, durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn. Amen.

Für die Früchte der Erde.

Lasset uns auch bitten für die Früchte der Erde, daß sie Gott wolle segnen und uns dieselben in seinem Gehorsam zu genießen gnädiglich verleihen. Bittet also:

Allmächtiger ewiger Gott, der Du durch Dein Wort alle Dinge erschaffest und segnest, wir bitten Dich, daß Du Dein Wort, unseren Herrn Jesum Christum in unser Herz pflanzest, dadurch an uns gesegnet werde mit fruchtbarer Wachsung und göttlichem Gebrauch Alles, was uns zur leiblichen Nothdurft dienet.

Lasset uns auch bitten für Alles das, dafür unser Herr Gott will gebeten sein. Sprecht: Vater Unser.